

# **Politische Strafjustiz 1945 – 1989**

## **Der Gefängnisstandort Bützow als Gedenk- und Lernort**

Andreas Wagner (Redaktion)  
Sven Domann  
Martin Handschuck  
Martin Just  
Matthias Klampe  
Heiko Lietz  
Jörg Siegmund  
Heinz Wiese  
Heinz Zierow

© Copyright by  
Friedrich-Ebert-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenalstr. 8  
D-19053 Schwerin

Layout: Eigensatz

Druck: Altstadt-Druck GmbH Rostock

1. Auflage  
ISBN 978-3-89892-958-5

Schwerin 2008

# Inhaltsverzeichnis

<i>Martin Just</i>	4	Rückblick als Vorwort
<i>Andreas Wagner</i>	7	Forschen, Gedenken und Lernen. Zur lokalen Erinnerung an die politischen Häftlinge im Bützower Strafvollzug

## ERINNERUNGSBERICHTE

<i>Heinz Zierow</i>	28	Hafterinnerungen
<i>Heinz Wiese</i>	59	Haftjahre in Rostock und Bützow-Dreibergen
<i>Heiko Lietz</i>	78	Im Herbst 1989 kam die Bürgerbewegung in den Bützower Strafvollzug. Erinnerungen eines Zeitzeugen

## FORSCHUNG UND ÖFFENTLICHES ERINNERN

<i>Martin Handschuck</i>	84	Aufbegehren, Ohnmacht, Nachhaltigkeit. Studentische Opposition und Widerstand an der Universität Rostock im ersten Nachkriegsjahrzehnt und ihre Folgen
<i>Matthias Klampe</i>	106	Psychische Störungen nach politisch motivierter Haft. Überlegungen zu ihrer Entstehung und Diagnose
<i>Jörg Siegmund</i>	120	Die Rehabilitierung und Entschädigung politisch Verfolgter. Eine Zwischenbilanz der Wiedergutmachung des DDR-Unrechts
<i>Sven Domann</i>	136	Das Mahnmal für die politischen Häftlinge im Bützower Strafvollzug 1945 bis 1989
	140	Autoren
	141	Bislang erschienene Broschüren in der Reihe „Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommern“

## RÜCKBLICK ALS VORWORT

„Verführtes Denken, Benutzte Gefühle, Schuldhaftes Handeln“ – unter diesem Motto organisierte das FES-Landesbüro im April 1992 eine Tagung in der Schweriner Gaststätte „Casino“. Die Tagung fand an einem historischen Ort statt, da hier in den Jahren 1945/46 in SPD-Zusammenkünften über das Für und Wider einer Vereinigung mit der KPD gestritten wurde.

Auf der Tagung vor 16 Jahren ging es um die Aufarbeitung von DDR-Unrecht, um das Leben in Diktaturen und um Anpassung und Widerstand. Eingeladen hatten wir „Täter“ und „Opfer“ oder besser: die, die wir damals für solche hielten.

Wir, das waren das Landesbüro der FES, *Heiko Lietz* vom Komitee zur Rehabilitierung der Opfer des Stalinismus sowie *Christian Walter*, *Wolfgang Loukidis* und *Wilfried Linke* vom Bürgerforum Gerechtigkeit Schwerin.

Es kamen über hundert Leute: Leitende Kirchenfunktionäre, Pastoren, Psychologen, Lehrer, ehemalige SED-Funktionäre, ehemalige inoffizielle und hauptamtliche MfS-Mitarbeiter sowie ihre „Klienten“, die „Operativen Personenkontrollen“ und die „Operativen Vorgänge“. Im Podium vertreten waren der damalige Generalstaatsanwalt *Alexander Prechtel* sowie *Jürgen Pohl*, *Stefan Köhler* und *Heinz Krüger* von den Opferverbänden. Dazu kamen *Jutta Schuster* von der Gauck-Behörde und *Helmut Ebel* vom Bund der Zwangsausgesiedelten.

Auf dem Abschlusspodium ging es um drei Schwerpunkte, die diskutiert werden sollten: Dekonspiration durch

Akteneinsicht, Aufhebung der „Einsamkeit“ von Opfern und Tätern und um den Versuch einer Verständigung zwischen beiden. Beim ersten und zweiten Punkt kamen wir voran, beim letzten klappte es schon damals nicht. Makabrer Höhepunkt der Schlussdiskussion war die Aufforderung eines ehemaligen Führungsoffiziers der Stasi an einen seiner im Saal sitzenden und protestierenden Bespitzelten, sich doch bitte nicht mehr mit ihm zu streiten, sondern Anklage bei Gericht zu erheben. Denn er wäre froh, endlich in einem Rechtsstaat zu leben.

Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat – dieses Wort von *Bärbel Boley* drängte sich in diesem Zusammenhang ins Bewusstsein.

Inzwischen sind 16 Jahre vergangen. Die Gaststätte „Casino“ in der Pfaffenstraße gibt es nicht mehr, aber das Thema „Aufarbeitung“ ist heute so aktuell wie damals. Wir führten große wie kleine Veranstaltungen durch wie etwa Lesungen mit *Erich Loest* und *Hermann Weber*, mit *Bernd Eisenfeld* und *Hubertus Knabe*, Tagungen zum 17. Juni und zu 10 Jahren Mauerfall, zum Kalten Krieg und zum Prager Frühling. Die Akquise der Veranstaltungen gelang sehr unterschiedlich, hing oft und zunehmend mehr von der medialen Prominenz der Referenten ab.

Wir gewannen kompetente Partner für unsere Geschichts- und Erinnerungsarbeit: *Matthias Pfüller*, *Andreas Wagner* und *Hugo Rübesamen* vom Verein „Politische Memoriale“, *Jörn Mothes*, bis 2008 Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, *Jochen Schmidt*, Direktor der Landeszentrale für Politische Bildung, als Autoren unserer blauen Reihe „Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommern“ *Klaus Schwabe*

vom Landeshauptarchiv, *Martin Albrecht*, *Heinz Hirsch*, *Wolfgang Wilhelmus* und *Kathrin Möller* mögen stellvertretend für viele andere stehen.

Ähnlich wie das jährlich vom FES-Büro Leipzig organisierte bundesweite Bautzen-Forum stellt das Bützower Häftlingstreffen einen Höhepunkt unserer Erinnerungsarbeit dar, was insbesondere mit dem Namen von *Andreas Wagner* verknüpft ist. Auch *Heiko Lietz*, Mann der ersten Stunde, ist mit einem Erinnerungsbericht in dieser Dokumentation dabei. Ihm und allen anderen Autoren gilt unser herzlicher Dank.

Ein Artikel widmet sich dem Inhalt und der Form des Denkmals für die politischen Häftlinge in den Bützower Gefängnissen zwischen 1945 und 1989. Das Bild des zerbrochenen Mühlsteins eröffnet die verschiedensten Assoziationen. Der Gestalter des Memorials, *Sven Domann*, spricht vom Mühlstein als zeitlosem Symbol für ein friedliches Zusammenleben und sozial bedeutungsvolles Wirken der Menschen. Er spricht aber auch von den Mühlen der Unrechtsjustiz, von der Mühle der Ungerechtigkeit. Der Mühlstein der Gerechtigkeit wurde in der DDR-Diktatur, jener der Unrechtsjustiz in der friedlichen Revolution von 1989/90 zerstört.

*Heinz Zierow* schreibt in seinen Erinnerungen, dass er sich eigentlich keiner Schuld bewusst gewesen sei: „Gesellschaftspolitisch war ich normal. Ich war in der FDJ wie die meisten Schüler und Lehrlinge. Mit der Politik der SED-Führung war ich nicht einverstanden, woraus ich auch niemals ein Hehl gemacht hatte und in Diskussionen mit Funktionären vertrat ich immer die Ansicht, dass ich dem Sozialismus mit dem Spaten in der Hand besser dienen würde als mit der

Waffe in der Hand. Eine Bedrohung aus dem Westen würde ich nicht sehen, denn meine dort lebenden Verwandten würden keinen Krieg wollen, schon gar nicht Deutsche gegen Deutsche. Darum würde ich auch nie freiwillig zur KVP<sup>1</sup> gehen. Diese Einstellung wurde mir später in den Vernehmungen oft vorgehalten, ich hätte damit viele Jugendliche abgehalten, sich freiwillig für den Dienst mit der Waffe bei der KVP zu melden“.

Klar, dass sich *Heinz Zierow* keiner Schuld im strafrechtlichen Sinne bewusst war, er hatte keine Scheune angezündet, keine Militärsplionage betrieben, keinen Parteisekretär verprügelt, nein er hatte in der Öffentlichkeit das System DDR kritisiert, das reichte aus, um ihn für Jahre hinter Gitter zu bringen. Eine moderne Inquisition, schon die Gedanken waren strafbewehrt, nicht frei.

Ein „Politischer“ – mein Vater *Gustav Just* – saß von 1957 bis 1960 als Mitglied der sog. Harich-Janka-Gruppe in der bekannten Sonderhaftanstalt Bautzen II, ich habe ihn damals fast vier Jahre lang nicht gesehen.

Er schrieb in seinem Buch „Deutsch, Jahrgang 21 – Ein Lebensbericht“ seine Stimmung nach der Haftentlassung 1961 nieder: „Meine Abneigung gegen jeden, der diesen Staat, in welcher Funktion auch immer, vertrat, hielt an. So mied ich weitgehend jeden Kontakt mit Behörden, und Menschen in Uniform ging ich aus dem Wege. Doch dieses Gift des Hasses löste sich bald auf. Ich werde doch nicht meine eigene Galle fressen, redete ich mir zu. Ich werde mich doch nicht für alle Zeit innerlich von diesen Schur-

---

<sup>1</sup> Kasernierte Volkspolizei (KVP). Diese militärische Vorläuferorganisation der NVA bestand von 1952 bis 1956. Der militärische Dienst in der KVP war freiwillig.

ken abhängig machen, sie mit meinem Hass beehren! Auch eine solche negative Abhängigkeit lässt einen Menschen nicht frei sein, und ich hatte endlich die Freiheit wieder. Nein, nicht wieder, denn ich hatte sie eigentlich nie besessen – ich hatte erst jetzt die innere Freiheit von Dogmen, Ideologien und jedweder erzwungenen Disziplin gewonnen. Die brennenden Rachegelüste, die ich in der Haft genährt hatte, diese wüsten Wachträume, in denen ich, durch eine Tarnkappe unsichtbar geworden, das ganze Politbüro und die ganze herrschende Bande über den Haufen schoss, diese absurden Phantasien einer Haftpsychose waren von mir abgefallen, als hätten sie mich nie beherrscht. Ich weiß, dass es anderen Schicksalsgenossen lange Zeit schwer fiel, sich von solchen Ausgeburten hassvoller Psychosen zu lösen, mich quälten sie nicht lange...“

Diese Sätze führen mich zu dem Vorschlag an die Verfolgten und Betroffenen politischer Willkür in der DDR, sich nicht so sehr als Opfer zu betrachten, sondern als aktiv oder passiv Widerständige gegen eine Diktatur, wozu Mut, Intelligenz, Ausdauer und Vorausschau gehörte. In diesem Sinne sollten sich auch die „Opferverbände“ überlegen, ob sie sich nicht umbenennen beispielsweise in „Kämpfer gegen den Stalinismus, gegen die DDR-Diktatur“ oder so ähnlich. In die Debatte sind also aktive Begriffe wie Tat, Kampf, Aufbegehren, Opposition und Widerstand gegen passive Einordnungen wie Opfer, Ohnmacht, Untergang, Verfolgung, Verletzung, Gebrochen-Sein einzubringen.

Eine stärkere öffentliche Anerkennung und Würdigung der Verfolgten des und der Kämpfer gegen den Stali-

nismus wäre vielleicht auch geeignet, um etwas gegen spezielle psychische Störungen nach politisch motivierter Haft zu tun, von denen *Matthias Klampe* in diesem Heft berichtet. Und wie *Jörg Siegmund* in seiner Analyse in diesem Heft schreibt, hilft es etwas zu tun gegen den Tatbestand, dass sich trotz vieler Bemühungen um historische Aufarbeitung des Unrechts viele Betroffene noch immer gegenüber den Tätern benachteiligt und gesellschaftlich marginalisiert fühlen.

Tendenzen zum Geschichtsrevisio-nismus bei „Ostalgikern“ und Vertretern von ehemaligen Partei- und Staatseliten der DDR sind erkennbar und auch verständlich. Das war ja in der alten Republik wegen der halbherzigen Abrechnung mit der NS-Diktatur auch nicht viel anders. Dieses Problem löst sich, wie man sagt, „biologisch“. Bedenklich ist aber die zunehmend mangelhafte Kenntnis der jungen Generation über die DDR und die NS-Zeit, wie Umfragen ergeben. Gerade deshalb ist es wichtig, bei der Arbeit an diesem Thema nicht nachzulassen.

Die vorliegende Schrift mit Zeitzeugenberichten wie Forschungsdocumentationen möge diesen zähen Prozess befördern.

Im September 2008

Martin Just  
Friedrich-Ebert-Stiftung

*Andreas Wagner*

## FORSCHEN, GEDENKEN UND LERNEN

### ZUR LOKALEN ERINNERUNG AN DIE POLITISCHEN HÄFTLINGE IM BÜTZOWER STRAFVOLLZUG

In der Stadt Bützow leben heute ungefähr 8.000 Einwohner. Sie ist in einer schönen Umgebung gelegen, an den Wasserarmen der Warnow und dem Bützower See. Im Zentrum der Stadt kündigt die mächtige Stiftskirche von vergangener Bedeutung; ihr Turmhelm überragt unverändert die Stadt. Dem Fremden präsentiert sich die Stadt mit ihrem verträumten kleinstädtischen Flair, in dem noch viele Spuren der einstigen Ackerbauerstadt zu erkennen sind, mit Straßenzügen von niedrigen Wohnhäusern und manch interessantem historischen Gebäude. Doch viele Touristen kommen nicht nach Bützow, dazu liegt der Ostseestrand zu weit entfernt und die ganz großen Attraktionen fehlen. So fließt das Leben in der Stadt beschaulich und ruhig dahin.

Entgegen der geradezu trotzig reklamierten historischen „Highlights“ als ehemaliger Bischofssitz und zeitweiser Universitätsstandort oder der bekannten Sage vom Gänsekrieg ist Bützow heute vor allem als Gefängnisstandort bekannt. Gegenwärtig arbeitet hier die größte Justizvollzugsanstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit über 500 Haftplätzen für Verurteilte mit langen Strafen. Ungefähr 280 Justizbeamte und -angestellte sind in der

JVA Bützow beschäftigt; damit gehört sie zu den größten Arbeitgebern in der Region. Viele Einwohner lebten und leben von der Arbeit im Gefängnis und dennoch stellt sich Normalität nicht ein. Der Umgang mit Kriminalität und das Einsperren von Menschen bleiben – auch unter heutigen rechtsstaatlichen Bedingungen - unbequeme Themen. Dazu hat der lange Missbrauch des Strafvollzuges in der Vergangenheit beigetragen: Während der NS-Terrorherrschaft wurden Andersdenkende, Unangepasste und während des Zweiten Weltkrieges auch ausländische Bürgerinnen und Bürger in den Bützower Gefängnissen eingesperrt. In Bützow ließ die NS-Justiz 1942 und 1945 Todesurteile vollstrecken. Die Befreiung der Häftlinge durch die Rote Armee verband sich mit Plünderungen, Selbstjustiz und einer brutalen Besetzung, die nicht nach individueller Verantwortung fragte, sondern pauschal Rache nahm. Der demokratische Neuanfang unter sowjetischer Besatzungsmacht nach 1945 scheiterte. Schon wenige Jahre später füllten sich die Gefängnisse erneut mit Andersdenkenden oder Menschen, die den zahlreichen Säuberungs- und Enteignungswellen unter der SED-Herrschaft zum Opfer fielen. Seit den 1960er Jahren diente der Bützower Strafvollzug zur Verbüßung von langzeitigen Freiheitsstrafen für kriminelle Täter. Die Zahl der politischen Häftlinge sank beträchtlich, für sie gab es andere Haftanstalten in der ehemaligen DDR. Aber trotzdem fanden sich immer wieder Gegner der SED-Herrschaft und Menschen nach Fluchtversuchen sowie so genannte „hartnäckige Antragsteller auf Ausreise“ unter den Bützower Häftlingen. Hinzu kommt, dass der DDR-Strafvollzug nicht nur grundlegende Menschenrechte verweigerte, sondern

sich auch durch einen Verwahrvollzug unter rigiden Haftbedingungen auszeichnete.<sup>2</sup>

Seit dem Ende der SED-Herrschaft sind fast zwanzig Jahre vergangen, doch die Geschichte will nicht ruhen. Immer noch leben die Zeugen der Vergangenheit unter uns. Ehemalige politische Häftlinge werden von ihren Erinnerungen verfolgt, verlangen eine öffentliche Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts, um wieder gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben zu können. Andere Menschen trugen Verantwortung im SED-Staat, arbeiteten im DDR-Strafvollzug und müssen sich heute unbequemen Fragen stellen, damit ein selbstbewusstes Leben in Demokratie und Freiheit gelingen kann. Und junge Leute benötigen Aufklärung über die Vergangenheit um eigene Maßstäbe für demokratisches Handeln, für politisches Engagement in einem Rechtsstaat ausbilden zu können. So kreuzen sich unterschiedliche Perspektiven in der Erinnerungsarbeit in Bützow.

Wie geht man mit solchen Spannungen, Anforderungen und Brüchen um? Allein die öffentliche Debatte kann uns davor bewahren, dass Unbearbeitetes im öffentlichen Gedächtnis fortwirkt, so dass sich die Opfer vergessen und zurückgesetzt fühlen, aber auch die Beschäftigten in der JVA sich pauschal stigmatisiert fühlen. Das Leid der Opfer muss öffentlich erzählt werden, über die SED-Herrschaft sowie die Rolle und Funktion des DDR-Strafvollzuges muss öffentlich aufgeklärt werden. Nur so können wir den ehemaligen politi-

schen Häftlingen ihre Würde wiedergeben, ihr Leid aufrichtig anerkennen und wenigstens moralisch wiedergutmachen. Aber auch mit dem politischen System der DDR positiv verbundene Menschen gewinnen mit einer kritischen Vergangenheitsbearbeitung Selbstbewusstsein zurück, verstehen ihre eigene Rolle besser, um sich zukünftig bewusst in die Gestaltung demokratischer Verhältnisse einbringen zu können und nicht bei jeder Frage nach der Vergangenheit unsicher oder sogar angstvoll zu reagieren.

Außerdem eröffnet die ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zugleich eine Möglichkeit der Distanzierung von ihr. Durch die genaue Kenntnis können wir auch mit einer schmerzvollen Vergangenheit leben, ohne von Zeit zu Zeit den Gespenstern der Vergangenheit zu erliegen, in Skandalen zu versinken. Dieser präzise Blick auf die Vergangenheit ermöglicht es uns, zu differenzieren und Grautöne im Verhalten der Menschen zu erkennen, ohne die einwirkliches Verstehen der Vergangenheit nicht möglich ist. Im Sinne der deutsch-amerikanischen Philosophin *Hannah Arendt* bedeutet das Begreifen der diktatorischen Vergangenheiten: „die Last, die uns durch die Ereignisse auferlegt wurde, zu untersuchen und bewusst zu tragen und dabei weder ihre Existenz zu leugnen noch demütig sich ihrem Gewicht zu beugen, als habe alles, was einmal geschehen ist, nur so und nicht anders geschehen können.“<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Strafvollzuges in Bützow siehe: Beiträge zur Geschichte des Strafvollzuges und der politischen Strafjustiz in Mecklenburg-Vorpommern, hrg. von Politische Memoriale e. V., Schwerin 2006.

---

<sup>3</sup> *Arendt, Hannah*, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 1996, S. 25.



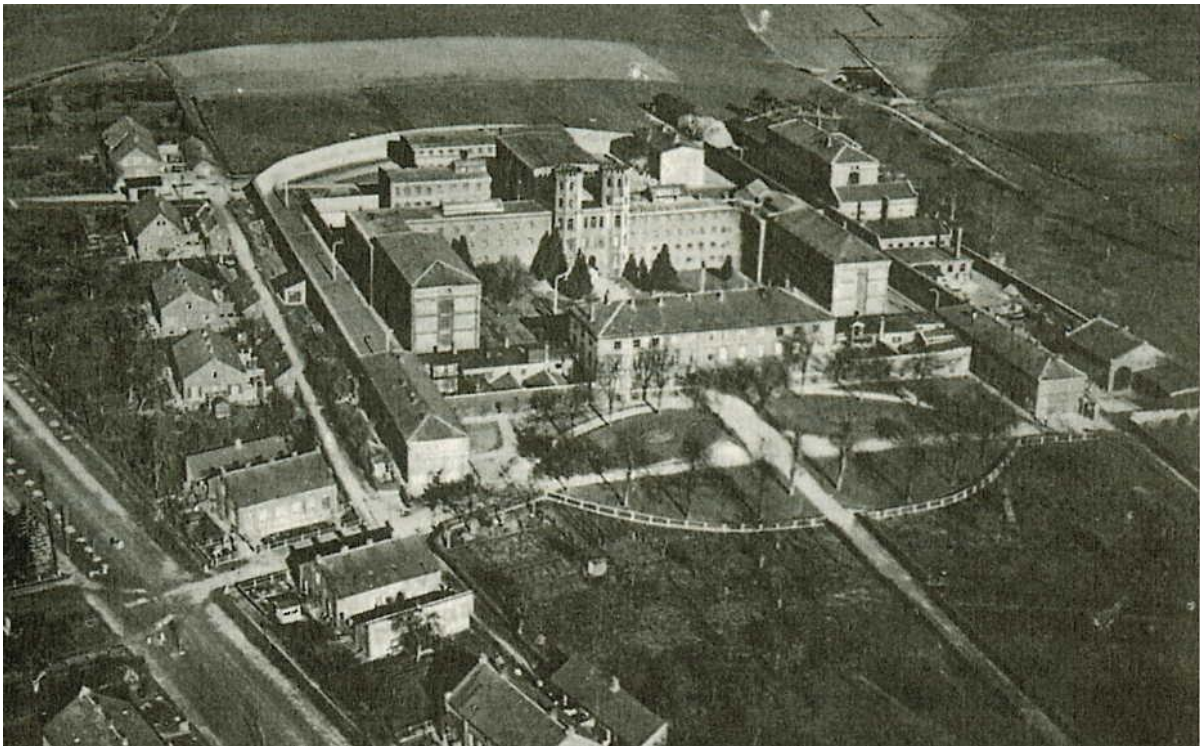
## 1. Umriss des zu Erinnernden – der politische Missbrauch des Strafvollzugs in Bützow

### Mehrere Vergangenheits- schichten

In Bützow entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei zentrale Gefängnisse für die mecklenburgischen Territorien: die Landesstrafanstalt Dreierbergen und das spätere Zentralgefängnis Bützow. Ihre Entstehung fällt in die Ausdifferenzierung des modernen Verfassungs- und Sozialstaates. Die Aufklärung mit der Debatte um die Menschen- und Freiheitsrechte schuf die geistigen Voraussetzungen für einen veränderten Umgang mit Kriminellen und setzte Grenzen gegenüber absolutistischer Macht und gesetzliche Grundlagen zur Verurteilung und Vollstreckung

von Freiheitsstrafen sowie inhaltliche Vorstellungen über den Strafvollzug.

Die Inhaftierung politisch Andersdenkender, von „Feinden der Staatsmacht“ war eine permanente Gefahr, der die Justiz unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und im Kaiserreich in Einzelfällen erlag, z. B. während der Demokratenverfolgung nach 1848 oder bei der Unterdrückung der sozialdemokratischen Partei. Doch mit der Beseitigung rechtsstaatlicher Verhältnisse und der Errichtung einer Einparteienherrschaft erreichte die politische Strafjustiz während der zwei unterschiedlichen Diktaturen in Deutschland ein erschreckendes, bis dahin völlig unvorstellbares Ausmaß. Das massenhafte Leid der politischen Gefangenen kann man nicht ermessen: Lebensläufe wurden unterbrochen, Persönlichkeiten zerstört sowie physische und psychische Schmerzen verursacht.



Zuchthaus Bützow-Dreierbergen, 1930er Jahre. (Quelle: Krummes Haus Bützow)

Zum Schutz der Volksgemeinschaft und der Sicherung der Wehrkraft des deutschen Volkes oder zur Bestrafung der Verunglimpfung von Reich und Führer verurteilten die NS-Gerichte und ließen die Strafen in den Gefängnissen vollstrecken. DDR-Gerichte verurteilten ebenfalls „Im Namen des Volkes“ und meinten damit die Macht der SED, die Sicherung der sozialistischen Gesellschaft oder ihrer militärischen Macht. Das Nebeneinander von Willkür und Gewalt auf der einen Seite und einer Rechtsordnung, wie sie in Gesetzen, Gerichtsentscheidungen sowie Verwaltungsakten der Exekutive zum Ausdruck kommt, auf der anderen Seite charakterisiert beide Herrschaftssysteme. Der Jurist *Ernst Fraenkel* hat in Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus das Begriffspaar *Normen- und Maßnahmestaat* entwickelt, um diese Situation zu beschreiben, die jedoch auch auf andere Formen von diktatorischer Herrschaft übertragbar ist.<sup>4</sup>

Doch sollten die strukturellen und inhaltlichen Ähnlichkeiten zwischen beiden Herrschaftssystemen nicht den Blick auf gravierende Unterschiede verstellen, die in der öffentlichen Erinnerungskultur eine jeweils eigenständige und fachlich fundierte Auseinandersetzung begründen. Auch in Bützow gab es nicht das allgemein Böse, sondern immer konkrete Situationen mit handelnden Menschen in unterschiedlicher Verantwortung, die sich im zeitlichen Verlauf ändern konnten. Diese Widersprüche und Brüche in den gesellschaftlichen Verhältnissen und Biographien zu erkennen und auszuhalten, bildet eine der großen Herausforderungen im Umgang mit den verschiedenen diktatori-

---

<sup>4</sup> *Fraenkel, Ernst*, Der Doppelstaat, Frankfurt/M. 1986.

schen Vergangenheiten in Deutschland.<sup>5</sup>

Die Bützower Gefängnisse dienten neben der Strafvollstreckung gegen Kriminelle auch der Inhaftierung von Opfern der politischen Strafjustiz, deren Zusammensetzung sich je nach ideologischer Ausrichtung der Diktatur unterschied. Gleichfalls veränderten sich die Ziele und Methoden des Strafvollzuges und seine institutionellen Verflechtungen. Während für die Zeit nach 1933 von einer hohen institutionellen und personellen Kontinuität auszugehen ist, zeichnet sich für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und die DDR-Gründung ein viel stärkerer personeller und inhaltlicher Bruch im Gefängniswesen ab.

Im Folgenden soll ein knapper Überblick zur Geschichte der Bützower Gefängnisse zwischen 1945 und 1989 helfen, die Beiträge in diesem Band historisch einzubetten. Nach 1945 behielten die Bützower Gefängnisse ihre Bezeichnung als Strafanstalten Dreierbergen-Bützow, in den 1950er Jahren nannte man sie Strafvollzugsanstalt (StVA) Bützow-Dreierbergen, und ab Mai 1965 trug sie nur noch den Namen StVA Bützow. Das ehemalige Zentralgefängnis am Schlossplatz blieb nach kurzem Intermezzo Frauengefängnis, wurde Anfang der 1960er Jahre geschlossen und nach 1989 abgerissen.

---

<sup>5</sup> *Knigge, Volkhard*, Gesellschaftsverbrechen erinnern. Zur Entstehung und Entwicklung des Konzeptes seit 1945, in: *Ders./ Mäblert, Ulrich* (Hrg.), Der Kommunismus im Museum. Formen der Auseinandersetzung in Deutschland und Ostmitteleuropa, Köln 2005, S. 19-30.

## **Die sowjetische Besatzungsmacht in den Bützower Gefängnissen**

Nach der Besetzung Bützows durch die Rote Armee am 3. Mai 1945 verblieb der deutschen Justizverwaltung nur das Gefängnis am Schlossplatz. Das Zuchthaus Dreibergen übernahm die sowjetische Besatzungsmacht und richtete ein Repatriierungs- und Filtrierungslager ein. 1945/46 schleust die Besatzungsverwaltung und sowjetischer Geheimdienst mehrere Tausend sowjetische Bürger durch das Lager, die auf deutschem Territorium angetroffen worden waren. Sie wurden geheimdienstlich kontrolliert und viele ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene kamen aufgrund von Verdächtigungen und Denunziationen erneut in Lager oder in die Verbannung, mussten Zwangsarbeit oder Militärdienst leisten. Anfang 1947 übergab die sowjetische Besatzungsmacht das Gefängnis in Dreibergen der deutschen Verwaltung.

Weiterhin verfügte der sowjetische Geheimdienst (NKWD) über einen Flügel des Gefängnisses am Schlossplatz. Auf der Suche nach den Verantwortlichen für die NS-Verbrechen verhafteten die sowjetischen Sicherheitsorgane auch Unschuldige, z. B. Jugendliche, die unter Werwolfverdacht gestellt wurden. Für die in Bützow und Umgebung von der sowjetischen Geheimpolizei Verhafteten war das Gefängnis am Schlossplatz die erste Station auf ihrem langen Weg durch die stalinistischen Lager und Gefängnisse. Dazu gehört z. B.

*Benno Prieß*, der seine Erinnerungen veröffentlicht hat.<sup>6</sup>

### **Strafvollzug gegen Feinde der SED-Herrschaft**

Seit 1948/49 fanden sich vereinzelt politische Gegner der SED-Politik im Bützower Strafvollzug. Vor allem die so genannten 201-Strafkammern an den Gerichten verurteilten auch Personen, die der politischen Entwicklung in der SBZ im Wege standen. Unter dem Vorwand der Entnazifizierung kamen Menschen hinter Gitter wie der ehemalige Sozialdemokrat *Martin Müller*. Er hatte sich der Zentralisierung der kommunalen Energieversorgung in Rostock widersetzt und war unter dem Vorwand fortgesetzter Untreue 1950 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, die er in Bützow-Dreibergen absaß.

Mit der forcierten Stalinisierung der DDR ab 1950 veränderten sich die Bedingungen für den Strafvollzug und die Zusammensetzung der Häftlinge. Wie auch andere große Haftanstalten wurden die beiden Bützower Gefängnisse zum 1. Januar 1951 durch die Volkspolizei übernommen. Eine rigide Verschärfung und Brutalisierung des Strafvollzuges war die Folge. Vor allem in den 1950er Jahren kam es zur Misshandlung einzelner Gefangener durch das Wachpersonal. Immer mehr Menschen gerieten in das Visier der politischen Strafjustiz: politische Gegner, aber auch Opfer der Säuberungs- und Enteignungswellen in den

---

<sup>6</sup> *Prieß, Benno*, Unschuldige in den Todeslagern des NKWD 1946-1954, Calw 1995. Zum Gesamtkomplex vgl.: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, 2 Bde., Berlin 1998.

1950er Jahren und viele Unschuldige, die aus vielfältigen Gründen zu Staatsfeinden erklärt wurden und für lange Jahre hinter den Gefängnismauern verschwanden.

Eine erste große Gruppe von politischen Häftlingen im Bützower Strafvollzug während der DDR bildeten die Zeugen Jehovas. Mit dem Verbot der Glaubensgemeinschaft durch die DDR-Regierung 1950 begannen mehrere Verhaftungswellen. Die Landgerichte in Schwerin und Greifswald verurteilten Dutzende von Angehörigen der Glaubensgemeinschaft zu langjährigen Zuchthausstrafen, die sie teilweise unter katastrophalen Haftbedingungen (Einzelhaft, überbelegte Zellen, Schikanen) absaßen. Für die Zeit zwischen 1950 und 1957 sind 110 Frauen und 175 Männer der Glaubensgemeinschaft in den Bützower Gefängnissen nachgewiesen.<sup>7</sup>

Es folgten weitere politische Gegner (ehemalige Sozialdemokraten, abtrünnige Kommunisten, Mitglieder der bürgerlichen Parteien, Angehörige der Kirchen) und sonstige Unschuldige, die in das Visier der DDR-Staatsicherheit geraten waren. Zuerst kamen die politischen Häftlinge in eine Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit, wo sie verhört und vollständig von der Außenwelt isoliert wurden. Nach dem Gerichtsurteil begann zumeist der Strafvollzug in einem Gefängnis des Innenministeriums, z. B. in Bützow. Die DDR-Gerichte verhängten bei den Staatsverbrechen in den frühen DDR-Jahren überwiegend drakonische Strafmaße zwischen 5 und 10 Jahren Zuchthaus. Einige Bei-

spiele aus dem Bützower Strafvollzug sollen diesen Sachverhalt illustrieren: *Kurt Tappenbeck* wurde wegen seines Widerstandes gegen die SED-Politik in der CDU 1952 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und nach acht Jahren entlassen; *Margarete Reuter* wurde wegen ihrer Tätigkeit für die Junge Gemeinde 1953 zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt und kam nach drei Jahren wieder frei; aus 13 ehemaligen Schülern der Oberschule in Grevesmühlen konstruierte die Staatssicherheit eine illegale Widerstandsgruppe und warf ihnen Kriegs- und Boykotttätze vor, was den acht Hauptangeklagten Haftstrafen zwischen drei und acht Jahren Zuchthaus eintrug. Der Gastwirt *Alfred Kreklau* erhielt 1961 eine Freiheitsstrafe von drei Jahren, weil er die Nachrichten eines Westsenders über den Mauerbau in seiner Gastwirtschaft ausgestrahlt hatte.

Weiterhin gerieten Menschen wegen ihrer sozialen Zugehörigkeit hinter Gitter. Dazu gehörten die über 200 Gaststätten- und Hotelbesitzer, die während der „Aktion Rose“ entlang der DDR-Ostseeküste Anfang 1953 verhaftet wurden. Sie kamen in die Bützower Gefängnisse und wurden hier von einer Sonderstrafkammer in einem Schnellverfahren verurteilt. Nach dem 17. Juni 1953 ließ man sie überwiegend wieder frei. Zu diesen sozial stigmatisierten Gruppen zählten auch Bauern und andere Gewerbetreibende, die mit Hilfe des Wirtschaftsstrafrechtes unter Druck gesetzt und sogar enteignet wurden.

Die Zahl der politischen Häftlinge im Bützower Strafvollzug erreichte in den 1950er Jahren einen absoluten Höchststand. Die Haftbedingungen waren extrem schlecht, insbesondere in den Zeiten völliger Überbelegung, als nicht genügend Bettstellen zur Verfügung standen, Ungeziefer die

---

<sup>7</sup> Siehe *Bersch, Falk/ Hesse, Hans*, „Wie ein dumpfer Traum, der die Seele schreckt“. DDR-Frauenstrafvollzug in Bützow-Dreibergen nach autobiographischen Aufzeichnungen von *Meta Kluge*, Essen 2006, S. 93ff.

Häftlinge plagte, eine mangelhafte Verpflegung und medizinische Unterversorgung sogar zu Todesfällen führten. Die DDR-Staatssicherheit arbeitete ebenfalls im Bützower Strafvollzug, überwachte Häftlinge und das Wachpersonal, warb Inoffizielle Mitarbeiter an und setzte geheimdienstliche Methoden ein.

Erst seit den späten 1960er Jahren verbesserten sich die Haftbedingungen und die Zahl der politischen Häftlinge nahm beträchtlich ab. Nun waren es vor allem die Straftatbestände „Verweigerung des Militärdienstes“, „versuchte Republikflucht“ und so genannte „hartnäckige Antragsteller auf Ausreise“, die zur Einweisung in den Bützower Strafvollzug führten. Zunehmend kamen politische Häftlinge in andere DDR-Gefängnisse wie Cottbus, Brandenburg oder Hohen-eck. Trotz der gegenüber den 1950er Jahren verbesserten Haftbedingungen blieb der DDR-Strafvollzug ein Verwahrsvollzug, in dem sich die „Kollektive“ durch produktive Arbeit selbst erziehen sollten. Periodische Überbelegungen, eine militärische Disziplin, die Häftlingshierarchien, gesundheitsgefährdende Arbeit und die schlechte materielle Ausstattung erschwerten den Gefangenen das Leben in der Haft, wobei die politischen Häftlinge als Staatsfeinde besonderen Schikanen ausgesetzt waren.

## 2. Zur Geschichte des Erinnerns

Gedenkstättenarbeit zur Geschichte des Strafvollzuges hatte nach 1990 in Bützow einen schweren Stand. Obwohl es seit 1985 eine Gedenkstätte im Krumpfen Haus gab, die den Opfern des NS-Terrors im Bützower Strafvollzug gewidmet war, gelang kein glaubwürdiger inhaltlicher Neuanfang. Materielle Ressourcen für neue Forschungen standen nicht zur Verfügung und politische Differenzen blockierten die öffentliche Arbeit. Zum einen identifizierten viele Bürger die Erinnerung an die Opfer des nationalsozialistischen Strafvollzuges mit dem SED-Staat, den sie ja gerade abgewählt hatten – daran wollten sie nicht mehr erinnert werden. Lange Jahre hatte die SED die Erinnerung zur Legitimation ihrer aktuellen Politik und für die deutsch-deutsche Auseinandersetzung missbraucht und durch diese parteipolitische Instrumentalisierung das Gedenken an die NS-Opfer inhaltlich entleert. Zum anderen forderten Bürger sehr berechtigt, die Erinnerung an die Opfer der SED-Herrschaft im Strafvollzug zum Gegenstand der Gedenkstätte zu machen, doch eine schweigende Mehrheit von Bützowern verweigerte sich dieser kritischen Aufforderung. Zeitweise wurden die unterschiedlichen Verfolgungsperioden und Herrschaftssysteme gegeneinander in die öffentliche Debatte geführt und damit die Erinnerung insgesamt lahm gelegt.

Die Gedenkstätte im Krumpfen Haus, die als Abteilung des Heimatmuseums geführt wurde, suchten kaum noch Besucherinnen und Besucher auf, obgleich der damalige Museumsmitarbeiter sich bemühte, mit neuen Erkenntnissen zum Strafvollzug im NS-System das historische Bild realisti-



Krummes Haus, Mai 2008. (Quelle: Politische Memoriale e.V.)

scher zu zeichnen und allen Opfergruppen individuelle Gesichter zu geben. Die Einrichtung war in der Endphase der DDR eröffnet worden, da eine weitere Nutzung der Gedenkstätte im ehemaligen Hinrichtungskeller auf dem Gelände der Strafvollzugseinrichtung Bützow nicht mehr möglich erschien. Als neuen Standort hatte man ein historisches Gebäude am Schlossplatz ausgewählt, das selbst niemals Gefängnis war, sondern als Wohnraum für Gefängnisbeamte gedient hatte. Damaligen Vorstellungen gemäß versuchte man, mit dem Nachbau des Hinrichtungskellers eine Ahnung von der Brutalität und den Schrecken des NS-Terrors zu vermitteln. Im Erdgeschoss war eine kleine Ausstellung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus unter Führung der Kommunisten aufgebaut, die

nach 1990 schrittweise verändert wurde. Doch die Konzentration auf das Grauen der Hinrichtungen verstellte den Blick auf historische Zusammenhänge und die Ziele und Funktionen der NS-Justiz bzw. des Strafvollzuges. Somit konnten partielle inhaltliche Veränderungen an der Grundaussage der Gedenkstätte nichts verändern. Auch die Umbenennung zur Gedenkstätte für alle Opfer politischer Gewalt verbesserte nicht den öffentlichen Rückhalt der Einrichtung. Stadtvertreter und Stadtverwaltung nahmen die Gedenkstätte als unbequemes und deshalb besser zu vermeidendes Thema wahr, waren sich nicht sicher, wie man mit der Einrichtung weiter umgehen sollte.

1997 beschlossen die Stadtvertreter, das Krumme Haus denkmalgerecht zu

sanieren und für die gemeinsame Unterbringung von Heimatmuseum und Stadtbibliothek herzurichten. Die in dem Gebäude untergebrachte Gedenkstätte drohte in das kulturelle und erinnerungspolitische Abseits zu rutschen. Während der Sanierung des Gebäudes 1998/99 blieb die Gedenkstätte geschlossen; die Planungen sahen eine räumliche Reduktion auf den Nachbau des Hinrichtungskellers vor. Als das sanierte Gebäude am 7. Januar 2000 eröffnet wurde, erstrahlte es mit einer neuen Bibliothek und einer eindrucksvollen Ausstellung zur Stadtgeschichte, aber die Gedenkstätte bot gar keine Information mehr und bestand nur noch aus dem Nachbau des Hinrichtungskellers. Zugleich hatte die Stadt Personal abgebaut, sodass eine pädagogische Betreuung des Themas durch andere Mitarbeiter des Krummen Hauses übernommen werden musste. Dieser Zustand traf auf starke Kritik von Fachleuten, die nun aber auch vom Bürgermeister und verschiedenen Stadtverordneten gehört wurde.<sup>8</sup>

Perspektivisch von großer Bedeutung war, dass alle zukünftigen Aktivitäten die unermüdliche Unterstützung der Leiterin des Krummen Hauses, *Bärbel Kipar*, fanden. Sie engagierte sich für die Gedenkstätte, knüpfte kontinuierlich die Verbindungen zwischen allen Beteiligten und warb als Bützowerin erfolgreich um Unterstützung für die Neugestaltung der Gedenkstätte. Besonders beeindruckend war, wie sie sich zunehmend mit der Aufgabe, die Gedenkstätte zu vertreten, identifizierte und sich fachliche Kompetenz erarbeitete. Die persönlichen Begegnungen und Gespräche mit vielen Op-

---

<sup>8</sup> Vgl. *Wagner, Andreas*, Bützow: Wiedereröffnung der Gedenkstätte im „Krummen Haus“. Vom Niedergang einer Gedenkstätte, in: *Zeitsgeschichte regional*, Heft 1/ 2000, S. 64-66.

fern der SED-Herrschaft und dem Landesbeauftragten M-V für die Stasiunterlagen, *Jörn Mothes*, sowie seinen Mitarbeitern trugen dazu bei und überzeugten mehr als jeder Fachvortrag.

## **Umbau der Gedenkstätte im Krummen Haus**

Die Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (Politische Memoriale e. V.) erarbeitete mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung und verschiedener Fachleute Ende 2000 ein Gutachten zur gegenwärtigen Situation und den zukünftigen Perspektiven der Gedenkstätte.<sup>9</sup> Darin wurde die überregionale Bedeutung der Geschichte des Bützower Strafvollzuges hervorgehoben und eine wissenschaftlichen Kriterien folgende Gedenkstättenarbeit gefordert. Die Beschränkung der Gedenkstätte auf die Nachbildung einer Raumsituation und das Grauen der Hinrichtung lehnten die Fachleute ab. Sie forderten die historische Kontextualisierung der Hinrichtungen sowie eine Darstellung des gesamten NS-Strafvollzuges. Außerdem, so betonten sie, könne es nur einen Neuanfang der Gedenkstätte geben, wenn der DDR-Strafvollzug in einer zukünftigen Ausstellung angemessen Berücksichtigung findet. Grundlage jeder weiteren Arbeit sollte eine umfassen-

---

<sup>9</sup> Das Gutachten wurde erarbeitet von *Anne Drescher* (LStU Mecklenburg-Vorpommern), *Dr. Detlef Garbe* (KZ-Gedenkstätte Neuengamme), *Dr. Wolf Karge* (Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern), *Wolfgang Oleschinski* (DIZ Torgau), *Michael Viebig* (Gedenkstätte Roter Ochse, Halle), *Dr. Andreas Wagner* (Politische Memoriale e. V.).

de Erforschung der Geschichte des Bützower Strafvollzuges sein, die Sicherung von Ausstellungsobjekten und die Dokumentation lebensgeschichtlicher Erinnerungen von ehemaligen Häftlingen. Für die Perspektive der Gedenkstättenarbeit in Bützow wurden verschiedene Modelle entwickelt, die sich in Abhängigkeit von den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt umsetzen ließen.

Dieses Gutachten wurde von der Stadt aufgegriffen und mündete in politische Entscheidungen sowie kommunales Verwaltungshandeln. Die Stadt beauftragte die Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern mit der konzeptionellen Arbeit sowie der Erforschung der Geschichte des Strafvollzuges. Mehrere Historikerinnen und Historiker leisteten Archivrecherchen und förderten viel neues Material zutage. Damit zeigte sich zugleich, welche großen Wissenslücken bestanden und in der zukünftigen Arbeit zu schließen sein würden.

Mit Unterstützung aller Fraktionen der Stadtvertreterversammlung konnte eine Neugestaltung der Kellerräume auf den Weg gebracht werden. Nachdem der Versuch, eine größere und neue Gedenkstätte aufzubauen, scheiterte, stellte die Stadt umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Gedenkstätte im Krummen Haus zu einer „Bildungs- und Dokumentationsstätte, die sich der Dokumentation des Missbrauchs des Strafvollzuges für politische Zwecke zu allen Zeiten widmet“, umzubauen.<sup>10</sup> Für die Finanzierung der Arbeiten konnten Fördergelder des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der OSPA-

Stiftung Rostock, vom Landkreis sowie des Landesbeauftragten M-V für die Stasiunterlagen eingeworben werden. Die Nachbauten im Gebäudekeller ließ die Stadt entfernen; sie sollten einer sachlichen, aber zeitlich umfassenden Dokumentation zum politischen Missbrauch des Strafvollzuges in Bützow weichen. Um die Arbeiten politisch abzusichern, berief der Bürgermeister eine Lenkungsgruppe, der Vertreter aller Fraktionen der Stadtvertreterversammlung sowie Mitglieder von Opferverbänden angehörten, die den Arbeitsschritten und dem Ausstellungs Drehbuch zustimmten. Nachdem 2001 historische Forschungen begannen, erste Zeitzeugen durch den Filmemacher Jörg Herrmann interviewt wurden, entstand 2002 ein Ausstellungs Drehbuch, das durch das Grafikbüro „grafik@genten“ und die Messebaufirma „projekt rk“ umgesetzt wurde.

Am 14. November 2002 konnte die „Dokumentation zum politischen Missbrauch des Strafvollzuges in Bützow“ der Öffentlichkeit übergeben werden. Damit war zum ersten Mal in Mecklenburg-Vorpommern eine Ausstellung entstanden, die die Geschichte einer Repressionseinrichtung über mehrere Verfolgungsperioden hinweg nachzeichnet. Aufgrund des geringen Platzes war eine Beschränkung des Themas auf den politischen Missbrauch des Strafvollzuges notwendig, die gesamte Geschichte des Strafvollzuges konnte nicht dargestellt werden, sondern musste auf wenige Punkte begrenzt werden, die zum Verständnis der politischen Strafjustiz notwendig erschienen.

---

<sup>10</sup> Beschlussvorlage der Stadtvertretung Nr. 22/3 - 2001, vom 21. Mai 2001.



## 2.1. Die Erforschung der Geschichte des Bützower Strafvollzuges

Von Anfang an war klar, dass nur eine wissenschaftlichen Standards genügende Erforschung der Geschichte des Bützower Strafvollzuges die Grundlage für Gedenkstättenarbeit an diesem Ort bilden kann. Ein großer Teil der Schwierigkeiten in den 1990er Jahren resultierte aus dieser nicht vorhandenen Forschung. Doch bereits die Vorbereitung der Ausstellung im Krummen Haus zeigte, dass nicht nur die Geschichte zwischen 1945 und 1989 ein weißer Flecken war, sondern ebenso zur NS-Geschichte viele Fragen zur Geschichte des Strafvollzuges offen waren. So kursierten Gerüchte in der Öffentlichkeit zu den Haftbedingungen in den Gefängnissen, der Zahl der Toten und Hinrichtungen während des Zweiten Weltkrieges, der Frage der Hinrichtungen nach 1945 und dem zahlenmäßigen Umfang der politischen Häftlinge in Bützow während der DDR. Zumeist lautete die Meinung, so schlimm war es doch nicht, die Gedenkstätte übertreibe gewaltig. Andererseits waren Analogien zwischen dem KZ-System und den Bützower Gefängnissen auch wenig hilfreich, um eine Auseinandersetzung zu befördern. Hinzu kam, dass sowohl innerhalb der NS-Geschichte als auch der SBZ/ DDR-Geschichte der Strafvollzug lange Zeit ein Randphänomen der Forschung geblieben war.<sup>11</sup> Empirische Grundlagenfor-

---

<sup>11</sup> Eine Gesamtschau des NS-Strafvollzuges erschien erst 2004 in Großbritannien: *Wachsmann, Nikolaus*, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006. Zum DDR-Strafvollzug liegen nur Untersuchungen zu Einzelaspekten und einzelnen Haftorten vor, z. B. *Ansorg, Leonore*, Poli-

schung war also notwendig, um ein einigermaßen sicheres Fundament für Ausstellung und Bildungsarbeit zu schaffen. Ein lokales ambitioniertes Publikationsprojekt, die „Chronik des Strafvollzuges in Bützow-Dreibergen“, zeigte wie kompliziert die Erforschung der lokalen Strafvollzugsgeschichte war und kam aus fachlichen und finanziellen Gründen nicht über Anfänge hinaus.<sup>12</sup> Die Geschichte des Strafvollzuges aus kritisch-reflektierter Distanz zu erforschen, bleibt eine beständige Herausforderung.

Mit den Archivrecherchen zur Vorbereitung der neuen Ausstellung im Krummen Haus erhielt die Forschungsgruppe einen grundlegenden Überblick zur Geschichte des Strafvollzuges in Bützow. *Matthias Rautenberg* und *Klaus Ehlers* forschten im Bundesarchiv und im Landeshauptarchiv Schwerin. Sie förderten umfangreiches Material zur historischen Praxis des Strafvollzuges, statistische Angaben zu den Häftlingszahlen, den verschiedenen institutionellen Verflechtungen und zu zahlreichen Einzelfällen zwischen 1933 und 1945 zutage. Auch Angaben zum Gefängnispersonal in der NS-Zeit konnten gewonnen werden. *Natalja Jeske* ermittelte erstmals in russischen Archiven Informationen über das sowjetische Repatriierungslager im Zuchthaus Dreibergen, das dort 1945 und 1946 bestand; ein Forschungsdesiderat, das trotz verschiedener Studien zur sowjetischen Repatriierungspraxis andauert. *Martin Handschuck* erforschte die Geschichte des Bützower Strafvollzuges zwischen 1945 und 1989. Mit finanzi-

---

tische Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg, Berlin 2005.  
<sup>12</sup> Von den geplanten Bänden erschien der erste: *Chronik des Strafvollzuges in Bützow-Dreibergen*, Teil 1 (1812-1906), Bützow 1999.

eller Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Landesbeauftragten M-V für die Stasiunterlagen erarbeitete er 2002 eine Dokumentation, in dem die komplizierte Situation des Bützower Strafvollzuges während der Sowjetischen Besatzungszeit und der Versuch, einen humanen Strafvollzug zu etablieren, rekonstruiert wurden. Er entdeckte die tragische Geschichte des ersten Anstaltsleiters nach 1945, *Hartwig Frank* (1914-1949). Wertvolle Einsichten vermittelten seine Forschungen zur Entwicklung der Haftbedingungen und der Häftlingszahlen in Bützow bis 1989. Angaben zur Häftlingsarbeit, zur Verflechtung zwischen Strafvollzug und DDR-Staatssicherheit und der Situation von politischen Häftlingen im Strafvollzug sowie zum Wachpersonal konnte er ebenso dokumentieren und in ihrem Wandel zwischen 1950 und 1989 darstellen.

Kurz nach der Eröffnung der neuen Dokumentation im Krümmen Haus führten Politische Memorial e. V. und die Friedrich Ebert-Stiftung eine wissenschaftliche Tagung zur Geschichte des Strafvollzuges in Bützow durch. Hier stellten die beteiligten Historikerinnen und Historiker ihre Forschungsergebnisse zur Diskussion und eingeladene Fachleute erweiterten die Perspektiven durch ihre Beiträge, die einerseits zum Vergleich mit anderen Gefängnissen herausforderten und andererseits Bezüge zum Bützower Strafvollzug offenbarten. Die Ergebnisse der Tagung konnten nach einer Überarbeitung und inhaltlichen Ausweitung leider erst mehrere Jahre später veröffentlicht werden.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. den Bericht *Wagner, Andreas*, Dokumentation zum politischen Missbrauch des Strafvollzuges in Bützow. Neue Dauerausstellung

Die Fortführung einer kontinuierlichen Forschungsarbeit erwies sich wegen der nicht vorhandenen personellen Kapazitäten in den folgenden Jahren als schwierig oder gar unmöglich. So waren Fortschritte nur durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen und einzelnen Fachleuten zu erreichen. Große Erkenntnisgewinne verzeichnete die Erforschung der Verfolgung der Zeugen Jehovas im Norden der DDR und ihrer Inhaftierung in den Bützower Gefängnissen. Neben der Publikation von verschiedenen Erinnerungsberichten gelang es *Falk Bersch* und *Hans Hesse*, den besonderen Verfolgungsdruck auf diese Glaubensgemeinschaft im Norden der DDR nachzuzeichnen. Die publizierten Erinnerungsberichte trugen dazu bei, die katastrophalen Haftbedingungen in Bützow in den 1950er Jahren für alle Häftlinge eindrücklich zu illustrieren.<sup>14</sup>

Für die NS-Zeit konnten Archivrecherchen zur Hinrichtung der sogenannten Rostocker Plünderer veröffentlicht werden, die Licht in strittige Fragen des Vollzuges der Todesstrafe brachten: Wer waren die Hingerichteten und wann wurden im Gefängnis Dreierbergen-Bützow Todesurteile vollstreckt? Für eine Gruppe von Hingerichteten lagen hiermit quellengestützte Aussagen vor. Nach den mehrtägi-

---

im Krümmen Haus, in: *Zeitgeschichte regional*, Heft 2/ 2002, S. 101-103. Die erweiterte Fassung der Tagungsergebnisse erschien als: *Beiträge zur Geschichte des Strafvollzuges und der politischen Strafjustiz in Mecklenburg-Vorpommern*, Rostock 2006.

<sup>14</sup> Vgl. vor allem *Kaven, Ewald*, „Denn einmal kommt der Tag, dann sind wir frei...“ DDR-Strafvollzug in Bützow-Dreierbergen, Essen 2004; *Bersch, Falk/ Hesse, Hans*, „Wie ein dumpfer Traum, der die Seele schreckt“ DDR-Frauenstrafvollzug in Bützow-Dreierbergen nach autobiographischen Aufzeichnungen von *Meta Kluge*, Essen 2006.

gen Luftangriffen auf Rostock im April 1942 hatte das Sondergericht am Rostocker Oberlandesgericht mindestens 16 Menschen als „Volksschädlinge“ zum Tode verurteilt, da sie während oder nach den Luftangriffen Gegenstände an sich genommen hatten. Auf eine Prüfung der Tatumstände wurde kein Wert gelegt. In Schnellverfahren sollten zur Abschreckung der Bevölkerung Exempel statuiert werden. Die NS-Justiz wollte sich als treu dem Führer und der NSDAP ergeben in Szene setzen und schreckte dabei nicht vor der Verletzung bestehender Verordnungen und Gesetze zurück.<sup>15</sup>

Weitere Erkenntnisse erwachsen aus Aktivitäten in der Bildungsarbeit, so der Dokumentation von lebensgeschichtlichen Erinnerungen ehemaliger politischer Häftlinge in Bützow.

Ehemalige Häftlinge übergaben dem Krumpfen Haus ihre Häftlingsbriefe, Kopien von Dokumenten oder Objekte, die sie aus ihrer Haftzeit noch aufbewahrt hatten. In der Kooperation mit der KZ Gedenkstätte Neuengamme, die in einem Ausstellungsprojekt zu den „Stillen Helden“ den Widerstand von *Hiltgund Zassenhaus* erforschte, konnten Materialien von ehemaligen norwegischen Häftlingen, die in Bützow inhaftiert waren, erschlossen werden. *Hiltgund Zassenhaus* hatte auch in Bützow skandinavische Häftlinge während des Zweiten Weltkrieges betreut und unterstützt.

---

<sup>15</sup> *Wagner, Andreas*, Die Hinrichtung der „Rostocker Plünderer“ 1942 in Bützow, in: *Zeitgeschichte regional*, Heft 2/2003, S. 24-29.

## 2.2. Häftlingstreffen und Bildungsarbeit – zur Geschichte des politischen Missbrauchs des Strafvollzuges in Bützow

Als im November 2002 die neue Ausstellung im Krumpfen Haus eröffnet wurde, wünschte der Vertreter der Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, „dass die Ausstellung ein lebendiger Lernort für zukünftige politische Bildung wird – trotz der räumlichen Enge und der kleinen Ausstellungsfläche“. Doch wie schwierig es werden würde, ohne festes Personal eine kontinuierliche Bildungsarbeit zu entwickeln, ahnte damals wohl noch niemand so recht. Auch die Zurückhaltung der Schulen in der Region, auf das Angebot zur historisch-politischen Bildung im Krumpfen Haus einzugehen, war so nicht vorherzusehen. Erst langsam fand man Formen der Zusammenarbeit und Kooperationspartner, die unter den komplizierten personellen Bedingungen in Bützow eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der politischen Häftlinge in den Bützower Gefängnissen immer wieder vorantrieben.

Wichtigste Veranstaltung innerhalb der Bildungsarbeit sind die jährlichen Häftlingstreffen. Im Jahr 2003 luden Politische Memoriale e. V., Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragte M-V für die Stasiunterlagen sowie die Stadt Bützow zum ersten Mal ehemalige politische Häftlinge nach Bützow ein, die zwischen 1945 und 1989 in den Bützower Gefängnissen eingesperrt gewesen waren. Die Organisatoren wollten mit dem dreitägigen Treffen ein Forum schaffen, auf dem ehemalige politische Häftlinge ihre Erinnerungen erzählen und über ihre gegenwärtige Situation berichten kön-

nen, aber auch Fachleute zu neuen Forschungsergebnissen und Ideen für die historisch-politische Bildung vor-

tragen. Vom Bützower Häftlingstreffen sollten Impulse für die kritische



Ehemalige politische Häftlinge auf dem 3. Häftlingstreffen im Juli 2005.  
(Quelle: Politische Memoriale e.V.)

Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit in der Region ausgehen und die ehemaligen politischen Häftlinge mit ihren unterschiedlichen Schicksalen öffentlich wahrgenommen werden. Die Veranstalter wünschten sich ein Gespräch zwischen den unterschiedlichen Generationen, aber auch zwischen Menschen mit unterschiedlichen DDR-Erfahrungen. Gerade der Kontakt mit jungen Leuten wurde auch von den ehemaligen politischen Häftlingen immer wieder gesucht.

Auf dem ersten Treffen vom 17. bis 19. Juni 2003 standen die unterschiedlichen Häftlingsschicksale im Mittel-

punkt der Veranstaltung, die den Titel „Strafvollzug in Bützow – Politische Haft in der SBZ/ DDR“ trug. Damals etablierte sich ein Programmschema, das in den folgenden Jahren Bestand hatte. Am ersten Tag wurden die ehemaligen politischen Häftlinge und ihre Familienangehörigen durch den Bürgermeister von Bützow, Herrn *Lothar Stroppe*, und die Veranstalter begrüßt. Die ehemaligen Häftlinge kamen miteinander ins Gespräch und die Presse hatte Gelegenheit, ihre Fragen loszuwerfen. Am zweiten Tag folgte die öffentliche Veranstaltung, auf der die Teilnehmenden vom Landrat des Kreises Güstrow begrüßt und durch den Landesbeauftragten M-V

für die Stasiunterlagen, *Jörn Mothes*, in das Veranstaltungsthema eingeführt wurden. Mit Unterstützung des NDR konnten drei kurze Filmbeiträge über die DDR-Geschichte des Strafvollzuges in Bützow gezeigt werden und zwei ehemalige politische Häftlinge trugen ihre Erinnerungen vor. *Margarethe Wegener*, 1953 wegen ihrer Arbeit für die Junge Gemeinde in Brüel verhaftet, berichtete über ihre Verhöre durch die Schweriner Staatssicherheit und die Gefängnisjahre in Bützow bis zu ihrer Entlassung Weihnachten 1955. *Stephan Groppler*, 1952 als ehemaliger Grevesmühlener Oberschüler verhaftet, berichtete, wie die Staatssicherheit eine „konterrevolutionäre Gruppe“ konstruierte und ihnen Spionage, Boykott- und Kriegshetze zum Vorwurf machte, wie er einen Schauprozess erlebte und die Haftzeit bis September 1956 in Bützow-Dreibergen überstand. Natürlich wurde im Rahmen des Häftlingstreffens die neue Ausstellung im Krumpfen Haus präsentiert. Dort fand auch eine Gedenkveranstaltung statt, die durch die Gedenkrede von Herrn *Friedemann Preuß*, damaliger Gefängnispastor, eingeleitet wurde. Musikalisch umrahmten Schülerinnen und Schüler der Musikschule Bützow die Gedenkveranstaltung. Am dritten Tag standen der Besuch der JVA Bützow und Zeitzeugengespräche an Bützower Schulen auf dem Programm. Die große öffentliche Resonanz auf das Treffen bestärkte die Veranstalter darin, die Veranstaltungsreihe im nächsten Jahr fortzusetzen.<sup>16</sup>

2004 stand das Häftlingstreffen unter dem Titel „Vergangenheitsaufarbeitung als Gegenwartsaufgabe“ und

<sup>16</sup> Vgl. *Wagner, Andreas*, Politische Haft in der SBZ/DDR. Häftlingstreffen in Bützow vom 17. bis 19. Juni 2003, in: *Zeitgeschichte regional*, Heft 2/ 2003, S. 93f.

fand vom 29. September bis 1. Oktober statt. 25 ehemalige politische Häftlinge und ihre Familienangehörigen waren der Einladung gefolgt, darunter mancher, der zum ersten Mal von den Aktivitäten in Bützow erfahren hatte. Aber wir erhielten auch Post von ehemaligen Häftlingen, die sich gesundheitlich nicht mehr in der Lage fühlten, nach Bützow zu kommen, oder denen die Kraft zu einer Wiederbegegnung mit diesem schmerzhaften Teil ihrer Biographie fehlte. Am ersten Abend stellte sich der damalige Justizminister *Erwin Selering* den Fragen der ehemaligen politischen Häftlinge. Er betonte die Bedeutung einer kritischen Auseinandersetzung mit der politischen Instrumentalisierung von Strafrecht und Strafvollzug in der DDR für die Sicherung heutiger rechtsstaatlicher Verhältnisse. In einer teilweise sehr emotionalen Diskussion zur aktuellen Situation der ehemaligen politischen DDR-Häftlinge gewann er durch sein ruhiges und sachliches Argumentieren deutliche Sympathien. Am zweiten Tag begrüßte der Landrat *Lutz da Cunha* erneut die Gäste. *Falco Werentin* (Berlin) verglich den Umfang und die Formen politischer Strafjustiz in West- und Ostdeutschland in den 1950er Jahren. *Martin Handschuck* (Rostock) sprach über die Verfolgung der studentischen Opposition an den beiden Universitäten von Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1947/48 und 1955. Erneut konnten ehemalige politische Häftlinge mit ihren Erinnerungen die Ausführungen der Fachleute ergänzen. *Ewald Kaven*, wegen seines Glaubensbekenntnisses als Zeuge Jehovas von 1954 bis 1960 in Bützow-Dreibergen inhaftiert, stellte seine veröffentlichten Erinnerungen vor, die detaillierte Einblicke in die Haftbedingungen während der 1950er

Jahre geben. Eine Podiumsdiskussion mit *Angelika Scharnewski* (Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Regionalgruppe M-V), *Jörn Mothes* (Landesbeauftragter M-V für die Stasiunterla-

gen) und *Matthias Klampe* (Psychotherapeut, Schwerin) setzte sich mit der gegenwärtigen Lebenssituation von ehemaligen politischen Häftlingen auseinander. Vor allem die Frage nach

den Haftfolgeschäden führte zu einer Diskussion mit sehr persönlichen Wortmeldungen von Betroffenen. Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden drei unterschiedliche Angebote zur Beschäftigung mit der DDR-Geschichte kennen lernen: *Uta Rüchel* (Berlin) stellte ihr Filmprojekt „DDR im Schulunterricht“ vor. *Thomas Balzer* (NDR, Schwerin) gab Einblicke in den Umgang mit Tondokumenten und der Filmemacher *Jörg Herrmann* (Rostock) zeigte den aus Interviews mit ehemaligen Bützower Häftlingen entstandenen Einführungsfilm zum DDR-Strafvollzug „Eingesperrt in Bützow“ für die Arbeit in der Gedenkstätte. Der Tag endete mit der Gedenkveranstaltung, auf der *Jörn*

*Mothes* die Gedenkrede hielt. Klassische Musik und Gedichtrezitationen gaben dem Gedenken einen feierlichen Rahmen. Der dritte Tag war wieder den ehemaligen politischen Häftlingen vorbehalten, die erneut die JVA Bützow besuchten. An Zeitzeugengesprächen hatte sich trotz der positiven Erfahrungen im letzten Jahr nur das Gymnasium in Bützow interessiert gezeigt – das jedoch mit großem Erfolg.<sup>17</sup>

2005 folgte das dritte Häftlingstreffen, nun schon souveräner vorberei-

---

<sup>17</sup> Vgl. *Wagner, Andreas*, Vergangenheitsaufarbeitung als Gegenwartsaufgabe – Zweites Häftlingstreffen in Bützow, in: *Zeitgeschichte regional*, Heft 2/ 2004, S. 73-75.

tet. Am ersten Abend stellten sich der Bundestagsabgeordnete *Hans-Joachim Hacker*, der Staatssekretär im Justizministerium *Rainer Litten* und der Stellvertreter des Landesbeauftragten M-V für Stasiunterlagen *Jochen Schmidt* den Fragen der ehemaligen Häftlinge.

Fragen zur geplanten „Ehrenpension“ für Opfer der SED-Herrschaft bestimmten die Debatte. Die Veranstaltung am zweiten Tag wurde mit einem Grußwort des damaligen Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Herrn



Sie kamen mit gemischten Gefühlen: Ehemalige politische Häftlinge, die in Bützow einsaßen.

Foto: Fox

## Die Unbequemen kehren zurück

**Bützow** • Für viele der Menschen, die gestern Abend in Bützow eingetroffen sind, kostete es einige Überwindung, in die Warnowstadt zu kommen. Während der SED-Diktatur waren sie Andersdenkende, Unbequeme oder einfach Menschen,

die zufällig in die Mühlen der Stasi geraten sind. Kurz: Sie waren politische Häftlinge in Bützow.

Zum mittlerweile vierten Mal hat der Verein Politische Memoriale, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragte für

die Stasiunterlagen und die Stadt Bützow zum Häftlingstreffen eingeladen. Thema diesmal: Politische Verfolgung und Formen der Wiedergutmachung. Prominentester Gast sollte die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler,

werden. Krankheitsbedingt sagte sie jedoch ab. Heute und morgen werden Fachleute mit Vorträgen, Filmvorführungen, Buchpräsentationen und Diskussionsrunden in das Thema einführen. Beginn: 9 Uhr in der Reformierten Kirche. **foxx**

Zeitungsmeldung in der Schweriner Volkszeitung vom 04.07.2006.

Prof. *Hans-Robert Metelmann*, eröffnet und durch den Vorsitzenden des Vereins Politische Memoriale, Prof. *Matthias Pfüller*, eingeleitet. Der Eröffnungsvortrag von *Joachim Gauck* über die Schwierigkeiten, aber auch befreienden Perspektiven eines ernsthaften und wahrheitsgemäßen Erinnerns fand große Zustimmung unter dem zahlreich erschienenen Publikum.

Auf dieses stark persönlich geprägte Plädoyer für eine aktive Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit folgten zwei Fachvorträge. *Sabine Moller* (Universität Oldenburg) stellte Forschungsergebnisse zur innerfamiliären Tradierung von Vergangenheit vor und gab dabei der spezifischen Situation in Ostdeutschland großen Raum. *Rita Horvay* (Universität Göt-

tingen) untersuchte die Lebensgeschichten von Menschen, die in den 1970er und 1980er Jahren in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert gewesen sind. Dabei fragte sie, wie in den Familien mit diesen Erinnerungen umgegangen wird, wo Blockaden sind, wo erzählt oder geschwiegen wird. Daran knüpfte eine spannende Podiumsdiskussion mit Kindern von ehemaligen politischen Häftlingen und ihr Verhältnis zur Verfolgungsgeschichte des Vaters an. Unter der Moderation von *Matthias Klampe* (Psychotherapeut, Schwerin) sprachen *Martin Just*, Sohn des 1957 wegen oppositioneller Tätigkeit verhafteten *Gustav Just*, *Joachim Groppler* (in der alten Bundesrepublik aufgewachsen), dessen Vater 1952 in Grevesmühlen von der Staatssicherheit verhaftet wurde, und *Diana Graf* (in der DDR aufgewachsen), deren Vater in den 1970er Jahren in Schwerin verhaftet worden war, über ihre unterschiedlichen Erfahrungen, über ihre Begegnungen mit dem Schicksal des Vaters und welche Bedeutung es hatte, gemeinsam mit dem Vater seinen Ort der Inhaftierung zu besuchen. Am Nachmittag wurde der Film „Schweigelager Fünfeichen“ vorgestellt. Für Fragen standen der ehemaligen Lagerhäftling *Kurt Pischke* (Bützow) und der Historiker *Tobias Baumann* (Berlin) zur Verfügung. Die Gedenkveranstaltung wurde in diesem Jahr von ehemaligen politischen Häftlingen maßgeblich gestaltet: *Margarete Wegener* und Prof. *Gerhard Meinl* sprachen gedenkende Worte und der Künstler *Wolfgang Severin-Iben* trug Gedichte vor. Das Programm wurde erneut und mit starkem inhaltlichem Bezug durch die Musikschülerinnen und -schüler aus Bützow mitgestaltet. Für den dritten Tag konnten leider keine Zeitzeugengespräche vereinbart werden, deshalb

organisierten die Veranstalter ein „Forum Zeitgeschichte“, auf dem der Historiker *Bernd Lippmann* (Berlin) zum Thema Häftlingsfreikauf durch die Bundesrepublik sprach und anschließend der Film „Meuterei vor Rügen – Was geschah auf der SEEBAD BINZ?“ von *Hellmuth Henneberg* gezeigt wurde. Unter den ehemaligen Häftlingen fanden sich einige Anknüpfungspunkte für ihre Erinnerungen und Fragen zum Thema Häftlingsfreikauf. Trotz der großen öffentlichen Resonanz blieb in diesem Jahr das Gespräch mit Schülerinnen und Schülern aus, was gerade von den Zeitzeugen sehr bedauert wurde.<sup>18</sup>

2006 trafen sich die ehemaligen Bützower Häftlinge zum vierten Mal, dieses Mal unter dem Titel „Wiedergutmachung und Rehabilitierung“. Damit hatten wir ein wichtiges Thema angesprochen, die große Resonanz unter den ehemaligen Häftlingen gab uns Recht. Am ersten Abend stellten sich die Geschichtslehrerin *Gabriele Banner* (Schwerin/Pampow), die Leiterin der BStU-Außenstelle Neubrandenburg *Marita Pagels-Heineking* und der Landtagsabgeordnete *Norbert Nieschery* (Güstrow) den Fragen zur aktuellen Situation der Auseinandersetzung mit der SED-Herrschaft. Fragen zur Situation an den Schulen, den politischen Rahmenbedingungen sowie zum parallelen Umgang mit NS- und DDR-Geschichte prägten die Diskussion. Die Vorträge am zweiten Tag nahmen Bezug auf die aktuellen Debatten um die Zukunft des Stasi-Unterlagen-gesetzes und die Behörde der Bundesbeauftragten. *Jochen Schmidt*, Stellvertretender Landesbe-

<sup>18</sup> Vgl. *Wagner, Andreas*, Drittes Häftlingstreffen in Bützow vom 14. bis 16. September 2005. Formen des Erinnerns in Familie und Gesellschaft, in: *Zeitgeschichte regional*, Heft 2/ 2005, S. 121-123.



auftragter M-V für die Stasiunterlagen, stellte die Positionen seiner Behörde zu diesen Fragen vor. Anschließend sprach *Jörg Siegmund* (Universität München) über die aktuellen Regelungen und die Rehabilitierungspraxis auf der Grundlage der damals gültigen zwei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Der Historiker *Viktor Goryna* (Berlin) erweiterte die Perspektive durch eine Übersicht zur Situation der Opfer kommunistischer Herrschaft in Russland. Die anschließende Aussprache lebte von den ambivalenten Erfahrungen der ehemaligen Häftlinge im Umgang mit Rehabilitierungsämtern und den bestehenden Gesetzen. Am Nachmittag diskutierten *Regine Gürtler* (Diplomsozialarbeiterin, Rostock), *Thomas Balzer* (NDR, Schwerin), *Uwe Kaspereit* (ehemaliger politischer Häftling) und *Jörn Mothes* zum Thema „Umgang mit Schuld und Verantwortung“. Einführend zeigte Thomas Balzer seinen Film „Leben im Sperrgebiet“, in dem das Verhältnis zwischen einem Opfer und seinem IM thematisiert wird. Im Mittelpunkt des folgenden Gespräches stand die IM-Problematik, auch wenn beklagt wurde, dass die Verantwortung der SED bisher nur ungenügend in der Öffentlichkeit thematisiert werden konnte. Ein Fachvortrag zur Verfolgung der Zeugen Jehovas im Norden der DDR von *Falk Bersch* beschloss das Fachprogramm. Die Gedenkveranstaltung gestalteten wie im letzten Jahr ehemalige politische Häftlinge, dieses Jahr hielten *Ina Bortz* und *Stephan Groppler* die Gedenkreden, *Wolfgang Severin-Iben* trug erneut eindrucksvolle Gedichte vor. Schülerinnen und Schüler der Musikschule beteiligten sich wie in den vergangenen Jahren. Der dritte Tag stand ganz im Zeichen der Zeitzeugen. Nach dem NDR-Dokumen-

tarfilm „Staatsfeinde hinter Gittern“ hatten Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium in Bad Doberan Gelegenheit, die anwesenden politischen Häftlinge zu befragen. Eine für alle Beteiligten sehr erfolgreiche Diskussion.<sup>19</sup>

2007 fand das Häftlingstreffen zum fünften Mal statt - ein kleines Jubiläum. Damit verwandelte sich die Veranstaltungsidee zu einer kontinuierlichen Veranstaltungsreihe. Die drei Tage vom 15. bis 17. Oktober standen unter dem Titel „Erinnerungen erzählen und miteinander reden“. Über 30 ehemalige Häftlinge waren der Einladung gefolgt und wurden am ersten Tag sehr herzlich vom Bützower Bürgermeister und dem Landesbeauftragten M-V für die Stasiunterlagen begrüßt. Zwei inhaltliche Beiträge regten die folgende Diskussion an: Prof. *Matthias Pfüller* (Schwerin/Roßwein) sprach über das Verschwinden der Täter in der öffentlichen DDR-Geschichtsdebatte, und *Anne Drescher* (LStU, Schwerin) stellte die Regelungen des 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vor. Der zweite Veranstaltungstag galt den unterschiedlichen Erzählformen und der Rolle der Kunst in der Erinnerung. Der Staatssekretär im Bildungsministerium M-V, *Udo Michallik*, eröffnete das Forum. *Peter Schulz*, Rechtsanwalt und ehemaliger Erster Bürgermeister von Hamburg, leitete mit familiengeschichtlich fundierten Ausführungen zu den Herausforderungen im Umgang mit der Geschichte von SBZ und DDR ein. Sein Vater, ein Sozialdemokrat, hatte sich lange der Vereinigung zwischen SPD und KPD widersetzt und musste 1949 nach Westdeutschland fliehen.

<sup>19</sup> *Wagner, Andreas*, 4. Häftlingstreffen in Bützow: Politische Verfolgung und Formen der Wiedergutmachung, in: *Zeitgeschichte regional* Heft 2/ 2006, S. 100f.

An diesen Vortrag schloss sich das Liederprogramm von *Ingo Barz* an. Der Mecklenburger Liedermacher war schon zu DDR-Zeiten wegen kritischer Äußerungen aufgefallen und durch die Stasi überwacht worden. Seine Lieder erzählten eigene Erinnerungen und reflektierten über die wechselhafte mecklenburgische Geschichte. Aufmerksam folgte das Publikum nach dieser Liederfolge der Diskussionsrunde über die Anlässe zum Aufschreiben von Erinnerungen und ihren Wirkungen in der Familie und Öffentlichkeit. Neben *Ingo Barz* sprachen *Margarete Wegener* und *Heinz Zierow*. Frau *Wegener* hatte ihre Erinnerungen an die Haftzeit bereits am Ende der DDR aufgeschrieben, Herr *Zierow* erst 2005. Nach der Mittagspause stellte *Till Dellers* (Berlin) zwei Theaterprojekte mit Jugendlichen zu den Themen „Jugend-IM“ und zum Schicksal von *Michael Gartenschläger* vor. Auch hier boten künstlerische Ansätze ganz neue Formen der Beschäftigung und des Begreifens von Geschichte. Der zweite Tag endete traditionell mit der Gedenkveranstaltung für die politischen Häftlinge in Bützow, die in diesem Jahr von Musikerinnen und Musikern der Kreismusikschule und *Anne Drescher* (LStU, Schwerin) eindrücklich gestaltet wurden. Der dritte Tag war dem Herbst 1989 gewidmet. *Karoline Kleinert*, Filmmacherin aus Berlin, stellte den Dokumentarfilm „Wendebilder“ vor, der unterschiedliche Ereignisse aus dem Jahreswechsel 1989/90 schildert, in denen einfache Bürger politisch aktiv wurden und Veränderungen initiierten. Daran konnte *Heiko Lietz*, damals 1. Vorsitzender des Neuen Forums in der Region Güstrow, anknüpfen, als er seine Erinnerungen an den Bützower Häftlingsstreik vom Dezember 1989 vortrug. Damals war er

zur Vermittlung zwischen der Gefängnisleitung und den Häftlingen in die Strafvollzugsanstalt gerufen worden. Diese Diskussionsrunde beeindruckte, da sie den Blick auf relativ unbekannt Themen der ostdeutschen Demokratiebewegung richtete.

### 3. RESÜMEE

Die Häftlingstreffen bilden unstrittig Höhepunkte innerhalb der lokalen Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur in Bützow und strahlen weit nach Mecklenburg-Vorpommern aus. Ihre große öffentliche Resonanz lässt sich an der Presseberichterstattung und den Teilnehmerzahlen ablesen. Sie entstanden aus der Zusammenarbeit zwischen vielen Beteiligten, zu denen in Bützow die Stadtverwaltung, das Krumme Haus und mancher Interessierte gehören. Ohne diese Verwurzelung vor Ort wäre die Initiative bald versandet. Zum wichtigsten Rückgrat der Veranstaltungen entwickelten sich jedoch die Zeitzeugen. Ein Kern von ehemaligen politischen Häftlingen kommt immer wieder nach Bützow, sie fordern mit ihrer Anwesenheit Erinnerung ein und können aus erster Hand erzählen, was ihnen damals widerfuhr. Sie bilden zugleich eine moralische Stütze für die Organisatoren. Die organisatorische Vorbereitung liegt in den Händen der Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern in enger Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Landesbeauftragten M-V für die Stasiunterlagen.

Somit entstand rund um die neue Ausstellung ein breites Spektrum von Aktivitäten und Veranstaltungen, die eine kontinuierliche Auseinanderset-

zung mit der politischen Strafjustiz in Gang gebracht haben. Dazu gehören auch Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte im Justizdienst und für LehrerInnen. Einzelne Schulprojekte sind hier ebenso zu nennen wie Abendveranstaltungen im Krummen Haus, Zeitzeugengespräche und Gruppenbesuche der Gedenkstätte. Mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnten biografische Mappen für die Projektarbeit in der Ausstellung sowie ein Einführungsfilm zum Strafvollzug in Bützow in der frühen DDR erarbeitet werden. Enge Kontakte bestehen zur JVA Bützow, wodurch historische und gegenwärtige Fragen des Strafvollzuges in Bildungsveranstaltungen sehr anschaulich miteinander verknüpft werden können.

Diese Arbeit findet unter schwierigen Bedingungen statt, denn einen hauptberuflichen Gedenkstättenmitarbeiter kann sich die Stadt Bützow nicht leisten. Vorbehalte gegenüber diesem Teil der Lokalgeschichte sind unverändert massiv und dennoch konnte eine lokale Auseinandersetzung initiiert werden, die langsam an Durchsetzungskraft gewinnt. 2008 wird das sechste Häftlingstreffen stattfinden.

Ein Denkmal für die politischen Häftlinge in den Bützower Gefängnissen wird der Öffentlichkeit übergeben und damit ein Gedenkort geschaffen, der durch die Plastik von *Sven Domann*

eine ganz individuelle Gestaltung erhält. Auch wenn die Geschichte der Stadt Bützow große historische Momente gesehen hat. Die Bemühungen der Stadt um eine offensive Auseinandersetzung mit der Geschichte des politischen Missbrauchs des Strafvollzuges im 20. Jahrhundert gehören zu den unbestreitbaren Leistungen und verschaffen ihr die Anerkennung gerade vieler auswärtiger Besucher. Und es könnte nichts schaden, wenn die Stadt in Zukunft offensiver über diese erinnerungspolitische Leistung sprechen würde, denn die kollektive Selbstvergewisserung über die eigene Geschichte fördert gegenwärtiges zivilgesellschaftliches Engagement und davon kann jede Stadt nicht genug bekommen.

# ERINNERUNGSBERICHTE

## *Heinz Zierow*

### HAFTERINNERUNGEN

#### BEMERKUNG DER REDAKTION

*Heinz Zierow* wurde 1932 in Damshagen, Kreis Schönberg, in der Familie eines Landarbeiters geboren. Kurze Zeit später zog die Familie nach Klütz, eine Kleinstadt in der Nähe von Grevesmühlen. Hier besuchte *Heinz Zierow* die Volksschule und seit 1944 die „Oberschule für Jungen“ in Grevesmühlen. Nach Kriegsende lernte er an der Volksschule in Klütz bis 1948 und schloss die Oberschule in Grevesmühlen 1950 mit der mittleren Reife ab. Von 1950 bis 1952 erlernte er den Beruf eines Großhandelskaufmanns im Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetrieb für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VVEAB) Klütz. Die Facharbeiterprüfung absolvierte er mit der Note gut.

Am 9. Juli 1952 verhafteten Mitarbeiter der Staatssicherheit *Heinz Zierow* im Elternhaus. Brutale Verhöre in der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit (Gefängnis Klosterhof) in Schwerin folgten. Nach drei Monaten folgte die Verlegung in das Gefängnis Bützow-Dreibergen, wo er noch weitere vier Monate in Untersuchungshaft verblieb. Das Bezirksgericht Rostock verurteilte ihn, gemeinsam mit zwölf weiteren Mitangeklagten, am 31. Januar 1953. Sein Urteil lautete auf acht Jahre Zuchthaus wegen Spionage und Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Widerstandsgruppe. Die Freiheitsstrafe verbüßte er in den Gefängnissen



Haftfoto von Heinz Zierow 1952.  
(Quelle: Privat)

Bützow-Dreibergen und Luckau. Überraschend kam am 25. September 1956 die Entlassung. Wieder zu Hause fand *Heinz Zierow* Arbeit als Sachbearbeiter für Futtermittel in seinem ehemaligen Lehrbetrieb (VVEAB Grevesmühlen). Der ständigen Bedrohung und Überwachung entzog sich *Heinz Zierow* gemeinsam mit seiner späteren Frau durch Flucht nach Westberlin. Im Notaufnahmelaager Berlin-Marienfelde wurden *Heinz Zierow* und seine Verlobte als politische Flüchtlinge anerkannt. Sie begannen ein neues Leben in Hamburg und leben heute als Rentner in Pönitz am See.

Während des Sommerurlaubs 2005 schrieb *Heinz Zierow* die Erinnerungen an seine Haftzeit nieder, aus der wir die Abschnitte von der Verhaftung durch die Staatssicherheit bis zur Verlegung in die Haftanstalt Luckau im Folgenden abdrucken.

## VERHAFTUNG

Versetzen wir uns zurück in das Jahr 1952. Es war ein Sommer voller Sonnenschein und Wärme. Die Monate Juni und Juli sind es, an die ich mich erinnern muss und will.

Jeden Tag fuhr ich mit dem Rad abends von Klütz nach Boltenhagen, unserem Ostseebad, zum Baden und Schwimmen. Ich war 19 Jahre jung, voller Lebensmut, mit sehr guten Aussichten auf die Zukunft, ohne große Sorgen, vom Elternhaus noch gut geschützt. Die schriftliche Prüfung zum Großhandelskaufmann hatte ich bestanden, wie mir ein Mitglied der Prüfungskommission geflüstert hatte. Nun wartete ich auf die mündliche Prüfung, vor der ich überhaupt keine Angst hatte, denn fachlich war ich ganz gut, es konnte kaum etwas schief gehen. Diese Prüfung war auf den 7. Juli 1952 in Grevesmühlen angesetzt. Endlich war die Lehre vorbei und ich hatte gute Aussichten auf einen Arbeitsplatz in meiner Lehrfirma, als Einkäufer für landwirtschaftliche Produkte, wie Schlachtvieh, Getreide, Obst, Gemüse, Heu, Stroh und Kartoffeln. Ich lernte in einem Staatsbetrieb, dem Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetrieb für Landwirtschaftliche Erzeugnisse (VEAB) Klütz, vergleichbar mit der Raiffeisen-Genossenschaft im Westen.

Der 7. Juli 1952, der Tag der mündlichen Prüfung, verlief so, wie ich es erwartet hatte, ohne große Schwierigkeiten. Ich hatte die Prüfung bestanden und für den Abend bestellten meine Mitschüler und ich im Stadtcafé in Grevesmühlen einen Tisch. Wir luden unsere Lehrer und Ausbilder zu einem kleinen Umtrunk ein, feierten feucht fröhlich bis spät in die Nacht und gingen, leicht angesäuselt, auseinander.

Der 8. Juli 1952 war ein ganz normaler Arbeitstag, der mit Gratulationen seitens der Kollegen und mit viel Stolz für mich selber eigentlich sehr schnell verging, trotz des - leichten - Katers. Ich fuhr abends mit der Bahn, dem „Klützer Kaffeebrenner“, nach Klütz, um schnell meinen Eltern die frohe Botschaft zu verkünden.

Vom HO hatte ich noch eine kleine Flasche Schnaps geholt, damit wir auch zünftig anstoßen konnten und alles war eitel Freude. Meine Eltern waren stolz, dass ihr Sohn es geschafft hatte und freuten sich natürlich riesig mit mir. Berufsabschluss, gesicherte Zukunft - ich hatte einen weiteren Lebensabschnitt mit eigentlich rosigen Aussichten vor mir. Im Bewusstsein, dass alles im grünen Bereich war, gingen wir schlafen.

Am 9. Juli 1952 weckte mich gegen 3:30 Uhr heftiges Klopfen an der Tür und Getrappel von mehreren Personen auf der Treppe. Vor meinem Bett standen zwei Männer in Zivil, forderten mich auf, sofort aufzustehen und mitzukommen, ich sei vorläufig festgenommen. Ich verstand überhaupt nichts, verschlafen wie ich war, stand aber auf und stellte fest, dass zwei weitere Männer bei meiner Mutter in der Küche waren.

Mein Vater war nicht im Haus, er war schon zur Arbeit gegangen. Auf meine Frage, warum das Ganze und nach einem Haftbefehl, antwortete man nur, ich sei ja nicht verhaftet, sondern nur vorläufig festgenommen. Meine Mutter weinte, sie sagte: „Gott würde die Leute schon bestrafen, die solche Ungerechtigkeiten begehen würden!“ Diese Bemerkung, und das es sich bei uns wohl um eine „religiöse Familie“ handeln würde, stand später auch im „Festnahmeprotokoll“ der Stasi. Meine Mutter machte mir die Waschtischschüssel zurecht, damit ich mich waschen konnte, denn Badezimmer oder fließendes Wasser hatten wir nicht. Die Männer

drängten zur Eile und dann führten mich zwei ab, während die beiden anderen bei meiner Mutter blieben und das Haus durchsuchten, natürlich ohne Durchsuchungsbefehl.

Mich führte man auf die Strasse, wo ein dunkler EMW<sup>20</sup> stand, der das Kennzeichen SM 22-0931 hatte, nie werde ich diese Nummer vergessen! Vom Hof kamen noch zwei Männer, man hatte also das Haus umstellt, um jeden Fluchtversuch unmöglich zu machen. Mir wurde bedeutet einzusteigen und ab ging die Fahrt durch Klütz, dann Richtung Grevesmühlen, vorbei am Haus meiner Großeltern und an dem Haus meines Onkels und meiner Tante in Damshagen.

Eigentlich war ich mir keiner Schuld bewusst. Gesellschaftspolitisch war ich normal. Ich war in der FDJ wie die meisten Schüler und Lehrlinge. Mit der Politik der SED-Führung war ich nicht einverstanden, woraus ich auch niemals einen Hehl gemacht hatte und in Diskussionen mit Funktionären vertrat ich immer die Ansicht, dass ich dem Sozialismus mit dem Spaten in der Hand besser dienen würde als mit der Waffe in der Hand. Eine Bedrohung aus dem Westen würde ich nicht sehen, denn meine dort lebenden Verwandten würden keinen Krieg wollen, schon gar nicht Deutsche gegen Deutsche. Darum würde ich auch nie freiwillig zur KVP<sup>21</sup> gehen. Diese Einstellung wurde mir später in den Vernehmungen oft vorgehalten, ich hätte damit viele Jugendliche abgehalten, sich freiwillig für den Dienst mit der Waffe bei der KVP zu melden.

Unsere Fahrt ging weiter durch die erwachende Natur nach Grevesmühlen. Im

---

<sup>20</sup> DDR-Automarke der Eisenacher Motorenwerke.

<sup>21</sup> Kasernierte Volkspolizei (KVP). Diese militärische Vorläuferorganisation der NVA bestand von 1952 bis 1956. Der militärische Dienst in der KVP war freiwillig.

Klosterhof war sie zu Ende. Ich musste aussteigen und durch ein Spalier von Männern in Zivil gehen, die alle eine Pistole in den Händen hatten. Dann wurde ich in den Keller geführt und in eine fensterlose Zelle gesperrt. Darin befand sich eine Holzpritsche mit einer Decke, über der Tür brannte eine Glühbirne. Ich war wie benommen, dachte, das alles kann nur eine Verwechslung sein, bald lässt man dich sicher wieder nach Haus.

Irgendwie war ich wohl so erschöpft und bin eingeschlafen. Starkes Poltern im Keller weckte mich, wahrscheinlich brachte man neue Verhaftete. Wie ich später erfuhr, war darunter auch mein Freund *Stephan*<sup>22</sup>. Nach geraumer Zeit wurde die Zelle geöffnet. Ich musste wieder durch ein Spalier von „Pistolenmännern“ gehen und kam in eine „grüne Minna“. Eine Minizelle nahm mich auf, oben ein kleiner Lüftungsschlitz, die Tür knallte zu und kurz darauf ging die Fahrt los.

Ich versuchte, durch die Bewegung des Wagens festzustellen, wohin die Fahrt wohl gehen würde und kam zu dem Schluss, es geht in Richtung Schwerin. Geblendet von der strahlenden Sonne stolperte ich aus der Minizelle auf einen Hof. Gott sei Dank standen hier keine Männer mit gezogenen Pistolen.

Ich kam in ein Gebäude und musste nach Anweisung des Bewachers nach links oder rechts, die Treppe rauf usw. durch das Gebäude laufen bis zu einer Tür, die dann geöffnet wurde und ich in einem büroähnlichen Raum landete. Hier saß an einem Schreibtisch eine Polizistin in Uniform, ihr Alter schätzte ich auf 20 bis 22 Jahre, sie war die Protokollführerin.

Mein Begleiter forderte mich auf, mich zu entkleiden. Ich fragte, alle Sachen? „Ja-wohl, alles!“ Damals hatte ich noch ein

---

<sup>22</sup> *Stephan Groppler*, auch ein ehemaliger Schüler der Oberschule Grevesmühlen und Mitangeklagter im Prozess gegen *Heinz Zierow* u.a.

ausgeprägtes Schamgefühl. Zwar waren wir auch nicht gerade prude, aber sich vor einem fremden, jungen Mädchen ausziehen, war doch etwas anderes, als wenn man mit seiner Freundin schmuste.

Mit hochrotem Kopf begann ich also die Prozedur und stand bald nackt im Raum. Nicht, dass ich mich schämen musste, denn mein Körper war braun gebrannt, sehr dick war ich auch nicht, also ganz gut anzusehen. Ich fühlte mich sehr unwohl und im Innern kompromittiert.

Es half nichts, meine Sachen wurden durchsucht, der Gürtel aus der Hose genommen, die Schnürsenkel aus den Schuhen entfernt, alles, was in den Taschen war, rausgenommen. Die Gegenstände wurden protokolliert. Mein Begleiter forderte mich auf, den Mund zu öffnen, schaute sich alles an, sagte dann: „Umdrehen – bücken, Arschbacken auseinander! Umdrehen, Vorhaut zurück! Sie können sich wieder anziehen.“ Ich weiß nicht, wie ich das Gefühl beschreiben soll, was mich bei dieser Prozedur befiel. Scham, Ekel, Beleidigung, Erniedrigung? Ich fühlte mich furchtbar.

Nun machte mich mein Bewacher mit der Hausordnung bekannt. Sie war sehr kurz zusammengefasst und leicht zu behalten:

„Alles, was Sie gerne möchten, dürfen Sie hier nicht!“

„Langsamste Gangart ist hier – Trab!“

„Richten Sie sich immer nach den Anweisungen des Personals!“

„Wenn man ‚Halt!‘ sagt, bleiben Sie stehen, Hände auf den Rücken, das Gesicht zur Wand!“

„Wenn Sie in der Zelle sind und die Tür wird geöffnet, stellen Sie sich an die gegenüberliegende Wand, Hände auf den Rücken, das Gesicht zur Wand!“

„Wenn die Klappe aufgeht (eine Vorrichtung in der Zellentür), stehen Sie auf!“

Und dann ging der Trab durch das Haus los. Meine Hose musste ich festhalten, um nicht zu stolpern, denn mein Gürtel war ja weg. Dann die Schuhe ohne Schnürsenkel – eine kleine Katastrophe! Ich hatte keine Ahnung, wohin es ging, fegte meinem Begleiter voraus, geleitet von seinen Anweisungen: Links, rechts, rauf, runter usw., das Spiel hatte ich ja schon vor kurzem gespielt. Plötzlich hieß es: „Halt!“ Ich mit dem Gesicht zur Wand, Hände auf dem Rücken – war ein bisschen schwierig, denn mir rutschte die Hose runter, aber der Mensch ist ja lernfähig und ich kniff die Knie zusammen. Es klappte. Kurz schoss mir nur der Gedanke durch den Kopf, mein Gott, wie schnell passt sich ein „geschundener“ Mensch seiner neuen Umgebung an. Die Tür wurde aufgeschlossen. Der Befehl lautete: „Rein mit Ihnen!“ Und rummsrumms, die Tür war zu und ich stand in einer kleinen, hellen Zelle. An der Wand gegenüber der Tür stand ein Mann mit dem Gesicht zur Wand, die Hände auf dem Rücken und drehte sich nun langsam um. Mit fünf kleinen Schritten kam er wortlos auf mich zu, drehte sich um und ging diese fünf kleinen Schritte zur Wand zurück! Dieses wiederholte sich in einer Tour und ich hatte Zeit, den Mann zu betrachten. Er war stämmig gebaut, hatte ein blasses, trauriges Gesicht, welches von einem ungepflegten schwarzen Wuschelkopf umrahmt war. Die Augen waren eingefallen, er hatte starke Augenbrauen. Mein erster Eindruck war, der ist nicht ganz dicht!

Ich stellte mich nun vor: „Mein Name ist *Zierow*, wer sind Sie?“ Die Wanderung wurde nicht unterbrochen, aber ich bekam eine Antwort: „Hier sagt man nicht ‚Sie‘, hier sagt man ‚du‘ – und ich heiße *Albert, Albert Ermisch!*“

Lieber *Albert*, solltest du jemals diese Zeilen lesen, verzeih mir, dass ich erst dachte, du bist nicht ganz dicht. Wir haben uns anschließend nämlich gut verstanden

in der Zeit, die wir gemeinsam in der Zelle verbringen mussten.

*Albert* erzählte mir nun, dass er schon 52 Tage hier sei, was er mir an Hand von in die Wand eingeritzten Kerben bewies. Ich dachte nur bei mir, 52 Tage – nein, so lange würde es bei mir nicht dauern, konnte es ja gar nicht, denn ich war mir keiner Schuld bewusst, man musste den Irrtum ja bald einsehen.

Er machte mich nun mit den Gepflogenheiten des „Zellenalltags“ bekannt, die da waren: Wecken morgens gegen sechs Uhr und ab zum Waschen und Kübeln. Anschließend Frühstücksausgabe, die aus einem Stück Brot mit je einem Klecks Marmelade und Margarine bestand. Dann war Zeit bis zur Mittagsausgabe, wenn nicht Vernehmungen oder Ähnliches anstanden. Hinlegen auf der Pritsche war am Tage verboten! Die Abendessenausgabe bestand aus einer Scheibe Brot mit einem Klecks Margarine. Dazu, wie am Morgen, eine Kelle Kaffee. Gegen 22.00 Uhr Einschluss, das heißt die Kleidung war bis auf das Unterhemd auszuziehen. Alles musste ordentlich gestapelt auf den Hocker gelegt werden und nach Öffnen der Tür auf den Gang gestellt werden. Nun darfst du dich hinlegen, musst deine Hände aber draußen behalten, außerhalb der Decke! Das Licht brennt die ganze Nacht und wenn du nicht durch Vernehmungen gestört wirst, darfst du schlafen! Das, so sagte mir *Albert*, sei hier der Alltag in der Haft. Tolle Aussichten, dachte ich mir. Mein Gott wann holen die mich endlich wieder raus, das kann kein Mensch aushalten – und *Albert* hatte schon 52 Tage unter diesen Umständen gelebt! Gesagt habe ich weiter nichts dazu, ich kam mir immer noch vor, als wäre ich im falschen Film.

Inzwischen musste es um die Mittagszeit sein. *Albert* hatte mir meine Pritsche gezeigt, den Kübel aus Dural auf dem wir sowohl die kleinen als auch die großen

Geschäfte machen mussten und den wir morgens zum Waschen mitnahmen, um ihn zu reinigen und mit einem Löffel Chlorkalk zu desinfizieren.

Plötzlich wurde die Klappe in der Zellentür geöffnet, eine Schüssel mit Suppe erschien, *Albert* griff sofort zu und eine zweite Schüssel erschien, ich folgte dem Beispiel von *Albert* und langte auch schnell zu. Sofort machte es rumms und die Klappe war wieder dicht.

Du musst dich immer sehr beeilen, meinte *Albert*. Wenn du nicht schnell genug bist, klappen die Wärter die Klappe zu und dein Essen liegt auf dem Boden. Ich besah mir die Suppe und probierte einen Löffel davon, konnte aber mehr nicht runter bringen, für meine Begriffe schmeckte sie widerlich. *Albert* hatte seine Schüssel blitzschnell geleert und fragte, ob er meinen Teil haben könne, wenn ich es nicht essen wolle. Ich trat ihm gerne die Portion ab - auch die war im Handumdrehen gegessen. „Du musst dich immer beeilen, mahnte *Albert* nochmals, wenn sie wiederkommen und du die Schüssel nicht leer hast, nehmen sie dir alles weg!“

Es dauerte auch nicht lange und die Schüsseln wurden wieder abgeholt.

Der lange Nachmittag begann, eine gewisse Trägheit machte sich breit und ich kam zum ersten Mal an diesem Tag dazu, über meine Lage nachzudenken. Zu einem richtigen Ergebnis konnte ich nicht kommen, denn ich sah überhaupt keinen Grund für eine Verhaftung, auch konnte ich keine Zusammenhänge in irgendeiner Form erkennen.

Langsam dämmerte der Abend herauf, vor dem Zellenfenster befanden sich so genannte Sichtblenden durch die zwar Tageslicht fiel, die aber ansonsten keinen Sichtkontakt nach draußen zuließen. Es war warm, ich sehnte mich nach einem erfrischenden Bad in der Ostsee in Bol-



tenhagen. Was meine Freunde in Klütz wohl machten, ob sie schon von meiner Verhaftung wussten? Ich war mir sicher, sie wussten es, denn in so einer Kleinstadt spricht sich alles sehr schnell rum. Und mein Vater, wie hatte er auf die Verhaftung reagiert? Alles Fragen, auf die ich keine Antwort wusste und auch nicht bekam. Es war zum Verzweifeln!

*Albert* sagte: „Mein Gott siehst du gut aus, braun, frisch, und ich – blass, ausgelaugt, hoffnungslos!“ Er hatte schon viele Vernehmungen hinter sich und durch die mangelhaften hygienischen Verhältnisse, die in dieser Untersuchungshaft herrschten, konnte man natürlich nach 52 Tagen Haft nicht mehr gut aussehen.

Ich versuchte ihn, obwohl ich selber Trost gebraucht hätte, ein wenig aufzuheitern, denn ich merkte, dass es ihm gut tat, sich mal wieder mit einem Menschen zu unterhalten. So verging dieser Nachmittag des 9. Juli 1952 und nun warteten wir auf die Ausgabe des Abendessens.

Ich hatte seit gestern nichts gegessen und langsam verlangte mein Körper auch nach Nahrung. Ich war gespannt, was man mir anbieten würde. *Albert* hatte Recht, die Klappe ging auf und es wurde Brot mit einem Klecks Margarine reingereicht, dazu gab es eine Schüssel mit Kaffee. (Wobei Kaffee ein relativer Begriff ist, wenigstens in der Haft.) Heißhungrig habe ich das Brot gegessen und den Kaffee dazu getrunken. So, das waren nun meine ersten kulinarischen Erfahrungen in der Haft.

Die Dunkelheit draußen nahm zu und wir warteten auf den Einschluss. Er wurde angekündigt und durchgeführt. Wir standen in Habachtstellung in unseren kurzen Zivilunterhemden, die unsere Blöße nicht verdecken konnten, Richtung Tür. Es war schon ein saublödes Gefühl und ich kam mir ziemlich minderwertig vor, zumal es sich bei der Bewachung um eine Frau handelte. Wir stellten unseren Hocker mit

den Kleidern auf den Gang. Dann durften wir uns hinlegen, die Hände außerhalb der Decke, das Licht in der Zelle blieb an.

## **VERHÖRE IN DER STASI- UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT SCHWERIN**

Ich war wohl gerade eingeschlafen, es muss gegen 23.00 Uhr gewesen sein, als die Tür geöffnet wurde und der Stasi-Mitarbeiter mir befahl: „Aufstehen, anziehen und mitkommen!“

Im Halbschlaf angezogen, dann im Trab den Gang runter bis zu einer offenen Tür. Rein mit mir, Tür zu. Ich stand zum ersten Mal meinem Vernehmer gegenüber. Er hieß Kommissar *Günther*, wie ich nach der Einsicht in meine Stasi-Unterlagen erfuhr. Der Raum war spärlich möbliert, in der Mitte befand sich ein Schreibtisch, ca. 1,5 Meter davor ein einfacher Stuhl, alles war hell gehalten, auch die Wände waren hell gestrichen. Auf dem Schreibtisch befand sich eine sehr starke Lampe. Wenn man vor dem Schreibtisch saß, waren rechter Hand zwei Fenster, die wegen der Wärme der Nacht offen standen, aber mit dicken Vorhängen dekoriert waren. Ich vermute, diese Fenster lagen zu einer Seite des Baues, von der kein Außenstehender hätte Einblick nehmen können. Ganz entfernt hörte ich die Stundenschläge einer Turmuhr, was ich natürlich erst viel später registrierte.

Nun saß ich also auf dem bewussten Stuhl und der Vernehmer sah mich lange an – und fragte dann, ob ich wisse, wo ich wäre. Ich sagte: „Ich nehme an, ich bin in Schwerin beim Staatssicherheitsdienst.“ „Wieso vermuten Sie das?“ „Nach der Richtung, wie wir aus Grevesmühlen weggefahren sind, ging es meiner Meinung nach in Richtung Schwerin und das

Auto, welches mich abgeholt hat, gehört zum Fuhrpark des Staatssicherheitsdienstes“. Woher ich diese Informationen hätte, war die nächste Frage. Ich erklärte, dass ich während der Urlaubszeit in Grevesmühlen Vertretung bei der Berufsfeuerwehr gemacht hätte und zwar als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr in Klütz und dass wir dort bisweilen mit Beamten des Staatssicherheitsdienstes Tischtennis gespielt hätten. Dort wäre mir das Fahrzeug mit dem Kennzeichen SM 22-0931 aufgefallen, weil ich den Wagen toll fand. Ob ich mir immer alle Nummern von Dienstfahrzeugen merken würde? Nein, aber es sei ein beliebtes Spiel von mir, als Gedächtnistraining sich Nummern, Farben oder sonstige Besonderheiten zu merken, es hätte keine besondere Bedeutung. Er sagte: „Alles was wir jetzt besprechen, werde ich protokollieren und Sie müssen dieses Protokoll anerkennen und unterschreiben.“

Ich fragte, um was es eigentlich ginge, denn ich könnte nicht verstehen, wieso man mich verhaftet hätte. Dazu kommen wir gleich, war seine Antwort. Er legte Papier und Bleistift zurecht und dann begann das erste Verhör meines Lebens. „Vorgeführt erscheint *Heinz Zierow* und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt Folgendes.“, so fingen in den nächsten Wochen alle Verhöre an.

Und dann ließ Herr *Günther* langsam die Katze aus dem Sack. „Sie haben 1951 als Fünffziger Gruppenleiter an den Weltfestspielen in Berlin teilgenommen. Sie haben gut für ihre Gruppe hinsichtlich Quartier und Verpflegung gesorgt, auch haben sie ihre Gruppe in Berlin betreut und alle Jugendfreunde, bis auf einen wieder nach Hause begleitet. Der Jugendfreund, den sie nicht zurückbringen konnten, bekam eine akute Blinddarmreizung, was sie richtig erkannt haben und der Transportleitung rechtzeitig gemeldet haben, damit die medizinische Versorgung eingeleitet

werden konnte. Dank ihrer richtigen Diagnose und ihres umsichtigen Handelns, konnte der Jugendfreund behandelt werden und hat den Eingriff überlebt.“

Ich sagte: „Um mir das zu sagen, müssen Sie mich doch nicht verhaften und meine Eltern in Aufregung versetzen!“ „Nein“, sagte er, „das ist ja nur eine positive Seite von Ihnen. Warum sind sie mit ihrem Freund *Kietzer* in FDJ-Uniform in die Westsektoren von Berlin gefahren und was haben sie dort gemacht?“

Nun musste ich im Inneren staunen, woher weiß dieser Mensch, dass ich im Westen gewesen bin und was weiß er noch? *Kietzer* war nämlich nicht mehr in der DDR, er war zu seinem Vater nach Westberlin geflohen, das wusste ich, darum konnte er nichts ausgesagt haben. Natürlich kommt einem sofort die Erinnerung an den Besuch der Weltfestspiele hoch und man weiß ganz genau, was sich wann, wo und warum abgespielt hat. Um dieses alles abzukürzen, sei nur kurz gesagt: Ich war wirklich mit meinem Freund im Westen, weil wir die Gelegenheit ausnutzen wollten, mein Freund, weil er sich mit seinem Vater treffen wollte, der schon nach Westberlin geflohen war – und ich aus reiner Neugier, weil man uns in der DDR immer vorerzählte, wie schlecht und gefährlich der Westen sei.

Auf dem Ku'damm<sup>23</sup> sprachen uns einige Journalisten an - wir waren immerhin in FDJ-Uniform - und baten uns um ein paar Fotos und ein kleines Interview. Wir gewährten beides. Das Interview lief so ab, dass man uns fragte, wie es denn so in der SBZ/ DDR sei. Ich habe dann geantwortet, dass es viele Mängel, besonders in der Versorgung gäbe und dass viele Menschen, besonders die Jugend, sich nicht frei fühlen. Man könne seine Verwandten in Lübeck oder Hamburg nicht

---

<sup>23</sup> Kuhdamm: zentrale Geschäftsstraße in Westberlin.

besuchen und uns wurde immer wieder gesagt, der Westen und besonders die Amerikaner wollten den sozialistischen Staat zerstören und es drohe von daher Kriegsgefahr. Darum sei ich jetzt im Westsektor, um mich mit eigenen Augen davon zu überzeugen, ob die Propaganda stimmt und um eigene Eindrücke zu sammeln. Die Journalisten waren von der „AP“ – Associated Press<sup>24</sup> –, darum wurden die Interviews in Englisch geführt.



Heinz Zierow in Westberlin 1951.  
Quelle: Privat)

Diese, von mir jetzt in aller Kürze aufgezeichneten Anklagepunkte, waren natürlich nicht in einem einzigen Verhör abgehandelt worden. Es vergingen etliche Nächte mit sehr unschönen Szenen, die zum Teil darin ausarteten, dass ich mit den Hacken meiner Füße auf der Abschlusskante des Fußbodens stehen musste, die Hände auf dem Rücken und das über längere Zeit. (Wer es mal versuchen möchte, wie lange er es aushält so zu stehen ohne umzufallen oder einzuknicken, probieren geht über studieren.) Ich hielt einige Zeit durch, aber irgendwann ist Schluss und dann unterschreibt man ein Protokoll, um endlich seine Ruhe zu haben, wenn man danach von Ruhe sprechen kann. Aber die Qual hatte erst mal ein Ende!

Nun wusste ich aber wenigstens, um was es ging und ich dachte mir, damit ist die Angelegenheit erledigt. Soviel Strafe kann

<sup>24</sup> Führende Nachrichtenagentur in den USA.

man dafür wohl nicht bekommen, höchstens eine Rüge von der FDJ und vielleicht Arbeitsdienst für den „sozialistischen Aufbau“!

Denkste, als dieses Thema nahezu abgehandelt war, kam mein Vernehmer erst richtig zur Sache. Zwischendurch, am 11. Juli 1952, nahm man mir Fingerabdrücke ab und machte Fotos für die Kartei. Natürlich wurden solche Aktivitäten grundsätzlich nachts gemacht. Ziel war es, den Häftling zu schwächen, ihn zu drangsalieren und zu zerbrechen, seine Willenskraft zu zerstören.

Ich war inzwischen so hypernervös, dass ich bei der Bewegung des „Spions“ aufstand, obwohl ich es gar nicht musste. Denn die Wachen kontrollierten die Zellen permanent. Dazu benutzten sie über die Schuhe gezogene Museumspantoffel aus Filz, dadurch waren sie nahezu unhörbar. Die Wachen gingen also ständig über die Gänge, öffneten sehr leise den „Spion“, um das Innere der Zelle und damit den Häftling zu kontrollieren. Ab und zu, je nach Laune, öffneten sie die Klappe in der Tür, damit der Häftling gezwungen wurde aufzustehen. Ein anderes Mal öffneten sie einfach die Tür, dann war der Häftling gezwungen sich mit dem Gesicht zur Wand aufzustellen. Alles diente nur einem Zweck, dem Häftling nicht eine Minute Ruhe zu gönnen, ihn unter Dauerspannung zu halten.

Mein Vernehmer hatte noch eine Art, sich beim Wachhabenden zu melden, wenn er einen neuen Häftling zur Vernehmung wollte. Er klopfte mit einem Gegenstand an einen Kerzenhalter neben seiner Tür. Wenn dieses Geräusch zu mir in die Zelle drang, bekam ich schon feuchte Hände und ein Gefühl der Angst beschlich mich, ich konnte nichts dagegen unternehmen.

Ich war nun schon etliche Tage oder Wochen in Haft, die Nächte meistens ausgefüllt mit Vernehmungen. Es ging immer wieder um die so genannte Spionage für

die Amerikaner, die man mir zur Last legte wegen meines Besuches bei den Weltfestspielen in Westberlin. Bis eines Nachts von meinem Vernehmer eine ganz neue Variante der Befragung auftauchte. Es musste inzwischen August 1952 sein, als mein Vernehmer mich plötzlich und unerwartet fragte: „Besitzen sie eine Waffe oder kennen sie Leute, die eine Waffe besitzen?“ Meine Antwort war natürlich: „Nein, ich habe keine Waffe und kenne auch niemanden, der eine Waffe besitzt.“ „So“, meinte er, „sie wissen also nicht, dass *Gustav Goldbach* eine Pistole hat und auch ihr Freund *Kietzer* eine Pistole im Keller hatte!“

Ich war wirklich überrascht, denn natürlich wusste ich von beiden Pistolen, die aus dem Zweiten Weltkrieg stammten, ziemlich verrostet waren und meiner Meinung nach nicht mehr schussfähig waren. Aber woher wusste mein Gegenüber von diesen Waffen? Ich bekam sehr schnell Gewissheit, woher er sein Wissen bezog. *Gustav Goldbach* war auch in Haft und hatte dem Druck der Vernehmungen nachgegeben und etliche Aussagen gemacht, die mich nun stark belasteten. So meinte mein Vernehmer, sie und ihre Freunde von der Oberschule in Grevesmühlen sind uns schon lange als Staatsfeinde aufgefallen, die aktiv gegen unseren sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat kämpfen und ihnen ist jedes Mittel recht, um unseren Staat zu schädigen. Sie scheuen auch vor Mord und Gewalt nicht zurück. Ich versuchte natürlich zu widersprechen, aber ohne Erfolg und Ergebnis.

Die Verhöre wurden noch aggressiver und brutaler. Mein Vernehmer machte mir in vielen Nachtsitzungen klar, dass wir eine Widerstandsgruppe in Grevesmühlen an der Oberschule gebildet hatten, die den Staat schädigen und zerstören wollte, wenn nötig mit Gewalt.

Ich selbst war schon zwei Jahre nicht mehr auf der Oberschule und kannte von

der so genannten Gruppe nur zwei Mitschüler, nämlich *Gustav Goldbach* aus Klütz und *Hans Brockmann* aus Boltenhagen. *Gerhard Stiehr* aus Grevesmühlen kannte ich nur flüchtig. Alle anderen Mitschüler hatte ich vielleicht mal auf dem Schulhof gesehen, aber ich kannte weder deren Namen noch ihre Hobbys oder gar ihre politischen Neigungen oder Einstellungen. Es war eine vom Staatssicherheitsdienst konstruierte Verbindung, die keinen realen Hintergrund hatte, schon gar nicht in Bezug auf eine Verschwörung gegen die DDR.

Da es jetzt um Waffenbesitz und Konspiration gegen die SBZ/DDR ging, wurden die Vernehmungsmethoden, wie schon erwähnt, noch härter. Ich musste eines Nachts ein Stück Zigarettenpapier mit der Nase an der Wand festhalten. Die Hände auf dem Rücken und zwei Beamte wurden links und rechts von mir postiert, damit ich die Augen aufbehielte. Sehr lange habe ich es nicht durchgehalten und den angeschlagenen rechten Vorderzahn habe ich mir nach der Flucht 1957 in Hamburg ziehen lassen!

Ich erinnere mich noch an eine Nacht. Es muss schon gegen vier Uhr morgens gewesen sein, als mein Vernehmer sagte: „Ich habe es satt mit ihnen, sie wollen nicht aussagen, sind verstockt, ich komme mit Ihnen nicht weiter, ich werde Sie erschießen!“ Welche Gedanken gehen einem dann durch den Kopf? Erst mal, er darf dich doch gar nicht erschießen, denn du hast ihn nicht angegriffen und so einfach jemand zu erschießen, ist auch nicht jedermanns Sache. Aber dann kommen die Zweifel, was, wenn er skrupellos genug ist und doch schießt? Er kann aussagen, was er will, denn du selbst kannst nichts mehr aussagen!

Mein Gegenüber fragte mich: „Mit welcher Pistole soll ich Sie erschießen? Ich habe die beschlagnahmt und ich habe meine Dienstwaffe, damit legte er drei

Pistolen auf den Tisch!“ Ich hörte mich sagen: „Nehmen sie ihre, die ist ungefährlicher für Sie.“ Er sagte: „Machen Sie ihr Hemd auf.“ Dann lud er die Pistole durch! Als ich nun in den Lauf der Pistole sah, in dieses kleine, schwarze, todbringende Loch, überkam mich eine eigenartige Ruhe. Ich stand da, verschwitzt, ungepflegt, hatte mein Hemd über der Brust geöffnet und hielt es mit beiden Händen auseinander. Ich war müde, erschöpft von den stundenlangen Vernehmungen. Ich glaube, ich hatte nicht einmal mehr Angst vor dem Ende.

Wenn er jetzt schießen würde, hätten alle Leiden auf einmal ein Ende, das Zittern wäre vorbei, meine lieben Eltern taten mir leid, aber ich hätte es überstanden, denn was mir noch bevorstand, wusste ich nicht. Im Hinterkopf hatte ich immer noch die kleine Hoffnung, er darf dich doch gar nicht erschießen! Er hat nicht geschossen, trotzdem wurde es eine der grausamsten Nächte für mich, an die ich mich erinnern kann und ich hatte lange damit zu tun, ehe ich das Erlebte ein wenig verarbeitet hatte. Ich wurde danach in die Zelle zurück gebracht und bin in einen Heulkampf verfallen. So seelisch runter hatte ich mich lange nicht gefühlt! Ich war kurz vor einem Suizid!

Aber wie so vieles, habe ich auch diese Krise überstanden. Nach und nach wurden die Protokolle mehr. Ich möchte nicht auf jedes Detail und jeden Punkt eingehen, es drehte sich immer um dieselbe Sache. Endergebnis war, wir waren eine Gruppe von Oberschülern in Grevesmühlen, die den Staat beseitigen und stürzen wollten, zur Not auch mit Waffengewalt! Aus diesem Grund hatten wir über Westberlin mit den Amerikanern Kontakt aufgenommen, für sie spionierte und die Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg aufgehoben. Wir scheuten nicht davor zurück, ehrliche, sozialistische Staatsbürger zu ermorden!

Die Vernehmungen wurden weniger. Ich hatte inzwischen am 31. August 1952 meinen 20. Geburtstag verlebt. *Albert* war längst aus meiner Zelle verlegt worden und andere Mithäftlinge waren gekommen und wieder gegangen. Meistens war ich in Einzelhaft. Wir hatten September, die Abende wurden schnell dunkler und die Luft hatte sich merklich abgekühlt. Es wurde langsam Herbst. Ich wusste immer noch nicht, wie es meinen Eltern ging, lebten sie noch? Hatten meine Freunde mich schon vergessen? Diese verdammte Ungewissheit war zermürend und ich habe oft bitterlich geweint.

Eines Nachts wurde ich aus der Zelle geholt, es war eine, in der Tag und Nacht das Licht brannte, weil sie so dunkel war. Ich wurde durch den halben Bau geschleucht und landete in einem Büro. Später nahm ich an, dass es sich um eine Art Untersuchungsrichter handelte. Er eröffnete mir, dass die Untersuchungen abgeschlossen sind und nun der Prozess kurz bevor stehe. Wenn ich noch etwas zu sagen hätte, könnte ich es jetzt noch tun, um meine Lage zu verbessern. Bei dem Prozess würde es, wegen der schwere der Verbrechen mehrere Todesurteile geben. Ich gab zu Protokoll, dass ich nichts mehr zu sagen hätte und wurde im Trab wieder auf meine dunkle Zelle gebracht.

## **VERLEGUNG IN DAS GEFÄNGNIS BÜTZOW-DREIBERGEN**

Am 30. September 1952 wurde ich aus der Stasi-Untersuchungshaft Schwerin in die Strafvollzugsanstalt (StVA) Bützow-Dreibergen verlegt, und zwar in das B-Haus. Die StVA unterstand der Volkspolizei, aber das B-Haus war für die Untersuchungshäftlinge der Stasi reserviert, die auf ihren Prozess warteten. Es begann für

mich ein neuer Haftabschnitt, mit anderen Beamten und anderem Tagesablauf.

Das B-Haus, ein besonders gesicherter Bau, mit einer kleinen Tür als Durchlass, hatte eine eigene Mauer. Im oberen Stockwerk saßen die „Langstrafer“. Diese Häftlinge waren zu mehr als 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, einige sogar zu lebenslänglich. Im zweiten Stock wurden wir als U-Häftlinge der Stasi bis zu unserem Prozess festgehalten. Nach meinen negativen Erfahrungen in Schwerin kamen mir die zivileren Haftbedingungen in Bützow schon fast angenehm vor. So genüsslich wird ein Mensch, wenn man ihn nur lange genug drangsaliert.

Bevor ich auf meine Zelle kam, nahm mich ein Wärter in blauer Uniform in einer Zelle beiseite und eröffnete mir, ich könne meine Lage entscheidend verbessern, wenn ich mit den Vollzugsbeamten enger kooperieren würde. Er wollte mich zum Verrat an meinen Kameraden verleiten! Ich lehnte diesen Vorschlag entschieden ab und wurde kommentarlos auf eine Zelle geführt.

Auch hier waren die Fenster natürlich vergittert und mit Sichtblenden versehen. Aber die Zelle war hell, ich hatte ein Bettgestell mit zwei Decken, einen Strohsack und ein mit Stroh gefülltes Kopfkissen. Außerdem bekam ich eine emaillierte Blechschüssel, eine ähnliche Tasse und einen Aluminium-Löffel. Dazu gab es feste Zahnpasta (hellrosa) und eine Holzzahnbürste sowie ein kleines Stück Seife und ein Handtuch.

In der Zelle befand sich ein Kübel, wie ich ihn schon kannte, aber neu war eine Aluminium-Schüssel mit Wasser. Was für ein Luxus! So komfortabel hatte ich lange nicht gelebt!

Kein Wärter schlich in Museumspantoffeln über den Korridor. Wenn ein Wärter sich näherte, war er schon lange vorher zu hören, denn die Gänge bestanden aus

Metallgitter. In der Tür befand sich ein Mechanismus, die so genannte Klappe. Man konnte sie von innen bedienen, draußen löste sie dann eine „Fahne“ aus, ein Schild aus Metall. Es kam dann entweder ein Wärter oder ein Reiniger, er fragte, was man wolle. Sicher wurde nicht alles erfüllt, wonach man fragte, aber es war immerhin eine Möglichkeit mit jemandem in Kontakt zu treten, z. B. wenn gesundheitliche Probleme auftraten.

Nachts gab es keine Verhöre mehr. Die Sachen musste ich nach wie vor auf einen Hocker ordnungsgemäß stapeln und auf den Gang stellen. Was sehr wichtig war, nachts wurde das Licht in der Zelle ausgemacht. Mein Gott war es schön, endlich mal wieder so schlafen zu können wie ein normaler Mensch. Keine Arme auf der Decke, ich konnte mich drehen, wie ich wollte, es gab selten Kontrollen der Zelle durch das Wachpersonal. Am Tage durfte ich das Bett auch nicht zum Liegen benutzen, aber das war ich ja schon gewohnt.

Am nächsten Morgen erschallte dann der Ruf: „Aufstehen und Kübeln!“ Eine unheimliche Aktivität entstand, von viel Lärm und Krach begleitet. Ein Wärter schloss die Zellentür auf, der Reiniger öffnete die Tür. Sachen reinholen, Kübel rausstellen, denn man musste sich schon gewaschen haben, auch die Waschschüssel musste mit raus, wenn man neues Wasser haben wollte.

Wieder Riegel auf, blitzschnell musste man seine Siebensachen in die Zelle holen und dann wurde die Zelle wieder abgeschlossen. Die Kübel gereinigt und frisches Wasser in die Schüssel gegeben, hatten die Reiniger inzwischen erledigt. An diese täglich zweimal wiederkehrende Prozedur gewöhnte ich mich schnell. Anschließend wurden ca. 500 gr. Brot verteilt, dazu gab es eine kleine Scheibe Brot, auf der sich ca. 10 gr. Margarine und ein Esslöffel Marmelade befanden. Dazu gab

es eine Kelle Kaffee. Das Brot musste ich mir selber einteilen, denn es war die Tagesration.

Abends gab es dann noch einmal eine Scheibe Brot mit etwas Schmalz oder Margarine und eine kleine Portion Zucker, dazu wieder eine Kelle Kaffee, die man sich in die Essenschüssel füllen ließ. Nach der Verteilung der Essensration wurde die Zelle wieder abgeschlossen und ich war mit meinen Gedanken allein!

Am Vormittag machte sich wieder Hektik breit. Ein Wachtmeister rief: „Fertigmachen zur Freistunde!“ Was immer das auch bedeutete, ich zog mich auf jeden Fall schon mal an.

Und tatsächlich, die Zellentür wurde geöffnet, ich musste raustreten und vor der Zelle stehen bleiben. Endlich sah ich auch mal andere Kameraden, alle schauten neugierig durch die Gegend, ob man vielleicht einen Bekannten zu sehen bekam? Ich sah *Gustav Goldbach* und *Hans Brockmann*<sup>25</sup> entfernt stehen, aber mehr als Augenkontakt war nicht drin. Alle anderen Häftlinge waren mir zu der Zeit unbekannt!

Dann hieß es „umdrehen“ und im Gänsemarsch wurden wir in den Innenhof geführt. Mit großem Abstand durften wir für ca. 20 Minuten unsere Runden drehen.

War das schön! Die Herbstluft wurde zwar schon etwas rau, aber wer wie ich nun schon über drei Monate in ziemlicher Dunkelheit, bei künstlichem Licht, die meiste Zeit verbracht hatte, für den war es Genuss pur. Dazu kam natürlich die Neugier, wer gehört zu wem? Außer den beiden Genannten, kannte ich keinen persönlich, obwohl die meisten zu „unserer“ Gruppe gehörten. Ich hatte noch vier Monate Zeit das nach und nach herauszufinden.

---

<sup>25</sup> Beide waren Mitangeklagte im Prozess gegen *Heinz Zierow*.

Die Ausgabe des Mittagessens verlief ähnlich wie die Ausgabe der anderen Mahlzeiten. Die Tür wurde geöffnet, ich stellte mich mit meiner Schüssel auf und die Kalfaktoren teilten die Suppe oder was immer es auch gab, mit einer Kelle aus. Es war wahrlich kein Luxusessen, manchmal schmeckte es überhaupt nicht, aber ich bekam eine warme Mahlzeit und verhungerte nicht. Um richtig satt zu werden, dazu reichte es meistens auch nicht, da die Zutaten nicht sehr inhaltsreich waren. Ab und zu gab es hier Nachschlag, das heißt wenn noch etwas übrig war, wurde es in irgendeiner Form verteilt. Wer etwas zusätzlich bekam, richtete sich nach der Laune des Wärters. Die Zellen, die am weitesten von ihm entfernt waren, bekamen meistens nichts, die anderen dafür öfter. Es war reine Glückssache und wenn man zu den Wenigen gehörte, war man froh und etwas satter. Ich gehörte hin und wieder zu den „Privilegierten“.

Die Wachmannschaften, die in drei Schichten ihren Dienst taten, bestanden aus sehr unterschiedlichen Charakteren. Diese Polizeibeamten waren bis zu einem gewissen Grad menschlich. Auch sie hatten natürlich ihre Anweisungen, die strikt befolgt werden mussten, aber einige drückten schon mal ein Auge zu, wenn wir Häftlinge versuchten, Kontakt zu einem anderen Kameraden aufzunehmen.

Zu dieser „zivilen“ Mannschaft gehörte z.B. ein Oberwachtmeister, den wir „*Opa Arend*“ nannten (ob der Name so richtig war, weiß ich nicht). Seine Schicht war die angenehmere für uns, wir haben auch immer versucht, ihn nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Er sagte oft: „Jungs nicht so laut, ich kriege sonst Ärger!“ Schon benahmen wir uns gesittet.

Andere, jüngere Wachleute, die ganz anders aufgewachsen und geschult waren, versuchten sich mit einer gewissen Strenge und Brutalität zu profilieren. Unter-

stützt wurde diese Gruppe durch den neuen Anstaltsleiter, Major *Fritz Ackermann*. Er war einer der berühmtesten Anstaltsleiter in der DDR. Unter seiner Leitung wurde der so genannte Böttcherzug gegründet, ein Schlägertrupp unter der Leitung des Leutnants *Oskar Böttcher*, der jeden zusammenschlug, der nicht den Befehlen gehorchte. Dazu gehörten u.a. der Oberwachtmeister *Lessnow* sowie der Unterleutnant *Gertz*, genannt „Rotschlips“. Beide sind mir noch „gut“ in Erinnerung.

Vor diesen Wachleuten musste man sehr auf der Hut sein, wenn man nicht Kellerhaft und damit verbunden Prügel riskieren wollte. Aber wir hatten mit der Zeit ein gutes Gespür für Gefahr und was gerade noch machbar war entwickelt, so dass wir bei den Rundgängen doch Kontakte zu den einzelnen Kameraden knüpfen. Dabei stellte sich dann im Laufe der Zeit heraus, dass 13 der im Kreis laufenden Häftlinge von der Stasi zu einer „Widerstandsgruppe der Oberschule Grevesmühlen“ verbunden waren.

Ein Kommunikationsmittel hatten wir noch entwickelt, und das wurde weidlich ausgenutzt! Wir benutzen das Morsealphabet, indem wir mit dem Löffelstiel an der Wand zur Nebenzelle Klopfzeichen gaben. Einmal Klopfen: kurz, mit dem Stiehl kratzen: lang. Funktionierte prima, wer nicht morsen konnte, klopfte eben das normale Alphabet gegen die Wand. Es dauerte zwar etwas länger, aber wir hatten ja Zeit. Natürlich mussten wir sehr vorsichtig sein, aber man wusste, wer links oder rechts in den Zellen saß. Wenn man die ganze Geschichte am Heizkörper machte, konnte man fast ein „Rundschreiben“ senden!

Die einzige Literatur, die ich bekam, bestand aus zerschnittenen Zeitungen im Postkartenformat, aber nicht in der richtigen Reihenfolge, denn ich bekam diese Abschnitte, immer fünf Blatt pro Tag, als Toilettenpapier. Zusammenhänge musste

ich eben erraten. Meistens war das unmöglich, aber ich hatte etwas zu tun und beschäftigte mich ein bisschen mit etwas Anderem, als nur daran zu denken, wie mag es wohl zu Hause aussehen und wie geht es meinen lieben Angehörigen, besonders meinen Eltern?

So vergingen, ohne dass etwas Besonderes geschah, der Oktober und der November 1952. Es wurde früh dunkel, die Zelle sah im grellen Licht der nackten Glühbirne noch kahler und abstoßender aus als vorher. Bei den Rundgängen wurde es schon empfindlich kalt und manchmal war ich froh, wieder in der Zelle zu sein, um dort meine einsamen Runden, fünf kleine Schritte zur Wand und fünf kleine Schritte zur Tür, zu drehen.

Es war sehr trostlos und ich wusste immer noch nicht, wie es weiter gehen würde!

Eines Tages bekam ich sehr starke Zahnschmerzen. Der „Böttcherzug“ hatte Dienst.

Ich zog die Klappe und bat um Hilfe, um mich zu einem Zahnarzt zu bringen. Dieses „Ansinnen“ wurde rundweg abgelehnt. Ich musste den Tag und die folgende Nacht mit sehr starken Schmerzen leben. Meine rechte Wange schwellte dick an und ein Strang zog sich vom Oberkiefer in Richtung rechtes Ohr. An Schlaf war natürlich nicht zu denken. Ich weinte, lief die ganze Nacht in der Zelle auf und ab, wurde fast verrückt vor Schmerzen. Am nächsten Morgen kam die Wachablösung und zum Glück hatte die Schicht von „*Opa Arend*“ Dienst. Da wir jeden Morgen und Abend gezählt wurden, wurde die Zelle geöffnet, man musste Meldung machen: „Zelle Nr. belegt mit einem Häftling!“

Als nun der Oberwachtmeister mich sah, und ich ihm meine Pein beschrieb, ging er sofort mit mir auf das Krankenrevier im



Haupthaus. Dort gab es einen Zahnarzt, auch ein Häftling, der, als er mich sah, sagte: „Viel später hättest du auch nicht kommen dürfen, denn wenn der vermutliche Eiter bis in die Stirnhöhle kommt, kann es sehr schnell mit dir zu Ende sein.“ Na, nun war ich ja da und der Zahnarzt hatte ein großes Problem. Wie bekommt man einen so vereiterten Zahn betäubt, um ihn ziehen zu können? Zu retten war der sowieso nicht mehr. Er meinte, mit normalen Spritzen sei das nicht zu machen. Er holte einen Arzt, um die Operation unter Narkose zu versuchen. Der Arzt kam, es war Dr. *Ernst Ring*, und der Zahnarzt fragte: „Kannst du mir den für eine viertel Stunde unter Narkose setzen?“ „Müsste eigentlich gehen“, meinte Dr. *Ring*, „also los!“

Es gab „Evipan-Tropfen“, ich entschlief und der Zahnarzt fing an zu arbeiten. Dauerte aber nicht lange, denn im Unterbewusstsein habe ich wohl stark randaliert, das heißt, den Zahnarzt in den Finger gebissen und auf dem Stuhl getobt. Was nun? Stärkere Dosis „Evipan“, Stahl-fingerschutz für den Zahnarzt, festbinden beider Arme auf dem Behandlungsstuhl mit Mullbinden. Vorsichtshalber wurden zwei Mitarbeiter geholt, die mich zusätzlich festhalten sollten. *Ernst Ring* setzte sich auf meine Beine, er war ganz gut proportioniert.

Im Unterbewusstsein kam ich wohl immer wieder ein bisschen zu mir und fragte mich innerlich, warum geben die mir nicht mehr Tropfen? Ich hörte dann ganz entfernt Dr. *Ring* sagen: „Gebt ihm mehr Betäubung, ich kann seine Beine nicht halten!“

Mir kam das alles gar nicht so schwer vor. Ende der Prozedur, der Zahn war rausgehämmert, der Zahnarzt stark erschöpft, ich total kaputt und schweißüberströmt, auch Dr. *Ernst Ring* schwitzte stark, einer der Helfer war in Ohnmacht gefallen, ich hatte den rechten Arm frei, weil ich die

Binde zerrissen hatte, die mich am Stuhl fest halten sollte. Operation gelungen - der Patient lebte noch!

Ich bekam noch etliche Einheiten Penicillin gespritzt und dann hat – „*Opa Arend*“ – mich wieder auf meine Zelle ins B-Haus gebracht. Nun durfte ich mich sogar am Tag hinlegen und bekam statt Schwarzbrot Weißbrot zu essen.

Da ich Stasi-Untersuchungshäftling war, durfte man mich nicht ins Krankenrevier verlegen. Man brachte mich aber nun täglich zur Nachbehandlung zum Zahnarzt.

Hier wurde weiter Penicillin gespritzt und ganz allmählich ging es mir besser. Ich hatte es überstanden und der allgemeine Haftalltag nahm bald wieder seinen Lauf.

Der Weihnachtsmonat begann, draußen war es sehr frostig.

Auch die Zelle war nicht besonders warm und mit zwei dünnen Woldecken hatte ich auch kein „kuscheliges“ Bettchen. Aber gelobt sei, was hart macht und so übte ich mich im Schattenboxen, um warm zu werden. Die Gedanken schweiften natürlich immer mehr zu meinen Eltern, je näher das Fest der Familie, Weihnachten, kam.

Ich erinnerte mich daran, wie schön und festlich es immer zu Hause schon in der Vorweihnachtszeit war. Es ist fast wie eine Selbstgeißelung, aber ich konnte die Gedanken an mein Elternhaus einfach nicht verdrängen. Diese verdammte Ungewissheit, ich war nun schon ein halbes Jahr wie vom Erdboden verschwunden, wie viel Sorgen müssen sich meine Eltern bereits in dieser Zeit gemacht haben? Ich wusste ja, dass ich noch lebe, aber sie, für sie war die Ungewissheit ja noch viel größer!

Dann kam Weihnachten, ich merkte es daran, dass im unteren Gang ein Weihnachtsbaum aufgestellt war, an dem wir vorbei gingen, wenn wir zur Freistunde

raustreten durften. Das Essen war über die Feiertage auch besser, es gab Fleisch und Rotkohl, auch ein bisschen Nach-tisch. Die Wachmannschaften waren et-was freundlicher zu uns. Sie waren im Grunde auch zu bedauern, mussten sie doch über die Feiertage Dienst machen. Lieber wären sie sicher im Kreise ihrer Angehörigen gewesen. Mit ihnen darüber gesprochen habe ich natürlich nicht, aber denken konnte ich mir das schon.

Die Feiertage waren für mich ziemlich schwer, ich war seit zwanzig Jahren das erste Mal in meinem Leben nicht bei meinen Lieben! Aber alles geht vorbei, Silvester kam und ging - ohne Fete. Und dann hatten wir endlich das Jahr 1953. Was es mir bringen würde, lag in den Sternen bzw. in den Absichten und Akten der Stasi. Neues Jahr, neue Hoffnung, jetzt musste doch bald etwas geschehen! Ich konnte mir nicht vorstellen, dass man mich bis zum „Sankt Nimmerleinstag“ wegschließen würde!

Und die Wende kam dann zum Monats-ende. Am 27. Januar 1953 bekam ich meine Anklageschrift zum Lesen in die Zelle. Endlich was zu lesen! Aber was für ein Pamphlet, ich konnte zuerst über-haupt nicht glauben, was die Stasi sich dort zusammengereimt hatte. „Mensch, waren wir böse Buben!“ Die Löffel für die Morserei von Zelle zu Zelle liefen heiß. Keiner von uns konnte glauben, was dort geschrieben stand und wie die Stasi es konstruiert hatte. Wir hatten uns fast nicht untereinander gekannt, waren nun aber eine Bande von Oberschülern, die nur eines im Sinn gehabt hätten, die SED-Herrschaft zu stürzen, wenn nötig mit Waffengewalt. Wir hätten Spionage be-trieben und uns mit den Amerikanern ab-gesprochen. Was macht und denkt man bloß in einer solchen Situation?

Zum Lachen war es nicht, und Heulen nutzte auch nichts. Eine Hoffnung hatte ich, dauernd kann die DDR nicht beste-

hen, aber welche Strafe erwartete mich auf Grund dieser konstruierten Anklage?

Ja, ich war in Westberlin gewesen. Ja, ich hatte mit Journalisten über die Zustände in der Ostzone gesprochen. Ja, ich wusste von alten Pistolen meiner Freunde! Aber deshalb war ich weder ein Spion im Sinne des Gesetzes noch ein Mensch, der wegen seiner Ablehnung der Politik in der DDR andere Menschen töten würde. Aber ge-rade das war der Tenor der Anklage-schrift, die ich nun schwarz auf weiß, für einige Stunden in den Händen hielt.

Abgründe taten sich auf, denn der Unter-suchungsrichter in Schwerin hatte zum Schluss gesagt, im Prozess würden einige Todesurteile ausgesprochen werden. Alles das kam mir nun schnell wieder in Erin-nerung. Ich konnte und wollte mich ein-fach nicht damit abfinden, dass alles, was in der Anklageschrift stand, mein politi-sches Denken sei und ich ein Fanatiker, der für seine „Ideale“ andere Menschen umbringen würde. Es war absurd, in die-ser Richtung weiter zu denken, es war zu verrückt! Der Prozess war für den 30. Ja-nuar 1953 angesetzt und zwar beim 1. Strafsenat des Bezirksgerichts in Rostock, also in drei Tagen!

Abends musste ich die Anklageschrift wieder abgeben und dann war ich nach dem Einschluss mit meinen Gedanken und Ängsten allein! Was würde nun mit mir passieren, wissen meine Eltern von dem bevorstehenden Prozess? Was ge-schieht hinterher, welche Strafe bekomme ich? Wo komme ich dann hin? Alles Fra-gen, auf die mir niemand eine Antwort geben konnte. Irgendwann wurde ich dann doch von der Müdigkeit überwältigt und schlief ein. Nach dem Erwachen am nächsten Morgen stellten sich aber sofort wieder alle Fragen und Zweifel ein, ich war ziemlich am Boden zerstört.

## PROZESS

Am 29. Januar 1953 kam dann Bewegung in die Angelegenheit. Es hieß Fertigmachen zur Verlegung, uns wurden die Haare einigermaßen geschnitten, dann mussten wir auf dem Korridor antreten. Ich wurde mit *Siegfried Jahnke*<sup>26</sup> zusammengeslossen und dann ging es mit der „Grünen Minna“ nach Rostock. Dort kamen wir gleich zu mehreren auf eine Zelle, denn nun konnten wir nicht mehr viel verändern. Nun endlich konnten wir uns mal persönlich kennen lernen und aussprechen. Jeder von uns war empört über die Anklageschrift und meinte, die Anklagepunkte wären unhaltbar. „Bandenbildung“ könne man uns nun wirklich nicht vorwerfen, da wir uns gar nicht gekannt hatten. Wie man sich doch irren kann!

Nach einer relativ ruhigen Nacht ging es am 30. Januar 1953 ins Gerichtsgebäude in Rostock. Der Saal war leer, wir durften kurz mit unserem Pflichtverteidiger zum ersten und einzigen Mal sprechen. Sie kannten zwar seit kurzem unsere Akten, aber Hoffnung ging von Ihnen nicht aus, dass wir glimpflich davon kämen, dazu sei die Anklage zu massiv. Es war eine öffentliche Sitzung, aber noch war kein Publikum zugelassen. Ungefähr eine halbe Stunde vor Prozeßbeginn ging plötzlich die Tür auf. Und dann kamen sie rein, meine Mutter, die Mutter von *Hans Brockmann* und noch einige Angehörige von Kameraden! Das Gefühl, das mich in diesem Moment befiel, es ist mit Worten nicht auszudrücken oder zu beschreiben. Sieben Monate hatte ich Tag für Tag an einen der liebsten Menschen gedacht, die ich hatte. Habe immer gehofft, sie würde leben und ich würde sie und meinen Vater wiedersehen. Ich habe für beide gebe-

tet, obwohl ich gar nicht so gläubig bin, habe oft um beide geweint, weil ich ihnen so viele Sorgen und Kummer bereitet habe. Dann wurde mir gestattet, meine Mutter, natürlich unter strenger Kontrolle, persönlich zu begrüßen.

Es war kurz aber herzlich, denn große Emotionen waren in unserer Familie nicht üblich und auch nicht nötig, wir verstanden uns auch so, ohne unsere inneren Gefühle nach außen zu tragen. Meinem Vater ging es gesundheitlich auch soweit gut, wie mir meine Mutter versicherte. Man mag es glauben oder nicht, in diesem Moment war mir der ganze Prozess vollkommen egal. Ich hatte meine Eltern wieder, sie waren mir nicht böse wegen des Kummers, den ich verursacht hatte, nein, sie liebten mich, wie früher. Was sollte mir, mit diesem Bewusstsein eigentlich passieren. So wurde der Prozessbeginn eigentlich ein glücklicher Tag in meinem Leben, obwohl er auf eine ungewisse Zukunft hindeutete. Wie viel hoffnungsvoller blickte ich nun in die ungewisse Zukunft, mag kommen was will, meine Eltern standen zu mir, bei ihnen würde ich immer wieder liebevolle Aufnahme finden.

Auch meinen Freunden ging es gut, viele ließen mich grüßen. Damit war ich innerlich ruhiger geworden und konnte dem Kommenden ziemlich entspannt entgensehen.

Unseren Angehörigen wurde nicht gestattet, den Prozess im Saal zu verfolgen.

Der Beginn ließ nun auch nicht mehr lange auf sich warten und unter dem Vorsitz der Oberrichterin *Schmidt* und des Staatsanwaltes *Sass* wurde das Verfahren gegen: *Gerhard Stiehr, Heinz Zierow, Ewald Koberg, Eberhard Stawikowski, Siegfried Jahnke, Hartmut Gassner, Heinz Zander, Joachim Fuchs, Albert Lau, Hans Brockmann, Stephan Groppler, Hans Frommann, Gustav Goldbach* eröffnet.

---

<sup>26</sup> Mitangeklagter im Prozess gegen *Heinz Zierow*.

Angeklagt waren wir der Verbrechen gemäß Artikel 6 der Verfassung der DDR und Artikel III A III der Kontrollratsdirektive 38. Gelesen hatte ich es in der Anklageschrift, aber was es genau bedeutete, war mir nicht klar. Ich war jung, um Gesetzestexte hatte ich mich bisher nie gekümmert, es lag auch gar kein Grund vor, denn bisher hatte ich keine Gesetze – wissentlich – gebrochen. Aber im Laufe des Tages wurde ich schnell eines anderen belehrt. Der Staatsanwalt nahm nun jeden von uns auseinander und zeigte dem Gericht auf, wie wir durch unser Verhalten dem sozialistischen Staat Schaden zufügen wollten, indem wir als reaktionäre Oberschulgruppe in Grevesmühlen die sozialistischen Errungenschaften sabotierten und das Volksgut zerstören wollten. Dabei hätten wir skrupellos Verbindungen mit dem Westen, insbesondere mit den Amerikanern gesucht, Spionage betrieben und uns Waffen besorgt, um im Falle eines Putsches gerüstet zu sein.

Ich höre noch genau die Worte des Herrn *Sass*: „Wenn ein Mörder einen Menschen tötet, dann ist ein Mensch tot. Aber diese reaktionäre jugendliche Oberschulgruppe wollte unter Umständen Hunderte von Menschen töten, um ihr Ziel zu erreichen! Sie muss die ganze Härte unserer Gerichtsbarkeit treffen!“

Ich kam mir bei diesen Worten vor, als wäre ich ganz woanders. Wie kann ein, nehmen wir mal an, gebildeter Mensch wie ein Staatsanwalt, allen Ernstes behaupten, wir wären schlimmer als Mörder! Keiner von uns hat oder hätte jemals daran gedacht, irgendjemand zu töten oder unter Druck zu setzen, schon gar nicht aus irgendwelchen politischen Motiven. Mein Gott, wir kannten uns noch nicht einmal untereinander! Wir hatten weder ein Konzept, noch waren wir eine „Vereinigung von Widerstandsleuten“. Wir waren eine, von der Stasi zusammengewürfelte Gruppe junger Oberschüler, die vielleicht nicht ganz mit dem Regime in

der DDR einverstanden war, aber das waren doch viele Menschen in der Ostzone, die nicht unbedingt „regimetreu“ waren. Würde man diese Menschen alle mit Mördern vergleichen wollen?

Der Tag lief wie ein Film für mich ab, nur dass es Realität war. Ich ahnte schlimme Konsequenzen für das Urteil. Am späten Nachmittag kam es dann zu den Strafanträgen. Für mich beantragte der Staatsanwalt *Sass* 10 Jahre Zuchthaus. Als ich es am Abend meiner Mutter sagte, versetzte es ihr einen schweren Schock. Ich war da optimistischer und dachte, solange existiert die DDR bestimmt nicht mehr. Wie sehr man sich irren konnte, habe ich am eigenen Leibe erfahren.

Die Urteilsverkündung wurde auf den nächsten Tag festgelegt und wir durften noch einmal mit unseren Angehörigen sprechen. Uns wurde auch gestattet – nach strenger Kontrolle –, die mitgebrachten Lebensmittel in Empfang zu nehmen. Ach waren das Leckereien, frisches Brot, Butter, Schmalz, Speck, Honig – alles Köstlichkeiten, auf die ich sehr lange hatte verzichten müssen.

Am nächsten Tag, es war der 31. Januar 1953, begann für uns 13 Angeklagte der zweite Prozesstag. Wir sahen kurz unsere Angehörigen wieder und warteten auf die Dinge, die auf uns zukamen. Die Verhandlung wurde wieder eröffnet, verschiedene Plädoyers wurden gehalten, vom Staatsanwalt, von unsern „Pflichtverteidigern“, aber alle waren dermaßen von der Stasi konstruiert, dass unsere Verteidiger sich eigentlich nur auf allgemeine Phrasen beschränkten und uns in keiner Weise hilfreich waren. Das Gericht zog sich zu einer kurzen Beratung zurück und dann wurden die endgültigen Urteile verkündet, und zwar „Im Namen des Volkes“. Meine Strafe lautete auf acht Jahre Zuchthaus, immerhin zwei Jahre weniger als der Staatsanwalt gefordert hatte. Ich war es zufrieden, ändern konnte

ich es sowieso nicht. Von unseren Angehörigen durften wir uns nun für lange Zeit verabschieden. Und dann war jeder mit seinen Gedanken allein.

Wir wurden wieder auf unsere Zellen gebracht und hatten nun Zeit über unsere „verdammte beschissene Situation“ nachzudenken. Langsam kam mir die ganze Problematik dieser, doch sehr hohen Strafe, zu Bewusstsein. Acht Jahre sollte ich keinen Kontakt zu meinen Eltern und Freunden haben, kein Schwimmen in der Ostsee, kein Tanz mit Freundinnen, kein Vergnügen, keine sinnvolle Arbeit, um mein Leben zu gestalten, es zu etwas zu bringen, um unabhängig zu sein, kein Vorkommen im Berufsleben! Acht Jahre Stillstand im Leben eines 20-jährigen Menschen, der doch versuchen wollte, nach seiner bestandenen Prüfung sich selbst zu beweisen, vorwärts zu kommen, sein persönliches Leben zu gestalten. Es machte sich bei mir nun doch eine gewisse Verzweiflung breit und ich fragte mich, wie kannst du das alles nur überstehen?

### **STRAFVOLLZUG – EINWEISUNG IN DIE STRAFVOLLZUGSANSTALT (STVA) BÜTZOW-DREIBERGEN**

Die Veränderung ließ auch nicht lange auf sich warten, denn am 4. Februar 1953 wurden wir von Rostock in das Gefängnis Bützow-Dreibergen verlegt. Das B-Haus dieser Anstalt kannte ich ja schon und auch das Haupthaus war mir durch die Besuche im Krankenrevier nicht ganz unbekannt. Aber nun lernte ich einen ganz neuen Knast, sprich Strafvollzug, kennen. Empfangen wurden wir auf dem „Stern“, einem fast runden Platz, von dem die einzelnen Zellenflügel abzweigten. Links und rechts zweigten je drei Etagen in den A- bzw. B-Flügel ab. Geradeaus ging es in den C-Flügel mit dem Krankenrevier.

Uns führte man in den A-Flügel und sofort ertönte der Ruf des Wachtmeisters: „Friseure raustreten, Neuzugang!“ Die Schließer waren übrigens dieselben, die ich schon aus dem B-Haus kannte. Die Friseure kamen gleich mit ihren Stühlen und Gerätschaften und dann wurde einer nach dem anderen von uns kahl geschoren.

Nun sahen wir gut aus, noch in Zivilklamotten, aber oben „ohne“. Der Anblick trübte nicht unbedingt unsere Stimmung, aber ein bisschen eigenartig kam ich mir doch vor. Stephan stand der Schnitt ganz gut, er hatte einen runden Kopf, aber ich mit dem länglichen – na, Schwamm drüber! Bald machte auch der Satz die Runde: „Biete Kamm – suche Staubtuch!“

Wir wurden in eine Großraumzelle im Keller untergebracht, streichelten unsere erzwungenen Glatzen und warteten, was nun wohl weiter passierte. Der Knasttag hatte uns schnell eingeholt, nur wussten wir jetzt, wie lange es dauern sollte, bis wir wieder ein normales Leben in Freiheit genießen konnten.

Am nächsten Tag ging es dann zum Einkleiden, das heißt wir bekamen Anstaltskleidung. Diese bestand aus Unterhose und Unterhemd, beides gestreift, wie heute die „Fischerhemden“. Dazu gab es eine Hose und eine Jacke aus verwaschenem Drillich, mit einem grünen Streifen (wie Biesen) an den Hosenbeinen und Jackenärmeln. Dazu bekamen wir Holzschuhe und Fußlappen. Jeder bekam zwei Decken, mehr oder weniger dünn, einen Blechnapf, einen Aluminiumlöffel, eine emaillierte Tasse aus Metall, „Zahnpasta“ in fester Form und eine Holzzahnbürste. Dazu ein kleines Stück Seife und ein kariertes Handtuch. Standardausrüstung für einen Strafgefangenen. Man glaubt gar nicht, wie genügsam ein Mensch wird, wenn er dazu gezwungen ist.

Meine privaten Sachen wurden protokolliert und nach Unterschrift von mir, in die Effektenkammer gebracht und dort für die Dauer der Haft verwahrt. Wir kamen erst mal wieder in unsere Kellerzelle und nach Tagen, ich weiß nicht mehr genau wann, wurden wir in die Zelle 34 auf A 1 verlegt

## ALLTAG IM GEFÄNGNIS

Man hatte unsere ganze Gruppe auf eine Zelle gelegt, sodass wir uns weiter, da wir uns inzwischen kennen gelernt hatten, ganz gut verstanden. In dieser Zelle, sie war ca. 6 - 8 Quadratmeter groß, waren wir bisweilen mit 8 - 10 Häftlingen eingesperrt. Es herrschte drangvolle Enge, bei unmöglichen hygienischen Verhältnissen. Diese Zelle lag gleich neben der Zelle des Hauptkalfaktors und der Zelle der Reiniger. Das hatte für uns zwei entscheidende Vorteile. Wenn es Nachschlag gab, waren wir öfter dran, weil der Schließer nicht weit zu laufen brauchte. Wenn die Reiniger irgendwelche Hilfskräfte zur Arbeit brauchten, griffen sie gerne auf uns zurück. Wir waren eine ruhige, disziplinierte Mannschaft, die willig arbeitete und immer in Reichweite des Schließers war.

Uns war nichts zu schwer. Die meisten von uns hatten keine „linken“ Hände und so wurden wir gerne eingesetzt. So waren wir oft in Bewegung, bekamen ab und zu mehr zu essen und hatten einen guten Kontakt zum Kalfaktor und den Reinigern, außerdem wurden wir wenig von den Wachmannschaften belästigt, man hatte uns ja öfter im Blickfeld.

Natürlich, wenn „Filzen“ der Zellen angesagt war, traf es auch uns, und wenn mal wieder die Haare geschnitten wurden, was in gewissen Abständen geschah,

musste auch unser spärlicher „Nachwuchs“ wieder daran glauben.

Aber daran gewöhnt man sich schnell, denn der Mensch ist sehr anpassungsfähig.

Ich sagte mir: „Versuche die Hausordnung, so gut du kannst, zu befolgen, damit du nicht zu sehr auffällst, kleine Abweichungen sind in Ordnung, aber nur gegen den Strom zu schwimmen kostet deine eigene Kraft und du ziehst immer den Kürzeren, denn deine Gegner sind mächtiger als du und sitzen am längeren Hebel!“

Ich will versuchen, in einzelnen Episoden aufzuzeigen, wie sich das Leben in Gefangenschaft abspielte. Dabei soll die Chronologie keine große Rolle spielen, denn ich kann mich nur an Einzelheiten erinnern, nicht an die genaue Reihenfolge.

Wir waren, wie schon gesagt, alle in einer Zelle untergebracht. Bei einem nächtlichen Haarschnitt fiel einem Wärter auf, dass wir alle zu einer „Gruppe“ gehörten. Er meinte, das sei ein unmöglicher Zustand. So mussten wir unsere Siebensachen packen und wurden sofort auf verschiedene Zellen im Block verteilt. Man hatte Angst, wir könnten uns gegen die Anstaltsleitung organisieren und eine neue Gefahr bilden.

Nun kam ich in eine neue Zelle und damit in eine ganz neue Gemeinschaft. Ich kannte keinen der sieben bis acht Häftlinge in diesen wenigen Quadrat- oder Kubikmetern, wie immer man es sehen will. Es herrschte eine erschreckende Enge, Betten in dem Sinne gab es nicht. Jeder verfügte über einen Strohsack, der am Tage, mit den anderen übereinander geschichtet, zu einer Sitzgelegenheit wurde. Wir bauten jeden Morgen links und rechts an der längeren Wand eine Art „Sofa“, in der Mitte blieb ein schmaler Gang und unsere einzige Beschäftigung war es, diesen Gang im Gänsemarsch hin und her

zu laufen. Dabei wechselten wir uns ab, denn für alle auf einmal war kein Platz.

Morgens warteten wir auf Kübeln, die Ausgabe von Brot und Kaffee, dann am Vormittag eine knappe halbe Stunde Freigang auf dem Hof, unterbrochen von ein paar Freiübungen, dann wieder rein in die miefige Zelle. Mittagsausgabe, ca. einen Liter mehr als dünne Suppe und abends Ausgabe einer Scheibe Brot mit ca. 10 gr. Margarine oder Ähnlichem, dazu ein paar Gramm Zucker und wieder Kaffee. Gegen 22 Uhr Einschluss, das heißt alle Sachen bis auf das Unterhemd ausziehen, sorgfältig auf die zwei vorhandenen Hocker aufschichten und in den Zellengang stellen. Sollte dem Wachpersonal die Schichtung nicht sorgfältig genug erscheinen, wurde die ganze Geschichte mit einem Fußtritt umgestoßen und wir durften die Klamotten nochmals ordentlich zusammenpacken! Dieses, sehr beliebte Spiel konnte sich mehrmals wiederholen, je nach Laune des Wärters.

Nun bauten wir unsere Betten. Alle Strohsäcke wurden quer zu den Längswänden nebeneinander gelegt, so entstand ein „Bett“ über den gesamten Fußboden. Da die Türfüllungen sehr tief waren, man hatte früher ziemlich dicke Mauern gebaut, wurden dort die beiden Kübel und die Waschschüsseln untergebracht. Dies bedeutete, dass der Häftling, der den wegen der frischen Luft begehrtesten Platz in der Zelle unter dem Fenster hatte, über alle Kameraden wegsteigen musste, wenn er mal für kleinere oder größere Geschäfte den Kübel in der Nacht benutzen musste. Bei acht Menschen in der Zelle geschah das des Öfteren. Wer am längsten in der Zelle war, hatte diesen Platz unter dem Fenster. Jeder Neuzugang fing also an der Tür und damit direkt neben den Kübeln an.

Ich war nun der Neue und lag also neben den Kübeln. Zwar hatte ich für meine Notdurft den kürzesten Weg, aber alle

anderen mussten über mich hinweg. Dann kam es schon mal vor, dass die Zielgenauigkeit bei kleinen Geschäften nicht so exakt funktionierte, zumal man ja im Halbschlaf war. Spritzer oft, und ab und zu ein kleiner Strahl waren schon mal drin! Dann ging die Flucherei los und so waren die Nächte auch nicht gerade eine Erholung und ich wollte doch im Schlaf so gerne für kurze Zeit die ganze, miese Lage vergessen.

Am nächsten Morgen, wenn das Grau des Tages durch die Sichtblenden und Gitter fiel, waren alle Sorgen, Ängste und Zweifel wieder da und es bedurfte wirklich einiger Monate, bis ich mich einigermaßen „eingelebt“ hatte. Ich war froh, wenn jemand aus der Zelle verlegt wurde, rückte ich doch damit einen Platz weiter weg vom Kübel. Aggressionen waren an der Tagesordnung, meistens ging es nur um Kleinigkeiten, aber sie eskalierten schnell und es kam zu Schlägereien. Manchmal ging es nur um das Kantenende vom Brot am Morgen – es sah manchmal etwas größer aus.

Später als ich Zellenältester war, und unter dem Fenster meinen Platz hatte, machte ich einen Plan, dass jeder nacheinander im Wechsel den Brotkanten bekam, aber auch, wenn er etwas kleiner aussah. Doch selbst das gab manchmal Anlass zu Streitigkeiten, die ich dann mit „sanfter“ Gewalt löste. Zimmerlich durfte ich nicht sein, wenn ich einigermaßen Ordnung auf „meiner“ Zelle haben wollte.

Eine Begebenheit fällt mir noch zum Thema „Gesundheitsvorsorge“ in Bützow-Dreibergen ein. Mein rechter, großer Zeh hatte sich unter dem Nagel entzündet. Es eiterte still vor sich hin. Schwefelpuder oder Salbe halfen nichts. Die Entzündung fraß sich immer tiefer unter das Nagelbett. Die Schmerzen nahmen zu und ich versuchte in das Krankenrevier im C-Flügel zu kommen.

Der Nagel sah schlimm aus und der Arzt meinte, der Nagel müsse entfernt werden.

Also ab ins Revier, der Zeh Nagel musste ab. Ich saß auf einer kleinen Bank, der Zeh wurde örtlich betäubt und dann ging die Suche nach einer chirurgischen Schere los. Keine vorhanden, also wurde die Prozedur mit einer normalen Haushaltschere durchgeführt. Die Schere wurde desinfiziert, der Nagel in Richtung Nagelwurzel aufgeschnitten und die beiden Teile nach links und rechts abgezogen, schon war der Nagel ab. Mir war alles egal, ich erhoffte mir nur Linderung der Schmerzen. Man konnte nun das Wundbett behandeln, ich wurde verbunden und wieder auf die Zelle gebracht, mit der Maßgabe, dass ich alle zwei Tage zum Verbandswechsel im Revier erscheinen sollte. Klappte nicht immer, aber es ergaben sich keine Komplikationen, bis auf einen Schönheitsfehler. Bei dem Einschnitt wurde die Nagelwurzel mit durchtrennt, so dass mich heute noch ein geteilter Nagel am rechten Zeh an diesen Eingriff erinnert!

Die hygienischen Verhältnisse waren in Bützow nicht die besten. Bei der drangvollen Enge in den Zellen hatten wir keine Flöhe, nein, die Flöhe hatten uns. Auf der Zelle gab es täglich ein beliebtes Spiel, „Flöhe fangen“ und auf der „Hinrichtungsfliese“ knacken. Manchmal schafften wir 120 Stück pro Tag und Häftling, also bei 8 Häftlingen auf der Zelle immerhin 960 Flöhe. Unternommen wurde gegen diese Plage nichts. Einige Häftlinge waren bei den Tierchen so beliebt, sie wachten morgens total zerstoßen und verbeult auf und hatten sehr darunter zu leiden. Bei mir hielt sich die Beliebtheit in Grenzen, aber sehr angenehm war es nicht.

Eines Tages holte der Wachtmeister mich aus der Zelle: „Sachen packen, mitkommen, sie werden jetzt Reiniger!“ Ich wurde auf die Reinigerzelle auf A 1 verlegt. Wir waren sechs Reiniger, jeder hatte ein

eigenes Stahlbett, die zu zweit übereinander standen. Wir hatten einen kleinen Wandschrank für unser Geschirr und vor allem, wir hatten immer genug zu essen. Ich kam mir wie im Paradies vor. Die Zelle war den ganzen Tag offen, damit der Wärter nur zu rufen brauchte, wenn er uns benötigte. Im „Bau“ durften wir uns auch nicht frei bewegen, aber auf unserer Station schon.

Nun schleppte ich die vollen Kübel zur Spülzelle, machte Chlorkalk rein und fegte im Laufschrift zurück. Holte Wasser und füllte die Waschschüsseln auf, machte die Zellentüren zu und der Wachtmeister schloss ab. Dann mussten wir die Station wieder sauber machen und anschließend trat eine gewisse Ruhe ein, bis zur nächsten Ausgabe von Essen oder bis zum Einschluss. Dann wurden wir, wie alle Häftlinge, fast unbekleidet eingeschlossen und hatten meistens Ruhe bis zum nächsten Morgen.

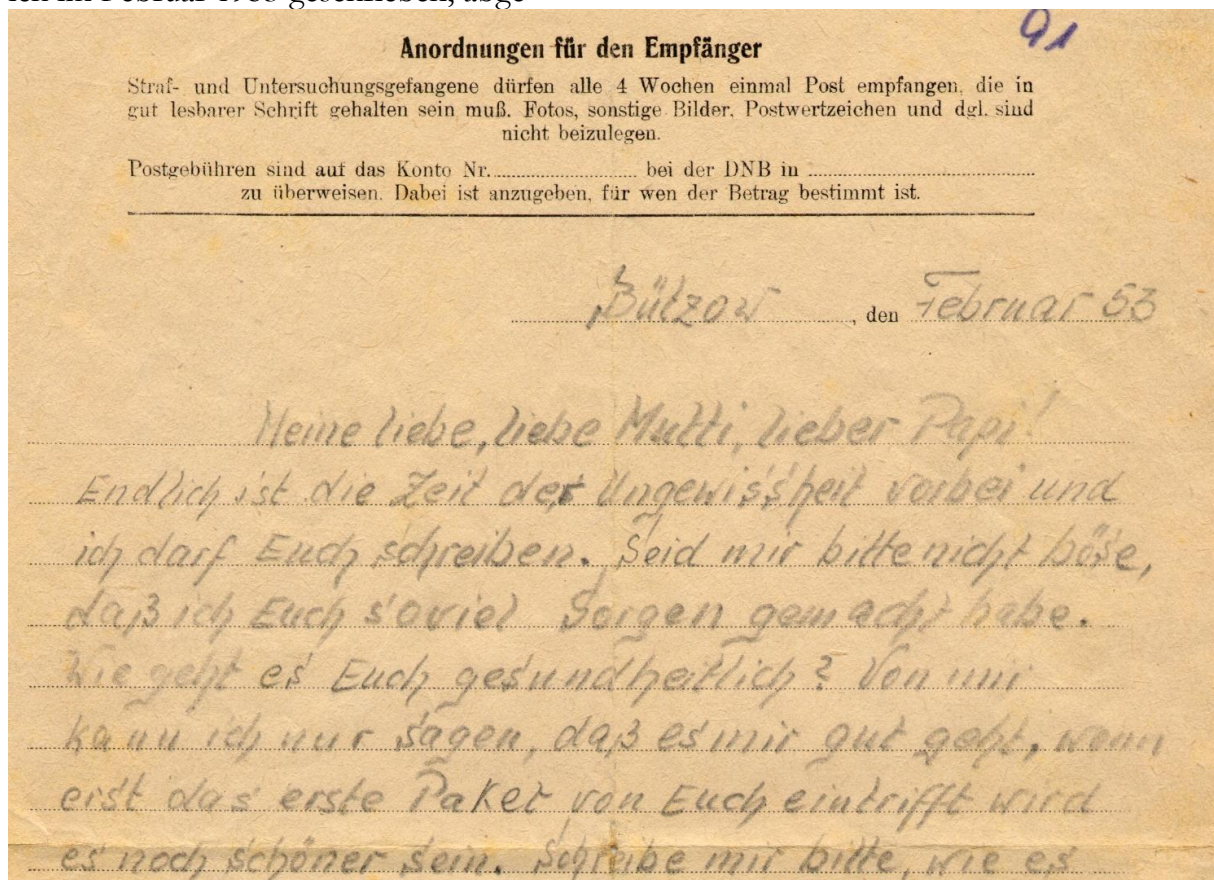
Aber dieses war ja schon ein gutes Leben, vor allem, ich hatte etwas Sinnvolles zu tun, es kam keine Langeweile auf und die Gedanken waren am Tage bei der jeweiligen Arbeit, die ich zu erledigen hatte. Nachts kam schon mal das Heimweh und ich sehnte mich nach zu Hause, nach den Eltern und Freunden, aber am Tage war ich gut beschäftigt. Uns vorgesetzt war ein Hauptkalfaktor, der in einer am Tage offenen Einzelzelle lebte und ein richtiges kleines Büro hatte. Er war Verbindungsmann zum Wachpersonal, ihm unterstanden alle Flügel in der Strafvollzugsanstalt.

Jeder Häftling hatte nach der Verurteilung das Recht, einmal im Monat einen Brief in der Länge von 20 Zeilen an seine Angehörigen zu schreiben und durfte die gleiche Länge des Briefes von seinen Angehörigen empfangen. (Aber nicht DIN A4 quer schreiben, dann wurde der Brief einfach bei der Zensur am Ende abgeschnitten!)



Meinen ersten Brief an meine Eltern habe ich im Februar 1953 geschrieben, abge-

stempelt in Bützow am 7. Februar 1953.



Ausschnitt aus dem ersten Brief Zierows aus der Haft, 1953. (Quelle: Privat)

Meine Mutter hat fast meine gesamten Briefe aufgehoben, ich habe sie noch im Original vorliegen. Außerdem durften wir ab sofort von unseren Angehörigen ein Paket im Monat bekommen. Natürlich war vorgeschrieben, was es enthalten durfte und was auf keinen Fall. Die empfangenen Pakete wurden auf der Station von einem Wärter kontrolliert, das heißt, ich musste das Paket in seinem Beisein öffnen und er packte alle Sachen aus. Wenn z.B. Wurst im Darm drin war, wurde diese in Stücke zerschnitten, wenn man Kunsthonig im Pappbecher bekam, (Bienenhonig war verboten) stach er mit einem Messer darin herum, manchmal auch durch den Boden. Für Häftlinge in den Zellen war es dann oft sehr schwer, den Honig zu halten, denn er lief schnell aus und extra Behältnisse hatten wir nicht

Was es auch war, es wurde brutal zerstört. Ich hatte oft das Gefühl, so ein Mann gönnt uns nicht einen Bissen. Liebevoll von unseren Angehörigen verpackte Sachen wurden rigoros zerstört und achtlos weggeworfen. Es war oft erniedrigend, wie sich manche Wärter uns gegenüber benahmen. Aber man musste seinen Frust und Ärger unterdrücken, denn wenn man aufbegehrte, konnte es sein, dass man Paketsperre bekam.

Einmal im Vierteljahr bekam ein Mitglied der Familie eine Besuchserlaubnis für eine halbe Stunde. In Bützow hat mich meistens meine Mutter besucht. Einmal kam mein Vater, ansonsten musste er ja arbeiten. Ich hatte meinen Vater im Mai 1954 fast zwei Jahre nicht gesehen. Als er mich sah, war er ganz erschüttert und ich musste versuchen ihn zu trösten. Dabei muss

ich wohl etwas Falsches gesagt haben, denn während des Besuches hörte immer ein Wachtmeister mit, jedenfalls bekam ich danach 6 Monate Paketsperre! Ich wollte natürlich wissen, warum. Man hat mir nie einen Grund gesagt. Es war also eine reine Schikane, die mich nun ein halbes Jahr begleitete. Ich war irgendwie meinem Prinzip, von wegen Einhaltung der Hausordnung untreu geworden, obwohl ich mir keiner Schuld bewusst war. Nun musste ich dafür büßen!

Weiter mit dem Knastalltag: Aus der Sicht eines Reinigers oder Kalfaktors sieht so ein Alltag schon etwas anders aus, da er ein bisschen mehr „Freiheit“ hatte, denn seine Zelle war den ganzen Tag offen, er konnte Kontakte knüpfen, wenn auch sehr beschränkt, er konnte eventuell etwas organisieren und sich das Leben ein wenig „angenehmer“ gestalten. Daraus ergaben sich Erlebnisse, die mir in Erinnerung geblieben sind und heute noch, wenn *Siegfried* und ich zusammenkommen, zum Teil für Heiterkeit und manchmal Nachdenklichkeit sorgen. Wir waren nämlich beide „Reiniger“ auf A 1 und Bützow war zu dieser Zeit überbelegt mit Häftlingen.

Der 17. Juni 1953 und die „Aktion Rose“ hatten viele Verhaftete in das Zuchthaus gespült. Die „Aktion Rose“ diente dazu, die Hotels und private Pensionen an der Ostsee in den Besitz des „FDGB“ zu bringen. Somit saßen zu der Zeit ca. 4.000 Häftlinge in Bützow-Dreibergen. Es herrschten, zum Teil chaotische Zustände in den Zellen, wie man sich vielleicht vorstellen kann.

Die Station A 1 war auch Durchgangslager für Häftlingstransporte, die zu Arbeitseinsätzen nach Glowe und zur schwarzen Pumpe in der Lausitz in Bützow zusammengestellt wurden. Man hatte einfach die großen Kellerzellen „möbliert“, das heißt, sie mit Stroh ausgelegt, mit Kübeln und Wasserschüsseln

versehen und fertig. Die Zellen fassten zwischen 20 und 30 Häftlinge, die dann zwei oder drei Tage und Nächte blieben, um zu Transporten zusammengestellt zu werden. Sie bekamen zwei Decken und Essgeschirr und das war's. Diese Transporte zogen sich über einige Wochen hin, dann trat Ruhe ein und nach ca. zwei Wochen wurden mein Freund *Siegfried* und ich damit beauftragt, diese Zellen zu reinigen. Alles Stroh war zu entsorgen, auf dem Hinterhof zu verbrennen und die Zellen mussten gereinigt werden. Ich sagte zu *Siegfried*: „Zwei Wochen haben die Flöhe nun keine Nahrung mehr erhalten, was meinst du, was uns dort erwartet?“ Mutig krepelten wir unsere Hosenbeine hoch und dann rein in die erste Zelle. Oh, oh, - wir spürten, wie uns die Flöhe ansprangen! So gut es ging, streiften wir die Viecher über eine mit Wasser gefüllte Schüssel ab und machten unsere Arbeit. Aber wir kamen nicht dagegen an, die Viecher machten uns fertig. Es musste eine „chemische Keule“ her! Nachdem wir dem Wachtmeister unser Problem erklärt hatte, besorgte er uns ein Mittel und zwar „MUX“. Es war eine Flüssigkeit, welche durch ein Glasrohr im Korken mit zwei Öffnungen hinein geblasen versprüht wurde. Wir zogen alle Sachen aus und besprühten den Körper ausgiebig mit „MUX“. Dabei hatte *Siegfried* es im Genitalbereich wohl etwas zu gut gemeint, denn nach kurzer Zeit verspürte er ein sehr starkes Brennen und konnte nur noch breitbeinig laufen. Wir fanden das Ganze ziemlich lustig und machten unsere Witze darüber. Man sieht, auch schmerzliche Erinnerungen können im Nachhinein noch viel Heiterkeit auslösen.

Ein beliebtes Objekt für jeden Reiniger war das über dem Stern liegende Operativzimmer. Das war der Raum, in dem sich das Wachpersonal aufhielt, wenn es nicht auf der jeweiligen Station war. Wer dort aufräumen und sauber machen durfte, kam auch an die überquellenden

Aschenbecher heran, denn fast alle Beamten rauchten sehr stark. Die somit „abgestaubten“ Kippen ergaben Tabak, den man dann in der Küche, wo wir als Reiniger beim Essenholen ja täglich drei Mal hinkamen, gegen Essig, Salz oder Zucker eintauschen konnten. Bei dieser Gelegenheit habe ich mir eines Tages zwei Eisenhaken besorgen lassen, die ich mir zu einem Dietrich umbaute. Der Bart des Zellschlüssels war sehr breit aber einfach, darum brauchte ich zwei Haken. Nach einigen Versuchen klappte es ganz gut und ich war in der Lage eine Zelle von außen zu öffnen. Fragen sie mich nicht, wozu ich das gemacht habe, vielleicht war es einfach der Wunsch etwas zu besitzen, was mir das Gefühl gab, nicht ganz so unfrei und hilflos zu sein, wie ich mich in der Haft fühlte. Jedenfalls war ich in der Lage, wenn ein Freund zu Kellerhaft und damit zu Wasser und Brot verurteilt war, ein paar Lebensmittel zusätzlich hinein zu schmuggeln, wenn der Wachtmeister im Operativzimmer seine Ruhepause einlegte. Das konnte ich natürlich nur bei Kameraden machen, denen ich voll vertraute. *Siegfried* war inzwischen zum Hofkommando versetzt worden, denn dort brauchte man kräftige Männer. Eines Tages steckte er mir im Vorübergehen schnell einen verrosteten Schlüssel zu und sagte: „ Gut aufheben und verschwinden lassen!“ Ich probierte den Schlüssel, es war tatsächlich ein Original-Zellschlüssel. Nun hatte mein Dietrich ausgedient, das Schließen mit dem Schlüssel war schneller.

Ich erinnere mich noch gut an eine Situation im Keller. *Heinz Lange*, Reiniger wie ich, hatte von einem mir Bekannten aus Boltenhagen, verhaftet im Rahmen der „Aktion Rose“, Zigaretten angenommen, da mein Bekannter entlassen werden sollte. *Heinz* war vom Wachtmeister erwischt und zu 21 Tagen Kellerhaft verurteilt worden. Ich habe *Heinz* nicht hängen lassen und versucht, so oft wie möglich Es-

sen in die Zelle zu schaffen. Das erste Mal rammte ich den Schlüssel in die Tür, wie es die Schließer immer machten, sehr geräuschvoll. *Heinz* sprang auf und machte Meldung. Dann staunte er und freute sich über das Essen. Über seine „Meldung“ haben wir noch oft gelacht. Unter den „Eingeweihten“ ließ die Schlüsselarie natürlich sehr schnell Ausbruchspläne reifen, die nach und nach auch vage Gestalt annahmen.

Das Ziel war, als Erstes die Schleuse zu besetzen, denn dort wurden die Waffen des Wachpersonals aufbewahrt. Dann sollten die Zellen geöffnet werden, damit die Masse der Häftlinge ausbrechen konnte, während ein kleiner, locker organisierter Kreis von Häftlingen sich in Richtung Westen absetzen sollte. Irgendwann wurde der Tag X bestimmt und die innere Spannung stieg fast schmerzhaft bei mir an. Ich stand am Gitter und wartete auf das Hofkommando und den Beginn der Aktion. Das Hofkommando kam, mein Freund *Siegfried* zuckte nur mit den Schultern und winkte ab.

Es war also nichts, irgendetwas hatte nicht geklappt. Die Information kam sehr schnell, wir waren verraten worden. Damit brach für mich im Moment eine kleine Welt zusammen. Alles verraten? Und ich hatte den Zellschlüssel. Was auf mich zukam, konnte ich mir denken. Zuerst Ablösung als Reiniger, dann neue Verhöre und am Schluss, ab in den Keller. Von dem Zeitpunkt des Wissens um den Verrat, bis zum Erscheinen der Wachmannschaft vergingen ca. 2 Stunden. Es waren mit die schlimmsten Stunden, die ich erlebt habe.

Neben der Angst, die natürlich kam, war noch schlimmer das Gefühl der Hilflosigkeit. Ich hatte keine Chance, war nicht handlungsfähig, konnte nicht weglaufen und mich verstecken, konnte gar nichts tun, als einfach nur zu warten, bis das

Schicksal, hier in Form der Wachmannschaft, auf mich zukam.

Nach den zwei Stunden kam dann der „Operativ“ mit einigen Wachleuten auf die Station zu mir. Meine seelische Qual hatte nun endlich ein Ende. Der „Operativ“ stellte mich zur Rede und verlangte den Schlüssel. Mein lahmer Versuch, ihm den Schlüssel für den Stromkasten des C-Flügels zu geben, wurde gar nicht lustig aufgenommen. (Diesen Schlüssel hatte der Hauptkalfaktor offiziell, da er abends dort das Licht einschaltete.)

Der Offizier verlangte von mir den Zellen Schlüssel. Ich hatte diesen Schlüssel im Keller versteckt und zwar innerhalb des Kehrloches für die Schornsteinreinigung. Ich übergab den Schlüssel und die gesamte Mannschaft war so erstaunt oder ungläubig überrascht, dass man abzog und mich stehen ließ. Aber so einfach ging es natürlich nicht für mich ab, weglaufen konnte ich sowieso nicht und später holte man mich und steckte mich in eine Einzelzelle. Es folgten Verhöre durch verschiedene Beamte mit Bedrohungen unterschiedlichster Art, die mich wenig beeindruckten, denn sie waren um vieles „menschlicher“, als ich es von den Methoden der Stasi gewohnt war. Ich behauptete, ich hätte den Schlüssel draußen gefunden und mehr hätte ich nicht dazu zu sagen!

Von einem geplanten Ausbruch wüsste ich nichts. Ich blieb über viele Tage stur bei meiner Aussage und natürlich weiter in Einzelhaft. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, zum Glück ist es nicht zu diesem Ausbruch gekommen, ich bin sicher, es hätte Verletzte, wenn nicht Tote gegeben. So muss man auch einem Verrat eine gut Seite abgewinnen.

## MENSCHEN IM ZUCHTHAUS

Viele Menschen habe ich in der Haftzeit kennen gelernt. Einige Personen sind mir im Gedächtnis haften geblieben. Über die ich berichten möchte, waren Menschen, von denen ich etwas gelernt habe oder die durch ihr Verhalten oder weil sie gut erzählen konnten, dazu beigetragen haben, dass für einige Zeit das trostlose Einerlei auf der Zelle unterbrochen wurde.

Ich war gezwungen mit wildfremden Menschen von heute auf morgen auf engstem Raum zusammenzuleben, ohne eine Möglichkeit zu haben, sich in irgendeiner Form zurückzuziehen oder mal für sich alleine zu sein. Dabei wurde weder auf das Alter der Zellenbelegung Rücksicht genommen, noch auf die Art des Vergehens, welches sich der Häftling schuldig gemacht hatte. Das bedeutete, Kriminelle und Politische wurden zusammengelegt.

*Walter Ljibkemann.* Ich hatte ihn schon erwähnt, den Hauptkalfaktor von A 1. Ein sympathischer, schon leicht ergrauter Mann. Er war vor seiner Verhaftung Funktionär im Parteiapparat der SED gewesen, kannte *Walter Ulbricht* persönlich. Irgendwann war er in Ungnade gefallen und die Partei hatte ihn fallen lassen. Auch die höchsten Verbindungen bewahrten ihn nicht vor dem Zuchthaus. Er hat es gelassen ertragen, verhielt sich immer korrekt zu allen Häftlingen, dem Wachpersonal gegenüber blieb er neutral. Er war allgemein beliebt.

*Helmut Lemmich.* Er stammte aus Hamburg und war gelernter Zimmermann. *Helmut* war überzeugter Kommunist, er kannte das „Kommunistische Manifest“ von Marx und Engels auswendig. Er war 23-24 Jahre alt, also etwas älter als ich. In den letzten Kriegstagen war er in Hamburg Flakhelfer gewesen und hatte durch einen Splitter sein rechtes Auge verloren.

Er hatte dort ein Glasauge. Bei den Weltfestspielen 1951 in Berlin lernte er eine FDJlerin kennen, die ihn später zu einem Besuch in die DDR eingeladen hat. Er besuchte sie auf eigene Kosten und sie zeigte ihm ihre Heimat. Er interessierte sich natürlich für Neubauten und den Arbeitsablauf und diskutierte viel mit den Bauarbeitern. Zum Beispiel fragte er, warum baut ihr hier das Gerüst schon ab, obwohl ihr noch gar nicht mit dem Bau fertig seid und baut es woanders wieder auf, um es später wieder auf dem alten Bau zu montieren? Dadurch entstehen doch nur unnötige Kosten. Der Zeitaufwand ist doch nicht wirtschaftlich. Diese Diskussionen blieben natürlich nicht unbemerkt und nicht ohne Folgen. Ich glaube, er bekam fünf Jahre Zuchthaus wegen Volksverhetzung. Wir haben oft miteinander gesprochen und immer wieder sagte er: „Für das Geld, welches ich hier ausgegeben habe, hätte ich in der BRD fast drei Wochen nach Mallorca fliegen können.“ Ich „zog“ ihn dann auf und sagte: „Was sind schon drei Wochen Mallorca, bedenke mal, nun hast du für das gleiche Geld fünf Jahre Vollpension in der Ostzone, billiger geht es doch wirklich nicht.“ *Helmut* war einer der Menschen, die von Flöhen „geliebt“ wurden. So was von zerstochen und verbeult hatte ich vorher noch nicht gesehen. Er war ein Mensch, mit dem man gut auskommen konnte.

*Walter Geduhn*. Er war sehr beleibt, wenn nicht schon dick, und kam aus Berlin. Er litt sehr unter der Enge der Zelle, obwohl vier Häftlinge ein Bettgestell hatten und nur zwei auf dem Boden schlafen mussten, solange kein „Bett“ frei wurde. *Walter* hatte nach einer Wartezeit sein Bett im „Parterre“.

Er konnte gut erzählen und ich unterhielt mich gerne mit ihm. Er hatte viel gesehen, wenn er mit seiner Frau unterwegs war und zwar in einem Auto der Marke „Ford Taunus“, den mit der Weltkugel im

Kühlergrill, wie er gerne betonte. Mich haben seine Erzählungen sehr beeindruckt und unser zweites Auto nach der Flucht in den Westen war, wie konnte es anders sein, ein „Ford 12 M“, allerdings ohne Weltkugel im Kühlergrill. Man sieht, selbst Werbung im Zuchthaus verfehlt nicht seine Wirkung.

*Georg Leo*<sup>27</sup> war vor der Verhaftung Direktor eine Raiffeisen-Genossenschaft. Er war verhaftet und verurteilt worden, weil die DDR die Lagerspeicher und Büros für die volkseigenen Betriebe brauchte. Irgendeinen nichtigen Grund fand man immer, wenn die Stasi einen benötigte. *Georg Leo* hatte früher ein Segelboot besessen und erzählte voller Begeisterung von Sommertörns mit seiner Familie über die Ostsee. Er schwärmte von schönen, romantischen Häfen, stimmungsvollen Abenden und schönen Landausflügen. Ich hörte gerne und begeistert zu, denn ich kannte nur Boltenhagen und Grevesmühlen, ab und zu Wismar und die Umgebung von Klütz. Gut, ich war in Berlin und auch schon mal in Leipzig, aber sonst war mein geographischer Horizont noch sehr klein.

Dr. *Ernst Ring* stammte aus München. Ich erwähnte ihn schon, als ich über meine Zahnbehandlung mit Hindernissen berichtete. Er war sympathisch, hatte ein nettes Wesen, eben ein Kumpel. Außerdem galt er als „schillernde“ Persönlichkeit, kaum einzuordnen, wir würden heute sagen, ein „Paradiesvogel“. Er war ziem-

---

<sup>27</sup> *Georg Leo* wurde im Güstrower Raiffeisen-Prozess vom 10. bis 16. Juli 1950 zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieser Prozess gehört zu den frühen Schauprozessen in der DDR: Straftaten wurden konstruiert, um wirtschaftspolitische Veränderungen zu legitimieren. Vgl. *Langer, Kai*, „Ein solcher Prozess ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit.“ Zu den Hintergründen des Güstrower Raiffeisen-Prozesses vom 10. bis 16. Juli 1950, in: *Zeitgeschichte regional* 2002, Heft 1, S. 37-46.

lich korpulent, damit auch ganz gemütlich und er war Bayer. Amateurautorennen sei er gefahren, auch in der SBZ/DDR, erzählte er. Anlässlich eines Rennens wurde er von den höchsten Regierungsstellen empfangen, u. a. auch von *Walter Ulbricht*. Ich weiß nicht mehr warum, aber irgendwie muss er den Unmut der damaligen Regierung heraufbeschworen haben, jetzt war er Häftling, alle seine Verbindungen waren wertlos. Wir haben uns prima verstanden, ich habe ihn als guten Erzähler und netten Kameraden in Erinnerung behalten.

Da man sich seine Mithäftlinge nicht aussuchen konnte, gab es sehr viele, die keinen positiven Eindruck bei mir hinterlassen haben und deren Lebensauffassung ich mir, schon als sehr junger Mensch bestimmt nicht zum Vorbild genommen habe. Auch über solche Menschen möchte ich berichten. Darunter befanden sich Mörder, Vergewaltiger, Kinderschänder und Einbrecher. Mit solchen Typen wurde ich als „politischer“ Häftling und noch sehr jung auf engstem Raum eingesperrt. Dieses sagt meiner Meinung nach eine Menge über den so genannten „humanen“ Strafvollzug in der DDR zu dieser Zeit aus. Der Strafvollzug sollte ja eigentlich zu meiner Umerziehung zu einem vollwertigen Mitglied der sozialistischen Gesellschaft dienen.

Der Volkspolizist. Weihnachten hatten er und ein Kamerad von ihm Wache in der Kaserne. Es kam Langeweile auf, also mussten sie etwas unternehmen. Sie brachen in den HO-Kiosk der Kaserne ein, tranken Schnaps und aßen, was sie dort vorfanden. Anschließend, als sie betrunken und satt waren, bewarfen sie sich mit Rollmöpsen und anderen Lebensmitteln. Es war Weihnachten und beide waren in Uniform. Das Urteil lautete auf mehrere Jahre Haft wegen Einbruch und Vergeudung von Volkseigentum!

Ein suizidgefährdeter Häftling, der bedauerlicherweise an TBC erkrankt war, hatte schon einmal versucht, sich das Leben zu nehmen. Er hatte versucht, sich die Pulsader durchzubeißen, was ihm aber nicht gelungen war. Nun wurde ich dazu eingeteilt, mit diesem „jungen Mann“ zwecks Überwachung in einer sehr kleinen Zelle zu leben, zwar nicht sehr lange, aber immerhin für einige Tage und Nächte, bis ein anderer Häftling diese Aufgabe übernehmen musste. Wie ich später erfuhr, war auch mein Freund *Siegfried* mal dran gewesen. Wir lebten auf sehr engem Raum zusammen, man saß sich am Tage gegenüber und nachts war es auch sehr eng. Irgendwann versuchte er, sich mit dem Handtuch zu „erwürgen“, während wir so vor uns hindösteten. Sein Gesicht wurde rot und schwoll etwas an, ich tat so als bemerke ich nichts, denn so schnell kann man sich mit einem Handtuch nicht erwürgen, wenn es überhaupt möglich ist. Ich sagte dann: „Komm hör auf damit, du schaffst es sowieso nicht, dazu brauchst du eine dünne Schnur oder dünne Stricke. So wird dir nur die Luft knapp. Er meinte dann, ob ich den Fall nicht melden wolle. Meine Antwort war nein. Versuch dich zu erhängen, wenn ich schlafe und wenn du es geschafft hast, dann ziehe ich die Klappe! Ich komme dann endlich aus dieser Zelle raus. Ich wollte mich nicht mit TBC anstecken, denn die hatte ich schon als siebenjähriger Junge und wäre fast daran gestorben – das war 1939. Es mag ein bisschen brutal klingen, aber mir war es verdammt ernst damit. Ich hoffe sehr, dass seine TBC irgendwann geheilt wurde, denn er war auch noch sehr jung.

Einen Mithäftling gab es, wir nannten ihn den Helgoländer, weil er zu einer Gruppe Studenten gehörte, die sich auf der Insel Helgoland einquartiert hatte, als die Engländer versuchten, die Insel durch Bombenabwürfe zu zerstören. Dagegen hatten die Studenten damals massiv protestiert. Warum er dann in der DDR gelandet

war, entzieht sich meiner Kenntnis. Er war ein junger, bedauernswerter Mensch, bei dem man kaum unterscheiden konnte, wann er „klar“ oder „leicht verwirrt“ war.

Als *Siegfried* und ich ihn auf – A1 – kennen lernten, war er in der Gitterzelle im Keller des Hinterflügels eingesperrt. Er saß manchmal morgens splitternackt im aufgerissenen Strohsack und sagte, er würde jetzt mit seinem U-Boot abtauchen. An einem anderen Tag hatte er sich total mit eigenem Kot beschmiert und *Siegfried* und ich mussten ihn zum Duschen bringen. Da wir sehr „kumpelhaft“ mit ihm umgingen, hatte er bald ein gewisses Vertrauen zu uns und ließ sich willig abscrubben.

Ein anderes Mal sprang er morgens nackt über den Kaffeetopf und fegte durch den ganzen Bau. Die Wachtmeister hatten ihre Mühe, ihn wieder einzufangen, denn weg konnte er ja nicht. Wir haben es aber auch erlebt, dass er sich morgens, wenn kein Wachtmeister in der Nähe war, ganz normal mit uns unterhielt. Man wurde nicht richtig schlau aus ihm und konnte nicht einschätzen, ob er simulierte oder wirklich „angeschlagen“ war. Uns hat er vertraut und wir haben versucht ihm zu helfen, so gut es uns unter den Bedingungen möglich war. Ich hoffe für ihn, dass er die Haft einigermaßen gesund überstanden hat.

Ein Häftling, der noch in den letzten Kriegstagen, wie er sagte, zur SS gekommen war. Blond, hager, immer zu einer Provokation gegen das Wachpersonal bereit. Wenn es dunkel wurde in Bützow-Dreibergen, konnte es passieren, dass *Jansen* in der Stille des Abends plötzlich seine Stimme aus dem Zellenfenster laut ertönen ließ und eine Ansprache an die „Deutsche Jugend“ hielt: „Deutsche Jugend, die Schergen haben wieder zugeschlagen! Im C-Flügel stehen schon wieder Särge für euch bereit, sie wollen uns vernichten, bleibt stark und gebt den

Kampf gegen die Gewalt nicht auf!“ Es gab noch viele ähnliche Parolen, die von uns Häftlingen nicht ernst genommen wurden.

*Jansen* wurde natürlich vom Wachpersonal gestoppt und mal wieder in den Keller gebracht. Alles passierte sehr lautstark. Ich habe übrigens *Jansen* später einmal in Hamburg-Wandsbek zufällig wieder getroffen. Er machte einen ganz passablen Eindruck, gar nicht mehr so „verrückt“.

## VERLEGUNG IN DIE STRAFVOLLZUGSANSTALT LUCKAU (NIEDERLAUSITZ)

Inzwischen war es wieder einmal Herbst geworden und der Winter kündigte sich schon mit kalten Nächten und früher Dunkelheit an. Wir schreiben das Jahr 1954 und es war im Oktober, die Schlüsselgeschichte zeigte Folgen. Ich war nach wie vor auf Einzelhaft, weil ich den Zellschlüssel besessen hatte. Nur die Reiner waren meine Gesprächspartner, ich war mit mir und meinen Gedanken alleine!

Von Seiten der Anstaltsleitung musste man sich wohl Gedanken machen, wie man uns renitente Häftlinge aus dem Verkehr ziehen konnte, denn natürlich hatte sich unsere Aktion im Zuchthaus rumgesprochen. Das Beste war natürlich eine Verlegung, weiter weg von der westlichen Grenze. Und so geschah es am 3. Oktober 1954, als es plötzlich hieß: „Zierow, raustreten auf den Stern!“ Dort standen schon andere Häftlinge, darunter auch mein Freund *Siegfried*. Wir versuchten nebeneinander zu kommen, was uns auch gelang, und so wurden wir zum Bahnhof in Bützow transportiert.

Im Bahnhof bestiegen wir den Grotewohl-Express, einen speziellen vergitterten Eisenbahnwaggon, wo wir in eine „Zwei-Mann-Zelle“ gepfercht wurden. Man saß sich auf harten Sitzen sehr eng gegenüber. Die Lüftung bestand aus schlitzartigen Öffnungen im oberen Teil der Außenwand und einer Kontrollöffnung in der Tür zum Gang. Wenn beide Insassen aufstanden war es zu eng, also musste einer sitzen bleiben, wenn der andere versuchte, einen winzigen Blick durch die Spalten zu erhaschen oder wenn sich einer mal ein bisschen ausstrecken wollte. Warum und vor allem wohin unsere Reise gehen sollte, war zu diesem

Zeitpunkt uns noch nicht bekannt. Unsere Handschellen wurden während des Transportes abgenommen. Die Tür wurde verschlossen, nun waren wir mit unseren Spekulationen alleine. Ging es vielleicht in ein Arbeitslager? Oder war es nur eine Verlegung in eine andere Strafanstalt? Und wenn ja, wohin? Zum Glück teilte ich mir mit *Siegfried* die Zelle.

Irgendwann setzte der Zug sich in Bewegung und wir rollten am späten Nachmittag einer ungewissen Zukunft entgegen. Es wurde früh dunkel und das Licht in den Zellen ging an. Unsere Gespräche über Vermutungen hörten auf, da sie zu keinem Ergebnis führten. So ging jeder seinen Gedanken nach. Nach längerer Fahrt plötzlich halt, Gerumpel und rangieren, sehen konnten wir durch die kleinen Schlitz so gut wie gar nichts. Wir wurden vermutlich auf ein Nebengleis abgestellt für die Nacht. Ruhe trat ein. Undeutlich konnten wir erkennen, dass auf entfernten Bahnsteigen Menschen ihren Aktivitäten nachgingen. Vielleicht waren sie auf dem Weg in ihren verdienten Feierabend oder auf dem Weg zu Freunden oder ins Kino?

Unsere Ungewissheit wurde damit nicht besser. Ich weiß es nicht mehr genau, aber wahrscheinlich wurden wir verpflegt. Dann begann eine lange Nacht im Sitzen in der Kälte und Enge. Wir dösten vor uns hin, denn an richtigen Schlaf war nicht zu denken. Aber jede Nacht hat einmal ein Ende und als der Morgen graute, tat sich auch etwas mit unserem Waggon. Wieder wurde rangiert und wir wurden an einen Zug angehängt.

Weiter ging die Fahrt durch die DDR, nur wohin sagte uns keiner.

Am späten Nachmittag des 4. Oktober 1954 wurden wir auf einer Station ausgeladen, wieder gefesselt und in eine Haftanstalt transportiert. Soviel ich weiß, soll es am Alexanderplatz in Berlin gewesen sein. Genau weiß ich es nicht. Wir wur-



den gepflegt, konnten duschen und bekamen Decken. Mit mehreren Häftlingen kamen wir in eine Zelle, *Siegfried* und ich blieben zusammen.

Nach den Strapazen, die ich überstanden hatte, habe ich in der Nacht sehr gut geschlafen, sodass der nächste Morgen mich hoffnungsvoll erwachen ließ. Sah doch die Welt nach solcher „Erholung“ schon viel rosiger aus. Wieder wurden wir gefesselt und dann zum „Grotewohl-Express“ transportiert. Rein in die Minizelle und ab ging die Fahrt. Wenn man auf so engem Raum ohne besondere Aussicht „reisen“ muss, kommt einem jede Fahrt endlos vor. Wieder wurde es dunkel und immer noch rollten wir einem ungewissen Ziel entgegen. Es hieß wieder aussteigen, fesseln und Abtransport. Wir kamen in eine Haftanstalt und endlich wusste ich, wo ich war. Ich hatte einen Wachtmeister gefragt und der hatte mir gesagt, sie sind in Cottbus!

Diese Stadt kannte ich nur von Briefmarken, denn es gab mal eine Sonderausgabe „Der Cottbusser Postkutscher putzt den Cottbusser Postkutschkasten“. Einen Zungenbrecher, den ich schon als Kind gelernt hatte. Nun war ich selbst mal dort, nur nicht als Tourist.

Übernachtung wie gehabt, nur diesmal waren *Siegfried* und ich getrennt untergebracht.

Ich war allein auf einer Zelle, es war kalt, denn es war nur eine Durchgangsstation. Ich bat um eine zusätzliche Decke und bekam sie auch. Damit war diese Nacht gerettet und am nächsten Morgen ging die Fahrt weiter.

Das gleiche Prozedere, ich kam wieder mit *Siegfried* zusammen. Wir schrieben inzwischen den 6. Oktober 1954. Weiter ratterte der Zug durch den Herbst. Am späten Nachmittag dann der Zielbahnhof und das neue Zuchthaus. Es war die Strafvollzugsanstalt Luckau in der Nieder-

lausitz. Ich kam wieder in eine Haftanstalt, ähnlich gebaut wie Bützow-Dreibergen. Übliche Aufnahme, antreten auf dem unteren Flur, verteilen der Häftlinge nach Aufruf des Namens in bestimmte Gruppen oder Zellen. *Siegfried* wurde einem Arbeitskommando zugeteilt und ich wartete auf meinen Aufruf. „Z“ wie *Zierow* kommt natürlich am Ende und ich musste ein wenig Geduld aufbringen.

Endlich wurde ich aufgerufen und statt links oder rechts raus, befahl man mir, mich auf die Station „drei“ zu begeben.

Dort wurde ich von einem Wachtmeister empfangen und wortlos in eine Einzelzelle gesperrt.

## NACHGESCHICHTE

Dies alles passierte im November 1954. Meine Reststrafe verbüßte ich in der StVA Luckau. Am 25. September 1956 öffneten sich für mich, nach 4 Jahren und drei Monaten, die Gefängnistore und ich war – relativ – frei. Ein schönes Gefühl. Mit mir wurde auch *Siegfried* entlassen und wir machten uns über Berlin auf den Weg nach Hause. Ich wurde von meinen Eltern und Freunden natürlich herzlich und freudig begrüßt, alle hatten irgendwie mit mir gelitten. Die VVEAB schickte zwei Mitarbeiter und ich bekam sofort wieder einen Job, den ich Anfang 1956 antrat.

Meine spätere Frau lernte ich noch im September kennen. Bereits am 16. Februar 1957 verlobten wir uns und am folgenden Tag verlegten wir unseren Wohnsitz über Westberlin in die BRD. Hier war es schwierig Arbeit zu finden, denn es herrschte so etwas wie eine Rezession.

Meine Verlobte kam über Westertimke nach Hamm in Westfalen; ich hatte Zuzug nach Hamburg und wohnte bei meiner Tante auf dem Sofa. Hier wurde ich sehr krank und meine Verlobte nahm in Hamburg eine Stelle als Hausangestellte an, damit sie Arbeit und Unterkunft nachweisen konnte. Nach meiner Genesung bekam ich endlich Arbeit als Buchhalter bei der DEA (Deutsche Erdöl AG), das war 1958. Im April 1958 haben wir geheiratet. Beide hatten wir nun Arbeit und es ging langsam bergauf. Über verschiedene Firmen arbeitete ich mich in den Jahren zum Leiter einer Finanzbuchhaltung, Prokuristen und Leiter der gesamten Firmenverwaltung hoch. Es war ein langer, aber erfolgreicher Weg, den meine Frau und ich gemeinsam gegangen sind, durch Höhen und Tiefen, aber immer mit Zielstrebigkeit, Ehrgeiz und Fleiß. Im Jahr 2008 feierten wir unsere Goldene Hochzeit und leben als glückliche Rentner an der Ostsee.

## *Heinz Wiese*

### HAFTERINNERUNGEN

#### VORBEMERKUNG DER REDAKTION

*Heinz Wiese* wurde 1926 in Havelberg (Westprignitz) in der Familie eines Landwirts und Grundstückmachers geboren. Seit Ostern 1933 besuchte er die Volksschule und wechselte 1939 an das Gymnasium. 1943 Kriegshilfeinsatz als Marinehelfer in Emden bei der Flak. Zum 1. Juli 1944 folgten die Einberufung als Offiziersanwärter in die Marinekriegsschule Heiligenhafen (Schleswig-Holstein) und ab 30. Oktober der Kriegseinsatz an der Front.

Nach kurzer britischer Kriegsgefangenschaft kam *Heinz Wiese* Ende 1945 nach Hause. Zunächst arbeitete er im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb. Nach dem Besuch der Fachschule für Landwirtschaft in Perleberg 1949/50 studierte er von 1950 bis 1953 an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. Nach Heirat und ausgezeichneter Diplomprüfung stellte ihn die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Rostock als wissenschaftlichen Assistenten ein.

Nach einer Besprechung beim DDR-Filmproduzenten DEFA in Potsdam-Babelsberg suchte *Heinz Wiese* die Dienststelle der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ in Westberlin auf, um einen nach Westdeutschland geflüchteten Freund über die Verhaftung seiner Ehefrau zu informieren. Auf der Rückfahrt nach Rostock am

7. April 1955 verhafteten ihn Angehörige der Staatssicherheit.

Am 2. August 1955 verurteilte ihn das Bezirksgericht Rostock zu acht Jahren Zuchthaus. Er verbüßte die Strafe im Gefängnis Bützow-Dreibergen, dem Haftarbeitslager im Steinkohlebergbau in Oelsnitz/Erzgebirge und im Gefängnis Zwickau. 1960 wurde er entlassen. Noch im gleichen Jahr floh die Familie in die Bundesrepublik. Seit 1967 wirkte er als Geschäftsführer des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landesgesellschaften und wurde Ende 1989 pensioniert. 1999/2000 schrieb er seine Lebenserinnerungen auf, aus der die Abschnitte über die Verhaftung und Verhöre in Rostock sowie die Haftzeit im Gefängnis Bützow-Dreibergen im Folgenden abgedruckt werden.

## UNTERSUCHUNGSHAFT UND VERURTEILUNG

Die Zelle im Stasi-Keller war nur eine Durchgangsstation. Tageslicht gab es nicht, so wusste ich nicht, ob Tag oder Nacht war. Die Uhr hatte man mir mit anderen Utensilien, die ich in den Taschen hatte, abgenommen. Als ich wieder abgeholt wurde, war es jedenfalls Tag. Außer dem Stasi-Offizier und Wachpersonal saß auch ein Zivilist im Raum. Wie ich später merkte, war es der Haftrichter. Der Stasi-Offizier beantragte den Haftbefehl mit der Begründung: „Aufnahme von Verbindungen zu einer feindlichen Agentenorganisation“. Tatsächlich hatte man mich bei meiner Fahrt zur DEFA nach Babelsberg verfolgt<sup>28</sup>. Der Stasi-Mann zitierte aus dem schriftlichen Bericht des Verfolgers den Kauf der Armbanduhr, den Besuch bei der DEFA, anschließendes Aufsuchen der KgU-Dienststelle<sup>29</sup> usw. Der Haftbefehl wurde vom Richter ausgestellt, ich kam anschließend in das offizielle Stasi-Untersuchungsgefängnis.

Die Zelle war schon mit einem ca. 50 Jahre alten Mann belegt, einem ganz einfachen Bürger mit Namen *Perkuhn*, der in Karlshagen auf Usedom beheimatet war. Seine Verurteilung stand kurz bevor, er wurde nicht mehr verhört und bekam am nächsten Tag für gut eine Stunde seine Anklageschrift zum Lesen, dann wurde sie wieder aus der Zelle geholt. Auch mir gab er sie

---

<sup>28</sup> *Heinz Wiese* war zu einer Besprechung über das Exposé für einen landwirtschaftlichen Lehr- und Informationsfilm in die DEFA nach Potsdam-Babelsberg eingeladen.

<sup>29</sup> Die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) war eine antikommunistische Widerstandsorganisation, die zwischen 1948 und 1959 von West-Berlin in die DDR wirkte.

zu lesen. Ein paar Mal hatte er eine in West-Berlin ansässige „Agentenorganisation“ (eine amerikanische Dienststelle) aufgesucht und dieser Autokennzeichen von sowjetrussischen Militärfahrzeugen übergeben. Mit der Fahrtkostenerstattung (30 DM West) hat er jedes Mal Medikamente eingekauft, die es im Osten nicht gab, die seine kranke Frau aber dringend brauchte. Er war angeklagt wegen Militärspionage. Als er nach der Verurteilung bis zum Abtransport in das Zuchthaus Bützow-Dreibergen noch kurz in die Zelle kam, sagte er mir sein Strafmaß: 15 Jahre Zuchthaus. Ich fragte mich, was interessieren Amis die Autokennzeichen der Russen?

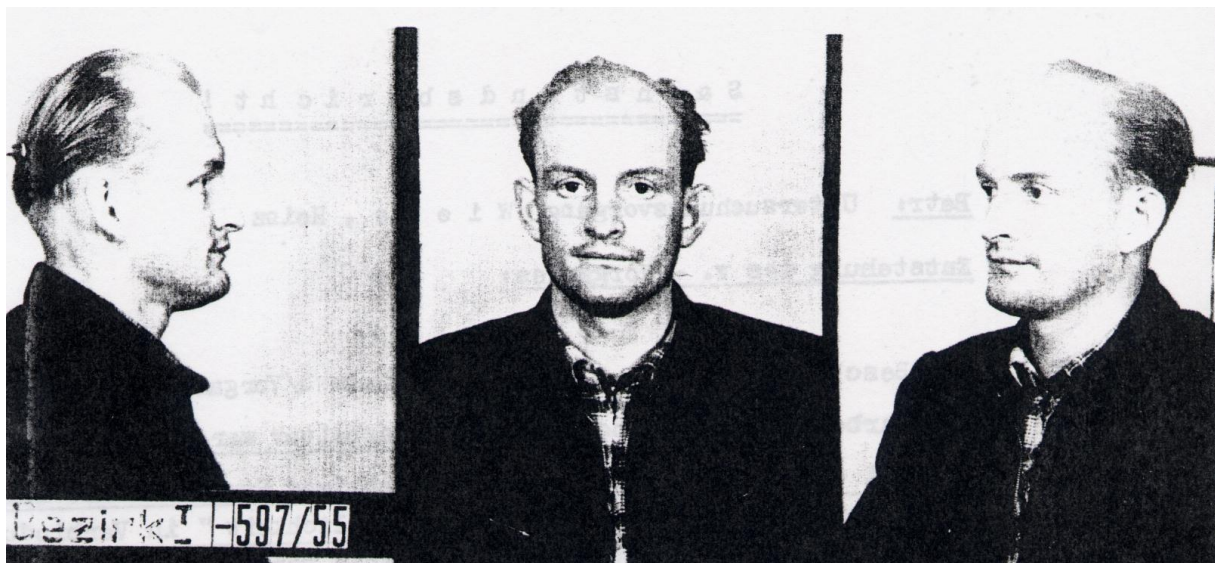
Die Zelleneinrichtung war schnell erfasst. Knapp vier Meter lang und zwei Meter breit. Ein Kübel, dessen Zweck am Geruch unschwer zu erraten war, stand links vorne in der Ecke. An der rechten Wand war eine Holzpritsche an der Wand befestigt und hochgeklappt an die Wand geschlossen, ein Schemel stand in der Mitte der Zelle, an der Wand ein Brett mit einem Blechnapf, einem Löffel und einer Holzzahnbürste. Das war die ganze Einrichtung. Das Fenster war von außen verblendet, etwas Licht schimmerte durch die Ritzen der Verblendung, so dass man Tag und Nacht unterscheiden konnte. Um 22 Uhr wurde die Pritsche aufgeschlossen und runtergeklappt. *Perkuhn* konnte sich auf die Pritsche legen, denn seine Verhöre waren ja abgeschlossen. Ich wurde in den nächsten Monaten jede Nacht zum Verhör geholt bis in die Morgenstunde. Um 23 Uhr abgeholt und bis 5 oder 6 Uhr verhört. Am Tag zu schlafen war verboten, und ständig kontrollierten die Wachposten durch den Türspion, dass man auch wach blieb. Liegen war nicht erlaubt, an die Wand

lehnen war nicht erlaubt, nur aufrecht auf einem Schemel sitzen. Wer dagegen verstieß, ging ab in eine Dunkelzelle. Verpflegung: Wasser, 200 g trockenes Brot, jeden dritten Mittag einen Eintopf, dünn, geschmacklos und kalt.

So langsam verlor man das Gespür für die Zeit, man wusste nicht mehr, welcher Wochentag war. In den vier Monaten meiner Untersuchungshaft durfte ich nicht ein einziges Mal zum Hofgang ins Freie. Meine Bewegung war: in der Zelle auf- und ablaufen, vier Schritte hin, vier Schritte zurück und dann der Gang zum Verhör. In den vier Monaten habe ich auch keine neue Kleidung bekommen. Vier Monate ununterbrochen Tag und Nacht in der Kleidung, die ich bei meiner Verhaftung trug: Gummistiefel, schwarze Reithose, Hemd und eine blaue Manchesterjacke, vorne mit Reißverschluss. Selbst die Unterwäsche wurde in dieser Zeit nicht gewechselt.

Die hygienischen Verhältnisse als Stasi-Gefangener waren Mitte der fünfziger Jahre mehr als menschenunwürdig. Der gewohnte Griff zur Rolle

hatte für mich keinen Sinn, es gab keine Rolle und es gab auch kein Papier, in den ganzen vier Monaten nicht. Das Futter aus den Taschen und der Jacke war schnell verbraucht. Was warmes Wasser bedeutet, kann der ermessen, der seinen Teller (oder besser gesagt Blechnapf) mit kaltem Wasser abwaschen muss, selbst wenn nur Spuren von Fett im Essen waren. Wie häufig gehen wir an die Wasserhähne und waschen uns Schmutz von den Händen, mit ordentlicher Seife und warmem Wasser. Wir sind es gewohnt, abends oder morgens in die Dusche zu steigen. Was aber, wenn man nur einmal im Monat zum Duschen geführt wird und dieses eine Mal aus unerklärlichen Gründen nicht stattfindet? Wie werden Fingernägel, die schwarze Trauerränder tragen, gereinigt ohne Nagelfeile, Schere und nicht mal mit einem Holzspan, den man hätte anspitzen können. Ohne Taschentücher wird das Naseputzen zum unlösbaren Problem vor allem, wenn die Nase tropft, weil der Schnupfen umgeht.



Haftfotos von Heinz Wiese 1955. (Quelle: BStU, Ast. Rostock)

Zum Glück besaßen wir auch keinen Spiegel, um unsere grauen, unrasierten Gesichter zu sehen. Wie heißt es im Struwelpeter: „Messer, Schere, Gabel, Licht dürfen kleine Kinder nicht“. Die Häftlinge bei der Stasi wären froh gewesen, wenn es nur beim Entzug dieser Utensilien geblieben wäre. Es mag oberflächlich gesehen unwichtig erscheinen, wenn man Menschen, denen die Freiheit genommen wurde, auch Toilettenpapier, Taschentücher, Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Waschmöglichkeiten, neue Unterwäsche, den Freigang auf dem Gefängnishof und vor allem auch den Schlaf vorenthält. Wie wichtig diese kleinen Dinge sind, spürt derjenige, der auf sie verzichten muss. Die menschliche Würde hängt gerade auch von den alltäglichen Kleinigkeiten ab. Dazu waren in den fünfziger Jahren die grob brutalen Verhöre und körperlichen Misshandlungen zur Geständnis-pressung gang und gäbe. Im Zuge der Entstalinisierung wurden Faustschläge ins Gesicht, Wasserzellen und andere Schikanen so nach und nach unterlassen. Aber nach wie vor blieb die psychische Folter: Herbeiführung von Entkräftung und Erschöpfung, Drohungen, demonstrieren der Stasi-Allmacht, eine Kette von Erniedrigungen und Misshandlungen, endlose Verhöre, Schlafentzug, Schreie der Mitgefangenen, dann wieder Stille, das Brüllen einer Nummer, raustreten, Gesicht zur Wand und nie zu wissen, was passieren wird. Dies alles spielte sich in monatelanger völliger Isolation ab, ohne jeden Kontakt zur Außenwelt. Die Vernehmungspraktiken der Stasi dienten weiß Gott nicht der Wahrheitsfindung, sondern der Zerstörung des Gefangenen. Wer dem ständigen Schlafentzug und den physischen und psychischen Torturen der

Vernehmung ausgesetzt war, musste irgendwann zusammenbrechen.

Ich fragte mich, wie wohl die Frauen diese unhygienischen Verhältnisse verkraften und meistern würden. Ein normaler Mensch kann es sich einfach nicht vorstellen, auf welcher primitiver Stufe des Menschseins die Gefangenen vegetieren mussten. Der Frauen-trakt war übrigens ein Stockwerk unter uns. Manchmal sangen die Frauen deutsche Volkslieder, wenn von dem Wachpersonal das Singen nicht verboten wurde. Direkt unter mir war die Zelle der „Vorsängerin“, die stets anstimmte.

Ihr Lieblingslied, mit dem sie immer begann, war das Schlesier- oder Rüb-zahl-Lied: „Hohe Tannen weisen die Sterne an der Iser wild springender Flut...“ Die wunderschönen klaren Frauenstimmen und die schwermütige, an sich aber schöne Melodie bewirkten, dass ich beim ersten Mal – eingedenk meiner Situation und in Gedanken bei Frau und Kind – die Fassung verlor und hemmungslos zu heulen anfang.

Ich wurde jede Nacht verhört, erst von sich abwechselnden Stasi-Mitarbeitern, gegen Ende der Untersuchungshaft von ein und demselben Vernehmer. Jede Nacht dasselbe Thema: Sie sind Mitglied (oder sogar Führer) einer von den kapitalistischen Kriegstreibern organisierten und unterstützten Verbrecherorganisation, die den Ersten Arbeiter- und Bauern-staat stürzen will. Namen, Namen, Namen der weiteren Mitglieder dieser Bande. So ging es nächtelang. Aber ich war doch nur ein Einzeltäter, wenn man meinen Besuch bei der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit als ein Verbrechen ansah. Da halfen keine noch so brutalen oder fein ausgeklügelten seelischen Schikanen,

ich konnte doch keine Namen erfinden oder gar völlig unschuldige Bekannte oder Freunde nennen. Mir war klar, man hatte mich in Berlin nur laufen lassen, um zu sehen, mit welchen anderen Bürgern der DDR ich in der Folgezeit Kontakt aufnehmen würde. Aber auch in dieser Beziehung waren die Überwachungen wohl erfolglos geblieben.

Nach etwa vier Wochen ein anderer Schwerpunkt in der Vernehmung: „Sie sind 1954 auf der amerikanischen Agentenschule in Oberursel zum Spitzel ausgebildet worden.“ Von alledem hatte ich keine Ahnung. Ich wusste nicht einmal, dass Oberursel ein Ort im Taunus ist. Tatsächlich waren wir im November 1954 in Neuss bei Düsseldorf gewesen, hatten meine Schwiegereltern besucht und dort unseren Sohn Jörg taufen lassen.

„Neuss, ist ja alles nur Tarnung. Sie waren in Oberursel!“ Zwischen der Rechtsprechung in einer Demokratie und der in einem sozialistischen Staat gibt es einen gravierenden Unterschied. In der Demokratie muss einem Täter die Schuld nachgewiesen werden. Im Sozialismus wurde eine Behauptung aufgestellt und wenn der Bürger nicht seine Unschuld beweisen konnte, war er schuldig und wurde verurteilt. Wie konnte ich nun beweisen, dass ich nie in Oberursel gewesen war? Es war ein wochenlanger Kampf mit den Vernehmern, die sich gegenseitig mit einem Erfolg übertrumpfen wollten.

Schließlich kam dann der dritte Vernehmungsbereich: „Was haben Sie der KgU<sup>30</sup> alles verraten, sie wollen doch nicht sagen, dass Sie Skat mit denen gespielt haben?“ (Also war die Stasi auch von Spitzeln darüber informiert

worden, dass ich gerne Skat spielte.) „Diese Agenten kennen wir ganz genau, die quetschen jeden Besucher aus. Los, was wollten sie von Ihnen wissen, was haben Sie denen berichtet?“ Immer und immer wieder erzählte ich von der Verhaftung *Christa Bergers* und der von mir von der KgU gewollten Benachrichtigung ihres Mannes in Madrid.

Von Beginn an wurde am Ende einer jeden Nacht vom Vernehmer ein handschriftliches Protokoll gefertigt, das ich unterschreiben musste. Eine Weigerung wäre zwecklos gewesen, es drohten nur weitere Schläge und Verhöre. Aus Erfahrung lernte ich, die Protokolle genau zu lesen, was und wie der Vernehmer meine Aussagen und Antworten schriftlich formuliert hatte. Nächtelang die Vernehmungen immer zu den gleichen Anklagepunkten. Übermüdet hatte ich einmal ein Protokoll flüchtig unterschrieben, in dem der Vernehmer eine Aussage von mir abweichend von einer früheren Aussage protokolliert hatte. Da ging es aber rund! Lügner! Lügner! Du Lügner! Die Vernehmungsoffiziere protokollierten ihre Vernehmung als Fragen und Antworten und formulierten so, dass alle belastenden Momente hervortraten, während alle entlastenden Momente unterdrückt, zumindest aber als unwichtig erschienen.

Gegen Ende der Untersuchungshaft fragte mich mein Vernehmer eines nachts, warum ich keinen Pflichtverteidiger nehmen wollte, sondern einen frei gewählten Rechtsanwalt. Also hatte *Irmchen*<sup>31</sup> einen Rechtsanwalt mit meiner Verteidigung beauftragt, ging es mir durch den Sinn. Ich war mit dieser Maßnahme voll einverstanden und antwortete in diesem Sinne. Die

---

<sup>30</sup> Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), siehe Anmerkung 2.

---

<sup>31</sup> Rufname der Ehefrau *Irmgard Wiese*.

Reaktion des Vernehmers drückte Unzufriedenheit darüber aus.

Der Termin für meine Verurteilung war auf den 2. August 1955, 9.00 Uhr festgesetzt. Wenige Tage vorher bekam ich meine Anklageschrift für etwa eine Stunde in die Zelle. Neben dem verbrecherischen Tatbestand der Aufnahme von Verbindungen zu einer feindlichen Agentenorganisation las ich zu meinem Schrecken, dass mir auch Wirtschaftsspionage vorgeworfen wurde. Ich hatte in den Vernehmungen ahnungslos erwähnt, dass ich dem KGU-Mann auf seine Frage nach der allgemeinen Versorgungsgrundlage geantwortet hätte, dass diese in Rostock als Hafenstadt mit internationalen Seeleuten zufrieden stellend sei. Dies erfülle den Tatbestand der Wirtschaftsspionage, wurde ich später von der Richterin belehrt. Die feindlichen Agentenorganisationen sammelten von den Besuchern aus der DDR Informationen über die wirtschaftliche Lage. Sie würden diese dann zusammenfassen und zur Hetze gegen die DDR nutzen. Nur gut, dass ich eine für die DDR positive Antwort gegeben hatte, sonst wäre noch der Tatbestand einer „Staatsfeindlichen Hetze mit dem Ziel, die Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen“ hinzugekommen. Auf dem Anklagetisch lagen – bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt – aus meiner dürftigen Briefmarkensammlung ein paar Marken, auf denen *Adolf Hitler* abgebildet war. Ich erinnerte mich, eine Nacht lang war ich auch über „Ihren Freund *Adolf* in Westdeutschland“ vernommen worden, mit den üblichen Drohungen und Schikanen. Aber ich hatte weder einen Verwandten noch einen Bekannten in Westdeutschland, der *Adolf* hieß. Als der Vernehmer gegen Morgen aufgab, hob

er zynisch grinsend die *Adolf-Hitler*-Briefmarken hoch. „Was, sie kennen Ihren Freund *Adolf* nicht?“

Auf dem Anklagetisch lag neben den Briefmarken auch ein *Reader's Digest*<sup>32</sup> Heft. In dem Heft war ein längerer Aufsatz über die Nato abgedruckt. Verbreitung kapitalistisch-kriegerischen Gedankengutes. Das Heft vom September 1949 hatte ich mal als Student zum Lesen auf der Rückfahrt nach Rostock eingesteckt. Bruder *Reinhold* bekam in den ersten Nachkriegsjahren von seinem in Stuttgart beheimateten Fliegerkameraden *Helmut Kruschwitz* jeden Monat ein *Reader's Digest* Heft geschickt. Ich wusste gar nicht mehr, dass wir dieses Heft überhaupt noch hatten. Meinen Taschenkalender hatte *Irmchen* vorsorglich bei der Hausdurchsuchung verschwinden lassen. Die Eintragungen hätten mir sicherlich auch einige Nachtvernehmungen eingebracht, ohne dass etwas dabei herausgekommen wäre.

„Hören Sie den Hamburger Rundfunk?“, fragte die Oberrichterin gegen Ende der Gerichtsverhandlung. „Ja, das ist doch nicht verboten“, war meine Antwort. „Verboten ist das nicht, aber es trägt alles zur gerechten Urteilsfindung bei.“

Aus dem Plädoyer des Staatsanwaltes sind mir (wegen des verbogenen Deutchs) noch einige Sätze in Erinnerung: „Was glauben Sie wohl, wenn wir die Arbeiter von die Warnow-Werft holen würden, unsere Staatsorgane hätten alle Hände voll zu tun, um sie zu schützen. Die breite Masse fordert, dass man Sie aufknüpft.“

Um 10.30 Uhr, nach 1½ Stunden, war mein Urteil gefällt und auch

---

<sup>32</sup> Magazin aus den USA, dessen deutsche Ausgabe seit 1948 erscheint.



schon fertig geschrieben: Acht Jahre Zuchthaus. In der Begründung führte die vorsitzende Richterin aus: „Wenn sie glaubten, dass Frau *Berger* zu Unrecht verhaftet worden ist, warum sind Sie dann nicht in Rostock zum Staatsanwalt gegangen? Warum haben Sie einer feindlichen Agentenorganisation dies gemeldet und damit denen die Möglichkeit zur Hetze gegen unseren Arbeiter- und Bauernstaat gegeben? 8 Jahre Zuchthaus sind eine milde, aber fühlbare Strafe dafür.“

Als ich aus dem Gerichtssaal geführt wurde und die Treppe runter ging, stand *Irmchen* auf einer Treppenstufe. Kein Halt, kein Wort, nur ein Blick war uns erlaubt. Die „Grüne Minna“, die mich zurück ins Stasi-Gefängnis brachte, hatte den nächsten Angeklagten gebracht, *Georg Tschuchnowsky*. Auch sein Urteil wurde nach 1 ½ Stunden, also um 12.00 Uhr gesprochen, ebenfalls acht Jahre Zuchthaus. Dieses Tempo war einzuhalten, weil die politischen Verurteilungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, es gab ja keine Zeugen zu vernehmen, nur der Stasi-Vernehmer saß als Einziger mit im Saal. Ein paar Fragen der Richterin (die Schöffen haben kein Wort gesagt), Plädoyer des Staatsanwaltes und des Verteidigers. Dann gingen Richterin und Schöffen kurz aus dem Raum, um das fertig geschriebene Urteil zu holen. Das war's!

Der Verteidiger hatte *Irmchen* geraten, jetzt nach der Verurteilung bei der Richterin einen Besuchstermin zu beantragen. Einen Tag später, es war der 3. August und *Irmchens* Geburtstag, konnten wir eine halbe Stunde miteinander reden. Natürlich saß ein Stasi-Mann mit am Tisch. Der Verteidiger, Rechtsanwalt *Vormelker*, hatte ihr auch geraten, Berufung einzulegen. Sie sagte mir, *Vormelker* habe ihr nach Lesen der Anklageschrift und nach

seiner Erfahrung bei der Verteidigung von politischen Angeklagten ein Strafmaß von vier Jahren genannt. In Wirklichkeit habe er aber nur zwei Jahre erwartet, damit sie über ein geringeres Strafmaß erfreut wäre und er als Verteidiger im guten Licht dastehen würde. *Vormelker* wäre richtig krank über das gesprochene Urteil. Später habe ich erfahren, dass in der DDR auch die Richter ein Soll hatten bei den Verurteilungen. Jeder hatte eine vorgegebene Zahl an Zuchthausjahren und auch an Bargeld-Strafen zu verhängen. In einer sozialistischen Planwirtschaft hatte eben jeder sein Soll zu erfüllen, auch Richter und Staatsanwälte.

So erklären sich viele, völlig unverhältnismäßige Urteile.

Für all diese Anklagepunkte gab es nach dem Gesetz keinen Straftatbestand, die Vorwürfe waren nach demokratischem Rechtsempfinden einfach lächerlich. Um trotzdem gegen Andersdenkende vorgehen und die Macht der Partei sichern zu können, wurde nach Artikel 6 der Verfassung der DDR verurteilt. In diesem Artikel heißt es: „Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhass, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze. Wer wegen Begehung dieser Verbrechen bestraft ist, kann weder im Öffentlichen Dienst noch in leitenden Stellen im wirtschaftlichen und kulturellen Leben tätig sein. Er verliert das Recht zu wählen und gewählt zu werden.“

Mit Hilfe dieses „Boykotthetze-Artikels“ konnte jedes nonkonforme politische Verhalten strafrechtlich verfolgt werden. Der Justizwillkür wurde umso mehr Vorschub geleistet, als Artikel 6 höchst unklar formuliert und mithin vielfältiger Auslegung zugänglich war. Zwischen der „Ausübung demokratischer Rechte“, die er zu garantieren schien, und strafbarem Handeln im Sinne von „Boykotthetze“ war eine Abgrenzung nicht ersichtlich. Die Delikte bei Verurteilungen nach Artikel 6 reichten denn auch von politischen Unmutsäußerungen über unbewusst-spontanes Aufbegehren bis hin zu bewusster Opposition und regimefeindlicher Aktivität.

Weiterhin wurde zur Verurteilung die Kontrollratsdirektive Nummer 38 (KD 38) herangezogen. Danach konnte bestraft werden: „...wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des Deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet.“ Diese Direktive enthielt einen Katalog von Sühnemaßnahmen. (Berufsbeschränkungen, Aufenthalts- und Wohnraumbeschränkungen, Verlust des Rechts, ein Kraftfahrzeug zu führen usw.) Die DDR-Gerichte machten stets von der Möglichkeit der Vermögenseinziehung nach Artikel III, Teil A, Abschnitt III dieser Direktive Gebrauch. Obwohl die Sowjetische Militäradministration in Deutschland am 20. März 1948 aus dem Kontrollrat auszog und das Alliiertenkontrollsystem damit für Deutschland endete, haben die DDR-Gerichte bis zum Inkrafttreten des Ersten Strafrechtänderungsgesetzes der DDR am 1. Februar 1958 auf Grundlage dieser Kontrollratsdirektive verurteilt und

das Eigentum der Verurteilten in „Volkseigentum“ überführt.

## **IM ZUCHTHAUS BÜTZOW-DREIBERGEN**

Obwohl die Berufung gegen mein Urteil lief, es also noch nicht rechtskräftig war, wurde ich mit dem nächsten Häftlingstransport nach Bützow-Dreibergen (Mecklenburg) gebracht. Das Zuchthaus stammt noch aus der vorkaiserlichen Zeit.

Unsere „Grüne Minna“ passierte das Tor der Gebäude umschließenden Zuchthausmauer und hielt direkt vor dem Eingang zum großen, strahlenförmigen Zuchthausgebäude. Nachdem zwei stählerne Gittertüren auf und hinter uns wieder zugeschlossen waren, standen wir auf dem großen Stern. Von diesem Stern ging links der sog. A-Flügel, rechts der B-Flügel und geradeaus der C-Flügel des Zuchthauses ab. Im A-Flügel waren die Nicht-Arbeiter untergebracht. Im Parterre die Kurzstrafen (bis vier Jahre), im 1. Stock die Mittelstrafen (fünf bis zehn Jahre) und oben im 2. Stock die Langstrafen (über zehn Jahre bis lebenslänglich). In den Zellen des B-Flügels saßen Strafgefangene, die tagsüber auf dem Industriebauhof arbeiten mussten. Im C-Flügel war eine Großzelle für Jugendliche unter 18 Jahren, das Krankenrevier, die Bücherei und die ehemalige Kirche. Im Kirchenraum erinnerte nichts mehr an seine frühere Bestimmung, alles Christliche war ausgeräumt. Im ehemaligen Kirchenraum arbeiteten knapp 70 bis 80 Strafgefangene. Gut 20 Häftlinge, die Ingenieure oder Technische Zeichner waren, arbeiteten hier für die Rostocker Warnow-Werft an der

Konstruktion der 10.000-Tonnen-Handels-schiffe, die später in Serie vom Stapel liefen.

Gut 50 Häftlinge zeichneten für das Schweriner Katasteramt. Die alten Flurkarten aus der Zeit von vor 1900 wurden neu gezeichnet, angepasst an die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im Grundbuch bzw. im Flurbuch.

Dies alles habe ich natürlich erst später mitgekriegt. Jetzt standen wir erst einmal in einer Reihe nebeneinander angetreten und wurden an Hand der mitgelieferten Aktenunterlagen überprüft. Dann ging es zur Kleiderkammer, es gab saubere Unterwäsche, Strümpfe, Holzschuhe, eine Decke und eine blau eingefärbte ehemalige Soldatenuniform als Häftlingskleidung. Auf den Hosenbeinen und Jackenärmeln waren farbige Streifen aufgenäht, etwa 5 cm breit und 20 cm lang. Es gab diese Streifen in drei verschiedenen Farben: rote Streifen – lebenslänglich; gelbe Streifen – politische Häftlinge; grüne Streifen – kriminelle Häftlinge. Dies diente dem Wachpersonal als Erkennungszeichen. Rot bedeutete für sie Vorsicht, denen ist alles egal, die können rabiat werden und das Wachpersonal tätlich angreifen. Gelb hieß: immer hart durchgreifen, das sind Feinde unseres Arbeiter- und Bauernstaates. Mit grünen Streifen wurde man Stubenältester und Kalfaktor und bei denen ließ man das eine oder andere „durchgehen“. Auch dies habe ich erst später von einem Havelberger erfahren, der als Häftling in der Nähstube arbeitete und den ich im Industriebetrieb traf. Er hieß *Richard Klatt* und da er – weiß Gott woher – russisch sprechen konnte, hieß er in Havelberg nur „*Russen-Richard*“. Er war bei vielen krummen Geschäften und Schiebereien beteiligt, so dass ich mich gar nicht wunderte,

ihn im Zuchthaus anzutreffen. Nach außen hin waren die politischen Häftlinge für die DDR auch Kriminelle, intern wurde aber wohl unterschieden.

Natürlich bekamen wir noch unseren Blechnapf, eine Tasse und an Toilettenartikeln eine Zahnbürste und den „rosa Stein“. Dies war unsere Zahnpasta, eine feste, viereckige Masse, die rosa aussah und in einer Pappschachtel verpackt war, etwa so groß wie eine Streichholzschachtel.

Nachdem wir unsere Häftlingskleidung angezogen hatten, ging es zur Effektenstelle, um die Privatsachen abzugeben. Hier wurden mir auch der bei der Stasi abgenommene Tascheninhalt und meine Armbanduhr vorgelegt und ich musste unterschreiben, dass alles vollzählig war. Mit Blechnapf, Tasse, Zahnbürste und rosa Stein in der geschulterten Decke ging es dann wieder zum Stern, Aufteilung auf die Zellen. Mit acht Jahren Zuchthaus kam ich in die Mittelstrafen-Etage. Als die Zelle aufgeschlossen wurde, brüllte einer der Insassen „Achtung“. Alle standen stramm, und der Zellenälteste leierte seine Meldung an den Wachtmeister herunter. Ich bekam einen Schubs und schon war die Tür hinter mir abgeschlossen und verriegelt. Fortan war ich der Häftling 889/55. Bei der Stasi war ich die Häftlingsnummer 597/55 gewesen. Im April 1955 verhaftet, war ich immerhin schon der 597. im Bezirk Rostock, der von der Stasi festgenommen worden war.

Ich nannte meinen Namen, die Zelleninsassen stierten mich an. „Keinen Strohsack?“ „Dafür haben wir doch sowieso keinen Platz mehr“, sagte ein anderer. Die Zelle war mit zehn Mann belegt, ich kam als elfter hinzu. Ursprünglich war die Zelle für zwei Häftlinge bestimmt gewesen, aber bei

den vielen Verhaftungen war die Überbelegung eine zwingende Folge. Unser Zuchthausdirektor, *Fritz Ackermann*, hatte einmal dazu geäußert: „So lange die Beine der Häftlinge nicht oben aus den Schornsteinen rausgucken, so lange sind wir nicht voll.“ In der dreimal drei Meter großen Zelle standen drei zweistöckige Betten, ein Tisch, drei Schemel und ein Kübel. An der Wand ein offenes Bord für Blechnäpfe und Tassen. Sechs Mann konnten in den Betten schlafen. Von den vier Strohsäcken, die tagsüber unter den Bettgestellen verstaut waren, wurden abends zwei auf die Freifläche zwischen den Doppelbetten und die anderen beiden unter den Tisch geschoben. Es gab keinen freien Fleck mehr für mich als Neuzugang, also mussten wir zu dritt auf zwei Strohsäcken liegen. Dies war mein Quartier für die nächsten 5 Monate in Bützow-Dreibergen.

Der Tagesablauf: Wecken morgens um 6.00 Uhr. Der Wachtmeister schloss auf und schob den Türriegel zurück, die Tür sprang von selbst etwas auf. Scheißkübel raus; die drei Schemel mit der darauf gestapelten Häftlingskleidung, die über Nacht auf den Gang musste, wurden hereingeholt. Kalfaktoren schoben den Riegel wieder vor die Tür, schleppten die Kübel weg und leerten sie. In der Zelle: Strohsäcke verstauen, anziehen. Die Kübel kamen zurück, dann kam der Wachtmeister mit seinen Kalfaktoren erster Klasse, die die Verpflegung ausgeben durften. Zwei schleppten eine 40-Liter-Kanne mit Kaffee, jeder Häftling bekam eine Kelle in seinen Blechnapf. Ein dritter Kalfaktor hatte eine große Aluminiumschüssel unter den Arm geklemmt und teilte jedem einen Esslöffel Marmelade, manchmal auch Zucker statt Marmelade, zu. Nach etwa einer Stunde:

„Reviergänger-Klappe ziehen.“ An der Zellentür war außen oberhalb des Spions eine Klappe angebracht, die aufsprang, wenn man innen an einem Haken zog. Der Wachtmeister prüfte und entschied, ob man zum Arzt ins Revier durfte oder nicht.

Irgendwann im Laufe des Vormittags mussten wir raustreten zum Rundgang, dabei wurde der Kübel wieder rausgestellt. Dann hieß es, 30 Minuten im Kreis gehen, umgeben von Zuchthausmauern. Einen Meter Abstand zwischen den Häftlingen, gesprochen werden durfte nicht. Nach dem Rundgang mussten wir neben der Zellentür Aufstellung nehmen. Der Wachtmeister prüfte die Vollzähligkeit und schloss uns wieder ein. Einer musste den leeren Kübel wieder mit in die Zelle nehmen. Die sanitären Verhältnisse waren bei dem Alter des Zuchthauses äußerst mangelhaft. Es gab kein Waschbecken, kein fließendes Wasser, keinen Spiegel, keinen Kamm usw., vor allem aber kein WC. Die seit alters her benutzten Kübel waren natürlich für eine Zellenbelegung mit elf Häftlingen völlig ungenügend. Zellenordnung war: Fünf Mann mussten vor 6.00 Uhr morgens ihr „großes Geschäft“ erledigen (erste Kübelleerung), die restlichen zwischen Frühstück und Rundgang (zweite Kübelleerung). Zwischendurch durfte man nur urinieren. Wer dies nicht einhielt, wurde brutal zusammengeschlagen. Man kann tatsächlich seinen Darm erziehen!

Bis zum Mittagessen hieß es dann, „sitzen“. Wenn es im Volksmund heißt: „Der sitzt“, dann stimmt das wirklich. Sich lang machen und liegen war nicht erlaubt. Zu Mittag gab es eine Kelle Eintopf in den Blechnapf. An drei Tagen im Jahr bekamen wir eine Bockwurst: am 1. Mai, 7. Oktober (Gründungstag der DDR) und am

Heiligen Abend. Irgendwann am Nachmittag gab es die Kaltverpflegung, pro Mann 500 g Brot und 20 g Margarine (Arbeiter bekamen 28 g Margarine). Die Wurstration (10 g) wurde nur alle 10 Tage in einer dicken Scheibe, die 100 g wiegen sollte, ausgeteilt. Es war graue „Zementwurst“, wie sie die Häftlinge bezeichneten und/oder Blutwurst. Blutwurst wurde von den Kalfaktoren vorzugsweise den Zeugen Jehovas zugeteilt, die ihres Glaubens wegen keine Blutwurst essen. So verschafften sich die Kalfaktoren zusätzliche Verpflegung. Viele Zeugen Jehovas hatten schon im Dritten Reich eingesessen und waren jetzt von den Kommunisten wieder eingesperrt worden, weil sie mit ihrer Glaubenslehre zwangsläufig in Widerspruch zu Diktaturen kommen.

Für uns in der Zelle begann jetzt die wichtigste Beschäftigung des Tages: Die 1½ kg Brote möglichst gerecht in Portionen zu 500 g aufzuteilen, ohne Messer. Findige Knastologen hatten aus ihren Decken möglichst reißfeste Fäden herausgezogen, mehrere davon zusammengeflochten und an den Enden um ein kleines Holzstück verknotet, das mit dem Löffel von einem Bettgestell abgespalten worden war. Die Drei-Pfund-Kastenbrote wurden so auf den Tisch gelegt und festgehalten, dass etwa ein Drittel des Brotes über die Tischkante ragte. Die geflochtene Strippe wurde dann wie eine Säge mit leichtem Druck hin- und hergezogen und so nach und nach alle Brote gedrittelt. Keiner von uns wurde satt, und täglich setzte der Streit ein: Wer bekommt ein Kantenstück (der Knust sättigte mehr), wer darf die Krümel aufsammeln und essen, die beim „Brotsägen“ auf den Fußboden gefallen waren.

Neben dem Brotteilen war das Flöhe-Knacken unsere Hauptbeschäftigung.

Das Zuchthaus war voller Flöhe. Für jeden Tag hatten wir uns als Soll aufgelegt, 100 Flöhe zu knacken. Die Flöhe wurden immer in Batterien von 10 x 10 in Reihen an die Wand gedrückt. Die Sollüberfüllung war Ehrensache. Wir Jüngeren waren darin erfolgreicher als die älteren Zeitgenossen.

Der Älteste in unserer Zelle war *Bruno Pfennig* mit 74 Jahren, er saß schon 6 Jahre ein. *Bruno* war ein honoriger Mann aus höheren Gesellschaftskreisen. Mit seiner Farben- und Lackfabrik war er der größte Steuerzahler in Stralsund gewesen. Es war nahe liegend, dass die Kommunisten ihn enteignen und den Betrieb in Volkseigentum überführen wollten.

Auch *Georg Leo*<sup>33</sup> war schon sehr alt. Er war Direktor der Hauptgenossenschaft Rostock innerhalb der Raiffeisen-Banken- und -Warengenossenschaften gewesen. Diese privaten Genossenschaftseinrichtungen wurden um 1950 herum liquidiert und als „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe-Bäuerliche Handelsgenossenschaft (VdgB-BHG)“ in Staatseigentum überführt. Natürlich ging dies nicht ohne Widerstand ab, der gebrochen werden musste.

Auch unseren Zellenältesten, der immer die Meldung an die Wachtmeister machen musste, habe ich noch in Erinnerung. *Kelschinsky*, er stammte aus

---

<sup>33</sup> *Georg Leo* wurde im Güstrower Raiffeisen-Prozess vom 10. bis 16. Juli 1950 zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieser Prozess gehört zu den frühen Schauprozessen in der DDR: Straftaten wurden konstruiert, um wirtschaftspolitische Veränderungen zu legitimieren. Vgl. *Langer, Kai*, „Ein solcher Prozess ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit.“ Zu den Hintergründen des Güstrower Raiffeisen-Prozesses vom 10. bis 16. Juli 1950, in: *Zeitgeschichte regional* 2002, Heft 1, S. 37-46.

Wismar und war als Wiederholungstäter beim Diebstahl von Autoreifen erwischt worden. *Kelschinsky* wurde auch jede Woche einmal zum Stasi-Offizier zur Berichterstattung zitiert.

Ja, selbst hinter Zuchthausmauern wurden wir noch von der Stasi überwacht. Diese Spitzel berichteten nicht nur über uns, auch über das Wachpersonal. Wachtmeister konnten gar nicht milde oder entgegenkommend zu uns politischen Gefangenen sein, dann wurden sie bei der Stasi angeschwärzt. Solche wie *Kelschinsky* gab es in jeder Zelle und in jedem Arbeitskommando. Als Judaslohn winkte ihnen eine vorzeitige Entlassung wegen guter Führung.

Als *Kelschinsky* das erste Mal zum „Onkelchen“ ging, wie wir den Stasi-Mann nannten, wurde ich gewarnt. „Du musst ihn auch beim Mühle- und Dame-Spielen immer gewinnen lassen, sonst erzählt er einfach Onkelchen, dass du Wilhelm Piek mit Arschloch bezeichnet hast. Dann gehst du ab in den Keller, Dunkelzelle, Wasser und Brot. Da du politisch bestraft bist, wird dem *Kelschinsky* geglaubt und du weißt gar nicht, warum du Arrest hast und kriegst auch keine Chance, mit einem von der Anstaltsleitung zu sprechen. Dir wird sowieso nicht geglaubt. Es geht dir dann so wie *Heinz Kuschker*. Den haben sie letztes Jahr Weihnachten in den Keller gebracht und jetzt im August habe ich im Revier erfahren, dass er auf der TBC-Station liegt.“

So war ich informiert. Immer freitags bekam unsere Zelle ein Mühle-Damespiel. Als ich an der Reihe war, habe ich freiwillig verloren. Bücher zum Lesen bekamen wir übrigens nicht, Bücher waren nur Häftlingen vorbehalten, die im Industriebetrieb arbeiteten. Als ich später für Bücher be-

rechtigt war, musste ich feststellen, dass nur Bücher kommunistischen Inhalts ausgegeben wurden. Es gab nur ein Buch frei von kommunistischer Ideologie: „Irene von Trapezunt“<sup>34</sup>. Die Handlung spielt im Osmanischen Reich. Die Nachfrage nach diesem Buch war so groß, dass man den Bücher-Kalfaktor mit Zigaretten bestechen musste, um es ausgeliehen zu bekommen. Aber Tabakwaren gab es für uns Nichtarbeiter sowieso nicht.

Einen ständigen Kampf, besonders unter den älteren Zellengenossen, gab es um die fünf Schritte hin und zurück zwischen Zellentür und dem unter dem Fenster quer gestellten Bett. Außer dem 30-Minuten-Rundgang war dies die einzige Möglichkeit, seine Gelenke zu bewegen und die Durchblutung anzuregen. Hier standen wir Jüngeren (ich war damals 28 Jahre) freiwillig zurück.

Nach zwei Tagen wurde ich aus der Zelle geholt und ins Revier gebracht. Hier traf ich auf Dr. *Arnold, Hänschen Arnold*, er war ein Jahr vor mir mit der Gruppe Dr. *Meinl* von der Uni weg verhaftet worden<sup>35</sup>. Mit dieser Gruppe wurde ein Schauprozess gemacht. Insgesamt waren es wohl acht Assistenten, jedenfalls so viele, dass es politisch nicht mehr totgeschwiegen werden konnte, zu viele aus der Bevölkerung wussten davon. *Hänschen* war als Strafgefangener Arzt im Revier. Ich wurde untersucht und gewogen: 53,5 kg, vor meiner Verhaftung wog ich 76 kg.

Nach fünf Monaten, Anfang Januar 1956, hieß es: „Wer kann rechnen?“ Ich meldete mich, war es doch endlich

---

<sup>34</sup> Historischer Roman von *Johannes Tralow*. Die Handlung spielt im Byzantinischen Reich während des Mittelalters.

<sup>35</sup> Vgl. den Beitrag von *Martin Handsbuck* in diesem Band.

eine Möglichkeit, aus der Eintönigkeit des Zellenlebens herauszukommen. Wir waren gut zehn Häftlinge, die zu dem Arbeitskommando „HO-Abrechnung“ zusammengestellt wurden. Für Leser, die die Verhältnisse der DDR nicht kennen: Es gab für die Bevölkerung zwei Möglichkeiten, Waren des täglichen Bedarfs einzukaufen. Die Konsumgenossenschaften (vorwiegend Lebensmittel) und die Handelsorganisation – HO. Dies waren Geschäfte, die andere Wirtschaftsgüter (Textilien, Schuhe usw.) führten. Zum Jahresende 1955 hatten die HO-Geschäfte Inventur gemacht und ihren Bestand ermittelt. Wir mussten die Ist-Bestände einmal mit den Einkaufspreisen und dann mit den Verkaufspreisen multiplizieren. Alles von Hand, Rechenhilfen gab es nicht. Die Differenz zwischen der Summe aller Einkaufspreise und der aller Verkaufspreise ergab den Wertbestand und damit das Einnahmesoll des HO-Geschäftes aus dem vorhandenen Warenbestand. Diese Rechnungen mussten wir für alle Geschäfte im Bezirk Schwerin durchführen, Termin war der 31. Januar.

In dem ehemaligen Kirchenraum mussten die Zeichner für das Katasteramt in Schwerin zusammenrücken und für uns Platz machen. Für mich war das Wichtigste, dass ich durch die Arbeit in dem großen Raum mit fast 100 anderen Häftlingen zusammenkam. Günter *Brilla* kam auf mich zu, er war vor seiner Verhaftung Assistent von Prof. Dr. *Speeck* am Zoologischen Institut gewesen. Daher kannten wir uns. Auch er war mit der „Gruppe *Mein!*“ verurteilt worden. An sich hatte er selbst im Sinne der Stasi nichts Rechtswidriges begangen. Man wollte ihn über die Verhafteten ausfragen. Aus Angst, selbst verhaftet zu werden, flüchtete *Günter* durchs Fens-

ter in den Garten, dort wurde er von einem Stasi-Mitarbeiter ins Bein geschossen. Natürlich musste schnell ein „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ konstruiert werden, und *Günter* bekam eine für politische Urteile lächerliche Strafe von zwei Jahren Zuchthaus.

*Günter* machte mich mit *Bruno Schuld* bekannt, der Brigadier der „Vermessungsabteilung“ war und schon eine längere Haftzeit hinter sich hatte. Bis zum Brigadier konnten es auch politische Häftlinge bringen, ihr in der Regel höherer IQ war gefordert. Aber ihnen vorgesetzt war immer ein Krimineller als „Werkstattleiter“. *Günter* sagte dem *Bruno*, dass ich Diplom-Landwirt sei und auch alles zur Reichsbodenschätzung und Grünlandbonitierung wüsste. Offensichtlich hatte es in dieser Frage beim letzten Besuch des Katasteramtsmitarbeiters aus Schwerin eine Diskussion gegeben. In den zu zeichnenden Katasterkarten mussten auch die Bonitätszahlen abgegrenzt und neu eingezeichnet werden. *Bruno* beantragte beim „Leutnant der Produktion“, dass ich nach Abschluss der HO-Abrechnung zur Vermessungsabteilung kommen müsste. Dem wurde stattgegeben und damit endete meine Unterbringung im A-Flügel.

Ich musste meine Sachen packen und wurde in den B-Flügel verlegt. Jetzt hatte ich ein eigenes Bettgestell und einen eigenen Strohsack. Überbelegt waren wir auch in dieser Zelle. Es war eine Ein-Mann-Zelle, belegt mit drei Häftlingen, die in einem Drei-Etagenbett übereinander schliefen. Parterre *Hanne Hartmann* aus Berlin, ein kräftiger Bursche. Nach dem Beruf gefragt, sagte er stets „VEB-Hammer und Gesenkschmiede“.

In der Mitte schlief ein Schwuler aus Westdeutschland, der sich in der

DDR als Wehrdienstverweigerer hatte feiern lassen. Nach Rüge und Verwarnung hatte er sich beim dritten Mal eine Haftstrafe eingehandelt. Er weigerte sich, Margarine zu essen und schmierte sich mit dieser immer seinen After ein. „Margarine habe ich im Westen nie zu essen brauchen und hier tue ich es auch nicht.“ Im Westen hätte er noch „einen Kronleuchter zu brennen“, wie er seine dort begangene strafbare Handlung umschrieb. Er hoffte, dass mit der anstehenden Neuwahl des Bundespräsidenten der „Kronleuchter ausgeknipst“ würde und er dann wieder zurück könne. Dabei beschimpfte er Bundespräsident *Heuss* auf das Schlimmste, so dass *Hanne Hartmann* ihm androhte: „Wenn du nicht gleich deine Schnauze hältst, komme ich rüber und schlage dich zusammen.“ „Ach, ich habe ja die ganze Nacht auf dich gewartet“, hauchte er *Hanne* entgegen.

*Hanne* arbeitete auf dem Industriebetrieb in der Autowerkstatt, der Schwule war Netzstricker. Das Zuchthaus hatte auch eine Netzknüpferei, in der die Strafgefangenen die Fischernetze für die Hochseeflotte kneten mussten. Die Netzknüpfer hatten den besten Werkstatt-Wachtmeister; von einem Kollegen war er einmal mit seinem Vornamen *Karl* angesprochen worden, und seitdem hatte er bei den Strafgefangenen den Spitznamen „*Knoten-Karl*“. Was irgendwie möglich war, ließ *Knoten-Karl* durchgehen. Und wenn er samstags/sonntags Dienst hatte, war für uns ein Feiertag. Das Gegenteil von *Knoten-Karl* war „*Rotschlips*“ mit seiner Schlägertruppe. Die hatten sogar einen Häftling in der Tigerzelle mit Handschellen fest geschlossen und ihn mit ihren Gummiknüppeln totgeschlagen. Der Häftling war auf dem Industriebetrieb von seinem Werkstatt-Wachtmeister so schika-

niert worden, dass er wütend mit einem Hammer den Wachtmeister bedroht hatte. Nur bedroht, wie *Hanne Hartmann* uns versicherte, nichts weiter. Aber das genügte der „*Rotschlips-Mannschaft*“, um ihn wie ein Tier totzuschlagen.

Den Häftlingen war es erlaubt, jeden Monat einen Brief von 30 Zeilen zu schreiben, und einen Brief von 30 Zeilen zu empfangen. Zum Schreiben wurden wir in einen besonderen Raum geführt. Geschrieben wurde unter Aufsicht des Wachpersonals und selbstverständlich mussten die Briefe offen abgegeben werden, damit der Inhalt kontrolliert werden konnte. Auch die monatlichen Briefe an uns wurden vorher geöffnet und gelesen. Da *Irmchen* eine ausgeprägte Handschrift hatte, wurde ich wiederholt vom Wachtmeister aufgefordert, ihr mitzuteilen oder beim nächsten Besuch zu sagen, dass sie leserlicher schreiben müsste, sonst würde der Brief einbehalten. Einmal im Vierteljahr durfte mich *Irmchen* besuchen. Auch hier wieder ein extra Besucherzimmer, die Tische waren in der Mitte längs mit einem hohen Brett versehen, damit einem nichts gereicht oder zugeschoben werden konnte. Wachpersonal war natürlich in jeder Ecke des Raumes. Vor dem Besuch mussten wir zur Kleiderkammer und uns umziehen. Die verdreckte tägliche Häftlingskleidung aus- und saubere Kleidung anziehen. Holzschuhe aus, hohe Lederschuhe an. Die Besucher sollten doch den Eindruck haben, wir würden ordentlich versorgt.

Schon im April hatte *Irmchen* den Besucherschein für Montag, den 16. Juli 1956, zugeschickt bekommen. Am 29. Juni wurde ihr mitgeteilt, dass der Besuch nicht durchgeführt werden kann, „da ihr Ehemann wegen Verstoßes gegen die Hausordnung mit Besuchs-



sperre bis September 1956 bestraft worden ist.“ Was hatte ich verbrochen? Die Kommunisten verbreiteten von Anfang an unter der Bevölkerung, dass die Kriegstreiber und Gegner des Sozialismus sich für ihre Anschläge gegen ihren Arbeiter- und Bauernstaat und für Sabotageakte die sozialistischen Feiertage (1. Mai, Gründungstag der DDR, Weltfriedenstag usw.) aussuchen würden. Alle Bürger müssten gerade an diesen Tagen be-

sonders wachsam sein. Auch ich habe früher in Havelberg am 1. Mai nachts die Havelbrücken bewachen müssen. Für den 1. Mai 1956 war deshalb im Zuchthaus Bützow-Dreibergen die doppelte Wachmannschaft angeordnet worden, was wir Gefangenen nicht wussten. Wie jeden Tag schloss der Wachtmeister morgens um 6.00 Uhr die Zelle auf, einer von uns stellte den Kübel raus, aber da schaute auch schon der zweite Wachtmeister

Bützow - Dreibergen  
Strafvollzugsanstalt

Rostock  
Heinrich-Lerc.  
Str. 28

Besuchserlaubnisschein  
Nur für Strafgefängene

Ehefrau  
~~Herr~~ / Frau / ~~er~~ Irmgard Wiese <sup>103</sup> erhält die Erlaubnis,  
den ~~Herr~~ / Strafgefängene (u) Heinz Wiese  
am Montag, dem 16. Juli 1956, um 8-13 Uhr  
zu sprechen. — Die Sprechzeit beträgt 30 Minuten.

Auf die Einhaltung der Besuchserlaubnis-Bestimmungen (siehe Rückseite) wird besonders hingewiesen.

Bützow, den April 1956

1. Besuch abgehalten: .....  
2. Auf der Karteikarte B eingetragen.

I.V. *[Signature]*  
Leiter der Strafvollzugsanstalt  
O.-Komm.

SV 36 (VA) Besuchserlaubnisschein VP 00 1 53 401,9

Besuchserlaubnisschein für die Ehefrau von Heinz Wiese (Quelle: Privat)

in die Zelle. Außer dem Kübelschlepper war noch keiner auf den Beinen, es war ja Feiertag und arbeitsfrei. Alle wurden vom Wachtmeister der Anstaltsleitung zur Bestrafung gemeldet. Das ging den Häftlingen in den anderen Zellen genauso. Von unserer Etage standen 42 Mann zur Aburteilung wegen Verstoßes gegen die Anstaltsordnung vor dem Anstaltsleiter. Die

Strafe: Besuchsverbot, Schreibverbot, Paketverbot.

Von unserem Arbeitslohn durften wir auch eine Zeitung abonnieren. „Neues Deutschland“, Zentralorgan der SED, oder eine Berliner Tageszeitung, ich glaube es war die „Morgenpost“. Natürlich wurden die Zeitungen vorher von der Anstaltsleitung zensiert und

viele Artikel waren herausgeschnitten. Artikel, deren Thema oder Berichterstattung wir nicht wissen sollten. Gleichwohl bekamen wir durch die Besucher etwas vom politischen Tagesgeschehen mit, so auch, dass Adenauer nach Moskau fliegen wollte. Wie hieß es immer so schön: „Der Knastologe lebt nicht vom Brot allein, er lebt auch von Gerüchten.“ Und was kamen im Laufe der Jahre unter den Gefangenen nicht alles für Gerüchte auf, und jetzt natürlich ganz besonders. Gott sei Dank wurde dieses Gerücht Wahrheit. Und Adenauer holte nicht nur die Kriegsgefangenen aus den Arbeitslagern Sibiriens zurück, auch die nach 1945 aus politischen Gründen Verurteilten, die bis 1952 in die Zwangsarbeitslager nach Sibirien gebracht worden waren. Ab September spürten wir, dass sich auch für uns politische Gefangene etwas tat. Die Wachtmeister wurden plötzlich freundlicher, sie wechselten sogar Worte mit uns. Und dann war es endlich so weit, wer schon über sechs Jahre gesessen hatte, wurde entlassen. Unter ihnen auch *Heinz Oberschelp*, der Brigadier der Autowerkstatt gewesen war. Bei der Reparatur eines russischen T 34-Panzers hatte er eine Erfindung gemacht, eine Verbesserung des Getriebes. Seine Mutter hatte daraufhin ein Gnadengesuch eingereicht unter Hinsicht auf die schon verbüßte lange Haftzeit. Als *Heinz* von seinem letzten Besuch zurückkam, verstand er die Welt nicht mehr. Die Mutter hatte ihm die Antwort vorgelesen. „Der Umerziehungsprozess zeige nicht die gewünschten Erfolge, insbesondere würde ihr Sohn völlig ungenügende Arbeitsleistungen erbringen.“ So wurde gelogen und Willkür angewandt. Aber jetzt, nach Adenauers Erfolg, wurde von oben politisch verfügt, dass auch *Heinz* entlassen wurde. Er

flüchtete und ging zu VW nach Wolfsburg. Jeden Tag wurden jetzt mehrere entlassen und für uns, die wir noch nicht so lange inhaftiert waren, kam eines Tages ein Hoffnungsschimmer. Einige, die sie vorgeholt hatten, wurden zwar nicht entlassen, aber ihnen wurde vorgelesen, dass durch Gnadenakt des Präsidenten *Wilhelm Pieck* ihre Strafe reduziert worden war. In der Regel auf etwas mehr als die Hälfte. So hoffte jeder von Tag zu Tag, dass auch er aufgerufen würde. Bis Ende Oktober 1956 wurden aus unserem Zuchthaus etwa 800 von den insgesamt geschätzten 2.300 Häftlingen entlassen.

Mitte September bekam ich morgens Order, nicht mit zur Arbeit abzulaufen (wie es im Knastdeutsch hieß). Ich musste zur Kleiderkammer, gute Anstaltskleidung anziehen und wurde dann in den Rechtsanwalts-Besprechungsraum geführt. Beim Arbeitskommando kochte wieder die Gerüchteküche, auch ich konnte mir keinen Reim daraus machen. Die Tür ging auf, und *Hermann Dowe* betrat den Raum. *Hermann* hatte ein Jahr vor mir seinen Diplom-Landwirt gemacht, und ich kannte ihn nur als Hallodri, ausgelassen und ausschweifend. Aber er war eine Stütze der ersten Handballmannschaft von „Empor-Rostock“. Nach meiner Verhaftung hatte *Asmus*<sup>36</sup> *Hermann* auf meine Assistentenstelle gesetzt und mit der Fortführung meines Forschungsauftrages betraut. Inzwischen waren an-

---

<sup>36</sup> Prof. Dr. *Asmus Petersen* (1900-1962), Agrarwissenschaftler, 1944 Berufung zum ordentlichen Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. Seit 1957 Direktor des neu gegründeten Instituts für Grünland- und Moorforschung Paulinenaue der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin.

derthalb Jahre vergangen, aber *Hermann* hatte nichts zu Papier gebracht, die gesetzte Frist ging zu Ende. Nun kam er Hilfe suchend zu mir. In den Unterlagen der *Gauck*-Behörde fand ich jetzt das Schreiben des Rektors der Universität an den Bezirksstaatsanwalt wegen Besuchserlaubnis für meinen Berufsnachfolger. Bei unserem Gespräch hatten wir sogar den „Leutnant der Produktion“ als Aufpasser. Ich war froh, einmal wieder über fachliche Dinge reden zu können und war ganz aufgekratzt. Ich erläuterte *Hermann*, wie ich die Versuche angestellt hatte und sagte ihm am Ende zu, aus der Erinnerung heraus den letzten Stand meines Wissens zur Forschungsarbeit niederzuschreiben. Der Leutnant der Produktion sicherte mir eine Einzelzelle, Papier und Bleistift zu und keine Belästigungen durch das Wachpersonal. So schieden wir voneinander.

Als ich zur Vermessungsabteilung zurückkam, war die Neugierde natürlich groß, und ich musste berichten. Und dann wurde ich vielleicht von den Mitgefangenen fertiggemacht. „Bist du denn verrückt geworden? Du unterstützt dieses Regime, damit die Polizisten uns noch länger die Knüppel über den Schädel hauen können.“ „Verräter!“ Dies war noch das Harmloseste, was mir an den Kopf geworfen wurde. Und ich wurde ganz klein, denn sie hatten ja Recht. Als der Leutnant der Produktion nach einer halben Stunde kam, um mich abzuholen, sagte ich ab mit der glaubhaften Begründung, die Untersuchungen sollten Grundlage für meine Doktorarbeit sein, und die wollte ich mir nicht von einem anderen wegnehmen lassen. Der Leutnant war fassungslos, denn er hatte inzwischen alles organisiert. „Wie lange Strafe haben sie denn?“ „Acht Jahre.“ „Und wie viel haben sie

schon verbüßt?“ „Anderthalb Jahre.“ Pause. „Nein, das geht nicht.“ Er hatte wohl in Gedanken mit der Möglichkeit einer vorfristigen Entlassung gespielt.

So blieb alles beim Alten. „Schwager“ *Lindemann, Gert Meinl, Otto Kees* und ich hatten uns schon länger zusammengetan, heute würde man sagen: Wir waren ein Team. Wir zeichneten die Katasterkarten, der *Gert* beschriftete sie mittels eines DIN-Graphen. Das geleistete Arbeitssoll teilten wir. Die Soll-Leistungen waren vom Schweriner Katasteramt vorgegeben und für uns Gefangene leicht zu erfüllen, denn im Gegensatz zu den Zeichnern in Freiheit waren wir stets ausgeschlafen und hatten morgens auch nie einen dicken Kopf. Bei 140% bis 160% Soll-Erfüllung lagen wir jeden Monat.

Im Oktober kam dann der große Einschnitt: *Bruno Schuld* wurde entlassen, er hatte auch schon über fünf Jahre auf dem Buckel. Der kriminelle Werkstattleiter blieb. Als neuer Brigadier wurde ich eingesetzt. Fortan war es meine Aufgabe, mit dem Vertreter des Schweriner Katasteramtes zu verhandeln und die neu gebrachten mit den fertig gezeichneten Karten auszutauschen. Es waren Problemfälle zu klären usw. An die Gefangenen musste ich die neu zu zeichnenden Karten und die dazugehörenden Bücher ausgeben und die fertig abgelieferten Karten auf Richtigkeit überprüfen.

Für alle war unter den gegebenen Umständen die Vermessungsabteilung ein angenehmer Job. Und die Anstaltsleitung profitierte auch kräftig davon, sie kassierte vom Katasteramt Miete für die Zellen und die Werkstatt, Verpflegungsgeld für uns, anteilige Heizungskosten, Wassergeld usw. Wir waren ein so genannter A-Betrieb,

bei dem alle Kosten vom Auftraggeber erstattet wurden. Bei B-Betrieben erfolgte nur die Erstattung der Arbeitslöhne; C-Betriebe brachten nichts in die Zuchthauskasse ein (Schneiderei, Kleiderkammer, Küche usw.). Von unserem Arbeitslohn wurde kräftig mitkassiert. Mit 19 DM im Monat hatte ich angefangen, jetzt als Brigadier bekam ich 48 DM im Monat. Wenn Bützow Arbeitskräfte für Arbeitslager (Steinkohlenbergbau, „Schwarze Pumpe“<sup>37</sup>, Eisenhüttenstadt usw.) abstellen musste, so wurden Häftlinge aus C- und B-Betrieben verlegt, an diesen konnte das Zuchthaus ja nicht so viel verdienen.

Wer arbeitete, konnte zum Wochenende im Knastkonsum einkaufen, Schmalz, Kekse, Zigaretten usw. Man konnte aber nicht rauchen, wann man wollte, auch durfte man nicht auf der Zelle rauchen. Die Zigaretten kamen in Verwahrung, und in den Raucherpausen auf dem Industriebetrieb mussten die Raucher in einer Reihe antreten.

Der Brigadier verteilte je eine Zigarette, der Wachtmeister gab dem ersten Feuer, das dann Zigarette an Zigarette weitergegeben werden musste. Die Zigarettenkippen musste der Brigadier wieder einsammeln, nachzählen und vernichten. Manch ein Knastologe hätte sich aus den Kippen gern noch wieder eine Zigarette gedreht. Gut, dass ich kein Raucher war und mir so diese Prozedur erspart blieb. Aber Zigaretten, in Ganovenkreisen „Lulle“ genannt, waren im Knast die feste Währung. Mit Zigaretten konnte man so gut wie alles erreichen.

---

<sup>37</sup> Bezeichnung für einen riesigen Kohleveredlungsbetrieb in der Niederlausitz bei Hoyerswerda. Das Gaskombinat „Schwarze Pumpe“ bildete den größten Energieversorger der DDR. Sein Aufbau begann 1955.

Am 22. Dezember 1956 wurden die Strafgefangenen Dr. *Meinl* und *Wiese* vom Arbeitsplatz weggeholt und abgeführt. Das war wieder etwas für die Gerüchteküche! Entlassung? Nein, das Thema war seit dem Aufstand der Ungarn gegen ihre kommunistische Regierung in den ersten Novembertagen beendet. Kein politischer Häftling wurde mehr vorfristig entlassen, egal wie lange er schon gesessen hatte – er hatte eben Pech gehabt. *Gert* und ich wurden nach vorne in das Verwaltungsgebäude geführt, und hier sagte uns ein Polizeioffizier, dass durch Gnadenakt des Präsidenten *Wilhelm Pieck* unsere Haftstrafe herabgesetzt wurde. Meine von acht auf fünf Jahre. *Gerts* von sechs auf vier Jahre. Diese Mitteilung war nur mündlich, etwas Amtliches hatten wir nicht. Deshalb waren für uns immer noch Zweifel angebracht. Wir waren in Bützow die letzten beiden, deren Strafmaß reduziert wurde. Für mich war jetzt klar, dass ich noch Dreieinvierteljahre Knast vor mir hatte.

Der Winter 1956/57 war bitter kalt und Kohle knapp. Das konnten sogar die Zeitungen nicht mehr verschweigen. Mit „Max braucht Futter“ wurde die Bevölkerung zu Spenden für die Maxhütte<sup>38</sup> in Unterwellenborn aufgerufen. Für unser Zuchthaus war ein Waggon Briketts angekommen, die beladenen LKW-Hänger standen schon vor der Heizungsanlage. Da wurden auf Befehl der Anstaltsleitung die Briketts wieder zum Bahnhof gebracht und für die Max-Hütte gespendet. So blieben die Zuchthausgebäude den Winter über kalt, nur die Küche bekam zum Kochen Kohlen zugeteilt. Wir von der Vermessungsabteilung wussten schon morgens, dass der Mit-

---

<sup>38</sup> Stahl- und Walzwerk im thüringischen Unterwellenborn.

arbeiter des Katasteramtes aus Schwerein kommen würde, denn unsere Werkstatt war geheizt, nur an diesem einen Tag im Monat. Durch die Kälte und den Zementboden wurden die großen Bogen unseres Zeichenpapiers nachtsüber feucht und wellig. Unsere Zeichnungen mussten aber auf einen zehntel Millimeter genau gezeichnet werden. So konnten wir erst gegen Mittag, wenn die Temperatur im Raum es zuließ und die Sonne von draußen die Temperatur etwas angewärmt hatte, mit dem Zeichnen beginnen. Sein Soll schaffte dennoch jeder, die restliche Zeit wurde eben zielstrebig gearbeitet. Unter 110% bis 120% rechnete keiner ab. Besonders kalt waren die Monate Januar, Februar und März. Anfang April kam der Leutnant der Produktion in unseren Zeichensaal und beschwerte sich bei mir, dass die Leistungen der Vermessungsabteilung so abgesackt wären. Er hatte den Monatsbericht für März eingesehen, die Brigade hätte nur einen Durchschnitt von 121% erbracht (sonst immer zwischen 160 % und 180 %). Ich erklärte ihm, dass wir – bedingt durch die Kälte – erst gegen Mittag zu zeichnen anfangen könnten, es wäre nicht unsere Schuld. Ich zitierte *Petzold* herbei, der in der ersten Reihe zeichnete und von dem ich wusste, dass er dicke rote Frostbeulen an den Fingergelenken hatte.

„Schauen Sie sich die Finger an, wir wollen ja zeichnen, aber wenn sie nicht heizen, können wir es nicht. Das Papier ist wellig und die Zeichnungen werden nicht genau genug.“

„Wenn sie nicht zeichnen können, brauchen sie morgens auch nicht zur Arbeit abzulaufen. Wenn Sie ablaufen, müssen Sie auch arbeiten.“

„Sie wissen ganz genau Herr Leutnant, wenn wir morgens nicht ablau-

fen würden, bekämen wir einen neuen Prozess wegen Arbeitsverweigerung, uns reichen die Jahre, die wir haben. Im Übrigen erfüllen wir das Soll immer noch.

So ging unsere Auseinandersetzung mit zunehmender Lautstärke weiter. Alle vom Kommando hörten zu. Schließlich ließ ich mich hinreißen: „Wenn der Herr vom Katasteramt das nächste Mal kommt, werde ich ihm sagen, wie er betrogen wird. Nur wenn er kommt, wird geheizt. Das Zuchthaus kassiert den ganzen Winter über Geld für die Heizung und heizt einfach nicht.“

Mit dieser Drohung hatte ich wohl das mir als Brigadier zur Verteidigung meiner Zeichner zustehende Maß überschritten. Am nächsten Tag ließ mir *Heinz Utesch*, den ich vom Transport in der „Grünen Minna“ her kannte, ausrichten, dass er meine private Kleidung und meine Wertsachen hätte versandfertig machen müssen, ich würde verlegt. Das wollte ich erst nicht glauben. Arbeiter aus A-Betrieben wurden doch nicht abgegeben. Aber es stimmte. Am nächsten Tag ging ein Großtransport ab, und ich war dabei, wohin wussten wir nicht.

**Heiko Lietz**

IM HERBST 1989 KAM  
DIE BÜRGERBEWEGUNG  
IN DEN BÜTZOWER  
STRAFVOLLZUG  
ERINNERUNGEN EINES  
ZEITZEUGENS

18 Jahre ist es jetzt schon her, dass sich die dramatischen Ereignisse in der Strafvollzugseinrichtung Bützow im Dezember 1989 ereigneten. Da ich mir damals keine ausführlichen Notizen gemacht hatte, war es für mich nicht ganz einfach, den genauen Hergang möglichst präzise zu rekapitulieren. Für kritische Fragen oder ergänzende Hinweise damaliger Zeitzeugen wäre ich dankbar.<sup>39</sup>

Ich war damals 1. Sprecher des Neuen Forums für die Region Güstrow und gleichzeitig als Mitglied im Landes-sprecherrat des Neuen Forums in der DDR politisch aktiv. Die Strafvollzugseinrichtung Bützow und die in ihr Inhaftierten nahm ich damals eher nur nebenbei wahr, obwohl wir vom Neuen Forum schon frühzeitig im Oktober 1989 die Amnestie politischer Gefangener in der DDR einforderten und damit natürlich auch die politischen Gefangenen in Bützow mit eingeschlossen waren.

Doch das änderte sich entscheidend, als mich Ende November 1989 in

meinem Regionalbüro in Güstrow ein Arzt der Strafvollzugseinrichtung (StVE) Bützow besuchte, der sich als Oberstleutnant *Kraak* vorstellte und sich für die Ideen des Neuen Forums interessierte. Durch ihn bekam ich auch erstmalig einen gewissen Einblick in die damalige Situation der StVE. Da wir beide diesen Kontakt als sehr nützlich und hilfreich empfanden, verabredeten wir uns für ein weiteres Gespräch am 7. Dezember in Bützow in seiner Wohnung.

Doch dann begannen sich die Ereignisse in Bützow zu überschlagen. Von den ersten Tumulten am Sonntagabend, den 3. Dezember 1989, erfuhr ich tags darauf in der Presse. Die ausführlichen Hintergründe jedoch eröffnete mir erst Herr *Kraak*, als er mich äußerst dringend, fast beschwörend am Montag, den 4. Dezember, am späten Nachmittag schon vorzeitig um ein Gespräch ersuchte. Da er wegen der dramatischen Situation in der StVE rund um die Uhr dienstverpflichtet und damit zu Hause nicht erreichbar war, aus Sicherheitsgründen außerdem auch nicht direkt mit mir telefonieren wollte, stellte eine Kollegin von ihm telefonisch den Kontakt zu mir her. Das Gespräch mit ihm fand dann im Privatwagen dieser Kollegin in unmittelbarer Nähe des Eingangstors der StVE statt. Ausgang aus der Einrichtung verschaffte er sich mit der Begründung, dass seine Frau ihm etwas zu essen bringen wolle.

In diesem Gespräch offenbarte er mir sehr genau, was sich augenblicklich hinter den Mauern abspielte. Da ich damals zufälligerweise ein Tonbandgerät mitführte, war er bereit, die wichtigsten Dinge nach dem Gespräch noch einmal kurz zusammenzufassen. Aus diesem Tonbandmitschnitt möchte ich Ihnen jetzt die wichtigsten Passagen vorstellen, wie

---

<sup>39</sup> Der Text wurde als Beitrag auf dem 5. Bützower Häftlingstreffen vom 15. bis 17. Oktober 2007 vorgetragen und leicht für den Abdruck überarbeitet.

sie mir von Herrn *Kraak* mitgeteilt wurden:

„Am Sonntag, den 3. Dezember, kam es am frühen Abend zu ersten Tumulten in der StVE, an der sich alle Strafgefangenen der Einrichtung beteiligten. Sie wollten damit den Forderungen Nachdruck verleihen, denen die Leitung der StVE in einem Gespräch am Freitag, den 1. Dezember, zwar zugestimmt, sie aber dann nicht eingehalten hatte. Als dann auch noch ein gefordertes Sonntagsgespräch am 3. Dezember mit der Presse und Vertretern der Kirche nicht zustande kam, lief das Fass über.

Bei diesen genannten Forderungen, die zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich die konkreten Lebensverhältnisse der Strafgefangenen in der StVE betrafen, ging es darum,

- die Bedingungen im Strafvollzug allgemein zu verbessern,
- verschiedene Fragen der Rechtsprechung zu ändern,
- inhumane Zustände in der StVE abzuschaffen,
- die Raumunterbringung der Strafgefangenen zu verbessern, um ausreichend Luftraum entsprechend der TGL<sup>40</sup> in den einzelnen Verwahrungsräumen abzusichern, statt der maximal zulässigen 800 Strafgefangenen war die StVE mit über 1000 Gefangenen belegt,
- Matratzen und Decken wieder in einen hygienisch zumutbaren Zustand zu bringen,
- Versorgungsprobleme bei der Verpflegung abzustellen,

---

<sup>40</sup> Abkürzung für Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen. Dieses Regelwerk enthielt zahlreiche Standards für viele Bereiche in der DDR.

- akzeptable Rahmenbedingungen für die Unterbringung in den Arrestzellen und der Einzelunterbringung zu schaffen.

Darüber hinaus wurde eine unter aller Würde befindliche einzelne Arrestzelle im Kellerraum im Trakt 2 entdeckt, die den Zorn und allgemeines Entsetzen unter den Häftlingen hervorrief. Ein dort arrestierter Strafgefangener wurde am vorigen Tag mit Hilfe der Solidarität aller freigekämpft.

Die laufenden Gespräche mit der Gefängnisleitung befriedigten die Strafgefangenen nicht. Die Leitung verharrt in stalinistischen Methoden. Sie wollte keinen Schritt zurückweichen und wartete nur auf Weisungen aus Berlin.

Die Strafgefangenen waren unzufrieden, es rumorte überall. Die Gefahr eines weiteren, dann aber sehr viel massiveren Tumults war nach dem bisher Vorgefallenen nicht mehr auszuschließen.

Seit heute früh wurde die Arbeit niedergelegt und in den Hungerstreik getreten. Aber momentan verhalten sie sich trotz dieser Zuspitzung noch ruhig, es gibt keine undisziplinierten Auffälligkeiten. Die Strafgefangenen im medizinischen Dienst haben ihren Dienst trotz des Streiks ordnungsgemäß aufgenommen, sie wurden dazu vom Sprecherrat der Strafgefangenen ausdrücklich für diese Arbeiten freigestellt, denn die gesundheitliche und medizinische Betreuung muss unbedingt aufrechterhalten werden, denn schon nach einem Tag des Hungerstreiks können sich die ersten gesundheitlichen Beschwerden einstellen.

Was morgen oder übermorgen auf uns zukommt, weiß ich noch nicht, auf alle Fälle gibt es keine klaren Vorstellungen von der Leitung. Ein Vertreter

des Sprecherrats hatte mich und meine Frau heute mehrmals um Hilfe angesprochen. Wir haben daraufhin versucht, die BDVP<sup>41</sup> in Schwerin zu informieren, dass wir mit der Leitung nicht einverstanden sind und dass wir als Mediziner die Sache anders einschätzen. Aber es erfolgte bisher keine Reaktion. Wir sind sehr verwundert darüber. Wir identifizieren uns nicht mit dieser Handlungsweise, wir sind auch bereit, im Notfall dafür einzustehen.

Da ich den Strafgefangenen zusicherte, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, werden sie sich heute Abend bis 20 Uhr ruhig verhalten.

Ich bin aber überzeugt, dass ab 20 Uhr ein größeres akustisches Spektakel entstehen wird, dass man sich bemerkbar machen wird, weil sie von der Leitung erzwingen wollen, dass der Sprecherrat der Strafgefangenen endlich zusammentreffen kann. Die Betroffenen sind nämlich alle trotz Zusagen des Stellvertretenden Leiters der StVE Major *Kämpfe* bei einem Gespräch am späten Sonntagabend weiterhin unter Verschluss gehalten worden. Es sind entgegen der Vereinbarungen nur Ausgewählte hinzugezogen worden. Hinzu kommt, dass am Sonntag verschiedene Dinge verzerrt und verschleiert wurden, so dass die Strafgefangenen sehr erbost waren und sich emotionell in diese Sache hineingesteigert haben. Auf Grund dieser emotionalen Steigerung ist leider auch ein Todesfall zu beklagen. Ein Strafgefangener ist infolge eines Herzinfarktes verstorben. Das hat die ganze Sache natürlich nicht leichter

gemacht. Wir haben unter den Strafgefangenen viele, die in einem ähnlichen Zustand sind. Es kann also durchaus geschehen, dass auch bei anderen Strafgefangenen gesundheitliche Schäden mit ernststen Folgen zu erwarten sind. Für mich ist das heute ein echter Hilferuf gewesen, ich konnte nicht mehr bis zum ursprünglich vereinbarten Donnerstag (7. Dezember) warten, konnte das mit meinem Gewissen nicht mehr vereinbaren. Ich bin sogar bereit, wenn es hart auf hart geht, auch vor Medien auszusagen. Versuchen sie doch zu erreichen, dass Vertreter der Medien hier auftreten können. Ich kann den Strafvollzug im Interesse der Gesundheit der Gefangenen momentan nicht verlassen. Ich weiß nicht, was nach 20 Uhr hier passieren wird.

Der Leiter hatte gestern die ernsthafte Überlegung, gewaltsam gegen einen Verwahrraum vorzugehen. Das wäre das Schlimmste, was passieren könnte.“

Soweit fast wörtlich der Bericht des Arztes.

Nach diesem für mich erschütternden Gespräch versuchte ich umgehend, telefonischen Kontakt zu verschiedenen Stellen aufzunehmen. Zunächst mit der Leitung der StVE. Doch der Versuch, den Leiter *Hans Schneider* zu sprechen, scheiterte, weil er nach Auskunft des diensthabenden Hauptmanns *Meier* genau wie auch sein Stellvertreter Major *Kämpfe* die StVE inzwischen schon verlassen hatte. Er selber aber, hatte keine Kompetenzen, etwas zu entscheiden. Darauf teilte ich ihm sehr entschieden mit, dass ich weitere Schritte unternehmen werde.

Danach fand dann ein Gespräch mit der diensthöheren Stelle in der BDVP in Schwerin statt. Ich informierte sie

---

<sup>41</sup> Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei. Ihr unterstand die Strafvollzugseinrichtung Bützow direkt. Der DDR-Strafvollzug fiel in die Zuständigkeit des Innenministeriums, zu dem auch die Polizei gehörte.



über den neuesten Stand der Dinge, weil ich mir ziemlich sicher war, dass ihnen diese Informationen bislang vorenthalten wurden, unter anderem die Verweigerung des Leiters, mit dem Sprecherrat der Gefangenen ein zugesagtes Gespräch zu führen. Die Situation in der StVE sei im Augenblick außerordentlich kritisch und habe sich zugespitzt.

Ich teilte ihnen mit, dass wir uns vom Neuen Forum deswegen entschlossen hatten, die neuen Entwicklungen in der StVE öffentlich zu machen. Wir planten für morgen, am 5. Dezember nachmittags, in Bützow eine Kundgebung mit einer sich anschließenden Demonstration vor die StVE, um uns mit den Forderungen der Strafgefangenen zu solidarisieren und des Weiteren würden wir die Presse ausführlich informieren. Nachdem die BDVP den Ernst der Lage wahrgenommen hatte, vereinbarten wir für den nächsten Morgen ein Gespräch in der StVE in Bützow, an dem folgende Personen teilnehmen sollten:

*Winfried Kulow* – Stellvertretender Leiter BDVP,

Oberstleutnant *Herbert Ulrich* - Leiter Abteilung Strafvollzug in der BDVP,

*Joseph Klöckel* – Stellvertreter des Bezirksstaatsanwalts,

*Lothar Thoß* – Staatsanwalt für Strafvollzugaufsicht,

Oberstleutnant *Hans Schneider* – Leiter StVE Bützow,

Major *Rudolf Kämpfe* – Stellvertretender Leiter der StVE Bützow,

Oberstleutnant *Kraak* – Arzt in der StVE Bützow,

*Dietmar Kreiß* u. *Bohlmann* – Schweriner Volkszeitung (SVZ),

*Heiko Lietz* – Sprecher des Neuen Forums Region Güstrow.

Am kommenden Tag fand dann diese Gesprächsrunde statt. Der Leiter der StVE Bützow Herr *Schneider* wurde offiziell aus gesundheitlichen Gründen aus dem Verkehr gezogen. Auf der Besprechung wurden noch einmal alle die Dinge zusammengetragen, wegen der sich die Lage in den letzten Tagen so massiv zugespitzt hatte. Währenddessen konnte sich endlich auch der Sprecherrat aus ca. 50 Strafgefangenen zusammenfinden, um die Lage der 1.000 Strafgefangenen zu beraten und einen neuen Forderungskatalog aufzustellen. Als Gesprächspartner für dieses Gespräch wurden aus der größeren Gesprächsgruppe dafür zusammengestellt:

Herr *Kämpfe* - Stellvertretender Leiter der StVE Bützow,

*Joseph Klöckel* – Stellvertreter des Bezirksstaatsanwalts,

*Heiko Lietz*, Sprecher des Neuen Forums.

Als wir drei in die sehr aufgeheizte Atmosphäre des Sprecherrats kamen, gab es sofort so entschiedenen massiven Protest gegen die Anwesenheit des Stellvertretenden Leiters *Kämpfe*, dass ich ihn daraufhin dringend bat, den Saal zu verlassen, um ein Gespräch nicht von vornherein zu blockieren. Obwohl es zunächst auch wegen des stellvertretenden Bezirksstaatsanwaltes energische Proteste gab, weil man eigentlich nur den Generalstaatsanwalt aus Berlin sprechen wollte, konnte er dann doch im Raum bleiben und später sich auch einbringen.

Aber nun begann für mich die schwierige Aufgabe, mit 50 unbekanntenen und höchst misstrauischen Männern ins Gespräch zu kommen. Dabei kam mir

glücklicherweise eine sehr skurrile Geschichte in Erinnerung, die ich während meiner Untersuchungshaft wegen Totalverweigerung vor über 20 Jahren mit dortigen Schließern durchgemacht hatte. Damit war das Eis gebrochen, erstes Vertrauen hergestellt und so die notwendigen Voraussetzungen für alles Weitere geschaffen.

Zunächst machte ich mich mit ihren neuesten Forderungen bekannt. Die hatten sich inzwischen schon erheblich erweitert. Sie forderten:

- die Kontaktaufnahme zwischen den Sprecherräten der StVE Bützow und der StVE Bautzen (inzwischen hatte Bautzen eine Amnestie eingefordert, der sich Bützow angeschlossen hatte),
- den sofortigen Rücktritt des Gefängnisleiters *Schneider*,
- die Bereitstellung einer erweiterten Einrichtung für Kranke,
- Kerzen für die Solidarität mit der Demonstration,
- die sofortige Mitteilung des Bezirksstaatsanwalts an den Generalstaatsanwalt wegen der einzufordernden Durchführung einer Teilamnestie,
- ein Mitspracherecht bei der Wiedereingliederung in den zivilen Bereich,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei der Wiedereingliederung als flankierende Maßnahme,
- Veröffentlichung dieses Forderungskatalogs über den Bezirk hinaus auf DDR-Ebene über ADN<sup>42</sup>.

---

<sup>42</sup> Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst. Von 1946 bis 1990 die allgemeine staatliche Nachrichtenagentur der DDR.

Ich erklärte mich bereit, mich zum Fürsprecher dieser Forderungen zu machen, ausdrücklich auch der Forderung nach Rücktritt des Leiters *Schneider*. Dann kam das Gespräch auf die momentane schwierige Situation in der Einrichtung. Ihre Arbeitsniederlegung hielt ich in der momentanen brisanten Situation in der ganzen DDR für durchaus akzeptabel, um damit Forderungen durchzusetzen. Vom weiteren Hungerstreik wollte ich sie aber abbringen, da für sie der Schaden dabei um so viel größer wäre als der Nutzen, den sie sich davon erhofften. Ich riet ihnen deshalb dringend, diese Entscheidung noch einmal gründlich zu bedenken. Danach versuchte der Staatsanwalt seinerseits, die momentan chaotische Situation in Berlin zu erläutern, da es zu ständigen Auswechslungen käme und sie augenblicklich auf sich alleine gestellt wären. Über Teilamnestien würde aber bereits gesprochen und in den nächsten Tagen wäre eine neue Entscheidung zu erwarten. Damit wurde diese erste Gesprächsrunde beendet.

Mit diesem Bündel an Forderungen machte ich dann anschließend den größeren Gesprächskreis vertraut. Nach Überlegungen, wie die einzelnen Forderungen auf den Weg gebracht werden könnten, wurde auch dieses Gespräch im größeren Kreis beendet. Danach ließ ich mir die StVE ausführlich zeigen, um mir selber einen Eindruck über die geschilderten Missstände zu verschaffen. Es waren wirklich unzumutbare Verhältnisse, die ich da zu sehen bekam.

Am Dienstagnachmittag fand dann die angekündigte Kundgebung mit anschließender Demonstration in Bützow statt. Als ich am späten Abend schon zur Ruhe gehen wollte, klingelte plötzlich das Telefon. Am anderen Ende meldete sich der Leiter

der BDVP aus Schwerin und bat mich eindringlich, noch einmal nach Bützow zu kommen. Die Dinge wären im Laufe des Abends dermaßen in der gesamten StVE eskaliert, dass sie nicht mehr wüssten, wie hier wieder Ruhe reinkommen könne. Fünf Minuten später kam ein ähnlicher dringender Anruf von Seiten des Bezirksstaatsanwalts. So machte ich mich trotz großer Müdigkeit erneut auf den Weg, dieses Mal jedoch mit einem angeforderten Dienstwagen der Polizei.

In Bützow empfingen mich in einem großen Saal mit eisiger Kälte die komplett versammelten Schließer der StVE, die wegen eines ausgerufenen Alarms alle anwesend sein mussten. Es war im Laufe des Tages auch gegenüber einigen Schließern zu Ausschreitungen gekommen und jetzt hatte eine gewisse Panik um sich gegriffen. Sie verhielten sich mir gegenüber fast so, als ob ich der Schuldige an dieser neuen Zuspitzung gewesen wäre. Es war für mich wie ein Spießbrutenlaufen. Doch da musste ich durch.

Es wurde eine sehr lange Nacht, in der immer wieder Schlichtungsgespräche zwischen dem Sprecherrat und den Verantwortlichen der StVE, Einzelgespräche mit dem Sprecher dieses Sprecherrates, dem Strafgefangenen Moor, sowie den Vertretern der BDVP und der Leitung der Einrichtung geführt wurden. Erst in den frühen Morgenstunden gelang es uns mit vereinten Kräften endlich, unter allen Gesprächsteilnehmern solche Abmachungen zu vereinbaren, die zumindest eine weitere Eskalation verhinderten und darüber hinaus wieder etwas mehr Ruhe in die Haftanstalt brachten. Über die näheren Einzelheiten sind mir jedoch irgendwelche Protokolle nicht bekannt.

Rückblickend muss ich sagen, dass dies vielleicht eine meiner schwierigsten und anstrengendsten Nächte in dieser an Aufregungen und Turbulenzen nicht armen Zeit gewesen war. Die Strafvollzugseinrichtungen gehörten während der friedlichen Revolution mit zu den letzten Institutionen, die sich der politischen Neuorientierung vehement widersetzen. Das lag sicher auch an der besonders abgeriegelten Lage, in der die Verantwortlichen länger als anderswo den inhaftierten Menschen ihre Rechte vorenthalten und den demokratischen Aufbruch verweigern konnten.

# FORSCHUNG UND ÖFFENTLICHES ERINNERN

*Martin Handschuck*

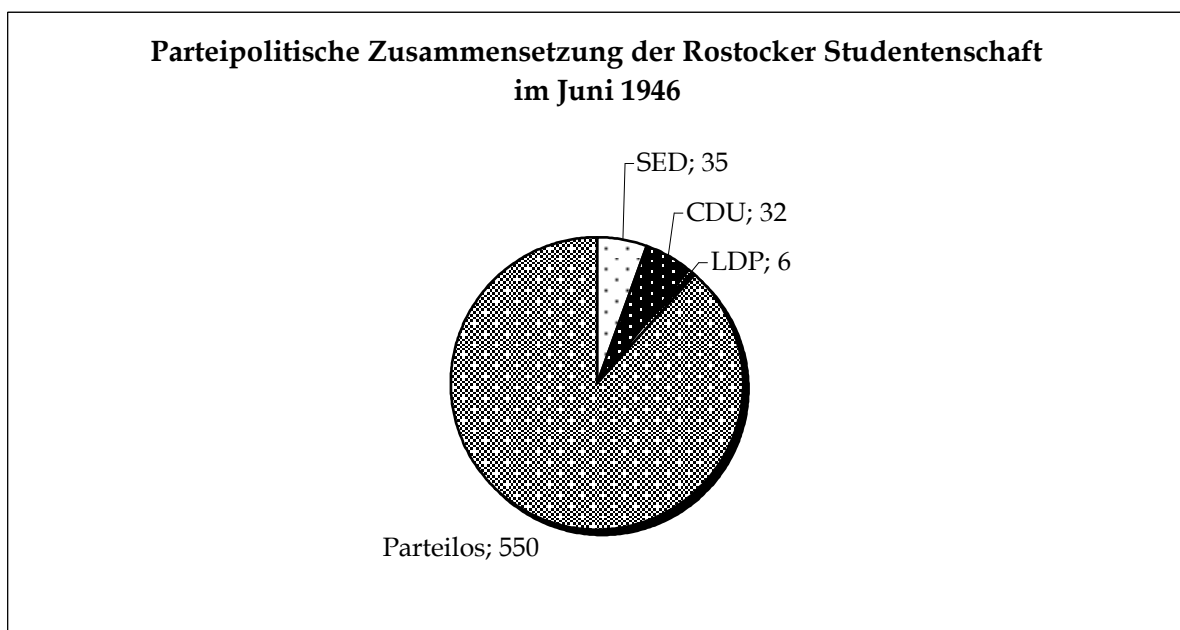
AUFBEGEHREN,  
OHNMACHT,  
NACHHALTIGKEIT.

**Studentische Opposition und  
Widerstand an der Universität  
Rostock im ersten Nachkriegs-  
jahrzehnt und ihre Folgen**

I.

Mit großen Erwartungen blickten die jungen Deutschen, die nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein Studium an einer Universität aufnahmen, in die Zukunft. Sie erhofften sich viel von der angestrebten akademischen Ausbildung, die im zerstörten Nachkriegsdeutschland einen raschen beruflichen Aufstieg und zahlreiche Privilegien versprach. Diese Aussicht einte die Jugend dies- und jenseits der Elbe. Da die Mehrheit der jungen Menschen noch immer an den Folgen des gerade erst untergegangenen NS-Regimes sowie den Schrecken des Kriegsendes litt, empfanden etliche von ihnen einen Widerwillen gegenüber einer wie auch immer gearteten politischen Beeinflussung und Betätigung.

Auf Grund dieser verständlichen Verweigerungshaltung befanden sie sich jedoch in einem direkten Gegen-



Quelle: Der Stand des Aufbaus der Universitäten im Lande Mecklenburg-Vorpommern im Juni 1946; Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 6.11-21, 2226, Bl. 3-6.

satz zu den Ambitionen der neuen Machthaber. Zwar äußerten die deutschen Kommunisten in ihrem Gründungsaufwurf vom 11. Juni 1945, dass sie lediglich an eine Fortführung und Konsolidierung der Ergebnisse der 1848er Revolution dachten. Unter der Hand war die Umgestaltung der Sowjetischen Besatzungszone zu einem sozialistischen Staat wohl aber längst beschlossene Sache. Das besondere Augenmerk der sich später als Einheitssozialisten gerierenden Politiker musste demzufolge notwendigerweise auf das Bildungswesen, besonders auf die Universitäten und Hochschulen, gerichtet sein. Schließlich sollten diese jene neuen gesellschaftlichen Eliten hervorbringen, die den geplanten Umwandlungsprozess entscheidend beeinflussen und tragen sollten.

Die kommunistischen Bildungspolitiker betraten dabei gänzlich Neuland. Nur wenige von ihnen hatten jemals eine Universität von innen gesehen, geschweige denn an ihr studiert. Führende Funktionäre hatten zwar im sowjetischen Exil eine Hochschule besucht, welche jedoch mit keiner deutschen Bildungseinrichtung zu vergleichen war. In der Sowjetunion konnte man schon zu diesem Zeitpunkt von einer Verschulung der akademischen Ausbildung sprechen<sup>43</sup>, während in Deutschland immer noch die klassischen Formen der universitären Lehre Anwendung fanden.

Überdies standen nicht nur die heimgekehrten Kommunisten den Universitäten und deren Lehrkörpern äußerst misstrauisch gegenüber. Allzu willfährig hatten sich viele Universitätsangehörige in den Dienst der Nationalso-

---

<sup>43</sup> Vgl. besonders anschaulich zu diesem Prozess *Zbarski, Ilya*: Lenin und andere Leichen. Mein Leben im Schatten des Mausoleums, München 2000.

zialisten gestellt. Zudem war klar, dass mit der konservativen Professoren- und Dozentenschaft an eine sozialistische Umgestaltung der Hochschulen nicht zu denken war. Dennoch befanden sich maßgebliche kommunistische Bildungspolitiker, wie etwa der Volksbildungsminister von Mecklenburg-Vorpommern, *Gottfried Grünberg*, in einem Dilemma: Die neuen Machthaber verfügten selbst noch nicht über das Personal, um einen reibungslosen Hochschulbetrieb zu gewährleisten. Somit waren sie bei der Wiedereröffnung der Universitäten zwischen Herbst 1945 bis Frühjahr 1946 gezwungen, auf das Gros der ihnen eigentlich unliebsamen ehemaligen akademischen Lehrkräfte zurückzugreifen, sofern diese nicht der NSDAP angehört hatten. Aber selbst „belastete“ Hochschullehrer kehrten nach und nach in ihre vorherigen Positionen zurück.<sup>44</sup> Dass diese Professoren- und Dozentenschaft sich nicht dazu eignete, den Studenten die marxistisch-leninistische Weltanschauung zu vermitteln, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Unter diesen Voraussetzungen mag es nicht verwundern, dass unmittelbare Konfrontationen zwischen den neuen Bildungspolitikern und dem alten Universitätspersonal in den ersten beiden Nachkriegsjahren weitgehend unterblieben. Die kommunistischen Funktionäre mussten sich erst mit dem neuen Betätigungsfeld vertraut machen und vermieden auch deshalb die direkte Auseinandersetzung.

---

<sup>44</sup> Über die entsprechenden Vorgänge an der Universität Rostock siehe *Handsbuck, Martin*: Auf dem Weg zur sozialistischen Hochschule. Die Universität Rostock in den Jahren 1945 bis 1955 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 6), Bremen 2003, S. 54ff.

Dennoch vollzogen sich damals bereits die ersten gravierenden Eingriffe ins ostdeutsche Hochschulwesen. Mit der Gründung pädagogischer und gesellschaftswissenschaftlicher Fakultäten sowie den Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten schuf sich die SED eigene Einflussphären an den Universitäten. Diese wurden nicht ohne Grund als Fremdkörper im Hochschulbetrieb angesehen. Studierten hier doch vornehmlich Personen, die der Staatsmacht genehm waren und den späteren Umformungsprozess teilweise bedingungslos unterstützten. In Schwerin unternahmen die Bildungspolitiker erste Versuche, die bisherige Autonomie der Universitäten in Rostock und Greifswald entscheidend zu beschneiden.<sup>45</sup> Begleitet wurden diese Erscheinungen durch erste Verhaftungen von Universitätsangehörigen durch die Sicherheitsorgane der Besatzungsmacht, aber auch durch deutsche Polizeikräfte. Dadurch bedingt entwickelte sich an allen Universitäten mehr und mehr ein bedrohliches Klima, das zu ersten offenen Auseinandersetzungen zwischen der SED und ihren Widerparts auf Hochschulebene führte.

---

<sup>45</sup> Für Rostock siehe ebenda, S. 63ff. bzw. 84ff.

## II.

Im April 1948 erließ die Deutsche Verwaltung für Volksbildung (DVV) in Berlin neue Bestimmungen für den Zugang zu den Hochschulen. Darin wurden erstmals die soziale Herkunft und das gesellschaftspolitische Engagement des jeweiligen Bewerbers zum entscheidenden Zulassungskriterium erhoben. Die fachlichen Vorleistungen galten nur als sekundär.<sup>46</sup> Es war überdeutlich, wen die SED-Politiker mit diesen Richtlinien bevorzugen wollte: Bewerber aus den Kreisen der ihnen vermeintlich nahe stehenden Arbeiterklasse und der Bauernschaft. Damit wurde jedoch der bis dahin innerhalb der Bevölkerung akzeptierte Konsens, dass allen Schichten der Zugang zur akademischen Bildung gleichermaßen und ohne Vorbehalte gestattet sein sollte, in Frage gestellt.

Der Widerspruch ließ nicht lange auf sich warten. Der Senat der Rostocker Universität vertrat in seiner Sitzung am 5. Mai 1948 einhellig die Meinung, „daß niemand ein Anrecht auf ein Studium“ haben dürfe. Ebenso äußerten die Repräsentanten der Hochschule „ernste Bedenken“ gegen eine Vorauswahl der Studienbewerber auf Kreisebene.<sup>47</sup> Die Senatoren fühlten sich bei diesem Verfahren, das von der DVV nur vier Tage nach dem Erlass der neuen Zulassungsbestimmungen verfügt worden war<sup>48</sup>, regelrecht übergangen.

---

<sup>46</sup> Zulassungsbestimmungen für 1948, 12.04.1948; Landeshauptarchiv Schwerin (im Folgenden LHAS), 6.11-21, 2442, Bl. 43-46.

<sup>47</sup> Vgl. Protokoll der Senatssitzung vom 05.05.1948; Universitätsarchiv (im Folgenden UAR), Rektorat, RIII, 258, o. pag.

<sup>48</sup> DVV an die Volksbildungsminister der Länder am 12.04.1948; LHAS, 6.11-21, 2442, Bl. 80.

Die Einwände der Universitätsleitung fasste der Rektor *Hans-Hermann Schmid* in einem Schreiben an Volksbildungsminister *Gottfried Grünberg* am 3. Juni zusammen. Darin warnte er eindringlich vor einer Auslese nach primär „politischen Gesichtspunkten“, die aus seiner Sicht nur „ein katastrophales Absinken des wissenschaftlichen Niveaus“ zur Folge hätte.<sup>49</sup>

Für den Kommunisten *Grünberg* war jedoch die einseitige Bevorzugung von Studienbewerbern aus Arbeiter- und Bauernkreisen nicht Gegenstand einer längeren Debatte:

„Die Erfahrungen des Aufbaus zeigen, daß die Arbeiter- und Bauernjugend viel energischer, sicherer die vor ihr stehenden Aufgaben löst. [...] Bei der studentischen Jugend von heute sehen wir jedoch, daß sie vielmehr der volksfeindlichen Propaganda aus dem Westen zugänglich ist als unsere schaffende Jugend. [...] Mir ist klar, daß die Reaktion im Kampf gegen den Fortschritt keine Hemmungen kennt. Aber gerade darum beunruhigt mich die Stellungnahme des Senats.“<sup>50</sup>

Obgleich er keinesfalls gewillt war, von seiner Position abzurücken, hielt der Volksbildungsminister eine Aussprache mit der Universitätsleitung für notwendig. Hierzu bewogen ihn sicherlich die Widerstände aus anderen Kreisen gegen die Zulassungsbestimmungen. In der bürgerlich orientierten Presse erschienen im gleichen Zeitraum Artikel, in denen von einem

„Dreiklassenwahlrecht“ oder gar einem „Dreiklassenrecht“ die Rede war.<sup>51</sup> Einige bürgerliche Politiker gingen in ihren Bemühungen sogar noch weiter und initiierten in verschiedenen Instanzen der Landesregierung eine kulturpolitische Debatte. Jetzt zeigte sich jedoch, wer wahrhaftig an den Schalthebeln der Macht saß. In der entscheidenden Landtags-sitzung am 25. August 1948 behielt die SED schließlich die Oberhand. Nach dem Zugeständnis, dass auch sie einen Vertreter in die Zulassungskommissionen entsenden durften, gaben die bürgerlichen Parteien ihren Widerstand gegen die Zulassungsbestimmungen dann endgültig auf.<sup>52</sup>

Die Universitätsleitung hatte zu diesem Zeitpunkt in den Auseinandersetzungen den Kürzeren gezogen. Bei der von *Grünberg* eingeforderten Aussprache anlässlich des 1. Landeskulturtages der SED am 19. Juni 1948 befand sich der Mediziner *Schmid* eindeutig in der Minderheit. Die Besprechung mit *Grünberg* fand im Beisein von *Paul Wandel* (Chef der DVV), *Erich Glückauf* (SED-Landesvorstand), *Fritz Müller* (Leiter der Abteilung Hochschulen im Ministerium für Volksbildung in Schwerin) und einem Vertreter der Sowjetischen Militäradministration in Mecklenburg (SMAM) statt.<sup>53</sup> Die Position der Universität

---

<sup>49</sup> Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der Universität, 2 Bde., Berlin 1969, Bd. 2, S. 65.

<sup>50</sup> *Grünberg* an *Schmid* am 14.06.1948; LHAS, 6.11-21, 2442, Bl. 3-5, hier Bl. 4/5.

---

<sup>51</sup> *Seils, Markus*: „Auftrag: Die planmäßige ideologische Umgestaltung der Universitäten“. Staatliche Hochschulpolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1950 (hrsg. vom Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik), Schwerin 1996, S. 98.

<sup>52</sup> Vgl. zu diesem Prozess ausführlich *Handschuck*, S. 156f.

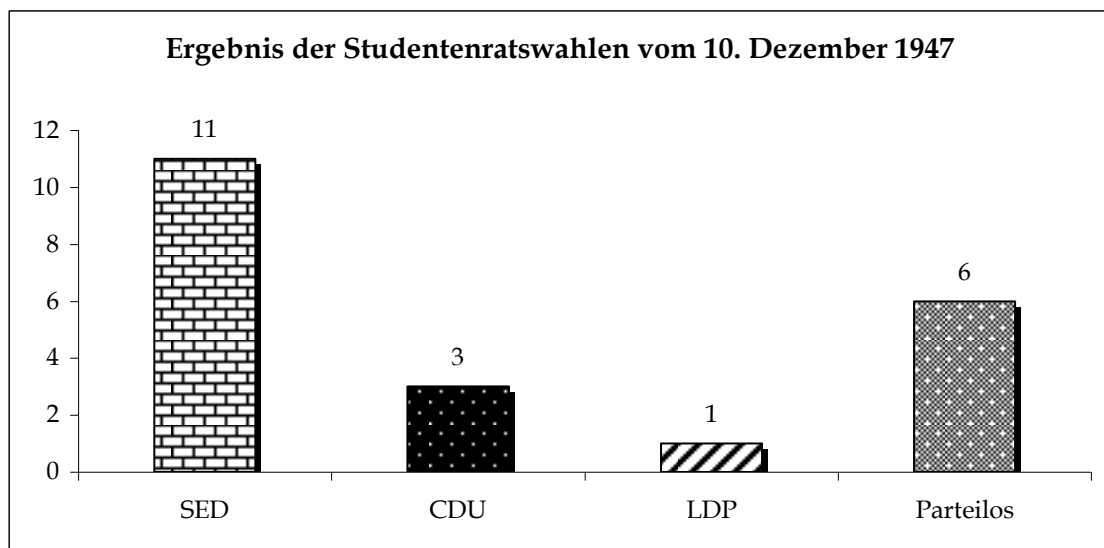
<sup>53</sup> Geschichte der Universität Rostock (1969), Bd. 2, S. 65. Der Name des SMAM-Vertreters blieb leider ungenannt und war auch mittels

vertraten neben *Schmid* die Professoren *Hermann Duncker* und *Heinz Herz*, die beide der SED angehörten. Schon zuvor hatte sich überdies gezeigt, dass der Rostocker Senat keineswegs mehr mit einer Stimme sprach. So befürwortete der ehemalige Rektor *Rienäcker* mittlerweile die neuen Richtlinien, nachdem ihm bei einer Unterredung bei der DVV in Berlin zugesichert worden war, dass die Arbeiter- und Bauernkinder „hinsichtlich der Examina genauso scharf angefaßt werden wie die übrigen Studierenden“<sup>54</sup>. Derartige Erscheinungen machten es *Grünberg* letztendlich leicht, die Vorgaben der DVV umzusetzen. Die Anwesenheit eines Vertreters der Sowjetischen Militäradministration bei diesem und einem weiteren Treffen in Schwerin<sup>55</sup> dürfte darüber hinaus recht hilfreich gewesen sein. Sie verdeutlichte eindringlich, dass die Besatzungsmacht die Maßnahmen der SED mehr als nur billig

te. Nach diesen Zusammenkünften vermied jedenfalls der Senat jegliche Konfrontation mit den übergeordneten Stellen in der Landeshauptstadt.

Dieses Verhalten war wohl auch Auseinandersetzungen geschuldet, die sich inzwischen auf einem anderen Schauplatz ereigneten und in ihrer Intensität selbst die SED-Landespolitiker überraschten. Am 1. Juni 1948 verabschiedete der Rostocker Studentenrat eine Resolution, die sich für die Beibehaltung des Leistungsprinzips und damit gegen die neuen Zulassungsbestimmungen aussprach:

„Der Studentenrat ist sich darüber im Klaren, daß die Förderung des Arbeiter- und Bauernstudiums eine dringende Notwendigkeit ist. Dennoch erklärt sich der Studentenrat mit der Abfassung der Bestimmungen über das Zulassungsverfahren



Quelle: Bericht über Studenten- u. Fakultätsratswahlen in Rostock vom 11.12.1947; LHAS, 6.11-21, 2244, Bl. 94-96.

des vorliegenden Quellenmaterials nicht zu ermitteln.

<sup>54</sup> Vgl. Protokoll der Senatssitzung vom 01.06.1948; UAR, Rektorat, RIII, 258, o. pag.

<sup>55</sup> Besprechung über Hochschulfragen am 21.06.1948; LHAS, 6.11-21, 2226, Bl. 177-181.



nicht einverstanden und macht folgenden Gegenvorschlag:

Grundsätzlich soll die bessere Leistung entscheiden. Den Bauern- und Arbeiterkindern und den OdF<sup>56</sup> ist nur dann der Vorzug zu geben, wenn ihre Leistung die gleiche ist, wie die der übrigen Bewerber.

Ferner steht der Studentenrat auf dem Standpunkt, dass die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Studienbewerber die gleiche Bevorzugung genießen sollen wie die oben Erwähnten.<sup>57</sup>

Dies verblüffte nicht zuletzt die kommunistischen Bildungspolitiker in Schwerin. Seit den Studentenratswahlen im Dezember 1947 verfügten Mitglieder der eigenen Partei über eine Mehrheit im studentischen Gremium.

Daran konnten auch Unregelmäßigkeiten in der wirtschaftlichen Versorgung der Studierenden im Frühjahr 1948 nichts ändern, in die neben dem parteilosen Studentenratsvorsitzenden auch ein SED-Mitglied maßgeblich verwickelt war und die zum Rücktritt der betroffenen Personen führten.<sup>58</sup> Eine Reaktion auf die Rostocker Resolution ließ indes nicht lange auf sich warten. Wenige Tage später forderte zunächst die Abteilung Hochschulen des Schweriner Volksbildungsministeriums deren Zurückziehung.<sup>59</sup> Als die-

se Intervention offensichtlich nicht fruchtete, schaltete sich *Gottfried Grünberg* persönlich in die Vorgänge ein. In einer Unterredung am 26. Juni verlangte er von einer Abordnung des Studentenrats die sofortige Rücknahme der Entschließung. Andernfalls drohte er unmissverständlich, die studentische Vertretung auflösen zu lassen.<sup>60</sup>

Hiervon zeigten sich jedoch lediglich die betroffenen SED-Mitglieder beeindruckt. Es ist auch zu vermuten, dass diese bereits unmittelbar nach ihrem positiven Votum für die Resolution einem massiven Druck durch übergeordnete Parteiinstanzen ausgesetzt gewesen waren. In den Studentenratssitzungen am 8. und 12. Juli setzten sie sich somit folgerichtig für die Zurückziehung der Erklärung ein. Dafür fehlte ihnen jedoch die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit. Nach einer Abstimmungsniederlage am 12. Juli erklärten vier Mitglieder des Studentenrats mit dem Parteibuch der SED ihren Rücktritt.<sup>61</sup>

Auf diese Entwicklung reagierte nun prompt das Volksbildungsministerium. Nur einen Tag später wurde eine neuerliche Studentenratssitzung einberufen, an der neben Vertretern der Universitätsleitung und der Schweriner Behörde auch eine Abordnung der Besatzungsmacht teilnahm. In einer eindringlichen Stellungnahme versuchte Ministerialdirektor *Ernst Hoff-*

---

<sup>56</sup> Opfer des Faschismus.

<sup>57</sup> Resolution des Studentenrats vom 01.06.1948; UAR, Studentenrat (im Folgenden SR), 1, o. pag.

<sup>58</sup> Siehe hierzu ausführlich *Handscheck* (2003), S. 158.

<sup>59</sup> Studentenreferat der Abt. Hochschulen an den Studentenrat am 11.06.1948; LHAS, 6.11-21, 2244, Bl. 163.

---

<sup>60</sup> Siehe hierzu die Ausführungen des 3. Vorsitzenden des Studentenrats, *Reinhard Grochalski* (parteilos), auf der ordentlichen Studentenratssitzung am 08.07.1948; UAR, SR, 3, o. pag.

<sup>61</sup> Siehe Protokoll der ordentlichen Studentenratssitzung vom 08.07.1948 und Protokoll der außerordentlichen Studentenratssitzung vom 12.07.1948; ebenda.

*mann* wiederum die Studentenvertreter zur Rücknahme der Resolution zu bewegen. Seine Ausführungen verfehlten jedoch ihre gewünschte Wirkung. Obwohl die Abstimmung über die Problematik in Anwesenheit der staatlichen Vertreter vorgenommen wurde, hatte sie in etwa das gleiche Ergebnis wie die am Vortag. Angenommen wurde hingegen ein Antrag auf Selbstauflösung des Studentenrats. Dieser war allerdings ohne Bedeutung, da das Gremium nach dem Rücktritt weiterer SED-Mitglieder und einiger bürgerlicher Studentenvertreter ohnehin arbeitsunfähig war.<sup>62</sup>

Eine Neuwahl des Studentenrats ließ Schwerin jedoch nicht zu, um ein Übergreifen der Auseinandersetzungen auf die gesamte Studentenschaft zu verhindern. Dies wäre vermutlich in den Wahlveranstaltungen nahezu unvermeidlich gewesen. Nach den Semesterferien erklärten sich die zurückgetretenen SED-Studentenvertreter pikanterweise wieder zur Mitarbeit bereit. Die umstrittene Resolution war zum gleichen Zeitpunkt schon gegenstandslos geworden, da die Zulassungsbestimmungen zum neuen Semester erstmals Anwendung gefunden hatten.

---

<sup>62</sup> Bemerkenswerterweise bemängelten auch einzelne SED-Studentenratsmitglieder die Anwesenheit der staatlichen Vertreter bei der vorgenommenen Abstimmung. Vgl. hierzu Protokoll der außerordentlichen Studentenratssitzung vom 13.07.1948; LHAS, 6.11-21, 2244, Bl. 164-168.

### III.

Das Wintersemester 1948/49 war von einer zunehmenden Politisierung des Universitätsalltags geprägt. Ausdruck dessen war eine Vielzahl von Veranstaltungen, zu deren Besuch die Universitätsangehörigen zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht gezwungen, aber rigoros aufgefordert wurden. Federführend bei derlei Aktivitäten zeigte sich die im Dezember 1946 geschaffene SED-Betriebsgruppe.<sup>63</sup> Ein gewisses Gegengewicht zu deren Aktivitäten bildeten die zahlenmäßig wesentlich kleineren bürgerlichen Hochschulgruppen. Besondere Bedeutung kam dabei der auf Initiative des ambitionierten Liberaldemokraten *Arno Esch*<sup>64</sup> im Oktober 1947 konstituierten LDP-Hochschulgruppe zu.<sup>65</sup> Dem Jurastudenten und seinen Mitstreitern gelang es schnell, eine größere Anzahl von Studenten zur Mitarbeit und Unterstützung ihrer Organisation zu gewinnen. Immer wieder griffen sie in polemischen Wandzeitungsartikeln und Diskussionsbeiträgen missliebige Verordnungen und Reglementierungen an. Dieses Engagement wurde natürlich von den SED-Genossen an der

---

<sup>63</sup> Zur Gründung der Betriebsgruppe siehe u. a. Abt. Kultur und Erziehung des SED-Kreisvorstands Rostock an die Abt. Kultur und Erziehung des SED-Landesvorstands am 19.12.1946; LHAS, 10.34-1, 501a, Bl. 3-4. Weiterführend *Handschuck* (2003), S. 124ff.

<sup>64</sup> Zum Wirken *Eschs* siehe insbesondere *Köpke, Horst / Wiese, Friedrich-Franz*: Mein Vaterland ist die Freiheit. Das Schicksal des Studenten Arno Esch, Rostock 1990; *Wiese, Friedrich-Franz / Bernitt, Hartwig*: Arno Esch. Eine Dokumentation (hrsg. vom Verband Ehemaliger Rostocker Studenten – VERS), Dannenberg 1994.

<sup>65</sup> *Ammer, Thomas*: Universität zwischen Demokratie und Diktatur. Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität, Köln 1969, S. 31.

Universität argwöhnisch beobachtet.<sup>66</sup> Der Wirkungsgrad der im Juni 1948 gebildeten Hochschulgruppe der CDU<sup>67</sup> blieb hingegen vergleichsweise gering und in der Regel auf Einzelpersonen beschränkt.

Die Besatzungsmacht und die von ihr geförderten deutschen Organe begannen jedoch zu diesem Zeitpunkt auch selbst geringfügige Aktivitäten mit verschärften Repressionen zu beantworten. Im Wintersemester 1948/49 stieg die Zahl verhafteter Universitätsangehöriger sprunghaft an und erreichte im Verlauf des Jahres 1949 ihren Höhepunkt. (Siehe Grafik, S. 92)

Unter diesem Eindruck sahen sich etliche Studierende und Lehrkräfte gezwungen, nicht nur die Universität, sondern generell den sowjetischen Einflussbereich zu verlassen. Einer von ihnen, der Pädagogikstudent *Günther Ruddies*, legte dabei in einem Schreiben an den Studentenrat die Motive für sein Handeln offen:

„Da der Studentenrat der Universität Rostock in immer stärkerem Maße den Charakter eines Selbstverwaltungsorgans verliert und statt dessen nur eine Befehlszentrale darstellt, kann ich es nicht mehr länger verantworten, Mitglied einer Institution zu bleiben, die einem Regime Handlangerdienste leistet, das nichts mehr mit einer Demokratie gemein hat.

---

<sup>66</sup> Siehe u. a. Monatsbericht der Betriebsgruppe Universität Rostock vom 20.12.1948; LHAS, 10.34-1, 501, Bl. 12-25, hier Bl. 18.

<sup>67</sup> Tätigkeitsbericht der Universitätsbetriebsgruppe Rostock vom 13.05.1949; Archiv für Christlich Demokratische Politik Bonn (im Folgenden ACDP), Ost-CDU: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, III-036-020, o. pag.

Ich lege daher ab sofort mein Amt als 3. Vorsitzender des Studentenrats nieder und stelle mein Mandat zur Verfügung.

P.S. Ich habe mir erlaubt, mich meiner Verhaftung durch Flucht zu entziehen.“<sup>68</sup>

Andere Studenten wiederum ließen sich noch nicht mundtot machen und waren damit maßgeblich dafür verantwortlich, dass mit Beginn des Jahres 1949 an der Universität eine Reihe von Auseinandersetzungen begann, die über die Hochschule hinaus für Aufsehen sorgten.

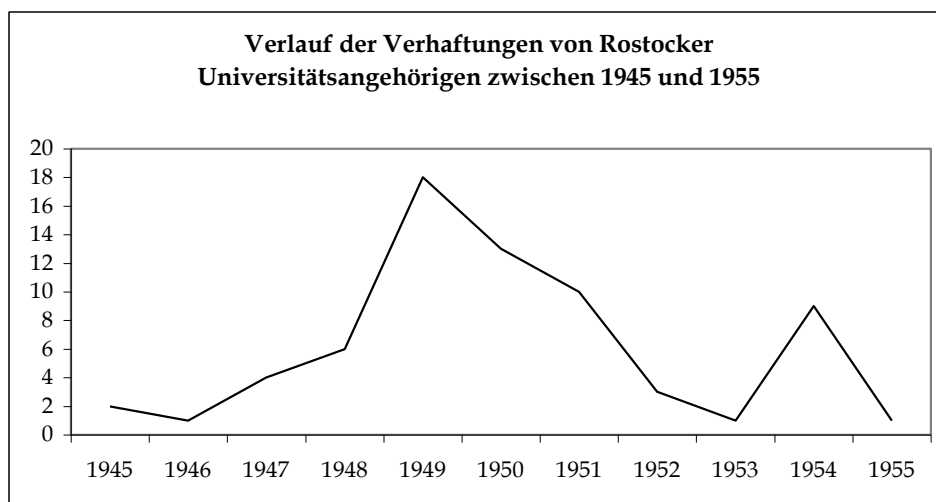
Im Januar hatte der Senat die Einführung von Anwesenheitslisten in allen Lehrveranstaltungen beschlossen.<sup>69</sup> Nicht wenige Studierende empfanden diese Maßnahme als einen Eingriff in ihre persönliche Freiheit. Der Vorstand der LDP-Hochschulgruppe artikuliert diese Stimmen in dem später berühmt gewordenen Anschlag „Das Universitätssekretariat muss schließen, um zu streichen“:

„Wir hoffen, dass diese Reglementierung nicht Wirklichkeit wird, und wir das Gefühl auch weiterhin behalten dürfen, auf einer Universität zu sein und nicht auf einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt. [...] Auf die Gefahr des Zurückdrängens in das Stadium der Unbeständigkeit soll deshalb hingewiesen werden; ein Zustand, der mit der nur zu berechtigt erwarteten Einführung von Abwesenheitslisten in den einzelnen Vorlesungen

---

<sup>68</sup> *Ruddies* an den Studentenrat am 15.12.1948; LHAS, 6.11-21, 2244, Bl. 250.

<sup>69</sup> Rundschreiben 3/49 vom 14.01.1949; UAR, Prorektor, 11, Rundschreiben 1946-1950, o. pag.



Quelle: Namen und Schicksale der von 1945 bis 1962 in der SBZ/DDR verhafteten Professoren und Studenten. (hrsg. vom Verband Ehemaliger Rostocker Studenten – VERS), Rostock 1994. Erweiterter, ergänzter und überarbeiteter Reprint der VDS-Dokumentation von 1962.

der kommenden Semester erreicht sein dürfte.

Allen, die bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung unserer Hochschulen nehmen, rufen wir darum zu: Beschränken Sie nicht unsere Handlungsfreiheit.“<sup>70</sup>

Der Artikel fand an der Universität allerdings kein ungeteilt positives Echo. Der missverständliche Vergleich mit einer nationalsozialistischen Bildungseinrichtung erregte die Gemüter und gab letztendlich der SED-Betriebsgruppe erst die Möglichkeit, eine Maßregelung der verantwortlichen Mitglieder der LDP-Hochschulgruppe zu fordern.<sup>71</sup> Die zu diesem Zeitpunkt schon recht willfährige Universitätsleitung kam diesem Verlangen nach und ordnete ein Disziplinarverfahren gegen drei Studenten an, das jedoch nicht mit der geforderten

vollständigen Relegation der Betroffenen endete.<sup>72</sup>

Einen anderen Ausgang nahm ein ähnlicher Vorgang, der sich in etwa zeitgleich ereignete. Am 8. Februar 1949, dem Tag der Stimmenabgabe für die Studentenratswahlen, referierte der Jurastudent *Hans Ulrich Schwarz* im Rahmen einer Vorlesung von Professor *Hans-Gotthilf Strasser* über „Liberalismus und Sozialismus“. Seine teilweise polemischen Ausführungen riefen schon die Empörung anwesender SED-Mitglieder hervor. Insbesondere die Gleichsetzung des sozialistischen Staates mit einem „Trauerhaus“, in dem sich die Bürger „nicht wie gewöhnliche freie Menschen sondern wie Marionetten“<sup>73</sup> verhalten würden, hatte für den Referenten ein unlieb-

<sup>70</sup> LHAS, 6.11-21, 2244, Bl. 264.

<sup>71</sup> „Aktivist“ oder Mensur-Student, Resolution der SED-Betriebsgruppe, o. D.; UAR, SR, 4, o. pag.

<sup>72</sup> Dokument 5.3.8; *Wiese / Bernitt* (1994), S. 78ff. Einer der Verfasser des Anschlags, der spätere Senator für Justiz in Westberlin, *Hans-Günter Hoppe*, hatte sich eventuellen Nachstellungen bereits durch seine Flucht entzogen. *Ammer* (1969), S. 46.

<sup>73</sup> Bericht vom Dekan der Juristischen Fakultät, *Wilhelm Weiland*, vom 09.02.1949; LHAS, 6.11-21, 2316, Bl. 3.

sames Nachspiel. Die Leitung der Juristischen Fakultät sprach nach langem Hin und Her nicht nur *Schwarz*, sondern auch Professor *Strasser* ihre Missbilligung aus, der die Ausführungen des Studenten zugelassen hatte. Mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen *Schwarz* glaubte man überdies, die Angelegenheit im Sinne des intervenierenden Volksbildungsministeriums zufrieden stellend gelöst zu haben. *Gottfried Grünberg* genügte das aber offensichtlich nicht. Er verfügte die Relegation des Studenten ohne die Wahrung der üblichen Formalitäten und verdeutlichte in einem Schreiben an den „Block der antifaschistischen Parteien“ im gleichen Zusammenhang, wie er sich fürderhin den Umgang mit potentiellen Opponenten vorstellte:

„Ich bitte dringend zu besprechen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in Zukunft solchen Leuten, die sich in die Parteien eingeschlichen haben, um von hier aus gegen unsere Bestrebungen zu kämpfen, es unmöglich zu machen, längere Zeit ihr schnödes Handwerk zu treiben.“<sup>74</sup>

Das Klima an der Universität beruhigte sich hiernach jedoch nicht, sondern erfuhr im Frühjahr noch eine Verschärfung. Ende April wurden aus einem Fenster im Hauptgebäude Flugschriften geworfen, in denen namhaften Vertretern der Universitätsleitung eine Verstrickung mit dem Naziregime unterstellt wurde.<sup>75</sup> Die unge-

---

<sup>74</sup> *Grünberg* an den „Block der antifaschistischen Parteien“ am 04.03.1949; LHAS, 6.11-21, 9, Bl. 53-55. *Schwarz* selbst hatte sich den zu erwartenden Repressalien bereits durch Flucht entzogen. Vgl. ebenda.

<sup>75</sup> Flugblatt (Abschrift), o. D.; UAR, SR, 11, o. pag.

heuerlichen Vorwürfe stießen bei der Mehrheit der Hochschulangehörigen jedoch eher auf Missbilligung.<sup>76</sup> Die provokanten Formulierungen gaben überdies wiederum SED-Mitgliedern die Handhabe, ihnen missliebige Studierende mit dem (den) Autor(en) der Flugblätter auf eine Stufe zu stellen, zu diffamieren und letztendlich zu maßregeln. Der (die) eigentliche(n) Initiator(en) der Aktion konnte(n) hingegen nie namhaft gemacht werden.

Nicht einmal zwei Monate später kam es zu erneuten Konfrontationen im Studentenrat. Eine Resolution des Gremiums an die Pariser Außenministerkonferenz<sup>77</sup> erregte wieder einmal das Missfallen von *Gottfried Grünberg*. In der auch von den SED-Mitgliedern gebilligten Erklärung wollte der Volksbildungsminister diffamierende Äußerungen gegen den sowjetischen Außenminister *Wyschinskij* entdeckt haben. Nach Absprache mit der sowjetischen Kommandantur forderte er die SED-Betriebsgruppe unmissverständlich auf, die Absetzung des verantwortlichen parteilosen Schriftführers *Gerhard Völz* zu betreiben.<sup>78</sup> In einer geheimen Fraktionssitzung am 20. Juni 1949 stimmten die SED-Mitglieder des Studentenrats ihr diesbezügliches Vorgehen genau ab.<sup>79</sup> Nur einen Tag später wurde *Völz* mit ihren Stimmen sowohl von seinem Posten

---

<sup>76</sup> Siehe hierzu die Rede von *Rienäcker* auf einer Aktivistentagung am 30.04.1949 sowie Bericht über eine Versammlung des Lehrkörpers, des Studentenrates und der Betrieblichen Gewerkschaftsleitung in der Aula der Universität am 04.05.1949; ebenda.

<sup>77</sup> Resolution, o. D.; LHAS, 10.34-1, 502, Bl. 287.

<sup>78</sup> Bericht über die politische Lage an der Universität Rostock, o. D.; LHAS, 10.34-1, 501a, Bl. 99-101, hier Bl. 100.

<sup>79</sup> Protokoll der Fraktionssitzung vom 20.06.1949; UAR, SR, 6, o. pag.

entfernt als auch aus dem studentischen Gremium ausgeschlossen.<sup>80</sup> Merkwürdigerweise war das Protokoll der betreffenden Studentenratssitzung in den zugänglichen Quellenbeständen nicht aufzufinden.

Trotz der generalstabsmäßigen Vorbereitung hatte der Vorfall ein für die SED unangenehmes Nachspiel. Einige LDP-Mitglieder des Studentenrats solidarisierten sich mit dem abgesetzten Schriftführer und prangerten öffentlich die Vorgehensweise auf der Studentenratssitzung am 21. Juni an.<sup>81</sup> Darüber hinaus griff *Arno Esch* am 23. Juni auf einer Zusammenkunft aller an der Universität existierenden Hochschulgruppen namhafte SED-Repräsentanten des Studentenrats direkt an und beschuldigte sie erheblicher Verstöße gegen die Formalitäten bei der Amtsenthebung von *Völz*. Diese wehrten sich zwar heftig gegen die erhobenen Vorwürfe, konnten sie jedoch in keiner Weise entkräften.<sup>82</sup>



*Arno Esch*, etwa 1948. (Quelle: Universitätsarchiv Rostock)

Noch am gleichen Tag machte die Besatzungsmacht deutlich, dass sie solche Aktivitäten nicht duldete. In den Abendstunden lösten sowjetische Sicherheitsorgane eine Zusammenkunft der LDP-Hochschulgruppe unter dem Vorwand auf, dass die Versammlung nicht ordnungsgemäß angemeldet worden wäre. Später wurde der Gruppe die Tätigkeit vollends untersagt.<sup>83</sup> Damit hatte man das wichtigste Sprachrohr der Opposition mundtot gemacht. Alle späteren Bemühungen, eine Wiedezulassung der Vereinigung bei der Besatzungsmacht zu erwirken, scheiterten.<sup>84</sup>

*Arno Esch* und einige seiner Mitstreiter ließen sich davon jedoch nicht beirren und setzten ihre Aktivitäten insgeheim

---

<sup>80</sup> Bericht über Ereignisse im politischen Leben der Studentenschaft an der Universität Rostock vom 25.06.1949; LHAS, 10.34-1, 502, Bl. 326.

<sup>81</sup> Siehe Erklärung vom 22.06.1949; ebenda, Bl. 321; Öffentliche Erklärung an meine Wählerschaft und die gesamte Studentenschaft zu meiner Haltung während der Studentenratssitzung am 21.06.1949, von *Manfred Büsser*; ebenda, Bl. 323.

<sup>82</sup> Bericht über Ereignisse im politischen Leben der Studentenschaft an der Universität Rostock vom 25.06.1949; ebenda, Bl. 326.

---

<sup>83</sup> Semesterbericht der SED-Betriebsgruppe für das Sommersemester 1949 vom 01.08.1949; LHAS, 10.34-1, 501a, Bl. 187-201, hier Bl. 194/95.

<sup>84</sup> Zwischenbericht der Betriebsgruppe Universität, o. D.; UAR, SR, 9, o. pag. Siehe hierzu auch Handschuck (2003), S. 177ff.

fort. Diese Bestrebungen blieben jedoch den aufgeschreckten Sicherheitsorganen nicht verborgen. Da sie die Formierung einer illegalen und damit für sie nicht mehr kontrollierbaren Opposition fürchteten, entschlossen sie sich nun zu rigiden Maßnahmen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 1949 wurden *Esch* und weitere Studenten verhaftet.<sup>85</sup> An der Universität entstand eine beträchtliche Unruhe. Beim Studentenrat häuften sich die Nachfragen nach dem Verbleib der Festgenommenen.<sup>86</sup> Die SED-Betriebsgruppe erhielt daraufhin den Auftrag, die diesbezüglichen Diskussionen innerhalb der Studentenschaft einzudämmen.<sup>87</sup> Dieser Anweisung konnte sie allerdings nur ungenügend nachkommen.

Der engagierte Jurastudent und einige seiner Freunde wurden im Juli 1950 von einem Sowjetischen Militärtribunal in Schwerin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tode verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten hohe Haftstrafen. Nach einer einjährigen Odyssee durch deutsche und sowjetische Gefängnisse wurde der überzeugte Liberaldemokrat schließlich in Moskau erschossen.<sup>88</sup> Er sollte nicht das einzige Todesopfer einer rücksichtslosen Repressionspolitik an der Universität bleiben.

---

<sup>85</sup> *Ammer* (1969), S. 52.

<sup>86</sup> *Jakubowski, Peter / Urbschat, Kerstin*: Die Universität Rostock in den Jahren 1945 bis 1952 – Versuch und Grenzen eines demokratischen Neuanfangs, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, 19, 1994, S. 9ff., hier S. 29.

<sup>87</sup> Siehe Protokoll der Fraktionssitzung vom 03.11.1949; UAR, SR, 6, o. pag.

<sup>88</sup> Vgl. hierzu Dokument 2.11 bis 2.17; *Wiese / Bernitt* (1994), S. 34ff.

#### IV.

Die Verhaftung *Eschs* und seiner Mitstreiter markiert einen Wendepunkt in der Geschichte der studentischen Opposition an der Rostocker Universität. Nur noch vereinzelt artikulierten ihre Protagonisten ihre Position vernehmlich in der Öffentlichkeit. Andere wiederum setzten gleichartige Bestrebungen regelrecht im Untergrund fort. Die Mehrheit der Studierenden flüchtete sich jedoch in verschiedene Formen der organisationslosen passiven Verweigerung. Diese Haltung bekämpfte die SED allerdings nicht minder scharf wie den organisierten Widerstand.

Ein Beleg hierfür ist die Reaktion der SED-Betriebsgruppe auf das Verhalten des Studentenratsvertreters *Bernhard Obse* auf einer Großveranstaltung am 27. Juni 1950 im Rostocker „Capitol“. Das CDU-Mitglied hatte überraschenderweise als Einziger seine Zustimmung zu einer Resolution gegen „die Kriegstreiber in Westdeutschland“ verweigert. Diese aus religiösen Motiven getroffene Entscheidung löste eine Kampagne seitens der SED aus, die *Obse* schließlich zum Weggang aus der nunmehr gegründeten Deutschen Demokratischen Republik veranlasste.<sup>89</sup>

Zuvor hatte sich der offene Widerstand zum letzten Mal lautstark zu Wort gemeldet. Die SED-Führung plante schon seit Längerem die Freie Deutsche Jugend (FDJ) als alleinige studentische Interessenvertretung zu etablieren.<sup>90</sup> Anfangs waren diesen

---

<sup>89</sup> Siehe hierzu ausführlich *Handschuck* (2003), S. 222f.

<sup>90</sup> Zu dem gesamten Prozess siehe insbesondere *Grunwald, Sabine*: Demokratie als Herrschaftsinstrument. Die Studentenratswahlen in

Bestrebungen jedoch enge Grenzen gesetzt. In den ersten Nachkriegsjahren lehnte die Mehrheit der Studentenschaft ein Engagement in der FDJ nicht zuletzt wegen deren Nähe zur SED ab.<sup>91</sup> Die Zulassungsbestimmungen von 1948 brachten diesbezüglich eine Wende. Oft verschaffte nun nur noch der Beitritt zur FDJ die geforderte gesellschaftspolitische Reputation. Zudem vergab die Jugendorganisation gestützt auf massive materielle Unterstützung durch die SED zahlreiche Stipendien. Bis Ende 1949 stieg deshalb nicht weiter verwunderlich die Zahl der Mitglieder der FDJ-Hochschulgruppe an der Universität Rostock sprunghaft an.<sup>92</sup>

Im Herbst des gleichen Jahres nahmen die Pläne, das Organisationsprinzip der FDJ an den Hochschulen durchzusetzen, konkrete Formen an. Wie an allen ostdeutschen Universitäten bildeten sich auch in Rostock die so genannten Studiengruppen der FDJ. Der Vorgang gestaltete sich allerdings nicht so reibungslos wie vielleicht an übergeordneter Stelle erhofft. Der Vorsitzende der CDU-Hochschulgruppe, *Gerhard Popp*, brachte unverhohlen sein Missfallen über die neue Organisationsform und ihren Träger zum Ausdruck:

„[Die FDJ] reißt allgemein und auf allen Gebieten die Initiative an sich. So bemüht sie sich in Zukunft „freiwillig“ gemeinsam mit dem FDGB sämtliche Kultur- und pol[itische]n Funktio-

nen zu übernehmen. Dazu werden in größtem Umfange Arbeitsgemeinschaften über die gesamten Fächer an der Universität gegründet nach dem Muster von Budapest. (Es ist zu befürchten, daß diese später obligatorisch werden) [...] Wir können aber als Studentenratsvertreter und als Parteien nicht gleichgültig der Tatsache gegenüberstehen, dass die FDJ restlos die Herrschaft besonders über die ca. 1200 nicht parteilich organisierten Studenten, denen nur ca. 550 [in der] SED und ca. 260 in anderen Parteien organisierte [...] gegenüberstehen, an sich reißt.“<sup>93</sup>

*Popp* befürchtete nicht zu Unrecht, dass die Etablierung der Studiengruppen das Ende der studentischen Selbstverwaltung nach sich ziehen würde. Diese Auffassung vertrat auch der 2. Vorsitzende des Studentenrats, *Dieter Riesner*, eindringlich auf einer Sitzung des Gremiums am 7. November 1949. Daraufhin wurde er vom anwesenden Vorsitzenden der FDJ-Hochschulgruppe, *Eberhard Fensch*, direkt angegriffen, „in verleumderischer Weise von Totalitätsansprüchen der FDJ“ zu sprechen. Sekundiert wurde er hierbei vom 1. Studentenratsvorsitzenden, *Günther Grabosch* (SED), der die Studiengruppen als „fortschrittlich“ bezeichnete, was wiederum das LDP-Mitglied zu einer eindrucksvollen Erwiderung veranlasste:

„Der Maßstab, was fortschrittlich ist, liegt nicht bei Ihnen. Was Sie für fortschrittlich halten, halte ich deshalb noch lange nicht für fortschrittlich. Wir

---

der DDR 1950, Deutschland-Archiv (DA), 26. Jg., 1993, 7, S. 834ff.

<sup>91</sup> Niederschrift über eine Besprechung der FDJ-Kreisleitung mit dem Studentenausschuss am 20.01.1947; LHAS, 10.34-1, 501a, Bl. 7-9.

<sup>92</sup> Halbjahresbericht 1949 des Studentenreferates der Abt. Hochschulen und Wissenschaft des Ministeriums für Volksbildung; LHAS, 6.11-21, 2226, Bl. 160-165.

---

<sup>93</sup> Bericht über die Entwicklung an der Universität, ACDP, Ost-CDU: Sachthemen, VII-013-0899, o. pag.



können der FDJ nicht einen Blankoscheck ausstellen, auf den sie schreiben kann, was sie will. Wer garantiert dafür, daß die FDJ eine demokratische Organisation bleibt. Es ist eine Phrase, wenn ein Mensch andauernd davon spricht, daß er für den Fortschritt ist. Ich spreche all denen den Verstand ab, die den Rückschritt wollen.“<sup>94</sup>

Danach war eine weitere Diskussion nicht mehr möglich, und die Sitzung wurde ergebnislos beendet. *Dieter Riesner* war so jedoch ins Fadenkreuz maßgeblicher SED-Mitglieder geraten. Auf der folgenden Studentenratssitzung Anfang 1949 stellte deshalb nicht überraschend der frühere Studentenratsvorsitzende *Carl Lucko* (SED) einen Misstrauensantrag gegen *Riesner*, dem bei Stimmenmehrheit durch die SED auch entsprochen wurde.<sup>95</sup> Damit waren die Auseinandersetzungen in dieser Frage de facto beendet. Sie wurden ohnehin schon von einem anderen Ereignis überlagert.

Dies waren die Studentenratswahlen im Februar 1950, die bereits im Dezember 1949 ihre Schatten vorauswarfen. Mit dem Urnengang planten die SED-Strategen endgültig die FDJ an der Universität als alleinige Studentenvertretung zu etablieren. Hierzu sollte eine neue Wahlordnung erlassen werden, die es nur den so genannten Massenorganisationen wie FDJ und FDGB<sup>96</sup> gestatten sollte, Kandidaten

für die Wahlen aufzustellen. Einzelbewerber und Bewerber der zugelassenen Parteien waren damit von vornherein ausgeschlossen. Zudem wurden alle Kandidaten auf einer so genannten „Einheitsliste der Nationalen Front“ zusammengefasst; ein Vorgang, der sich bei allen späteren Wahlen in der DDR wiederholen sollte. Trotz intensiver Einflussnahme auf die untergeordneten Ebenen<sup>97</sup> fand die Abänderung der bisherigen Wahlpraxis an der Rostocker Universität nur ein geteiltes Echo. Lediglich die von SED-Mitgliedern dominierte Gesellschaftliche und Landwirtschaftliche Fakultät sowie die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät und die Musikhochschule stimmten in eigens dafür anberaumten Versammlungen Mitte Dezember für den neuen Wahlmodus.

Für dieses Desaster machten die SED-Funktionäre jedoch nur sekundär die kurze Vorbereitungszeit, sondern vielmehr einzelne prominente Wortführer der Opposition wie etwa *Dieter Riesner* verantwortlich. Dieser hatte in der entsprechenden Vollversammlung der Philosophischen Fakultät am 15. Dezember 1949 vehement gegen den neuen Wahlmodus agitiert und überdies den schon erwähnten *Carl Lucko* als „flegelhaften und pöbelhaften Schreier“<sup>98</sup> bezeichnet. Wie sehr sich die Atmosphäre an der Universität inzwischen aufgeladen hatte, verdeutlicht auch ein Vorfall, der sich nur wenige Tage später ereignete. In der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember wurde ein Aushang der FDGB-Hochschulgruppe, der den

---

<sup>94</sup> Protokoll der 7. ordentlichen Studentenratssitzung vom 07.11.1949; UAR, SR, 4, o. pag.

<sup>95</sup> Protokoll der 8. ordentlichen Studentenratssitzung vom 01.12.1949; ebenda.

<sup>96</sup> Eine Hochschulgruppe des FDGB war am 15. Juni 1948 gegründet worden. Geschichte der Universität Rostock, Bd. 2, S. 73.

---

<sup>97</sup> Siehe hierzu Anweisung für die Durchführung der Studentenratswahlen 1950; UAR, SR, 9, o. pag.

<sup>98</sup> Aktennotiz des Studentenreferats der Abteilung Hochschulen des Ministeriums für Volksbildung in Schwerin; LHAS, 6.11-21, 2457, Bl. 133.

70. Geburtstag von *Josef Stalin* bejubelte, von unbekanntenen Personen demoliert. Obgleich *Gottfried Grünberg* persönlich auf die Entdeckung der Täter der „tollwütigen Zerstörung“<sup>99</sup> drang, blieben diese unerkannt.

Zu Beginn des Jahres 1950 beendete der Volksbildungsminister wiederum selbst die Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern seiner Partei und *Dieter Riesner*. Deren Versuche das rhetorisch beschlagene LDP-Mitglied „auf politischer Basis bloßzustellen“ und ein Artikel *Luckos* in der Landeszeitung<sup>100</sup> gegen die sich solidarisierenden Studentenratsmitglieder hatten lediglich eine heftige Antwort in der bürgerlichen Landespresse hervorgerufen.<sup>101</sup> Um weitere unliebsame Diskussionen zu verhindern, relegierte *Grünberg* den Studenten ohne die Einleitung des üblichen Disziplinarverfahrens.<sup>102</sup> Weiteren Nachstellungen entzog sich *Riesner* durch die Flucht in die Bundesrepublik.

Zum gleichen Zeitpunkt fanden neuerliche Veranstaltungen in den Fakultäten der Universität statt, in denen nun „ohne Diskussion“ die Anträge zur Abänderung der bisherigen Wahlordnung und die Kandidatenvorschläge angenommen wurden. Dies war nicht zuletzt eine Folge des Verhaltens der bürgerlichen Parteispitzen. So vertrat der CDU-Generalsekretär *Gerald Götting* die Auffassung, dass „durch gütliche Verhandlung mit der FDJ [...] ein Ergebnis in dem Sinne zu erzielen [wäre], daß alle Fakultäten und alle an den Universitäten vertre-

tenden Gruppen der Nationalen Front auf der Liste vertreten sind“<sup>103</sup>.

Unter diesem Eindruck änderten auch Teile der studentischen Opposition in Rostock ihre Taktik. Diese versuchten nun Studierende für eine Kandidatur zu gewinnen, die von ihrer Herkunft her und dem so genannten „gesellschaftspolitischen Engagement“ zwar den Vorgaben der SED entsprachen, allerdings eher die Interessen der bürgerlichen Studenten vertraten. Der prominenteste Protagonist in dieser Hinsicht war ohne Zweifel *Gerhard Popp*, der sein Abitur auf der Vorstudien-schule bestanden hatte.<sup>104</sup> Insbesondere die geflüchteten Universitätsangehörigen forderten indes über Rundfunkansprachen im RIAS zur ungültigen Stimmabgabe auf.

Nicht zuletzt deshalb überließen die führenden SED-Funktionäre nichts dem Zufall.

„Am Wahltag erhält jeder Genosse eine Liste der Genossen in die Hand, damit er weiß, wen er wählen soll.“<sup>105</sup>

Dennoch ließ das Ergebnis bei den Studentenratswahlen am 8. Februar 1950 bei einer Wahlbeteiligung von etwa 94,5 % hinsichtlich der abgegebenen ungültigen Stimmen für die SED doch sehr zu wünschen übrig.

Demnach hatten sich fast 30 % der Wahlberechtigten gegen die „Einheits-

<sup>99</sup> *Grünberg* an den Rektor am 28.12.1949; UAR, SR, 11, o. pag.

<sup>100</sup> Landeszeitung Nr. 16 vom 19.01.1950.

<sup>101</sup> „Ein Kritiker schoss vorbei“ in: „Der Demokrat“ vom 27.01.1950.

<sup>102</sup> *Grünberg* an den Rektor am 28.01.1950; LHAS, 6.11-21, 2457, Bl. 132.

<sup>103</sup> *Götting* an die Vorsitzenden der CDU-Hochschulgruppen am 16.01.1950; ACDP, Ost-CDU: Sachthemen, VII-013-899, o. pag.

<sup>104</sup> Interview mit Prof. em. Dr. *Horst Pätzold* vom 18.10.1999; Privatarchiv (im Folgenden PA) *Martin Handschuck*.

<sup>105</sup> Protokoll der Besprechung beim Sekretariat der Betriebsgruppe über die Zwischenergebnisse zur Vorbereitung der Studentenratswahlen, o. D.; LHAS, 6.11-21, 2245, Bl. 172-174, hier Bl. 174.

liste“ entschieden.<sup>106</sup> Beim Ungültigmachen hatten diese darüber hinaus eine teilweise bemerkenswerte Kreativität entwickelt.

Offen und versteckt wurde dabei gegen die Machthaber protestiert. So fand sich auf vielen Stimmzetteln der Verweis auf die Bibelstelle Jesaja 41,24:

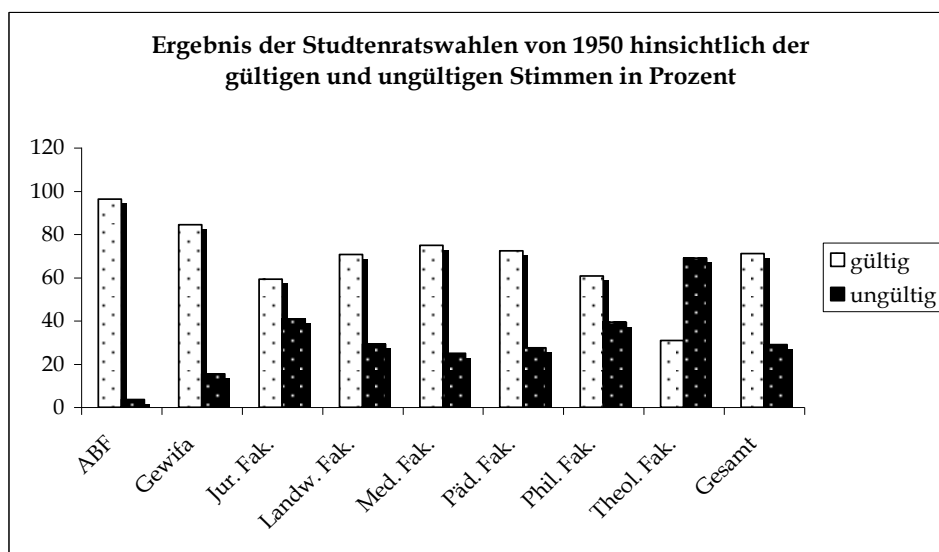
„Siehe, Ihr seid aus Nichts, und Euer Tun ist auch aus Nichts, und Euch zu wählen ist ein Gräuel.“<sup>107</sup>

Nicht zuletzt deshalb versuchten die staatlichen Stellen das Votum noch zu kaschieren. Das Berliner Volksbildungsministerium wies an, dass unbeschriebene Wahlzettel nicht als „un-

gültig“, sondern als „Enthaltung“ zu werten waren.<sup>108</sup> Dies bewirkte in Rostock nur eine geringfügige Veränderung des Gesamtergebnisses, da lediglich 71 Studenten (4,1 %) auf diese Weise ihre Stimme abgegeben hatten.<sup>109</sup>

An der Tatsache, dass die SED im ersten so genannten „FDJ-Studentenrat“ eine komfortable Mehrheit besaß, konnten die opponierenden Studierenden freilich nichts ändern.

In der Folgezeit verschoben sich die Kompetenzen der Studentenvertretung immer mehr zugunsten des Sekretariats der FDJ-Hochschulgruppe. Bedeutungslos geworden, löste man sie 1952 schließlich auf.<sup>110</sup>



Quelle: Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der Universität, 2 Bde., Berlin 1969, Bd. 2, S. 84.

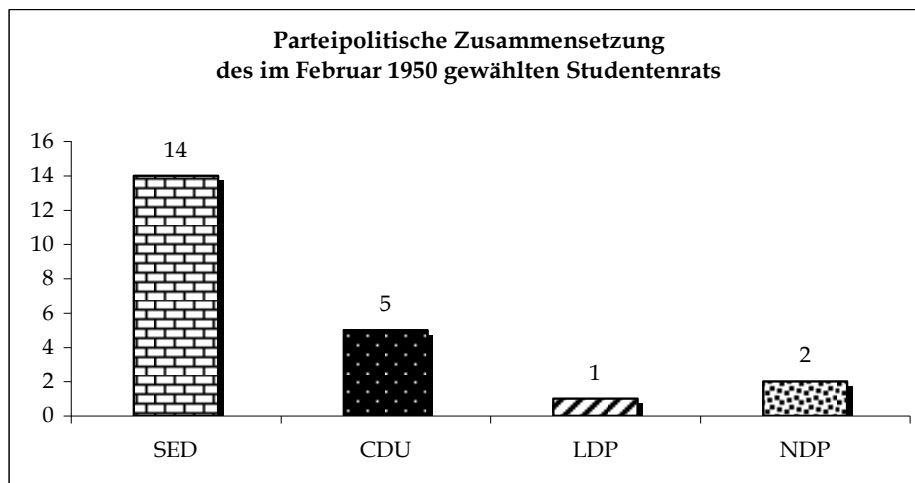
<sup>106</sup> An den anderen ostdeutschen Universitäten sahen die Ergebnisse teilweise noch schlechter aus. So votierten in Berlin nur 58,4 % der Studentenschaft für die „Kandidaten der Nationalen Front“. Siehe hierzu detailliert Müller, Marianne / Müller, Egon Erwin: „...stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten, Berlin 1953 (Reprint 1994), S. 186.

<sup>107</sup> Abteilung Hochschulen an das Ministerium für Volksbildung der DDR am 27.02.1950; LHAS, 6.11-21, 2245, Bl. 24-31.

<sup>108</sup> Ministerium für Volksbildung der DDR an den Studentendekan am 11.02.1950; UAR, SR, 4, o. pag.

<sup>109</sup> Handschriftliche Notiz von Studentendekan Ulrich Seemann, o. D.; UAR, SR, 9, o. pag.

<sup>110</sup> Geschichte der Universität Rostock (1969), Bd. 2, S. 87. Ein schriftliches Zeugnis, das diesen Vorgang dokumentiert, war hingegen in den eingesehenen Quellen nicht aufzufinden.



Quelle: Bericht über die Studentenratswahlen vom 20.02.1950; LHAS, 6.11-21, 2245, Bl. 11-13.

## V.

Etliche oppositionell eingestellte Studenten hatten dieser Entwicklung bereits frühzeitig Rechnung getragen. Sie waren selbst in die FDJ eingetreten und warben regelrecht Gleichgesinnte als Mitglieder für die Jugendorganisation. Damit gelang es ihnen schließlich, ganze Studiengruppen – wie etwa die der Biologie – unter ihre Kontrolle zu bringen. Hier fand nun nicht mehr die von der SED geforderte einseitige politische Schulung statt. Vielmehr entwickelten sich die betroffenen Fachgruppen zu „Widerstandskreisen“ gegen die verordnete Politik an der Universität.<sup>111</sup>

Einige Studierende gingen in ihren Bestrebungen sogar noch weiter und „unterwanderten“ regelrecht auch die höheren Instanzen der FDJ-Hochschulgruppe. So beeinflussten sie eine

<sup>111</sup> *Bernitt, Hartwig*: Kriegsende und erste Nachkriegsjahre, Zeitzeugen berichten. Wie die DDR die Hochschulen unterdrückte, Bonn 1999, S. 31ff, hier S. 39ff.

zeitlang die Vergabe von Stipendien durch den Stipendenausschuss der FDJ an der Universität.<sup>112</sup> Ein paar von ihnen gelang sogar ein besonderer Coup. Vom Februar bis etwa Juli 1950 bestimmten oppositionelle Studenten mehrheitlich die Geschicke der obersten Führung der Hochschulgruppe, des Sekretariats.<sup>113</sup>

Besonders nachhaltig war die „Unterwanderung“ jedoch im Zentralen Literaturvertrieb. Diese Organisation unter der Leitung von *Hartwig Bernitt* sollte eigentlich den schleppenden Verkauf des FDJ-Zentralorgans „Junge Welt“ ankurbeln. Der junge Biologiestudent und seine Mitstreiter hatten sich allerdings anderen Vorgaben verschrieben. Sie verschafften vielmehr etlichen ihnen wohlgesinnten Studierenden mit teilweise erfundenen Funktionen die von staatlicher Seite geforderte gesellschaftspolitische Reputation. Innerhalb weniger Monate wuchs so die Zahl der Funktionsträ-

<sup>112</sup> Interview mit Prof. em. Dr. *Gerhard Meinel* vom 06.03.2008; PAr *Martin Handsbuck*.

<sup>113</sup> *Handsbuck* (2003), S. 209ff.

ger des Vertriebs auf über 100 an. Darüber hinaus täuschte eine plakativ zur Schau getragene Geschäftigkeit die SED lange Zeit über den wahren Zweck des Vertriebs. Davon motiviert verfuhr auch andere Einrichtungen der Universität wie etwa der Chor nach diesem Muster.<sup>114</sup>



*Hartwig Bernitt im Sowjetischen Zwangsarbeitslager in den 1950er Jahren. (Quelle: Privatarchiv Dr. Hartwig Bernitt)*

Andere Studenten gingen in ihren Aktivitäten sogar noch weiter. Der Leiter Rudersparte der Hochschulsportgemeinschaft, *Karl-Alfred Gedowsky*, gab über seine Verbindungen zum Amt für Gesamtdeutsche Studentenfragen Informationen über die Situation an der Rostocker Universität weiter. Diese erschienen in der westdeutschen Presse und erregten natürlich den Unmut in den oberen Etagen ostwärts der Elbe. *Gedowsky* plante auch die Herstellung von Flugschriften in Eigenregie.<sup>115</sup> Zu diesem Unterfangen

<sup>114</sup> *Ammer* (1969), S. 80f; *Bernitt* (1999), S. 40.

<sup>115</sup> *Wockenfuß, Karl*: In memoriam. Karl-Alfred Gedowsky (1927-1952) – Sportstudent an der

sollte es jedoch nie kommen. Darüber hinaus suchte er den Kontakt zu Gleichgesinnten, sammelte diese um sich und versorgte sie mit westdeutschen Publikationen. Dabei handelte es sich nicht nur um politische Abhandlungen, sondern auch um Fachbücher.<sup>116</sup>



*Karl-Alfred Gedowsky als Student an der Universität Rostock. (Quelle: Univeristätsarchiv Rostock)*

Zu diesen Personen gehörte auch *Hartwig Bernitt*. In ihm wird ein Merkmal der studentischen Opposition offenbar. Ihre Akteure koordinierten die verschiedenen Aktivitäten nicht untereinander. Sie waren also personell, aber nicht organisatorisch und informell im Widerstand gegen die SED-Politik verbunden. So wussten die Mitstreiter *Bernitts* im Zentralen Literaturvertrieb und in der Fachgruppe Biologie so gut wie nichts von den Unternehmungen *Gedowskys* in der

---

Universität Rostock – umgebracht in der Sowjetunion, in: *Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock*, 19, 1994, S. 89ff.

<sup>116</sup> Interview mit Dr. *Hartwig Bernitt* vom 01.11.1999; PAr *Martin Handschuck*.

Rudersparte, obwohl der engagierte Biologiestudent beiden Widerstandskreisen angehörte.<sup>117</sup>

Darüber hinaus kennzeichnet die Protagonisten der Opposition bei der Wahrnehmung ihrer Bestrebungen eine gewisse Naivität. Das heißt, sie waren sich wohl mehrheitlich nicht darüber im Klaren, welche Folgen die entsprechenden Aktivitäten für sie persönlich und die jeweiligen Mitstreiter haben konnten.<sup>118</sup>

Sichtbar wird dieses Phänomen auch bei der „Enttarnung“ der „Gruppe *Gedowsky*“. Der ehemalige Sportstudent zeigte sich gegenüber einem Angehörigen der Seepolizei zu vertrauensselig, der sich wiederum Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) offenbarte.<sup>119</sup> Daraufhin wurden *Gedowsky*, *Bernitt* und weitere Mitglieder der Rudergemeinschaft Ende Juni 1951 verhaftet. Nach anfänglichen Verhören durch das MfS wurden die Studenten schließlich sowjetischen Sicherheitsorganen übergeben. In deren Gewahrsam in Schwerin mussten sie dann ein halbes Jahr auf

ihren Prozess warten. In der Verhandlung am 6. Dezember vor einem Sowjetischen Militärtribunal (SMT) wurde den Angeklagten die „Gründung einer Widerstandsgruppe“, „Verbindung mit der Freien Universität Berlin“, „Herstellung und Verbreitung von Flugblättern“ sowie „Besitz und Verbreitung antidemokratischer Literatur“ vorgeworfen. Besonders wichtig war es den sowjetischen Anklägern, die Studenten als agierende Gruppe zu definieren. Ohne die Möglichkeit einer Verteidigung wurden *Gedowsky* und der Medizinstudent *Alfred Gerlach*, den man zu seinem Stellvertreter erkoren hatte, zum Tode verurteilt. Die übrigen Beschuldigten erhielten hohe Haftstrafen und wurden in Zwangsarbeitslager in der UdSSR verbracht. Während *Gerlach* später begnadigt wurde, wurde *Karl-Alfred Gedowsky* 1952 in der Sowjetunion hingerichtet.<sup>120</sup>

---

<sup>117</sup> Interview mit Prof. em. Dr. *Gerhard Meinel* vom 06.03.2008; PAr *Martin Handsbuck*.

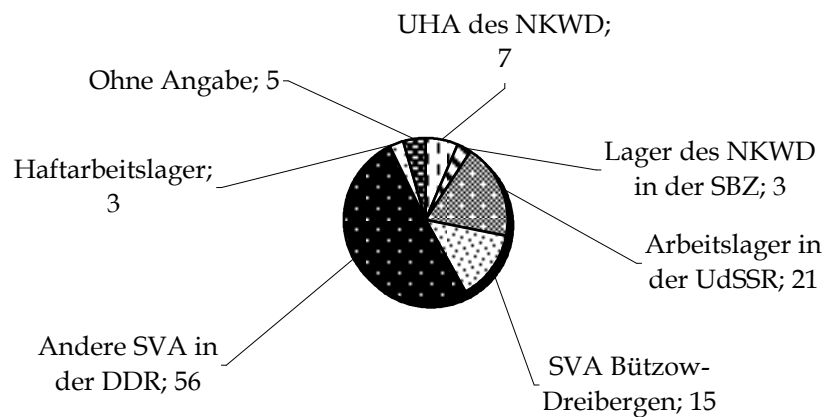
<sup>118</sup> Dies wird nahezu aus allen Zeitzeugenbefragungen, die der Autor im Rahmen seiner Untersuchung führte, ersichtlich.

<sup>119</sup> Interview mit Dr. *Gerald Joram* vom 13.11.1999; PAr *Martin Handsbuck*.

---

<sup>120</sup> *Ammer* (1969), S. 137; Interview mit Dr. *Hartwig Bernitt* vom 01.11.1999 und Dr. *Gerald Joram* vom 13.11.1999; PAr *Martin Handsbuck*.

### Verwahrungsorte verurteilter Universitätsangehöriger zwischen 1945 und 1955



Quelle: Namen und Schicksale der von 1945 bis 1962 in der SBZ/DDR verhafteten Professoren und Studenten. (hrsg. vom Verband Ehemaliger Rostocker Studenten – VERS), Rostock 1994. Erweiterter, ergänzter und überarbeiteter Reprint der VDS-Dokumentation von 1962. NKWD = Sowjetischer Geheimdienst, SVA = Strafvollzugseinrichtung(en), UHA = Untersuchungshaftanstalt(en).

Es ist zu vermuten, dass *Hartwig Bernitt* sein Schicksal geteilt hätte, wenn dessen konspirative Tätigkeit in der FDJ-Hochschulgruppe schon damals aufgefliegen wäre. Zu dieser Erkenntnis gelangte das MfS aber erst im Sommer 1954. Ende August berichtete die Ostseezeitung in einem Artikel regelrecht sensationslüstern von der Aushebung einer „Agentenorganisation“ an der Universität Rostock. Die ausführliche Pressemitteilung wies als deren führenden Kopf den Assistenten am Botanischen Institut Dr. *Gerhard Meinl* aus. Dieser sollte u. a.

wichtige Positionen an Einrichtungen in der DDR mit „seinen Agenten“ besetzt und derart für den amerikanischen Geheimdienst gearbeitet haben. Die eigentliche Sensation des Artikels bestand jedoch in der erstmaligen Erwähnung der vormaligen Aktivitäten von *Hartwig Bernitt*, dem nun eine Schlüsselrolle innerhalb des universitären Widerstandes gegen die Politik der SED zugewiesen wurde.<sup>121</sup>

**Spionage- und Untergrundgruppen in Rostock unschädlich gemacht**  
Wachsamkeit der Werktätigen kürtete verbrecherisches Doppelleben – Dr. Meinl, Leiter einer Agentengruppe

Ausschnitt aus der Ostseezeitung vom 28.08.1954

<sup>121</sup> „Spionage- und Untergrundgruppen in Rostock unschädlich gemacht“ in: Ostseezeitung (OZ) vom 28.08.1954.

Bei den Verhafteten handelte es sich zwar um Personen, die an verschiedenen wichtigen Institutionen in DDR, wie etwa am Klinikum in Berlin-Buch, arbeiteten. Sie einte jedoch fast ausnahmslos, dass sie an der Universität Rostock naturwissenschaftliche Fächer studiert hatten und freundschaftlich verbunden waren. *Gerhard Meinel* hatte freilich zu Beginn der 1950er Jahre im Stipendienausschuss gegen der SED genehme Vertreter gewirkt und damit sich als Mitglied der SED gegen die eigene Partei engagiert. Der im Artikel erhobene Vorwurf eine „Agentenorganisation“ geführt zu haben, ist jedoch in das Reich der Legenden zu verweisen.<sup>122</sup> Vielmehr ist die Inhaftierung der ehemaligen Rostocker Studenten als nachhaltiger Schlag gegen die Opposition an der Hochschule zu werten. Hierfür spricht auch, dass der geflüchtete *Bernhard Ohse* ebenfalls Erwähnung in dem Artikel der Ostseezeitung fand.

Überdies waren die dargestellten Ermittlungen des MfS von zahlreichen Pannen begleitet. So musste ein Assistent des Zoologischen Instituts der Universität Rostock nach wenigen Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt werden, da sich die Vorwürfe gegen ihn nicht halten ließen. Darüber beschwerte sich der Prodekan der Theologischen Fakultät Anfang September 1954 bei der Redaktion der Ostseezeitung, dass das Blatt fälschlicherweise *Ohse* als ehemaligen Studenten der Theologischen Fakultät bezeichnet hatte.<sup>123</sup> Die von ihm geforderte Richtigstellung blieb allerdings aus.

---

<sup>122</sup> Interview mit Prof. em. Dr. *Gerhard Meinel* vom 06.03.2008; PAr *Martin Handschuck*.

<sup>123</sup> Prodekan der Theologischen Fakultät an die Redaktion der OZ am 06.09.1954; UAR, Theologische Fakultät, 216, o. pag. Eine er-

Vielmehr entschied sich die Führung der Staatssicherheit zu einem öffentlichkeitswirksamen Schritt. Am 8. September referierte der Chef der Rostocker Bezirksverwaltung des MfS, *Alfred Krauss*, persönlich über die Tätigkeit seiner Behörde im Zusammenhang mit der Aushebung der angeblichen „Agentenorganisation“. Der Großveranstaltung in der Aula der Universität wollten über 700 Zuhörer beiwohnen. Mangels Platzes mussten sie teilweise in angrenzende Hörsäle ausweichen und verfolgten dort per Funk die Ausführungen des Stasioffiziers.<sup>124</sup>

Die öffentliche Darstellung seitens des MfS ist ein seltener Vorgang in der Geschichte der DDR. Sie veranschaulicht auch, welche Bedeutung die Staatssicherheit den oppositionellen Bestrebungen an der Universität Rostock einräumte. Darüber hinaus wird dabei die Unsicherheit der Machthaber gegenüber dem ihnen fremden Medium Hochschule deutlich.

Die Aburteilung der gefassten „Agentengruppe“ erfolgte demgegenüber ohne irgendwelches Aufheben. Die Verhandlung vor dem Rostocker Bezirksgericht am 31. Dezember 1954 dauerte nur wenige Stunden und endete mit hohen Haftstrafen. Von den acht Angeklagten erhielt *Gerhard Meinel* als Hauptangeklagter sechs Jahre Zuchthaus für seine „Vergehen“, die anderen eine Freiheitsstrafe zwischen drei und vier Jahren.

Die ehemaligen Rostocker Studenten wurden nur wenige Tage nach der Verurteilung in die Strafvollzugsein-

---

neute Anfrage am 18.10.1954 blieb ebenso unbeantwortet; Vgl. ebenda.

<sup>124</sup> Bericht über die Veranstaltung mit dem Vertreter der Staatssicherheit, Genosse *Krauss*, o. D.; UAR, Rektorat, R III, 253, o. pag.



richtung Bützow-Dreibergen transportiert, um hier ihre Strafen abzubüßen. Welche Bedingungen sie vorfanden, verdeutlicht der Erinnerungsbericht einer der Beteiligten, die im Frauengefängnis am Schlossplatz inhaftiert war:

„In unserer Zelle war das Wasser morgens gefroren. Die Zimmerdecke, die schon in normalen Zeiten feucht gewesen war, glitzerte eisig. An dem Fenster setzten sich lange Eisnadeln ab, die durch das Gefrieren der Atemluft länger und länger wuchsen. Öffneten wir anfangs noch während der Benutzung des Kübels die Fensterklappe, so stellten wir diese Lüftung bald ein, da wir danach Schwierigkeiten hatten, die Fensterklappe wieder dicht zu schließen. Während des Öffnens wuchs die Eisschicht an den Rändern zu stark. Stundenlang gingen wir im Kreis durch die enge Zelle, um etwas in Bewegung zu sein. Schon die hölzerne Hockerfläche drang unangenehm kalt durch die Kleidung. Das Sitzen auf den Betten war verboten [...]. Nach Wochen des Frierens wurde eines Tages die Zelle zu außergewöhnlicher Zeit aufgeschlossen und der Anstaltsleiter fragte, ob wir Beschwerden hätten. Diese Frage war im Anblick unseres Eispalastes reiner Hohn und wurde ebenfalls mit ‚eisigem‘ Schweigen beantwortet.“<sup>125</sup>

---

<sup>125</sup> Undatierter Erlebnisbericht von *Linde Neubeck*; Materialsammlung der Justizvollzugsanstalt Bützow.

Zwei vollstreckte Todesurteile sowie 869 Jahre Zwangsarbeitslager und Zuchthausstrafen. Das ist die traurige Bilanz der Repression des Widerstands von Rostocker Universitätsangehörigen gegen die rigide Durchsetzung des Machtanspruches der SED. Dies blieb jedoch auch nicht ohne Folgen. Nicht wenige Studenten und Hochschullehrer, die sich den verhängten Maßnahmen nicht beugen wollten, verließen bis 1961 den selbst ernannten Arbeiter- und Bauernstaat. Andererseits blieben die Hochschulen und Universitäten bis zur politischen Wende 1989 gesellschaftliche Bereiche innerhalb der DDR, in denen die Akzeptanz der SED eher geringer einzuschätzen ist. Hiervon zeugten immer wiederkehrende Protestäußerungen innerhalb der Studenten- und Dozentschaft wie etwa nach den Ereignissen in Ungarn 1956<sup>126</sup> oder dem Prager Frühling in der Tschechoslowakei 1968.

---

<sup>126</sup> Siehe hierzu vergleichsweise Bericht über die Tätigkeit der Grundorganisationen der Partei bei der sozialistischen Erziehung der Jugend vom 17.12.1957; Landesarchiv Greifswald (LAG), SED-Bezirksleitung (BL), IV/2/16/1385, o. pag.

PSYCHISCHE STÖRUNGEN  
NACH POLITISCH  
MOTIVIERTER HAFT  
ÜBERLEGUNGEN ZU IHRER  
ENTSTEHUNG UND DIAGNOSE

Über das Problem psychischer Störungen als Folge politisch motivierter Inhaftierungen zu berichten, ist aus verschiedenen Gründen nicht ganz einfach. Einerseits ist es schon für Laien gut nachvollziehbar, dass es nach so einem traumatisierenden Erlebnis wie einer ungerechtfertigten Verurteilung und einer mit dem Rechtsempfinden liberal denkender Menschen nicht vereinbarer, oft mehrjähriger Inhaftierung zu psychischen Störungen kommen kann. Andererseits scheinen derartige psychische Störungen im klinischen Alltag des Psychiaters und Psychotherapeuten keine Rolle zu spielen. Meist werden die Mitarbeiter psychiatrischer Kliniken nur durch die Einweisung von Asylbewerbern, die akut von Abschiebung bedroht sind, mit dem Thema politischer Verfolgung und Inhaftierung konfrontiert. Oft wurde dann bei diesen Menschen schon im Vorfeld der Klinikeinweisung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD<sup>127</sup>) diagnostiziert. Zu Posttraumatischen Belastungsstörungen kann es bei Menschen kommen, die einer außergewöhnlich großen Belastung, z. B. einem schweren Autounfall, Kriegseinwirkungen, Folter, einem Erdbeben oder anderen Naturka-

tastrophen, ausgesetzt waren. Bei genauerer Untersuchung der mit der Diagnose einer Posttraumatische Belastungsstörung eingewiesenen Asylbewerber zeigt sich dann allerdings nicht selten, dass zwar die zur Einweisung führende Symptomatik der einer Posttraumatischen Belastungsstörung ähnelt, ein Trauma, das geeignet gewesen wäre, eine solche Störung zu verursachen, jedoch nicht vorgelegen hat.

Menschen, die zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen inhaftiert waren, berichten in der Regel im Gegensatz zu Asylbewerbern, bei denen gelegentlich das dauerhafte Verbleiben in Deutschland vom Vorliegen einer PTSD abhängt, nicht spontan über ihre Hafterlebnisse, sondern nur über ihre aktuellen Beschwerden. Diese Beschwerden lassen primär nicht an eine vorangegangene Traumatisierung denken, da die Betroffenen meist nicht über Symptome einer PTSD klagen, sondern vordergründig eine eher unspezifische Symptomatik aufweisen. Die Krankheitsbilder reichen dabei von körperlichen Beschwerden wie muskulären Verspannungen und chronischen Kopfschmerzen über depressive Störungsbilder, Unruhe- und Angstzustände bis hin zu Medikamenten-, Alkohol- und Drogenabhängigkeit. Auch Selbstvernachlässigung und Aggressivität gegenüber sich selbst und anderen kommen vor. Diese Krankheitsbilder unterscheiden sich somit primär nicht von typischen Reaktionen auf belastende Lebensereignisse (Anpassungsstörungen) wie Arbeitslosigkeit, Partnerschaftsprobleme und Überlastungen am Arbeitsplatz beziehungsweise typischen Depressionen oder Suchterkrankungen und werden daher häufig im klinischen Alltag auch diagnostisch so bewertet und behandelt. Bei einer genaueren Untersuchung der Betroffenen und

---

<sup>127</sup> Die Abkürzung geht auf den englischen Begriff zurück: posttraumatic stress disorder.

gezielter Erforschung des zeitlichen Verlaufs der Beschwerden werden dann oft Hinweise auf das Vorliegen deutlicher Störungen im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen und/oder Störungen des Selbstbildes und des Umgangs mit sich selbst erkennbar, wie dies von Persönlichkeitsstörungen bekannt ist. Bei Persönlichkeitsstörungen kommt es ab der Jugend oder dem frühen Erwachsenenalter zur Entwicklung typischer Auffälligkeiten.

Wenn jedoch bei den ehemals politisch Verfolgten genauer nachgefragt wird, zeigt sich, dass deren psychische Probleme erst ab einem bestimmten Zeitpunkt nach dem üblichen Beginn der Auffälligkeiten bei Menschen mit Persönlichkeitsstörungen entstanden sind. An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum es gerade zu dieser Zeit zum ersten Auftreten psychischer Symptome bei den Betroffenen gekommen ist. Wird dann wiederum gezielt nachgefragt, erfährt man als Therapeut erstmals von den Haft Erfahrungen der Betroffenen, die nicht selten erst nach einigem Zögern berichten, aus politischen Gründen inhaftiert gewesen zu sein. Eine scheinbar symptomfreie Zeit zwischen der Inhaftierung und den ersten deutlichen psychischen Symptomen lässt Betroffene darüber hinaus oftmals selbst keinen Zusammenhang zwischen ihren Beschwerden und ihrer Inhaftierung sehen, so dass sie allenfalls auf gezielte Nachfrage von ihrer Inhaftierung berichten.

So verwundert es nicht, dass Psychiater und Psychotherapeuten aus ihrer klinischen Tätigkeit oftmals scheinbar nur wenig Erfahrung mit psychischen Störungen als Folge politisch motivierter Inhaftierung haben. Erhält man als Psychiater und Psychotherapeut aber z. B. von einem Sozialge-

richt oder einem Versorgungsamt den Auftrag, ein Gutachten über den Gesundheitszustand eines ehemals politisch Inhaftierten und über einen möglichen Zusammenhang zwischen seiner Inhaftierung und den festgestellten Leiden zu erstellen, ist es natürlich neben einer fundierten psychiatrischen Diagnostik erforderlich, sich vor der eigentlichen Begutachtung mit nach Traumatisierungen zu erwartenden psychischen Störungen auseinanderzusetzen.

## **ENTSTEHUNG, URSACHEN UND MECHANISMEN PSYCHISCHER STÖRUNGEN**

Ein psychisch gesunder Erwachsener ist normalerweise mit einem gesunden, nicht vor oder während der Geburt geschädigtem Gehirn auf die Welt gekommen und weist schon zu diesem Zeitpunkt ein wohl überwiegend genetisch bedingtes spezifisches Temperament auf. Nach seiner Geburt entwickelt sich sein Gehirn langsam weiter und reift im Sinne einer Anpassung an die sich ihm bietenden Umweltbedingungen, die sich anfangs vor allem aus der familiären Konstellation und den Beziehungen zu wenigen sehr nahen Bezugspersonen (Eltern, Geschwister oder der Ersatz für Vater/Mutter) ergeben. Im Laufe der Zeit werden dann mehr und mehr Kompetenzen und Fähigkeiten erworben und das soziale Umfeld erweitert sich. Schließlich ist etwa ab dem 25. Lebensjahr, zuletzt mit dem Erwerb der Fähigkeit des vorausschauenden Denkens, die primäre Entwicklung des Gehirns abgeschlossen.

Es hat sich ein erwachsener Mensch entwickelt, dessen Persönlichkeit ent-

scheidend durch seine sozialen Beziehungen und Lebenserfahrungen und durch Modelle (Vorbilder) wichtiger Bezugspersonen beeinflusst wurde. Dieser Mensch ist nun idealerweise gut in der Lage, mit Konflikten und belastenden Lebensereignissen umzugehen und weist keine psychischen Störungen auf. Sollte dieser Mensch jedoch mit einem besonders belastenden Lebensereignis konfrontiert werden, könnte es auch bei ihm zur Entwicklung psychischer Beschwerden wie z.B. Depressivität, Ängsten, Unruhe und Schlaflosigkeit kommen, die jedoch nach einer gewissen Zeit, meist ohne oder mit nur geringer, kurzzeitiger professioneller Hilfe abklingen würden. Derartige Störungen werden Anpassungsstörungen genannt, aber auch posttraumatische Belastungsstörungen wären hier einzuordnen.

Andere Voraussetzungen liegen bei Menschen vor, die mit einem behinderten oder vor oder während der Geburt geschädigten Gehirn geboren werden. Diese Menschen sind entweder bereits frühzeitig in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit eingeschränkt (geistige Behinderungen) oder entwickeln früher oder später typische psychische Störungen, die auf eine Reifungsstörung des Gehirns (z. B. Schizophrenien) oder Hirnstoffwechsel bedingte mangelhafte Kompensationsmechanismen (z. B. manisch-depressive Erkrankungen, bestimmte Formen der Depression) hinweisen.

Wieder andere psychische Störungen (z. B. Persönlichkeitsstörungen) können sich durch ungünstige äußere Bedingungen in der Reifungszeit des Gehirns entwickeln. Die Betroffenen passen sich dabei in ihrer Entwicklung und Reifung an Bedingungen an, die von in unserer Gesellschaft „normalen“ Beziehungsmustern abweichen. Die Betroffenen sind dann in der Fol-

ge nicht sinnvoll auf die Bedingungen des normalen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft eingestellt, weshalb sie immer wieder in für sie schwierige und belastende Konflikte und Situationen geraten, die sie letztlich überfordern und zu psychischen Symptomen führen. So ist z. B. ein Mensch, der in seiner Kindheit keine warmherzige und liebevolle Zuwendung erfahren hat, nicht in der Lage, eigene Beziehungen liebevoll zu gestalten oder er traut niemanden und glaubt, er könne sich auf niemanden verlassen. Das lässt natürlich die psychische Belastung im Vergleich zu einem Gesunden erheblich steigen und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer psychischen Dekompensation.

Ähnlich schwierig ist es für Menschen, die in ihrer Kindheit z. B. durch das Vorbild und das Verhalten der Eltern die Welt als bedrohlich und gefährlich erlebt haben. Als Erwachsene zeigen sie dann oft entweder eine abhängige Beziehungsstruktur, trauen sich nichts zu, haben oft Angst vor Neuem und holen sich immer wieder Rückversicherung und Unterstützung bei anderen, von denen sie dann quasi abhängig sind beziehungsweise sich abhängig fühlen. Oder sie versuchen, alles genau zu planen, niemals spontan zu sein und sich mit Regeln und Ordnung zu umgeben, um so unerwarteten Gefahren aus dem Weg zu gehen. Diese Menschen nennt man dann anankastisch oder zwanghaft. Zu Problemen kommt es bei Menschen mit Persönlichkeitsstörungen immer dann, wenn es ihnen nicht gelingt, ihren Platz in einer Nische der Gesellschaft zu finden oder wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt aus einer solchen Nische vertrieben werden, wie z.B. eine menschen scheue, ängstliche Archivangestellte der Stadt, die aufgrund von Personaleinsparungen mit

touristischen Aufgaben beauftragt wird und Schulklassen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigen und erklären soll. Bis zu ihrer Versetzung kam diese Frau gut zurecht, hatte ihren Platz in der Gesellschaft und entwickelte erst Symptome, als sie mit einer für sie mit ihrer Persönlichkeitsstruktur nicht zu bewältigenden Belastung konfrontiert wurde.

## **PSYCHISCHE FOLGEN POLITISCH MOTIVIERTER HAFT**

Wenn wir nun zu Menschen kommen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, dann ist natürlich denkbar, dass diese bereits vor ihrer Inhaftierung an psychischen Störungen gelitten haben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde es bei den Betroffenen durch die Haft und die dort herrschenden Bedingungen zu einer Verschlechterung der psychischen Verfassung kommen. Schwierig wäre es dann aber, die Beschwerden beziehungsweise ihre Zunahme direkt auf die Haftbedingungen zurückzuführen, da die meisten psychischen Störungen auch spontan in der Intensität ihrer Symptome schwanken können. Hier von Haftfolgeschäden zu sprechen ist zwar im Prinzip einleuchtend, ein Zusammenhang zwischen Haft und psychischen Symptomen lässt sich aber nicht belegen.

Eine andere Situation ergibt sich bei Betroffenen, die vor der Inhaftierung keine oder nur unbedeutende psychische Störungen aufgewiesen haben. Bei diesen liegt natürlich der Verdacht nahe, dass nach der Inhaftierung erstmals aufgetretene Störungen auf die Haft und die Haftbedingungen zurückgeführt werden können. Vermutet

ein Betroffener einen Zusammenhang zwischen seiner politisch motivierten Haft und später bei ihm aufgetretenen psychischen Störungen und äußert er seine Vermutung gegenüber einer Stelle, die für die Entschädigung von Haftfolgeschäden zuständig ist, wird in der Regel eine ärztliche Stellungnahme und/oder ein Gutachten eingeholt. Im Rahmen solcher Stellungnahmen und Begutachtungen kommt es dann leider nicht selten dazu, dass die psychischen Beschwerden für mehr oder weniger belanglos erklärt und auf andere Faktoren als die politisch motivierte Inhaftierung zurückgeführt werden. Ursache hierfür ist ein immer wieder bei den Gutachtern anzutreffender entscheidender Denkfehler. Einem Automatismus gleich scheinen manche Gutachter aus der möglichen Traumatisierung durch die Haft und die Haftbedingungen zu schließen, dass sich hieraus nur eine posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) entwickeln könne, nach deren Symptomen die Betroffenen dann befragt werden. Werden die international anerkannten Diagnosekriterien<sup>128</sup> nicht erfüllt, wird das Vorliegen einer PTSD verneint und eine gegebenenfalls festgestellte psychische Symptomatik auf möglicherweise vorhandene andere Faktoren zurückgeführt, da ja eben keine PTSD festgestellt werden konnte und somit ein Zusammenhang zwischen Trauma und psychischen Symptomen auszuschließen sei.

Dieses Vorgehen wird in keiner Weise den tatsächlich zu erwartenden Störungen und dem Leid der Betroffenen gerecht und spiegelt vielmehr die Unerfahrenheit mancher Gutachter mit

---

<sup>128</sup> Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10, Kapitel V (F); klinisch-diagnostische Leitlinien / Weltgesundheitsorganisation. H. Dilling, W. Mombour, M.H. Schmidt (Hrsg.), Verlag Hans Huber, 2000.

der Materie wider. Grundlegende Erkenntnisse zur Entstehung psychischer Störungen und der Funktions- und Reaktionsweisen der menschlichen Psyche werden leider immer wieder außer Acht gelassen, individuelle, unscharfe Vorstellungen über den Traumabegriff bewirken ein Übriges.

Um hier zu verdeutlichen, welche psychischen Störungen tatsächlich nach einer politisch motivierten Inhaftierung zu erwarten sind und eben auch bei genauerer psychiatrischer Untersuchung bei den Betroffenen festgestellt werden können, sollen im Weiteren kurz die bisher bekannten typischen Reaktionen auf verschiedene belastende Umstände, Ereignisse und Traumata dargestellt werden.

Wie bereits weiter oben erwähnt, kann es bei entsprechend veranlagten Menschen unter dem Einfluss entscheidender Lebensveränderungen und belastender Lebensereignisse zu Zuständen subjektiven Leidens wie z. B. depressiver Stimmung, Ängstlichkeit, Schlafstörungen, aber auch Wut und Störungen der Impulskontrolle und/oder anderen sozial nicht angepassten Verhaltensweisen kommen. Je stärker ausgeprägt die Belastung ist, desto leichter können auch sonst psychisch gesunde und belastbare Menschen betroffen sein. Diese Art der psychischen Störung nennt man *Anpassungsstörungen*. Auslöser sind eher noch erträgliche Belastungen wie z. B. Trennung vom Partner, Tod naher Angehöriger, Arbeitslosigkeit, anstehende Prüfungen, Aufnahme einer neuen Arbeit nach längerer Arbeitslosigkeit und keine eigentlichen Traumatisierungen. Anpassungsstörungen haben meist eine gute spontane Besserungstendenz.

Deutlich schwerere Störungen können sich nach außergewöhnlich schwere-

ren körperlichen und psychischen Belastungen entwickeln. Die Konfrontation mit einem überwältigendem traumatischen Erlebnis mit einer ernsthaften Bedrohung für die Sicherheit oder körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person oder eines nahe stehenden Menschen kommt ebenso wie eine plötzliche Veränderung im sozialen Gefüge des Betroffenen als Auslöser in Frage. Beispiele hierfür können Naturkatastrophen, Unfälle, Kriegserlebnisse, Attentate, Vergewaltigungen und andere Gewaltverbrechen sowie der Verlust mehrerer Angehöriger durch Unglücksfälle sein. Bei den Betroffenen können sich nachfolgend, meist innerhalb weniger Minuten die Symptome einer *akuten Belastungsreaktion* entwickeln. Diese beginnen gewöhnlich mit einer Art Betäubung. Die Betroffenen reagieren dann nicht oder nicht adäquat auf Außenreize und erscheinen in sich zurückgezogen, wirken wie „weggetreten“. Im Weiteren kann es zu einer relativ raschen Rückbildung der Symptome innerhalb weniger Stunden, aber auch zu teilweise ausgeprägten Unruhezuständen mit motorischer Unruhe, Umherirren und anderem Fehlverhalten kommen. Innerhalb einiger weniger Tage ist aber normalerweise die Symptomatik auch bei diesen Betroffenen vollständig abgeklungen.

Eine weitere Störung, die Folge einer schwerwiegenden Traumatisierung sein kann, stellt die *Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD)* dar. Die zugrunde liegende Traumatisierung ist der bei den akuten Belastungsreaktionen vergleichbar und würde bei nahezu jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen. Typische Beispiele sind schwere Verkehrsunfälle, Vergewaltigungen, kriegerische Kampfhandlungen und Folter. Der Betroffene kann selbst Opfer sein oder muss mit anse-

hen, wie ihm nahe stehende Menschen betroffen sind. Typisch bei Menschen, die von einer PTSD betroffen sind, ist das wiederholte unausweichliche Nacherleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (flashbacks), die durch bestimmte Triggerreize, die im Zusammenhang mit dem Trauma stehen, ausgelöst werden. Dies kann z. B. ein auf den Betroffenen zufahrendes Auto sein, wenn das Trauma ein Frontalzusammenstoß mit einem anderen Fahrzeug war. Aber auch Gerüche (nach Vergewaltigungen) Farben, Feuer usw. können als Triggerreize fungieren und den Betroffenen immer wieder in Zustände des Wiedererlebens zwingen, in denen nicht selten mehrere Sinnesqualitäten von Bedeutung sind. So können im Rahmen solcher flashbacks als Folge von Kriegserlebnissen der Geruch verbrannten Fleisches, Hitze des Feuers, Lichtblitze und Lärm von Explosionen, Schreie usw. wahrgenommen bzw. wiedererinnert werden. Die Betroffenen erleben die traumatische Situation wieder und wieder und geraten dabei in einen der ursprünglichen Traumatisierung entsprechenden Zustand, z. B. mit Schweißausbrüchen, Zittern, Schreien.

Weit häufiger als die geschilderten dramatischen flashbacks sind bei den Betroffenen aber unausweichliche Erinnerungen einfacherer Art und Träume mit inhaltlichem Bezug zum Trauma. Außerhalb der einzelnen flashbacks zeigen die Betroffenen einen Zustand permanenter vegetativer Übererregbarkeit, Schreckhaftigkeit und Schlaflosigkeit sowie ein andauerndes Gefühl von Betäubtsein und emotionaler Stumpfheit, Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Teilnahmslosigkeit der Umgebung gegenüber, ein Gefühl der Gefühllosigkeit sowie typischerweise ein Vermei-

dungsverhalten bezogen auf Situationen und Aktivitäten, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Üblicherweise vermeiden die Betroffenen aus Angst vor sich aufdrängenden Erinnerungen sogar das Sprechen über ihr Trauma.

Die hier genannten Symptome Posttraumatischer Belastungsstörungen sind in der Regel erst eine gewisse Zeit nach der Traumatisierung festzustellen, was gelegentlich fälschlicherweise als symptomfreies Intervall bezeichnet wird. Das liegt aber nur daran, dass erst nach einer gewissen Zeit die Diagnosekriterien erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass es bei einem nicht unerheblichen Teil der Betroffenen direkt nach dem Trauma zur Entwicklung einer Symptomatik wie bei einer akuten Belastungsreaktion kommt. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass die Betroffenen unmittelbar im zeitlichen Zusammenhang mit dem Trauma eine starke, mit körperlichen Symptomen einhergehende Angstreaktion zeigen. Im Weiteren werden die Betroffenen dann wiederholt mit flashbacks und Alpträumen konfrontiert, die wiederum eine starke Angstreaktion verursachen und sie zu einem Vermeidungsverhalten bezüglich echter und vermeintlicher Auslösesituationen veranlassen. Zunehmend entwickelt sich dann eine anhaltende Erwartungsangst (verbunden mit gesteigerter vegetativer Erregbarkeit und Schreckhaftigkeit), die die Betroffenen durch eine Ausdehnung ihres Vermeidungsverhaltens und sozialen Rückzug zu mindern versuchen. Dann entwickelt sich zusätzlich eine depressive Verstimmung mit emotionaler Abstumpfung, Gefühl- und Interesselosigkeit und Apathie. Erfreulicherweise bildet sich bei den meisten Betroffenen die Symptomatik allmählich zurück. Überhaupt

nehmen nur etwa 20% der Betroffenen spezifische ärztliche Hilfe in Anspruch. Bei manchen chronifiziert die Störung allerdings auch und besteht dann jahrelang.

Wenn man nun als Psychiater und Psychotherapeut einen Menschen mit politisch motivierter Haft in seiner Vorgeschichte untersucht, stellt man nicht selten fest, dass zwar psychische Symptome vorliegen, die Kriterien für eine akute Belastungsreaktion oder eine PTSD jedoch nicht erfüllt sind. Vielmehr ähneln die festgestellten Symptome am ehesten noch denen einer Anpassungsstörung. Verlauf und Ausprägung der Symptome lassen jedoch auch diese Diagnose als nicht zutreffend erkennbar werden. Hier wird dann, wie bereits ausgeführt, gelegentlich der Fehler gemacht, die Symptomatik eben doch einer Anpassungsstörung zuzuordnen und einen zeitlich nahe liegenden Belastungsfaktor zu postulieren oder sogar zu konstruieren. Die Botschaft an den Betroffenen lautet dann, dass kein Zusammenhang zwischen Inhaftierung und psychischer Symptomatik festgestellt werden konnte. Das Problem dabei ist, dass die oben genannten Störungen zwar typische, nach Traumatisierungen verschiedener Art zu erwartende Störungen sind, aber bei genauerer Betrachtung gar nicht zu erwarten ist, dass diese Störungen Folge einer Jahre zurückliegende Inhaftierung sind. Warum dies gerade nicht der Fall ist, soll im Weiteren verdeutlicht werden.

Wie bereits ausgeführt, kann es während und nach Traumatisierungen zu bestimmten Reaktionen psychischer und körperlicher Art kommen. Diese klingen aber auch nach mehr oder weniger kurzer Zeit wieder ab. Klingen die Symptome nicht ab, kommt es zu einer Chronifizierung. Dabei ver-

ändert sich die Symptomatik aber oft derart, dass die diagnostischen Kriterien für die ursprüngliche Störung nicht mehr erfüllt werden. Aus einer akuten Belastungsreaktion kann sich so eine PTSD entwickeln. Zeigt die PTSD einen chronischen Verlauf, entwickelt sich unter bestimmten Bedingungen wiederum ein anderes Krankheitsbild. Die dann erkennbare psychische Störung kann und darf diagnostisch nicht mehr als PTSD eingeordnet werden. Trotzdem handelt es sich natürlich um eine psychische Störung mit bedeutsamem Krankheitswert, zumindest dann, wenn sich der Betroffene wegen seiner Beschwerden an einen Arzt, Psychologen oder eine Institution wendet, um Hilfe zu erhalten. Ein Problem liegt hier also in der engen Definition der einzelnen psychischen Störungen. Diese engen Grenzen der Definitionen sind aber durchaus sinnvoll, da die einzelnen Störungen, die Folge einer Traumatisierung sind, unterschiedlich behandelt werden müssen.

Welche bedeutsame psychische Störung ist aber nun tatsächlich am wahrscheinlichsten nach einer Jahre zurückliegenden, politisch motivierten Haft zu erwarten? Welches sind die Mechanismen, die nach einer solchen Haftzeit eine psychische Störung über Jahre aufrechterhalten oder scheinbar erst nach Jahren auftreten lassen? Warum haben nicht alle ehemaligen politischen Häftlinge Haftfolgeschäden davongetragen?

Die erste Frage ist verhältnismäßig leicht zu beantworten: die am wahrscheinlichsten zu erwartende bedeutsame psychische Störung nach einer Jahre zurückliegenden politisch motivierten Haft ist die *andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung*. Etwas schwieriger ist es schon, die bei deren Entstehung bedeutsamen Me-



chanismen darzustellen. Hierzu muss man natürlich erst einmal wissen, welche Symptomatik für diese Störung typisch ist. Das Problem dabei ist allerdings, dass diese Störung die verschiedensten Symptome aufweisen kann, da sie mehr als erworbene Behinderung aufzufassen ist, die die Betroffenen an verschiedensten Stellen anecken lässt, denn als eigenständiger Symptomkomplex. Hier verursacht also eine psychische Störung nicht primär bestimmte vordergründige, überprüfbare Symptome, sondern führt zu Defiziten und mangelhafter Flexibilität im Bereich der Konfliktbewältigung und Beziehungsgestaltung. Die Betroffenen sind rigide, unflexibel und ähneln sich untereinander nur in dieser und in bestimmten anderen, später noch zu nennenden Eigenschaften.

Wenn Sie diesen Artikel aufmerksam gelesen haben, erinnern Sie sich jetzt vielleicht an die weiter oben beschriebenen Probleme, die Menschen mit Persönlichkeitsstörungen haben. Und tatsächlich ist die Symptomatik von Menschen mit bestimmten Persönlichkeitsstörungen nahezu identisch mit der von Menschen mit andauernden Persönlichkeitsänderungen nach Extrembelastungen. Nun wurde aber weiter oben nicht ohne Grund ausgeführt, dass sich Persönlichkeitsstörungen als Anpassung an mehr oder weniger von unserer gesellschaftlichen Norm abweichenden Verhältnissen verstehen lassen und dass die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit ein Teil der Reifung und Entwicklung des Gehirns ist, die etwa mit dem 25. Lebensjahr abgeschlossen ist. Ebenso wurde weiter oben ausgeführt, dass sich Haftfolgeschäden immer erst mehr oder weniger lange nach der Inhaftierung, nicht aber bereits in der Jugend und frühen Erwachsenenphase

zeigen. Wenn also bei den von Haftfolgeschäden Betroffenen die Persönlichkeitsentwicklung bereits vor ihrer Inhaftierung abgeschlossen war, wie kann es dann später, durch die Haft, zu einem Wandel der Persönlichkeit mit erst dann vorliegender Rigidität und Unangepasstheit kommen? Die vulnerable Phase<sup>129</sup> der Persönlichkeitsentwicklung wäre dann bereits abgeschlossen.

Nun weiß man heute, dass das Gehirn entgegen der früher vorherrschenden Lehrmeinung bis ins hohe Alter noch flexibel ist und auf veränderte Umweltbedingungen reagieren und sich umstrukturieren kann. Die Persönlichkeit eines Menschen ist jedoch funktionell und strukturell so tief im Gehirn des Menschen verankert, dass ein Wandel der Persönlichkeit nur als Reaktion auf eine stärkste und vor allem andauernde Traumatisierung denkbar ist. Und genau dies ist der Mechanismus der Entstehung einer andauernden Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung. Hier wird schnell klar, dass es sich dabei nicht um einen Verkehrsunfall oder ein Erdbeben, ja nicht einmal um einen Hausbrand handeln kann, bei dem die ganze Familie ums Leben kam. Als Auslöser einer andauernden Persönlichkeitsänderung kommen nicht kurzfristige Traumata, sondern nur fortgesetzte Traumatisierungen sehr starken Ausmaßes in Frage. Nur derartige Traumatisierungen sind geeignet, trotz fehlender Vulnerabilität des Gehirns für eine Änderung beziehungsweise Entwicklung der Persönlichkeitsstruktur eine tiefgreifende Veränderung

---

<sup>129</sup> Die vulnerable Phase der Persönlichkeitsentwicklung ist der Zeitabschnitt, in der aufgrund biologischer Voraussetzungen Anpassungen des Gehirns und damit auch der Persönlichkeit leicht möglich sind.

von Wertvorstellungen, Normen, Selbsteinschätzung, Selbstkonzept, Erlebens- und Verhaltensmustern zu verursachen.

Solche andauernden schwersten Traumatisierungen ergeben sich typischerweise durch Umstände, die durch eine Erschütterung des Vertrauens der Betroffenen in Grundannahmen menschlichen Verhaltens, Entwürdigungen, Verlust der Individualität, beständige Gefahren für körperliche Unversehrtheit und Leben, das Gefühl des ausgelieferten und rechtlosen Seins sowie der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet sind. Solche Verhältnisse werden noch verschlimmert durch erhebliche andere psychische und körperliche Belastungen wie Mangelernährung.<sup>130</sup> Mit ähnlichen Verhältnissen sind immer wieder Menschen konfrontiert, die Opfer einer lang dauernden Entführung oder eben Inhaftierung werden, besonders wenn auch Folter dabei zum Einsatz kommt und/oder die Inhaftierung politisch motiviert ist. Auf der Basis dieser Erkenntnisse kann man auf die Haftbedingungen derjenigen Menschen zurückschließen, die nach einer politisch motivierten Haft Symptome einer andauernden Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung aufweisen.

Wichtig ist es, dabei zu beachten, dass bestimmte Ereignisse und Verhältnisse auf verschiedene Menschen unterschiedlich stark traumatisierend wirken können. So können einerseits vergleichsweise bedeutsame Traumata bei Betroffenen vergleichsweise geringe Traumatisierungen verursachen und andererseits „Bagatelltraumata“ bei bestimmten Menschen unter bestimmten Umständen starke Trauma-

tisierungen verursachen. Entscheidend für das Ausmaß der Traumatisierung ist die Bewertung der Traumasituation durch den Betroffenen. Die Bewertung der Traumasituation wiederum ist abhängig von den Vorerfahrungen und Grundeinstellungen des Betroffenen sowie den äußeren Umständen der Traumatisierung wie die Häufigkeit der Traumatisierung, Möglichkeiten der Hilfe, Perspektiven, Zeugen usw. Dass schon kleinere Traumata eine andauernde Persönlichkeitsänderung verursachen können, wenn sie nur lang anhaltend sind oder immer wieder erfolgen, zeigt sich am Beispiel einer andauernden Persönlichkeitsänderung nach psychischer Erkrankung, bei der es z. B. durch die lang anhaltende verzerrte Betrachtung und Bewertung der Umwelt und der eigenen Person im Rahmen von Depressionen (Negativdenken) zu bedeutsamen Veränderungen der Persönlichkeit mit all ihren Facetten kommen kann. Von politisch motivierter Haft Betroffene haben nicht selten beide Seiten der Traumatisierung erfahren: primär traumatisierende Haftbedingungen und traumatisierende Effekte durch sekundäre psychische Phänomene wie depressive Stimmungslage, Verzweiflung, Angst und ohnmächtige Wut.

Im Gegensatz zu den Bedingungen in Konzentrationslagern im Dritten Reich ist davon auszugehen, dass die wenigsten politischen Häftlinge in der DDR unter Mangelernährung und gezielter körperlicher Misshandlung zu leiden hatten, obwohl auch dies vorgekommen ist. Traumatisierungen der in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierten haben sich eher aus anderen zum Teil perfiden Überwachungs- und Beeinflussungsstrategien ergeben.

Betroffene haben berichtet, vor allem unter der üblicherweise ihrer eigentli-

---

<sup>130</sup> In der Literatur sind solche Verhältnisse als KZ-Syndrom beschrieben.

chen Verurteilung vorangehenden Stasi-Untersuchungshaft gelitten zu haben. Sie seien ohne Bekanntgabe eines Haftgrundes von der Strasse weg oder aus den vermeintlich sicheren eigenen vier Wänden heraus verhaftet, in winzige Zellen gesteckt und dort unter anderem daran gehindert worden, sich hinzusetzen oder hinzulegen. Durch Blenden vor den Fenstern sei es ihnen nicht immer möglich gewesen zu bestimmen, wann Tag und wann Nacht gewesen sei. In regelmäßigen Abständen, wohl stündlich, sei das Deckenlicht angeschaltet und ein Guckfenster in der Zellentür geöffnet worden. Man habe Hunde patrouillieren gehört.

Zu Verhören sei man tags und nachts geholt worden. Stundenlange Verhöre seien durchgeführt worden. Man sei mit gefälschten belastenden Aussagen Verwandter und Bekannter konfrontiert und zu Schuldeingeständnissen und belastenden Aussagen gegenüber anderen gedrängt worden. Man habe nicht mehr wissen können, wem man trauen kann, wer zu einem halten würde und ob man nicht ständig von eigenen Verwandten, Bekannten und sogar Beziehungspartnern bzw. Ehepartnern ausspioniert, betrogen und belogen worden sei. Betroffene, die in ihrer Verzweiflung während ihrer Untersuchungshaft versucht hätten, sich das Leben zu nehmen, haben berichtet, man habe sie davon abgehalten und ihnen zu verstehen gegeben, dass nur das Wachpersonal darüber zu bestimmen habe, wer sterbe und wann. Man habe sich in permanenter Todesangst befunden, habe sich als ohnmächtig der Willkür der Verhörer und Wachleute ausgeliefert gesehen. Man habe nicht gewusst, ob „der Spuk“ jemals aufhören würde.

Teilweise sei man schon zu allem bereit gewesen, nur um seinen Peinigern

zu entkommen und seine Familie zu schützen, denn es sei auch gedroht worden, dass es der Familie schlecht ergehen könnte, wenn man nicht zur Kooperation bereit sei. Man habe alle vorherigen Prinzipien fallen gelassen, sei sich selbst aus Selbstschutz untreu geworden. Scham und Schuldgefühle hätten trotz des Wissens um die eigene Unschuld eine große Rolle gespielt. In den Zellen habe man seine Notdurft in Eimer verrichten müssen. Es habe keine Privat- oder Intimsphäre gegeben. An die Untersuchungshaft habe sich dann in der Regel ein Schauprozess angeschlossen, der nicht selten vor Schulklassen abgehalten worden sei. Man habe keine Rechte mehr gehabt. Alles sei schon vorher beschlossen gewesen, man habe nicht entkommen können. Die Verteidigung sei nur eine Farce gewesen. Oft habe nicht einmal die Familie Bescheid gewusst, wo ihr Angehöriger abgeblieben sei. Man habe keine Gelegenheit gehabt, der Familie zu erklären, dass man unschuldig sei. Zu dem eigentlichen Gefängnis, in dem die Haftzeit verbüßt werden sollte, sei man teilweise mit besonderer Kleidung, farblich als „Verbrecher“ gekennzeichnet, aufgereiht durch die Stadt zu speziellen Zügen getrieben worden (Grotewohlexpress). Dies sei als sehr erniedrigend erlebt worden, man habe sich wie Vieh und wie an den Pranger gestellt gefühlt.

In den eigentlichen Gefängnissen habe man auf jede Restindividualität verzichten müssen. Man sei nicht mit Namen, sondern mit Nummern angesprochen worden. Teilweise sei man mit Schwerverbrechern wie Mördern und Vergewaltigern zusammen in Großzellen untergebracht worden, wo man nicht selten mit Ritualen wie dem Herumtragen des Fäkalieneimers der Zelle von Urinierenden zu Urinieren-

den „begrüßt“ worden sei. Die Haftbedingungen seien aber in Abhängigkeit von der Zeit der Inhaftierung und dem Gefängnis sehr unterschiedlich gewesen. Teilweise sei der Zugang zu medizinischer Versorgung, möglicherweise sogar gezielt, erschwert worden. Mithäftlinge seien verstorben, ohne dass Hilfe geleistet worden wäre. Zähne seien ohne Betäubung gezogen worden. Gesundheitliche Beschwerden der Häftlinge seien nicht ernst genommen worden.

Man habe sich gegen innere Überzeugungen unterordnen und in das System und die vorherrschenden Hierarchien einfügen müssen, auch um Grund zur Hoffnung auf eine vorzeitige Entlassung zu haben. Vorzeitige Entlassungen seien dann regelmäßig an die Bedingung gekoppelt worden, sich zu verpflichten, niemals über die Haft und die Haftbedingungen zu sprechen, da andernfalls die erneute Inhaftierung zu erwarten sei. Man habe sich zeitweise täglich bei einer Polizeistelle melden müssen. Arbeit sei einem an „geeigneten“ Orten vermittelt worden. Jeder habe anhand der Unterlagen sehen können, dass man inhaftiert gewesen sei. Nach der Haft habe man kein Leben mehr führen können wie zuvor. Man habe niemandem mehr trauen können, habe ständig in der Angst gelebt, sich etwas zu Schulden kommen zu lassen und wieder inhaftiert zu werden. Man habe auch Angst um die Familie gehabt. Man habe nicht einmal mit engsten Vertrauten über die Haft und die psychischen und körperlichen Beschwerden während und nach der Haft sprechen können.

Die von Betroffenen geschilderten Haftbedingungen sind, wie man sich leicht vorstellen kann, geeignet, Veränderungen der Persönlichkeit zu verursachen. Auch aus anderen totalitä-

ren Systemen ist bekannt, dass politische Häftlinge gezielt ihrer Individualität beraubt und zur Eingliederung in das politische System gezwungen wurden beziehungsweise werden. Dabei geht es den Machthabern offensichtlich genau darum, die vormalig mehr oder weniger individuell Widerstehenden und Unangepassten ihrer Individualität (Persönlichkeit) zu berauben und ihnen mit Nachdruck die Abhängigkeit vom System vor Augen zu führen. Wohlverhalten wird belohnt, unerwünschtes Verhalten sanktioniert. Von Entführungsoptionen und Opfern von Geiselnahmen sind Reaktionen bekannt, bei denen sich die Entführten/Geiseln mit den Entführern und Aggressoren identifizieren und positive emotionale Gefühle für sie entwickeln (Stockholm-Syndrom).

Anhaltende Hoffnungslosigkeit, Rechtlosigkeit und permanente Gefahr für Leib und Leben in Verbindung mit dem Gefühl des auf Gedeih und Verderb Ausgeliefertseins, wie es nicht wenige Opfer politischer Verfolgung und Inhaftierung in der ehemaligen DDR erlebt haben, sind, wenn keine ganz besonderen innerpsychischen Kompensationsmechanismen und starke, emotionalen Rückhalt gebende Strukturen im Umfeld der Betroffenen sich schützend auswirken, ursächlich für die Entstehung relevanter Persönlichkeitsänderungen bei den Betroffenen verantwortlich. Opfer derartiger politisch motivierter Traumatisierungen stehen nach ihrer Traumatisierung der Umwelt und ihren Mitmenschen typischerweise ablehnend und misstrauisch gegenüber und entfremden sich von ihrer Umwelt. Sie ziehen sich aus ihrem sozialen Umfeld zurück. Innerlich spüren sie oft ein Gefühl der Leere, haben keine Hoffnung und das Gefühl, doch nichts ausrichten zu

können, hilflos zusehen zu müssen. In der Regel leiden sie unter chronischer Nervosität, sind reizbar und weisen zum Teil erhebliche, hartnäckige Schlafstörungen auf. In ihrer Umwelt sehen sie potentielle Aggressoren, interpretieren das Verhalten anderer falsch und geraten dadurch nicht selten in Konflikte mit Mitmenschen.

Grundsätzlich kann man die Betroffenen in zwei Gruppen teilen. Ein Teil der Betroffenen zieht sich überwiegend zurück und richtet aggressive Gedanken und teilweise auch Verhalten gegen sich selbst, fühlt sich als Versager, schuldig, schlecht und klein. Ein anderer Teil der Betroffenen reagiert quasi gegensätzlich, greift vermeintliche Aggressoren an, macht eigenes Leid, oder vielmehr die erlebte Ungerechtigkeit öffentlich, ist reizbar und geradezu streitsüchtig. Über die eigentlichen Gefühle wie Scham, Schuld und die erfahrenen Erniedrigungen wird nicht gesprochen, sondern Gedanken daran mit Nachdruck verdrängt. Beim Einzelnen kann auch ein Wechsel zwischen beiden Typen, jeweils auf die individuelle Situation bezogen, beobachtet werden.

In ihrer Symptomatik ähneln die Betroffenen den beiden Untergruppen einer bestimmten Persönlichkeitsstörung. Diese Störungen werden emotional instabile Persönlichkeitsstörungen, entweder vom Borderline Typus (Tendenz zur Selbstverletzung) oder vom impulsiven Typus (Tendenz zu impulsivem, auch fremdaggressivem Verhalten), genannt. Diese Ähnlichkeit verwundert nicht, da die Betroffenen häufig in ihrer Kindheit/Jugend von Gewalt und/oder emotionaler Vernachlässigung betroffen waren. Wie bereits weiter oben ausgeführt, kommen hier also die gleichen Mechanismen zum Tragen. Unterschiede zeigen sich allerdings im

Zeitpunkt der Entstehung der Störung.

Aber auch die sich sekundär ergebenden psychischen und körperlichen Störungen gleichen einander. So entwickeln Menschen, die im Rahmen einer politisch motivierten Haft traumatisiert wurden ebenso wie Menschen mit emotional instabilen Persönlichkeitsstörungen nicht selten Depressionen, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeiten und verschiedene Angststörungen. Als Folge des permanent erhöhten Stress- und muskulären Anspannungsniveaus können sich verschiedene psychosomatische Beschwerden wie chronische Rücken- und Kopfschmerzen entwickeln, die wiederum bei langem Bestehen zusätzlich im Sinne von Dauerschäden sogar zu strukturellen Veränderungen im Bereich der Wirbelsäule ( Bandscheibenschäden) führen können.

## BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei der Behandlung von Menschen mit Haftfolgeschäden sind verschiedene Ansätze wichtig. Im Vordergrund stehende psychische (und körperliche) Störungen, die sich auf dem Boden einer andauernden Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung entwickelt haben, sind primär so zu behandeln wie vergleichbare Störungen, die bei Menschen ohne eine derartige Vorbelastung entstanden sind. Diese Aussage bezieht sich in erster Linie auf die oft sinnvolle unterstützende medikamentöse Behandlung. Hier geht es darum, Depressionen zu mildern, den Schlaf zu verbessern, Angst- und Unruhezustände sowie Schmerzzustände zu beherrschen und dabei Substanzabhängigkeiten zu verhindern. Immer zu berücksichtigen sind dabei die besonderen Vorerfahrungen der Betroffenen, denn aktuelle Erlebnisse, vor allem Konflikte im häuslichen Umfeld oder im Umgang mit Behörden haben einen sehr starken Einfluss auf die Ausprägung der psychischen und körperlichen Symptome.

Die wohl wichtigste therapeutische Maßnahme besteht aber in einer Anpassung der näheren sozialen Umgebung des einzelnen Betroffenen an seine Bedürfnisse. Soweit dies möglich ist, sollte eine Umgebung geschaffen bzw. aufgesucht werden, die dem Betroffenen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten bietet, einen weitgehend konfliktfreien Tagesablauf ermöglicht, aber auch ausreichend soziale Kontakte zulässt. In der Regel wird dies nur durch eine Optimierung der Wohnsituation z. B. durch Umzug zu erreichen sein. Partner und Familien der Betroffenen haben oft erst spät (z.B. nach der „Wende“) von de-

ren Schicksal erfahren. Sie müssen über die Auswirkungen der Traumatisierung auf das heutige Verhalten der Betroffenen aufgeklärt werden. Dabei sollte für Verständnis gesorgt und gegebenenfalls Strategien zur Vermeidung von Konflikten innerhalb der Beziehung bzw. Familie erarbeitet werden. Die Betroffenen sollten bei ihren Bemühungen um Rehabilitation oder beim Erlangen von Entschädigungszahlungen unterstützt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Therapeuten sollte durch eine wohlwollende, annehmende, verständnisvolle Haltung des Therapeuten geprägt sein. Ebenso wichtig ist es aber auch, den Betroffenen die Konsequenzen ihres eigenen Verhaltens im sozialen Miteinander und ihre traumabedingt verzerrte Sichtweise vor Augen zu führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es als Folge einer politisch motivierten Inhaftierung zu bedeutsamen psychischen Störungen kommen kann. Die Symptome dieser Störungen können sich auch nach längeren symptomfreien Intervallen erstmals zeigen bzw. für die Betroffenen selbst wahrnehmbar werden. Psychische Störungen nach politisch motivierter Haft sind unter anderem aufgrund ihrer Vielgestaltigkeit nicht leicht zu diagnostizieren und in ihrer Ursache auf die Haftzeit zurückzuführen. Ein vermuteter Zusammenhang zwischen psychischer Störung und Hafterfahrung sollte dem zuständigen Arzt oder Psychologen unbedingt mitgeteilt werden. Auf jeden Fall sollte gegenüber Therapeuten auf die Hafterfahrungen hingewiesen werden.

Es ist davon auszugehen, dass es neben klar definierten Störungen wie der andauernden Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung auch andere Störungsbilder gibt, die zumindest

teilweise auf die Haftbedingungen zurückgeführt werden können, für die jedoch bisher in der internationalen Klassifikation psychischer Störungen keine spezielle Kategorie vorgesehen wurde. Auch diese Störungen sollten erkannt und die Haftbedingungen der Betroffenen bei der Therapie berücksichtigt werden. Gleiches gilt für sich häufig sekundär bei Menschen mit andauernden Persönlichkeitsänderungen nach Extrembelastung entwickelnden Störungen wie Depressionen, Angststörungen, Abhängigkeitskrankungen und Schlafstörungen. Sekundäre psychische Störungen bei Menschen mit andauernden Persönlichkeitsänderungen nach Extrembelastung sind gut behandelbar. Eine Heilung der zugrunde liegenden Störung ist nicht möglich. Sehr wohl aber kann eine unterstützende Therapie, die psychotherapeutische, medikamentöse und soziotherapeutische Aspekte berücksichtigt, die Lebensqualität der Betroffenen erheblich verbessern.

**DIE REHABILITIERUNG  
UND ENTSCHÄDIGUNG  
POLITISCH VERFOLGTER  
EINE ZWISCHENBILANZ DER  
WIEDERGUTMACHTUNG DES  
DDR-UNRECHTS**

Die Wiedergutmachung des politischen Unrechts, das in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR verübt wurde, ist auch mehr als 17 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit nicht abgeschlossen.<sup>131</sup> Nach wie vor gehen bei den zuständigen Gerichten und Behörden Rehabilitierungsanträge ein, erhalten Betroffene Entschädigungsleistungen – und auch die Gesetze, die die Wiedergutmachung des kommunistischen Unrechts regeln, wurden 2007 erneut überarbeitet. Die folgenden Ausführungen können daher nicht mehr sein als eine Zwischenbilanz. Sie beschränken sich auf den Anwendungsbereich der beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze<sup>132</sup> und klammern rein vermö-

---

<sup>131</sup> Dieser Aufsatz beruht auf einem Vortrag des Verfassers auf dem 4. Häftlingstreffen in Bützow am 4. Juli 2006. Das Redemanuskript wurde für die Druckfassung stark gekürzt, teilweise aktualisiert und um einige Quellenangaben ergänzt.

<sup>132</sup> Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) vom 29.10.1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999, BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007, BGBl. I S. 2904; Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die da-

gensrechtliche Probleme aus, an die das Vermögensgesetz und dessen Folgeeregungen anknüpfen.<sup>133</sup> In diesem Beitrag werden zunächst die rechtlichen Grundlagen der Rehabilitierung und Entschädigung sowie der Stand des Gesetzesvollzugs vorgestellt, um anschließend die bisherigen Bemühungen um eine angemessene Wiedergutmachung des politischen Unrechts anhand verschiedener Kriterien bewerten zu können.

---

ran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG) vom 23.06.1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1620, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007, BGBl. I S. 2904; Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) vom 23.06.1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1625, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2007, BGBl. I S. 2118.

<sup>133</sup> Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz – VermG) vom 23.09.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.2005, BGBl. I S. 205, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2007, BGBl. I S. 2614; Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – EALG) vom 27.09.1994, BGBl. I S. 2624, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2005, BGBl. I S. 2809.



## 1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER WIEDERGUTMACHUNG

Der kurze systematische Blick auf die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze soll drei Fragen klären: Welche Maßnahmen politischer Verfolgung werden von den Gesetzen erfasst und wer zählt damit zum Kreis der Anspruchsberechtigten? Welche Leistungen sehen die Gesetze vor? Und wie sind die Verfahren ausgestaltet, innerhalb derer die Betroffenen ihre Rechte geltend machen können?

Bei den beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen handelt es sich um so genannte Mantelgesetze, die ihrerseits verschiedene Normen in Kraft gesetzt oder bestehende Regelungen geändert haben. So trat mit dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz im Jahr 1992 das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Kraft, während das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) den Kern des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes aus dem Jahr 1994 bilden. Gemeinsam ist allen drei Rehabilitierungsgesetzen, dass sie die Wiedergutmachung von Maßnahmen der politischen Verfolgung regeln, die sich zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet ereignet haben. Ferner sehen die Gesetze übereinstimmend einen jeweils zweistufigen Maßnahmenkatalog vor: Zunächst muss die Rehabilitierung durch die zuständige Behörde oder das zuständige Gericht erfolgen, bevor weitergehende Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen geltend gemacht werden können. Die Bewilligung der meisten dieser an die Rehabilitierung anknüpfenden Leistungen ist wiederum davon abhängig, dass keine Ausschließungs-

gründe vorliegen. Mit dieser besonderen Ausschlussregelung soll verhindert werden, dass Menschen Wiedergutmachungsleistungen erhalten, die trotz ihrer eigenen Verfolgung zu Tätern im Unrechtsregime geworden sind.

Seit ihrem Inkrafttreten sind die Rehabilitierungsgesetze mehrfach geändert worden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Rechtslage im Juni 2008. Abbildung 1 enthält eine schematische Übersicht über die gesetzlichen Leistungen

Die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfasst strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte, die mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind, sowie vergleichbare Unterbringungen in der Psychiatrie (§§ 1 f. StrRehaG). Nach der erfolgreichen Rehabilitierung werden gezahlte Geldstrafen, Verfahrenskosten und Auslagen der Betroffenen erstattet und eingezogene Gegenstände oder Vermögen rückübertragen bzw. zurückgegeben (§§ 3 II, 6 StrRehaG). Darüber hinaus können Betroffene drei weitere Leistungen erhalten: erstens eine einmalige Kapitalentschädigung in Höhe von rund 307 Euro je Kalendermonat der zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung (§ 17 StrRehaG), zweitens die Versorgung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden bzw. die Hinterbliebenenversorgung, die in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) erfolgen (§§ 21 f. StrRehaG),<sup>134</sup>

---

<sup>134</sup> Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 27.06.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1982, BGBl. I S. 21, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008, BGBl. I S. 874.

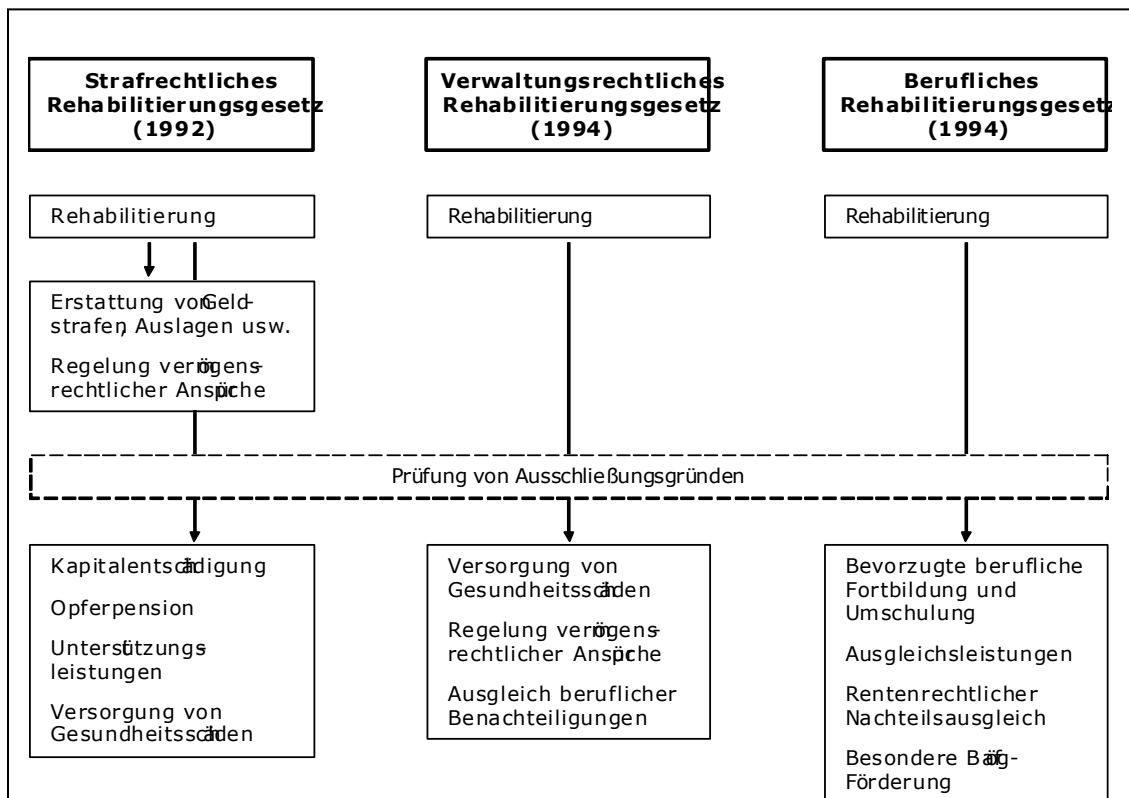


Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der gesetzlichen Regelungen

und drittens schließlich eine finanzielle Unterstützung für diejenigen Verfolgten, die gegenwärtig in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Bei der zuletzt genannten Leistung sind seit 2007 zwei Arten zu unterscheiden, die sich wechselseitig ausschließen: einerseits die in diesem Jahr neu eingeführte sogenannte Opferpension (§ 17a StrRehaG),<sup>135</sup> und andererseits die bereits seit 1992 bestehenden, inzwischen jedoch mehrfach geänderten Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG). Die Opferpension wird als pauschalierte monatliche Zuwendung in Höhe von 250 Euro an Verfolgte gezahlt, die mindestens

sechs Monate zu Unrecht inhaftiert waren. Bemerkenswert ist, dass Renten bei der Ermittlung des für diese Leistung maßgeblichen Einkommens nicht berücksichtigt werden, so dass der Kreis der Anspruchsberechtigten insofern recht weit gefasst wurde. Andere Betroffene in einer wirtschaftlich besonders beeinträchtigten Lage – das sind Verfolgte mit einer unrechtmäßigen Inhaftierung von weniger als sechs Monaten, aber auch die Hinterbliebenen von Hingerichteten, Fluchtopfern und anderen im Gesetz genannten Personengruppen – können jährliche Unterstützungsleistungen erhalten, deren Höhe sich grundsätzlich nach der tatsächlichen wirtschaftli-

<sup>135</sup> Die Opferpension wird im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz als „besondere Zuwendung für Haftopfer“ bezeichnet.

chen Situation der Antragsteller bestimmt.<sup>136</sup>

Rehabilitierungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz betreffen im Kern deutsche Verwaltungsentscheidungen, die mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind und deren Folgen weiterhin unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken (§ 1 VwRehaG). Das Gesetz verweist hierbei insbesondere auf die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR. Im Anschluss an die verwaltungsrechtliche Rehabilitation können Betroffene Folgeansprüche geltend machen, die Leistungen beim Vorliegen einer gesundheitlichen Schädigung (§§ 3 f. VwRehaG), eines Eingriffs in Vermögenswerte (§ 7 VwRehaG) und einer beruflichen Benachteiligung umfassen (§ 8 VwRehaG).

Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz schließt teilweise an die beiden oben genannten Gesetze an. Es sieht die Rehabilitation für verfolgungsbedingte Eingriffe in den Beruf, die berufsbezogene und teilweise auch die schulische Ausbildung vor, die durch eine unrechtmäßige Freiheitsentziehung bzw. Verwaltungsentscheidung oder eine andere Verfolgungsmaßnahme verursacht wurden (§§ 1, 3 BerRehaG). Als Folgeansprüche verweist das Gesetz zunächst auf Maßnahmen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung (§§ 6 f. BerRehaG). Hinter dieser etwas sperrigen Bezeichnung verbirgt sich die Möglichkeit, Arbeitslosengeld bei be-

ruflicher Weiterbildung sowie eine Erstattung der Weiterbildungskosten auch dann zu erhalten, wenn die Betroffenen nach den einschlägigen sozialrechtlichen Regelungen keinen Anspruch auf diese beiden Leistungen haben. Ferner sieht das Berufliche Rehabilitierungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen monatliche Ausgleichsleistungen für Betroffene vor, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind (§§ 8 f. BerRehaG). Für Verfolgte, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, betragen die Ausgleichsleistungen 123 Euro im Monat, in allen anderen Fällen 184 Euro. Schließlich regelt das Gesetz den Ausgleich von verfolgungsbedingten Nachteilen in der Rentenversicherung (§§ 10 ff. BerRehaG). Ziel dieser Regelungen ist es, die Verfolgten rentenrechtlich annähernd so zu stellen, als wären sie nicht verfolgt worden.

Mit dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ist außerdem das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)<sup>137</sup> dahingehend geändert worden, dass Verfolgte mit einer Rehabilitierungsbescheinigung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen eine besondere Ausbildungsförderung erhalten können (§ 60 BAföG). Für sie gelten die sonst anzuwendenden Altersgrenzen beim Bafög-Bezug nicht, und bereits geleistete Darlehensbeträge werden auf Antrag erlassen.

So vielfältig die einzelnen gesetzlichen Leistungen sind, so komplex sind

---

<sup>136</sup> Besondere Regelungen bestehen für die nächsten Angehörigen von Hingerichteten und von Personen, die während oder aufgrund der Freiheitsentziehung verstorben sind; bei ihnen wird keine besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage für den Bezug von Unerstützungsleistungen vorausgesetzt.

---

<sup>137</sup> Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) vom 26.08.1971 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983, BGBl. I S. 645, 1680, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2007, BGBl. I S. 3254.

auch die Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen der Rehabilitierungsgesetze. Abbildung 2 stellt die für den Gesetzesvollzug zuständigen Stellen im Überblick vor.

Die Rehabilitierungsgesetze werden ganz überwiegend von Behörden der Länder vollzogen, wobei die Länder über einen gewissen Entscheidungsspielraum bei der Gestaltung der Verwaltungsstrukturen verfügen. So wurden in einigen Ländern wie Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern die Rehabilitierungsbehörde und die Entschädigungsstelle in einer Behörde zusammengefasst, in anderen Ländern blieb es hingegen bei der organisatorischen Trennung. Außerdem wurden die entsprechenden Stellen in den einzelnen Ländern den Geschäftsbereichen unterschiedlicher Ministerien zugeordnet. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Rehabilitierungsbehörde etwa beim Justizministerium angesiedelt, in Thüringen dagegen dem Sozialministerium nachgeordnet.

Für die Rehabilitierungen, die Prüfung der Ausschließungsgründe, die Gewährung der Kapitalentschädigung und der Opferpension sowie die Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche gilt das Tatortprinzip: Örtlich zuständig ist die Stelle desjenigen Landes, auf dessen Gebiet sich die zugrundeliegende Verfolgungsmaßnahme ereignet hat. Zuständige Behörden bestehen daher nur in den neuen Bundesländern. Für die meisten anderen Leistungen gilt hingegen das Wohnsitzprinzip, nach dem die Behörde am gegenwärtigen Wohnsitz des Betroffenen für die Leistungsgewährung zuständig ist. Ausnahmen bestehen bei den Unterstützungsleistungen,

dem rentenrechtlichen Nachteilsausgleich und der Ausbildungsförderung nach dem BAföG, da hierfür jeweils besondere Stellen bundesweit zuständig sind.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Leistungen in der Regel nur auf Antrag gewährt werden. Betroffene müssen daher verschiedene Anträge stellen, um die gesetzlichen Leistungen zu erhalten. Für die zunächst erforderlichen Rehabilitierungen wurden die Antragsfristen mehrfach verlängert; sie enden nunmehr einheitlich am 31. Dezember 2011.

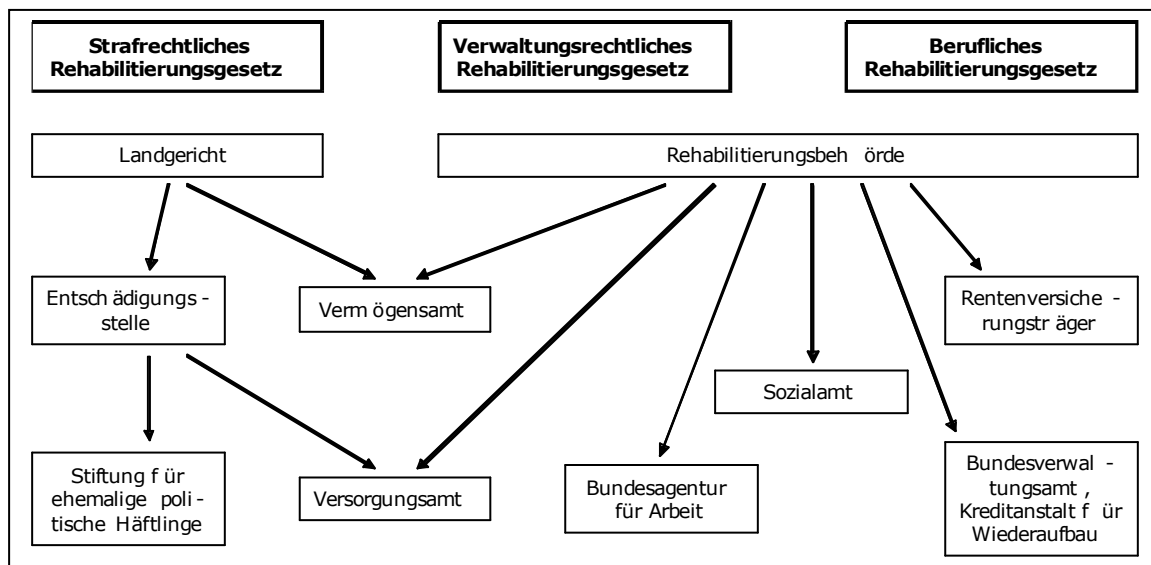


Abbildung 2: Vereinfachte Darstellung der zuständigen Stellen

## 2. STAND DES GESETZESVOLLZUGS

Der Blick auf die Rehabilitierungsgesetze vermittelt einen ersten Eindruck von der Komplexität dieser Regelungsmaterie. Er muss ergänzt werden um Angaben zum Stand des Gesetzesvollzugs, da nur so eingeschätzt werden kann, welche Wirkungen die Wiedergutmachungsbemühungen tatsächlich entfalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzesvollzug – wie oben dargestellt – überwiegend den Ländern obliegt. Daraus ergeben sich zwei Probleme. Einerseits gibt es recht deutliche landesspezifische Unterschiede beim Vollzugsstand einiger Leistungen, so dass in diesen Fällen pauschale Kennzahlen für das gesamte Bundesgebiet nur ein eingeschränktes Bild vermitteln können. Andererseits hat der überwiegende Vollzug durch Landesbehörden zur Folge, dass auch die entsprechenden

Statistiken von Land zu Land unterschiedlich geführt werden. So liegen für bestimmte Regelungsbereiche und Länder keine Kennzahlen oder nur wenig aussagekräftige Aggregatdaten vor, zum Teil erfolgt die Datenerhebung erst ab einem bestimmten Zeitpunkt oder nach länderspezifischen Kriterien, die die Vergleichbarkeit der verschiedenen Zahlen erschweren.

Trotz dieser Einschränkungen wird im Folgenden zumindest überblicksartig vorgestellt, wie viele Betroffene die verschiedenen Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und welche finanziellen Mittel dafür aufgewendet wurden. Sofern nichts anderes angegeben wird, beziehen sich alle Angaben auf den Zeitraum seit Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes bis Ende 2005.

Abbildung 3 stellt zunächst für die drei Rehabilitierungsarten die jeweilige Anzahl der Anträge und der positiven Entscheidungen dar. Im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung,

die bereits seit 1990 erfolgt, stehen annähernd 180.000 Anträgen deutlich über 80.000 positive Entscheidungen der zuständigen Gerichte gegenüber.<sup>138</sup> Dagegen waren nur rund ein Viertel der zirka 40.000 Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung erfolgreich. Unter ihnen befinden sich auch mehrere tausend Anträge von Zwangsausgesiedelten aus dem Grenzgebiet der ehemaligen DDR. Eine deutlich höhere Erfolgsquote kann für das Berufliche Rehabilitie-

rungsgesetz festgestellt werden; hier führten rund 60.000 der 110.000 Anträge zu einer positiven Entscheidung. Die verfolgten Schüler, für die sich in diesem Gesetz eine besondere Regelung findet, machen jedoch nur einen recht kleinen Teil dieser beruflichen Rehabilitierungen aus, da lediglich 4.000 Personen aus dieser Verfolgtengruppe rehabilitiert wurden.

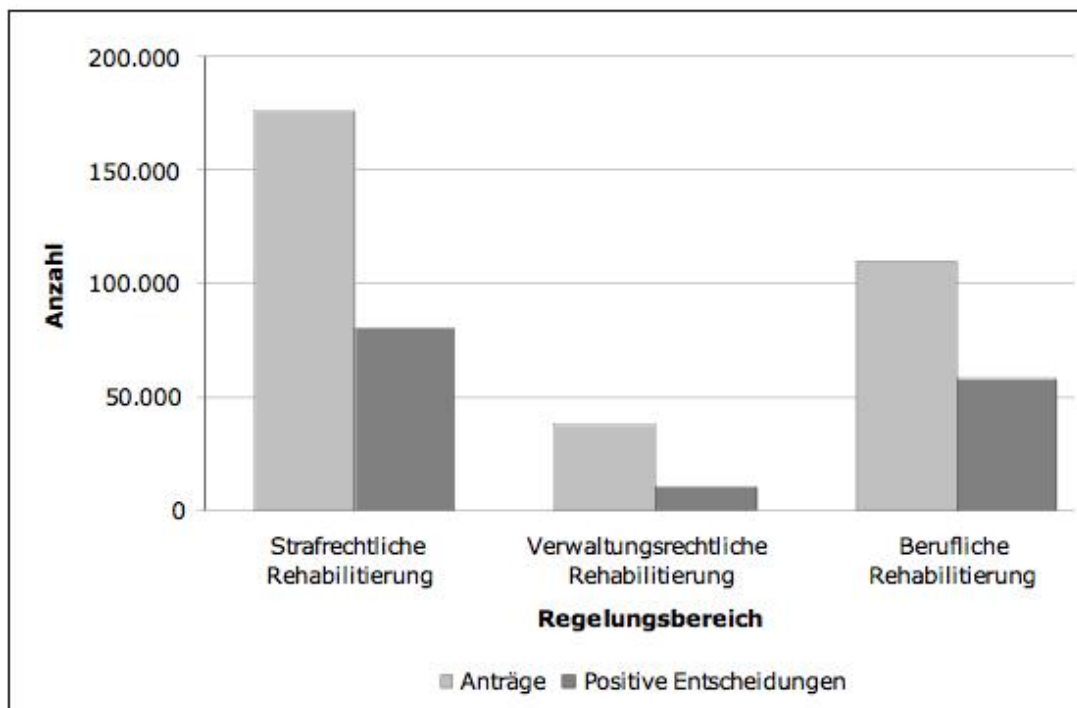


Abbildung 3: Anzahl der Anträge und positiven Entscheidungen nach Rehabilitierungsarten

<sup>138</sup> Die strafrechtliche Rehabilitierung war seit 1990 bis zum Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes nach dem Rehabilitierungsgesetz der DDR möglich, das durch eine Vereinbarung zum Einigungsvertrag insofern in Bundesrecht überführt wurde. Die in diesem Zusammenhang genannten Zahlen sind mit einer besonders großen Unsicherheit behaftet, weil in den Jahren 1990 bis 1992 sehr viele Rehabilitierungsanträge gestellt wurden, die entsprechenden Statistiken aber nicht vollständig sind.

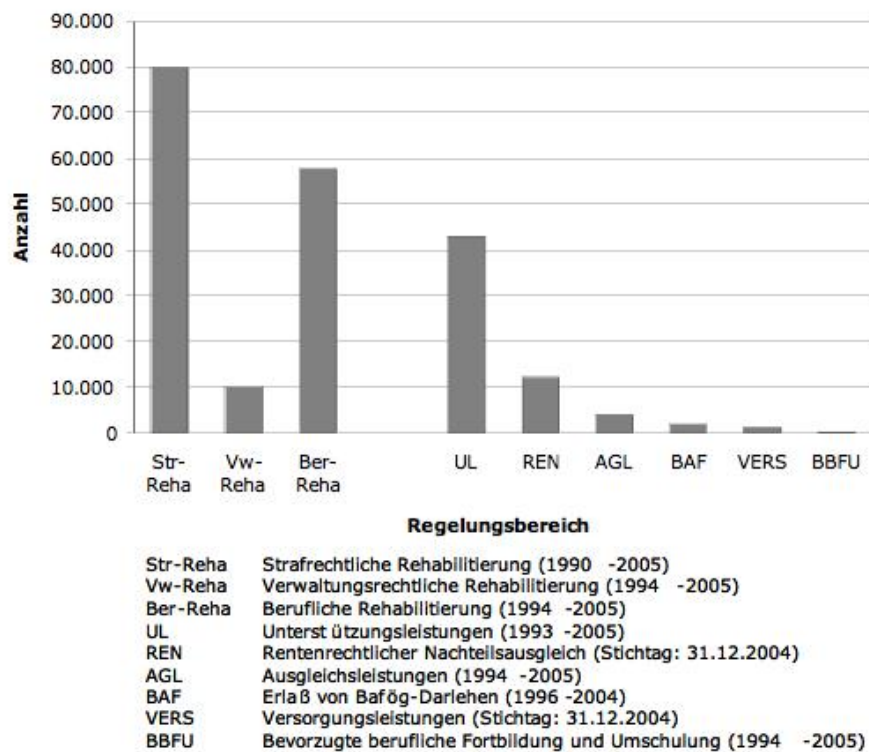


Abbildung 4: Anzahl der positiven Bescheide für verschiedene Regelungsbereiche

Betrachtet man nun die an die Rehabilitierungen anknüpfenden Folgeleistungen, so fällt auf, dass sich die Bewilligungszahlen der einzelnen Leistungen sehr deutlich unterscheiden.

Abbildung 4 vermittelt einen graphischen Eindruck davon, wie viele positive Bescheide für ausgewählte Regelungsbereiche erlassen wurden.<sup>139</sup> Zum Vergleich werden auch die Rehabilitierungszahlen nochmals dargestellt.

Unter den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen spielen vor allem die Kapitalentschädigung und die Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz eine große Rolle. Da jede Rehabilitierung einer zu Unrecht verbüßten Freiheitsentziehung einen Anspruch

auf Kapitalentschädigung begründet – sofern keine Ausschließungsgründe vorliegen –, haben annähernd 80.000 Verfolgte eine solche einmalige Entschädigungsleistung erhalten.<sup>140</sup> Die Zahl der Bewilligungen von Unterstützungsleistungen liegt bei etwa 43.000 Fällen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass Betroffene bei längerem Vorliegen einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung diese Leistung auch mehrfach beziehen können. Tatsächlich haben daher wahrscheinlich deutlich weniger Personen Unterstützungsleistungen erhalten.

Eine ebenfalls recht große Zahl von Verfolgten bezieht darüber hinaus ei-

<sup>139</sup> Für die Opferpensionen liegen noch keine Zahlen vor.

<sup>140</sup> Die Zahl der Fälle, in denen Ausschließungsgründe vorlagen, ließ sich nicht genau ermitteln. Nach Auskunft der zuständigen Stellen gibt es solche Fälle, jedoch nicht in einer insgesamt ins Gewicht fallenden Größenordnung.

ne nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz berechnete und im Vergleich zu den sonstigen rentenrechtlichen Regelungen erhöhte Rente. Da sich den entsprechenden Statistiken nur die Zahl der Empfänger entnehmen lässt, die zu einem bestimmten Stichtag diesen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich erhalten, können keine gesicherten Aussagen zur Gesamtzahl der von dieser Regelung Betroffenen gemacht werden. Am 31. Dezember 2004 haben bundesweit rund 12.000 Verfolgte eine solche erhöhte Rente bezogen.

Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2004 wurde etwa 2.000 Verfolgten ein gewährtes Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erlassen. Diese Leistung ist damit die einzige, von der tatsächlich mehr Betroffene Gebrauch machen konnten, als vom Gesetzgeber erwartet. In einer ähnlichen Größenordnung bewegt sich die Zahl derjenigen, die bislang wegen einer wirtschaftlich besonders beeinträchtigten Lage Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bezogen haben. Diese Gruppe dürfte zirka 4.000 Personen umfassen.<sup>141</sup> Die Leistungsart mit dem kleinsten Empfängerkreis ist schließlich die eingangs erläuterte bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung. Aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit lässt sich entnehmen, dass etwa 200 Betroffene auf diesem Wege gefördert wurden.

Die bisherigen Ausführungen haben eine Wiedergutmachungsleistung ausgeklammert – die Versorgung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, die sowohl nach dem Strafrechtlichen als auch nach dem Verwal-

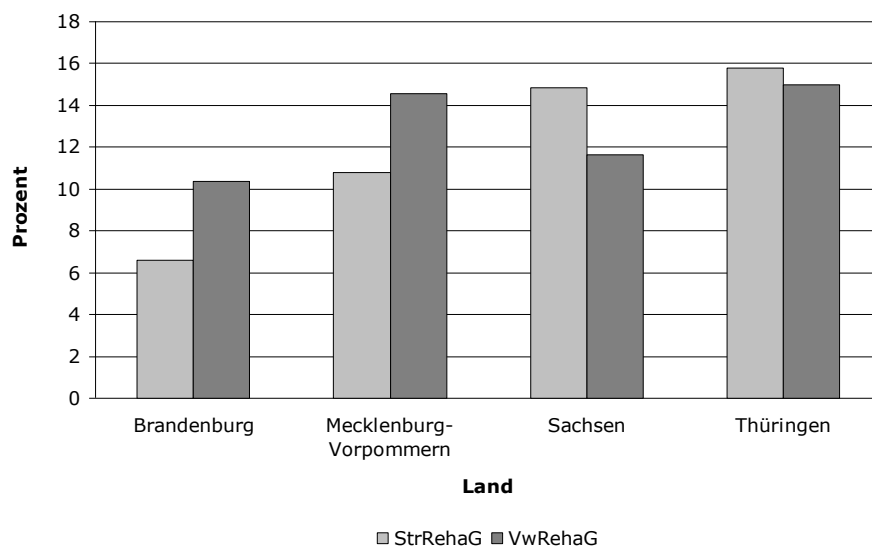
tungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz möglich ist und in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes erfolgt. Grundsätzlich umfasst die Versorgung eine ganze Reihe von Maßnahmen, beispielsweise eine Heil- oder Krankenbehandlung, Leistungen der Kriegsofopferfürsorge oder eine monatliche Beschädigtenrente. Gerade die Beschädigtenrente steht dabei im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die entsprechenden Statistiken der Länder beruhen auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden; teilweise erfassen sie die Gesamtzahl der Leistungsempfänger seit dem Inkrafttreten der Rehabilitierungsgesetze, teilweise jedoch auch nur stichtagsbezogene Daten. Aus den erhobenen Zahlen ergibt sich trotzdem, dass am 31. Dezember 2004 bundesweit etwa 1.000 Verfolgte eine solche Beschädigtenrente bezogen haben.

---

<sup>141</sup> Für diese Leistung konnten keine exakten Zahlen ermittelt werden; die Angaben beruhen auf Stichprobenerhebungen in verschiedenen Ländern.



Abbildung 5: Annerkennungsquote verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden



Am Beispiel der Beschädigtenrente soll kurz auf die oben angesprochenen Unterschiede zwischen den Ländern eingegangen werden, da es hier besonders große Schwankungen gibt. Abbildung 5 vermag dies für ausgewählte Länder auf einer relativ gesicherten Datenbasis graphisch zu verdeutlichen. Dargestellt werden dabei die Anteile der Anträge auf Anerkennung eines verfolgungsbedingten Gesundheitsschadens, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 25% festgestellt wurde; diese MdE ist Voraussetzung für den Bezug einer Beschädigtenrente.

Während für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen die Gesamtzahl aller bis 2005 bewilligten Beschädigtenrenten zugrundegelegt wurde, konnten im Falle Thüringens nur die zum Stichtag 31.12.2005 gezahlten Beschädigtenrenten erfasst werden. Dort dürften seit dem Inkrafttreten der Rehabilitierungsgesetze insgesamt etwas mehr Versorgungsberechtigte mit einer MdE ab 25% anerkannt worden sein, da mög-

licherweise einige Empfänger einer Beschädigtenrente seither verstorben sind oder die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer solchen Rente nicht mehr erfüllen. Daher sollte die Anerkennungsquote im Falle Thüringens sogar geringfügig höher ausfallen. Ein Blick auf die alten Länder zeigt überdies, dass die dortigen Anerkennungsquoten teilweise deutlich unter dem Niveau der neuen Länder liegen.

All diese Zahlen werfen die interessante Frage auf, warum sich die Situation in den einzelnen Ländern derart unterschiedlich darstellt. Eine umfassende Diskussion dieser Problematik würde den Rahmen des vorliegenden Beitrags übersteigen, doch sollen an dieser Stelle zumindest einige mögliche Ursachen benannt werden. Denkbar ist, dass in einigen Ländern – etwa aufgrund einer besonders intensiven Beratung – ein sehr großer Anteil der Verfolgten angeregt wurde, Anträge auf Anerkennung einer verfolgungsbedingten gesundheitlichen Schädigung zu stellen. Unter diesen Anträgen würde sich dann ein hoher Anteil

befinden, der objektiv unbegründet ist und auch bei Zugrundelegung der in anderen Ländern angewendeten Begutachtungsverfahren und -maßstäbe abzulehnen gewesen wäre. Daraus würde folglich eine niedrige Anerkennungsquote resultieren. Denkbar ist andererseits auch, dass in einigen Ländern aufgrund einer besonders intensiven und qualifizierten Beratung nur diejenigen Verfolgten überhaupt einen entsprechenden Antrag gestellt haben, die realistischere Weise mit einem positiven Bescheid rechnen konnten – eine hohe Anerkennungsquote wäre die Folge. Schließlich besteht auch die Möglichkeit, dass die Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgestaltet sind und damit zu verschiedenen Anerkennungsquoten führen.

Abschließend noch einige Hinweise zum finanziellen Umfang der gewährten Leistungen. Seit dem Inkrafttreten der Rehabilitierungsgesetze bis zum Ende des Jahres 2005 wurden rund 600 Millionen Euro für die Kapitalentschädigung und zirka 83 Millionen Euro für die Unterstützungsleistungen aufgewendet. Der rentenrechtliche Nachteilsausgleich war mit Kosten in Höhe von 71 Millionen Euro verbunden,<sup>142</sup> während Ausgleichsleistungen im Umfang von 16 Millionen Euro bewilligt wurden. Demgegenüber fallen die Kosten für den Erlass von Ba-fög-Darlehen mit 7 Millionen Euro<sup>143</sup> sowie die bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung mit 5 Millionen Euro deutlich geringer aus.

---

<sup>142</sup> Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von 1999 bis einschließlich 2004.

<sup>143</sup> Der erfasste Zeitraum umschließt die Jahre von 1996 bis 2004.

### 3. BEWERTUNG DER WIEDERGUTMACHUNG

Wie sind die Rechtslage zur Wiedergutmachung und der Stand des Gesetzesvollzugs zu bewerten? Welche Erfolge und welche Probleme kennzeichnen die Rehabilitierung und Entschädigung der politisch Verfolgten? Diese Fragen sollen im letzten Abschnitt des Beitrags erörtert werden, dessen begrenzter Umfang zur Schwerpunktsetzung zwingt und lediglich Anregungen für eine vertiefte Diskussion dieser Problematik zu bieten vermag.

Jeder Versuch einer Bewertung setzt bestimmte Kriterien voraus, anhand derer der Erfolg oder Misserfolg der untersuchten Maßnahme festgestellt werden kann. In der Regel können dabei verschiedene Beurteilungsmaßstäbe herangezogen werden, die unter Umständen zu divergierenden Bewertungen führen. Insofern ist es wichtig, die verwendeten Kriterien offenzulegen, um die Beurteilung transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Für die Wiedergutmachung des politischen Unrechts können solche Bewertungskriterien einerseits aus der politischen Verfolgung abgeleitet werden. Wichtige Aspekte sind dabei etwa, ob die verschiedenen Verfolgtengruppen angemessen berücksichtigt werden, ob die Entschädigungsleistungen den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung tragen und ob auch die Ausgestaltung des Wiedergutmachungsverfahrens auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der potentiellen Antragsteller Rücksicht nimmt. Weitere Bewertungskriterien ergeben sich aus den Regelungen, die für andere Personengruppen getroffen wurden. So beeinflusst beispielsweise die Ausgestaltung der Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Un-

rechts, ob die in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen geregelten Leistungen von den Betroffenen als angemessen oder aber als unzureichend empfunden werden. Auch der Umgang mit den Tätern, mit denjenigen, die für das kommunistische Unrecht in Deutschland verantwortlich sind, beeinflusst die Wahrnehmung und Wirkung der Wiedergutmachungsbestrebungen. Schließlich können weitere Bewertungskriterien den Erwartungen des Gesetzgebers entnommen werden, die dieser mit den Rehabilitierungsgesetzen verknüpft hat. Die Frage lautet dann, ob die Gesetze den mit ihnen verbundenen Regelungszweck erfüllt haben oder nicht. Die folgenden Anmerkungen greifen auf die skizzierten Beurteilungsmaßstäbe zurück, ohne diese in jedem Einzelfall nochmals ausführlich zu erläutern.

Blickt man zunächst auf den Kreis der Anspruchsberechtigten, so fällt positiv auf, dass die Gesetze sehr differenzierte Regelungen enthalten, die unterschiedliche Verfolgtengruppen erfassen sollen. Kritik hat jedoch hervorgerufen, dass gleichwohl bestimmte Betroffenengruppen ganz oder zumindest hinsichtlich einzelner Leistungen aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeschlossen wurden. Das betrifft:

(1) die im Zuge oder nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zur Zwangsarbeit deportierten Zivilpersonen, die grundsätzlich nicht von den Rehabilitierungsgesetzen erfasst werden und für die offensichtlich auch die Vorschriften des Kriegsfolgenbereinigungsrechts bislang zu keinen befriedigenden Ergebnissen geführt haben;

(2) die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen und Operativen Vorgängen; ihre Rehabilitierung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist mit sehr hohen Hürden ver-

bunden und scheitert in der Praxis häufig an den zu erbringenden Nachweisen; zudem ist dieser Personenkreis – sofern nicht inhaftiert – von den Kapitalentschädigungen und den Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz grundsätzlich ausgeschlossen;

(3) Verfolgte, denen von vornherein eine bestimmte Ausbildung oder ein beruflicher Aufstieg auf dem staatlich gelenkten Arbeitsmarkt verwehrt blieb, da das Berufliche Rehabilitierungsgesetz grundsätzlich nur Eingriffe in bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse oder ausgeübte berufliche Positionen erfasst;

(4) die verfolgten Schüler, deren berufliche Rehabilitierung zwar möglich ist, ohne dass sich daraus allerdings nennenswerte Folgen für die Betroffenen ergeben würden, da sie beispielsweise von den Ausgleichsleistungen vollständig und vom rentenrechtlichen Nachteilsausgleich weitestgehend ausgeschlossen sind;

(5) die Angehörigen von Verfolgten, wenn sie selbst zwar nicht verfolgt wurden, aber durch die Verfolgungsmaßnahmen erheblich mitbetroffen waren; viele dieser Angehörigen haben insbesondere psychische Gesundheitsschäden erlitten, deren Versorgung mangels eigener Rehabilitierung jedoch ausscheidet.

Hinsichtlich der Wiedergutmachungsleistungen, die die Betroffenen im Anschluss an eine Rehabilitierung unter bestimmten Voraussetzungen beantragen können, ergibt sich ebenfalls eine gemischte Bilanz. Positiv hervorzuheben ist zunächst die Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, da sie eine echte Entschädigungsleistung darstellt und somit nicht davon abhängt, ob und in welchem Ausmaß die Folgen

der Verfolgung gegenwärtig noch spürbar sind. Die Kapitalentschädigung ist zudem eine transparente, in ihrer Berechnung einfach nachzuvollziehende Leistung.

Auch die Unterstützungsleistungen, die ebenfalls nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt werden, sind bei den Betroffenen auf positive Resonanz gestoßen. Sie konnten – auch eingedenk der dafür bereitgestellten Finanzmittel – die wirtschaftliche Notlage vieler Verfolgter lindern. Gleiches gilt sicherlich für die neu eingeführte Opferpension, um die gerade die Verfolgtenverbände intensiv gerungen haben. Auch wenn die verwaltungsrechtlich und beruflich Rehabilitierten von dieser Leistung ausgeschlossen sind und die Mindesthaftzeit von sechs Monaten eine zusätzliche Hürde darstellt, wird die Opferpension von vielen Verfolgten als – wenn auch späte – Würdigung ihres Schicksals empfunden.

Kritisch ist jedoch zu bewerten, dass die meisten Leistungen keine Entschädigung für erlittenes Unrecht, sondern lediglich einen sozialen Ausgleich für die noch heute spürbaren Auswirkungen der politischen Verfolgung anstreben. Von den verschiedenen Leistungsarten haben vor allem die folgenden Kritik hervorgerufen:

(1) die Anerkennung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden; die insgesamt sehr niedrige Anerkennungsquote konnte die in die Beschädigtenversorgung gesetzten Erwartungen bislang nicht erfüllen; hinzu kommt, dass auch das Anerkennungsverfahren von den Antragstellern als unbefriedigend, teilweise geradezu als retraumatisierend empfunden wird und dass unabhängig von der Bewilligung einer Beschädigtenrente auch qualifizierte Therapieangebote in großer Zahl fehlen;

(2) die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, die in der Regel nur gewährt werden, wenn der Betroffene eine Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren nachweist; viele Verfolgungsfälle aus den 1980er Jahren sind dadurch vom Bezug der Ausgleichsleistungen ausgeschlossen; auch die monatliche Höhe der Ausgleichsleistungen von 184 bzw. 123 Euro wurde als zu niedrig kritisiert;

(3) der rentenrechtliche Nachteilsausgleich, der bislang in deutlich weniger Fällen zu einer Rentenerhöhung geführt hat, als vom Gesetzgeber und den Verfolgtenverbänden erwartet; demgegenüber ist jedoch der durchschnittliche Betrag, um den die monatliche Rente der Betroffenen durch diese Regelung erhöht wurde, größer als vielfach angenommen: im Jahr 2004 lag er bei rund 150 Euro;

(4) die Maßnahmen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung, die nur von einer äußerst geringen Personenzahl in Anspruch genommen werden konnten, so dass sie in der Praxis nahezu ohne Auswirkungen geblieben sind.

Wurden mit dem Kreis der Anspruchsberechtigten und den gesetzlichen Leistungen bereits wesentliche Aspekte der Wiedergutmachung erörtert, muss zumindest kurz auch auf die Verfahrensregelungen und die Vollzugsrealität eingegangen werden. Bewährt hat sich insofern die Ausgestaltung der strafrechtlichen Rehabilitierung. Sie beruht wesentlich auf einem Katalog regelmäßig zu rehabilitierender Gerichtsentscheidungen und einer ergänzenden Generalklausel als Auffangnorm für diejenigen Tatbestände, die vom Regelkatalog nicht erfasst werden. Durch diese Kombination aus Regelkatalog und Generalklausel wird die gerichtliche Rehabili-

tierung einerseits vereinfacht und beschleunigt, andererseits bleibt das Instrument ausreichend flexibel und kann auch eher untypische Fälle politischer Verfolgung erfassen. Unter dem Aspekt der Verfahrensvereinfachung muss auch die Anbindung der beruflichen Rehabilitation an eine zuvor erfolgte strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitation positiv bewertet werden, wobei auch in diesen Fällen eine zusätzliche Generalklausel eine zu starke Beschränkung der rehabilitierungsfähigen Fallkonstellationen verhindert.

Als problematisch haben sich jedoch folgende Sachverhalte erwiesen:

(1) die Zuständigkeitsregelungen, die sich überdies von Land zu Land teilweise unterscheiden; aufgrund der Vielfalt zuständiger Behörden und Gerichte ist es für die Betroffenen nur schwer nachvollziehbar, wohin sie sich mit ihren Anliegen wenden müssen, woraus wiederum ein großer Bedarf an qualifizierter Beratung resultiert; zudem ist das behördenseitige Wissen um die Wiedergutmachungsleistungen vor allem in den alten Ländern wegen der dort geringeren Fallzahlen mitunter erstaunlich schlecht; schließlich wird die Zuständigkeit der Sozialämter für die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz kritisiert, da dies einen Teil der Betroffenen von einer Antragstellung abhalte;

(2) die Antragsfristen, die seit Inkrafttreten der Rehabilitationsgesetze mehrfach verlängert wurden; die Antragsfristen haben durch ihre kontinuierliche Verlängerung einerseits nicht bewirkt, dass die Wiedergutmachung abgeschlossen werden konnte; andererseits konnte sich der Gesetzgeber aber auch nicht zu einer generellen Entfristung entschließen;

(3) die personelle Ausstattung der Vollzugsbehörden; zwar setzt der qualifizierte Gesetzesvollzug kompetente Mitarbeiter in angemessener Zahl voraus, doch sieht die Realität in einigen Behörden, die personell ausgezehrt oder nur mit befristeten Stellen ausgestattet wurden, ganz anders aus; dies wirkt auf die Behördenmitarbeiter demotivierend und führt zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung.

#### 4. FAZIT

Unternimmt man den Versuch einer Gesamtwürdigung der bisherigen Wiedergutmachungsbemühungen, die über die Auseinandersetzung mit einzelnen Regelungsaspekten hinausreichen soll, so fallen drei Sachverhalte besonders ins Auge:

1) Die Wiedergutmachung im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zeichnet sich durch eine große Komplexität der Rechtsgrundlagen aus. Dabei sollen differenzierte Regelungen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verfolgtengruppen gerecht werden. Im Ergebnis führt diese Komplexität jedoch auch dazu, dass nicht alle Verfolgungsschicksale angemessen erfasst werden, dass Betroffene das Wiedergutmachungsverfahren nicht nachvollziehen können oder die erforderlichen Anträge und Nachweispflichten als retraumatisierend empfinden und dass sich die Qualität der Antragsbearbeitung zwischen verschiedenen Behörden oder Ländern deutlich unterscheidet.

(2) Politisch Verfolgte empfinden die Wiedergutmachung oft nicht als individuelle Würdigung. Dazu trägt die Anonymität der Rehabilitierungsverfahren bei, deren Ergebnis dem Betroffenen in der Regel postalisch in Form eines gerichtlichen oder behördlichen Beschlusses mitgeteilt wird. Auch die Ausgestaltung der meisten Wiedergutmachungsleistungen als primär soziale Ausgleichsleistungen nimmt ihnen den Entschädigungscharakter.

(3) Die Wiedergutmachungsanstrengungen gehen schließlich nicht mit einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung der politischen Verfolgten einher. Trotz aller Bemühungen um historische Aufarbeitung des Unrechts fühlen sich viele Betroffene noch immer gegenüber den Tätern benachteiligt und gesellschaftlich marginalisiert.

Eine nochmalige Überarbeitung der Rehabilitierungsgesetze ist – nach Einführung der Opferpension und Verlängerung der Antragsfristen bis 2011 – in naher Zukunft nicht zu erwarten. Gerade der zuletzt genannte Punkt, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem politischen Unrecht, verweist jedoch auf Gestaltungsmöglichkeiten, die mittelbar auch zu einer besseren Wirkung der Wiedergutmachung beitragen können. Es ist im Interesse der politisch Verfolgten, dass auf diesem Gebiet rasche Fortschritte erzielt werden.

## WEITERFÜHRENDE LITERATUR

*Bruns, Michael / Schröder, Michael / Tappert, Wilhelm:* Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz. Kommentar. Heidelberg: Müller 1993.

*Guckes, Ulrike:* Opferentschädigung nach zweierlei Maß? Eine vergleichende Untersuchung der gesetzlichen Grundlagen der Entschädigung für das Unrecht der NS-Diktatur und der SED-Diktatur (Berliner Juristische Universitätschriften, Strafrecht; 33). Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2008.

*Herzler, Jürgen (Hrsg.):* Rehabilitierung (StrRehaG/VwRehaG/BerRehaG). Potsdamer Kommentar. 2. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer 1997.

*Siegmund, Jörg:* Die Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften. Handlungsbedarf, Lösungskonzepte und Realisierungschancen. Stand: 10.05.2006. URL: [http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/siegmund\\_reha.pdf](http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/siegmund_reha.pdf).

*Tappert, Wilhelm:* Die Wiedergutmachung von Staatsunrecht der SBZ/DDR durch die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung. Berlin: Berlin Verlag 1995.

*Widmaier, Christian:* Häftlingshilfegesetz, DDR-Rehabilitierungsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SBZ/DDR-Unrecht? (Europäische Hochschulschriften, Reihe 31; 382). Frankfurt am Main u.a.: Lang 1999.

*Wimmer, Klaus:* Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz. Kommentar. Berlin: Berlin Verlag 1995

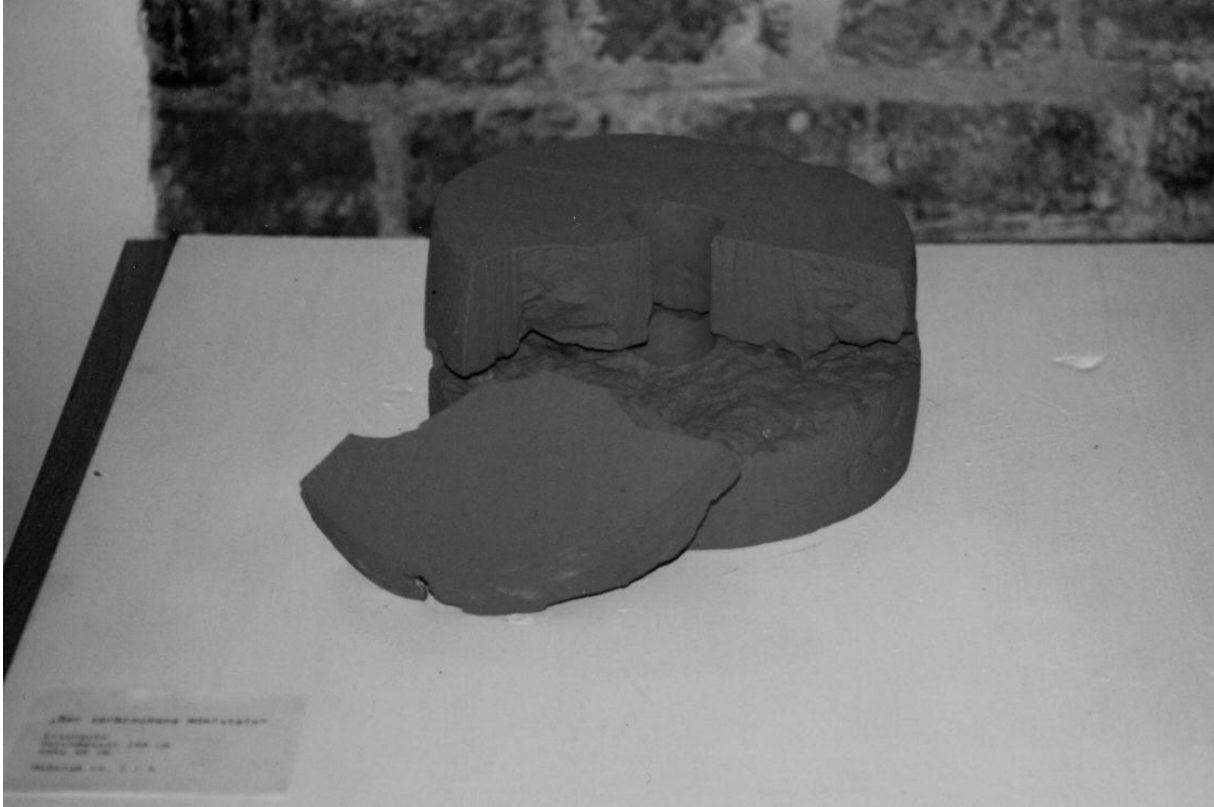
## DAS MAHNMAL FÜR DIE POLITISCHEN HÄFTLINGE IM BÜTZOWER STRAFVOLLZUG 1945 BIS 1989

Auf Anregung verschiedener Opferverbände der SED-Herrschaft wie des Verbandes Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) und der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) entschloss sich die Stadt Bützow im Jahr 2007, vor dem Krumpen Haus ein Mahnmal für die politischen Häftlinge in den Bützower Gefängnissen zwischen 1945 und 1989 aufzustellen. Mit fachlicher Begleitung und organisatorischer Unterstützung durch die Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern entwickelte die Stadt die Ausschreibung für einen künstlerischen Wettbewerb zur Auswahl eines geeigneten Entwurfs für das Denkmal Ende 2007. Für die Aufstellung des Denkmals wurde der Platz vor dem Krumpen Haus ausgewählt, um den Zusammenhang zwischen dem Denkmal und der Ausstellung im Krumpen Haus herzustellen. Außerdem liegt dieser Standort auf der Sichtachse zum Gefängnis Dreibergen. Die Aufgabe war nicht einfach, da die Fläche vor dem Krumpen Haus bereits mit einem Denkmal für die politischen Häftlinge von 1933 bis 1945 gestaltet ist. Das Krumpen Haus ist als denkmalgeschütztes Gebäude strengen Schutzbestimmungen unterworfen und der Vorplatz wird im Zuge des Schulbaus vollständig umgestaltet. Noch im Herbst 2008 kommen die ersten Schülerinnen und Schüler in die neue Grundschule.

Eine Jury aus Sachverständigen, politischen Vertretern und ehemaligen politischen Häftlingen wählte in einem zweistufigen Verfahren den besten Entwurf aus. An dem öffentlich ausgeschriebenen Ideenwettbewerb beteiligten sich zehn Künstlerinnen und Künstler, von denen vier in die engere Wahl kamen und zur Herstellung eines ausgearbeiteten Modells aufgefordert wurden. Nach einer intensiven und sehr ernsthaften Diskussion entschied sich die Jury auf ihrer zweiten Sitzung am 16. April 2008 einstimmig dafür, den Entwurf von Sven Domann der Stadt zur Umsetzung vorzuschlagen. Am 26. Mai präsentierte der Bürgermeister der Stadt Bützow den preisgekrönten Entwurf im Krumpen Haus der Öffentlichkeit. Sven Domann sprach über seine Gedanken und Überlegungen bei der Erarbeitung des Modells und stellte sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Nach dieser Diskussionsrunde kann festgestellt werden, dass der Wunsch der Initiatoren, das Erinnerungszeichen möge die Menschen zu Fragen und zum Nachdenken anregen, schon einmal in Erfüllung ging.

An der Finanzierung des Denkmals beteiligten sich folgende Einrichtungen: Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, OSPA Stiftung Rostock, Stadt Bützow, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, und die WEMAG. Das Denkmal wurde im Rahmen des 6. Treffens der ehemals in Bützow zwischen 1945 und 1989 eingesperrten Häftlinge im Oktober 2008 der Öffentlichkeit übergeben.





Modell des Mahnmals für die politischen Häftlinge in den Bützower Gefängnissen 1945-1989.  
(Quelle: Politische Memoriale e.V.)

## *Sven Domann*

### ZUR ENTSTEHUNGS- GESCHICHTE DES MAHNMALS

Im Sommer 1989 parkte tagelang ein Streifenwagen mit Volkspolizisten in der Halteverbotszone vor unserem Haus. Meine Frau hatte in den Schaukästen der Evangelischen Gemeinde Waren/ Müritz Plakate mit Zitaten von Kurt Tucholsky im Zusammenhang mit dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking veröffentlicht. Im Spätsommer 1989 waren unsere Kinder zeitweise bei den Großeltern untergebracht. Unsere Beteiligung an den damals noch illegalen Aktionen des Neuen Forums schloss

eine Verhaftung durch die Staatsorgane der SED-Führung nicht aus.

Die Stimmung dieser Zeit in unserem Freundeskreis verdichtet sich für mich heute im Denkmalsentwurf für die politischen Häftlinge 1945 - 1989 im Gefängnis Bützow: „Werden unsere Freunde und Familien vom MfS (Ministerium für Staatssicherheit) interniert, verletzt und gebrochen wie Tausende vor ihnen oder schaffen wir es, die Mühle der Ungerechtigkeit in der DDR aus dem Gleichgewicht zu bringen?“

Das gusseiserne Mahnmal mit einem Durchmesser von 140 cm soll zwei Mühlsteine darstellen, die zerbrochen worden sind.

Eine Auseinandersetzung mit dem Mahnmalsentwurf „Der zerbrochene Mühlstein“ ist in einem individualge-

schichtlichen und einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang möglich.

## 1. INDIVIDUALGESCHICHTLICHE INTERPRETATION

Die politischen Gefangenen von 1945 - 1989 kamen aus keinem terroristischen oder militanten Umfeld oder hatten tatsächlich keine Gewalttaten gegen Andersdenkende geplant. Ein willkürliches Herausreißen von Menschen aus der sozialen Gemeinschaft und das systematische Berauben persönlicher Frei-

heit als Strafe für politische Standpunkte ist schon immer eine Methode diktatorischer Machtstrukturen gewesen.

Diese Art von angedrohten und realisierten Eingriffen in die Biografie des Einzelnen und seiner Familie durch die politische Verfolgung und Inhaftierung hinterließ irreparable Schäden.

An die ungezählten Leiden dieser politischen Häftlinge und ihrer Angehörigen soll das Beschädigen und Zerschlagen eines Mühlsteines erinnern. Der Mühlstein dient als zeitloses Symbol für ein friedliches Zusammenleben und sozial bedeutungsvolles Wirken der Menschen.

## 2. GESAMTGESELLSCHAFTLICHE INTERPRETATION

Von 1945 bis 1989 verurteilten „Die Mühlen der Justiz“ in der SBZ und der DDR ungezählte Menschen aus politischen Gründen.

Durch das alte Sprichwort, „Er war Sand im Getriebe der Mächtigen“, ist dieses Bild eines sich dem Unrecht Widersetzenden allgemein bekannt. Der Widerstand eines großen Teils der DDR-Bevölkerung gegen staatliches Unrecht führte endgültig 1989 zum Sturz der SED-Herrschaft und zur Freilassung aller politischen Gefangenen, auch aus der Haftanstalt in Bützow.

Der Denkmalentwurf „Der zerbrochene Mühlstein“ ist diesem Ereignis des Zusammenbrechens eines scheinbar unbesiegbaren Unrechtssystems gewidmet.

Da der Platz vor dem Krümmen Haus mit dem neuen Schuljahr ab September 2008 auch zum Vorplatz einer Schule gehören wird, möchte ich versuchen, die Schülerinnen und Schüler in den Entstehungsprozess des Denkmals einzubeziehen, damit sie ein Verhältnis zu diesem Kunstobjekt vor ihrer Schule aufbauen können. Die verletzte und aufgebrochene Mahlfäche der beiden Mühlsteine sollen Bützower Grundschüler im Juli 2008 unter meiner Anleitung gestalten. Aus dem weichen und leicht verformbaren Spezialmaterial Gusspolystyrol wird gemeinsam die Form für die Gießerei geschaffen. Thematisch erfolgt der Einstieg in diese Aufgabe durch die Erläuterung der Repressalien, die politische Häftlinge und oft auch ihre Angehörigen in der DDR zu erleiden hatten. Der Leidensweg der Kinder von politischen Häftlingen

in der DDR gehört am Ende der Kunstaktion zum Geschichtswissen der Schüler.

Im Schuljahr 2008/ 2009 werden die Schülerinnen und Schüler in die neu eingerichtete Schule auf dem Schlossplatz in Bützow neben dem Krümmen Haus mit dem neu geschaffenen Denkmal gehen. Diese gusseiserne Plastik wird für sie dann nicht etwas Fremdes und Unbekanntes aus der Welt der Erwachsenen sein, sondern auch die Spuren ihrer Hände tragen. Später einmal können die heutigen Grundschüler ihren eigenen Kindern davon erzählen, wie sie selbst an diesem Mahnmal mitarbeiteten und damit die Erinnerung an das Leiden unter den zwei deutschen Diktaturen wach halten.

Ohne die Täter von damals ausgrenzen zu wollen, wird vor den Auswirkungen einer zukünftigen Diktatur gewarnt. Das symbolhafte Zerschlagen eines Mühlsteines umschreibt mit künstlerischen Mitteln die Zerstörung eines friedlichen sozialen Gefüges oder des Lebenslaufes eines einzelnen Menschen aus ideologischen Motiven.

Eine Diktatur, welcher Spielart sie auch immer sei, wird als Verbrechen öffentlich zur Diskussion gestellt und abgelehnt.

## **DIE AUTOREN**

*Sven Domann*, Bildhauer und Maler, Güstrow

*Just, Martin*, Dr., Referent im Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern der Friedrich-Ebert-Stiftung, Schwerin

*Handschuck, Martin*, Dr., Historiker, Rostock

*Klampe, Matthias*, Dr., Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie am Elbe-Elster-Klinikum, Finsterwalde

*Siegmund, Jörg*, M.A., Politikwissenschaftler, Ludwig-Maximilians-Universität München

*Wiese, Heinz*, Rentner, Königswinter

*Zierow, Heinz*, Rentner, Pelzerhaken, Neustadt in Holstein

*Wagner, Andreas*, Dr., wiss. Mitarbeiter beim Politische Memoriale e.V./Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

In der Reihe „Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommern“ sind bislang folgende Publikationen erschienen (kostenlose Bestellungen über das Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung sind teilweise möglich):

1. Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern 1945-1949. Anmerkungen zur Geschichte einer Region  
(*Klaus Schwabe*) – vergriffen
2. Die Zwangsvereinigung von KPD und SPD in Mecklenburg-Vorpommern  
(*Klaus Schwabe*)
3. Verfassungen in Mecklenburg zwischen Utopie und Wirklichkeit  
(*Klaus Schwabe*)
4. Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern  
(*Klaus Schwabe*)
5. Mecklenburg-Vorpommern - Land am Rand für immer?  
(*Büschel/Fronius/Gurgsdies/Pfüller/Witt*) – vergriffen
6. Spuren jüdischen Lebens in Mecklenburg  
(*Heinz Hirsch*)
7. Albert Schulz – Ein Leben für soziale Gerechtigkeit und Freiheit  
(*Klaus Schwabe*)
8. Juden in Vorpommern  
(*Wolfgang Wilhelmus*)
9. Wurzeln, Traditionen und Identität der Sozialdemokratie in Mecklenburg und Vorpommern  
(*Klaus Schwabe u.a.*)
10. Beiträge zur Geschichte der Industrialisierung in Mecklenburg und Vorpommern (*Kathrin Möller u.a.*)
11. Rüstung und Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Mecklenburg und Vorpommern  
(*Martin Albrecht u.a.*)
12. Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Vorpommern (*Hans Coppi u.a.*)
13. Technikgeschichte kontrovers: Zur Geschichte des Fliegens und des Flugzeugbaus in Mecklenburg-Vorpommern (*Martin Albrecht u.a.*)